Bevan. Pallhausen
2025

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

2025

<36635350690018

<36635350690018

Bayer. Staatsbibliothek

Bav. 2025.

Vinzenz v. Pallhausen's

Nachtrag

zur

Urgeschichte der Baiern

mit
vielen bisher unbekannten oder unbenützten historischen, diplomatischen und topographischen Notizen, neuen Beweisstellen und kritischen Bemerkungen,
aus
den ältesten und ächtesten
Quellen geschöpft.



Aliis inserviendo consummor.

Zwey Stammtafeln.

München,
in der Ignaz Joseph Lentner'schen Buchhandlung
zum schönen Thurme, 1815.
(Leipzig, in Commission bey J. F. Gleditsch.)

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

488 D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinen Landsleuten,

den biedern Baiern

geweiht

vom Verfasser:

vermuthlich das letzte Opfer,

welches er, bey immer abnehmenden Kräften, auf den Altar des Vaterlandes noch zu legen vermag;

Eine Frucht

dreyſsigjähriger Forschungen.

Vinzenz v. Pallhausen's
kritische
Bemerkungen

über den

von

Titl. Karl Heinrich v. Lang

unter der Aufschrift:

Die Vereinigung des Baierischen Staats aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete

verfaſsten,

und in den

Denkschriften

der K. Akademie der Wissenschaften zu München für die Jahre 1811. und 1812.

abgedruckten

Aufsatz.

München,
in der Ignaz Joseph Lentner'schen Buchhandlung
zum schönen Thurme, 1815.
(Leipzig, in Commission bey J. F. Gleditsch.)

Der historischen Klasse

der

Königl. Akademie der Wissenschaften

zu München

ehrfurchtsvoll gewidmet!

Non fumum ex splendore, sed ex fumo dare lucem
Cogito. —

Horaz.

An-

Anzeige
der hierin enthaltenen
Hauptgegenstände.

I.

Seite

Veranlassung zu diesem Buche. 1

H. v. Lang liefert ein Etwas aus der Allemannischen, Frankonischen und Bojoarischen Geschichte. 6

Er erklärt ohne Grund die älteste bojoarische Geschichte für eine Fabel. 12

Er kennt die Schriftsteller, worauf er sich beruft, gar nicht. . 17

Die Einwürfe werden gelöset. . 18

Der Hauptsatz: die uralten Bojer aus Böhmen und Italien sind die

wah-

Seite

wahren Stammväter der heutigen BAIERN, bleibt unverrückt. 26

II.

(*) Auch Bojer aus Galatien und Armenien, Abkömmlinge von den alten Bojern in Böhmen, kommen wieder zu ihren Urbrüdern nach Baiern.

Eine kurze Abhandlung mit bisher unbekannten Beweisen. . 27

III.

(*) Neue Beweise aus Urkunden über die keltische Sprache der Bojoarier oder Baiern.

(Eine Abhandlung.) . . 33

IV.

(*) Frühe AUFKLÄRUNG und Kultur der BAIERN.

Eine Abhandlung mit gröſstentheils neuen Beweisen aus den ältesten Urkunden, den fortwährenden Lästerungen gewisser Schriftsteller entgegengesetzt. . . 37

V.

Von den GAUEN überhaupts: 50

Aus

Seite

Aus den Diözesansprengeln und späteren Dekanaten können die Gränzen der ungleich älteren Gauen nicht bestimmt werden. Zur Bestimmung derselben werden viele diplomatische und topographische Kenntnisse erfodert, welche dem H. v. L. mangeln. . 51

1.) WALGAU. . . 57

2.) Comitatus RHAETIAE. —

3.) RHINGAU. . . 60

4.) ARGENGAU. . . 61

*) NIBELGAU. . . 62

5.) Das grosse ALGAU. . 63

6.) AUGUSTGAU. . 69

7.) ILLERGAU. . . 72

8.) KELTENSTEINGAU. 73

9.) Das LECHFELD war ein Theil des Augustgaues. . 74

10.) BURGAU (nicht Burggau) war der Sitz des alten Markgrafen. 75

11.) OGESGAU. . . 76

VI.

Seite

VI.

(*) Das alte BOJOARISCHE WESTRICH jenseits des Lechs bis an die Iller.

Eine Abhandlung, mit neuen, bisher unbekannten Notizen. . . . 78

a.) Geschichte dieses Theils von Altbaiern. 89

b.) Zusammenhang dieser Geschichte. 95

c.) Abstammung der Stifter von Benediktbeuern.

d.) Abstammung der Stifter von Tegernsee.

d.) Abstammung der Welfen.

e.) Genealogische Tabellen hierüber: am Ende des Buches.

f.) Verhältnisse der Bisthümer Augsburg und Neuburg. 104

VII.

Fortsetzung der Gauen.

12.) Das grosse RIES oder das RIESGAU. 112

13.) BRENZGAU. (vorgeblich.) . 114

14.) AL-

Seite

14.) ALBECKGAU. . 115

*) FLINGAU. . . . 116

*) Schwäbischer VIRNGRUND. 118

*) Der kleine RIESGAU. . 118

15.) RANGAU. . . . 121

Untergau: HEGAU. . 122

16.) u. 17.) Mulachgau, Tauber- und Badenachgau. . . 123

18.) IFFIGAU. . . . 123

19.) BANZGAU. . . . 124

20.) HASGAU. . . . 124

21.) VOLKFELD. . . —

22.) REDNIZGAU. . 125

Des H. v. L. ganz eigene Art, die urkundlichen Stellen zu behandeln. 128

23.) SUALAFELD. . . 130

VIII.

24.) (*) NORDGAU.

(Eine Abhandlung.) . . 134

H. v. L. will aus dem altbaierischen Nordgau durch Machtsprüche eine Ostfränkische Markgrafschaft erschaffen. 138

Er

Seite

Er kann meine in der Urgeschichte Baierns für das Bojoarische Nordgau aufgestellten Beweise nicht wanken machen. 140

IX.

(*) Das Bifsthum EICHSTAEDT wird vom baierischen Herzoge Odilo und dem baierischen Grafen Suitgar gestiftet.

(Eine Abhandlung mit vielen neuen Beweisen.) 145

H. v. L. giebt wieder einen Beweis seiner Auslegungskunst. . 150

X.

Fortsetzung der Abhandlung über das Nordgau, durchgehends mit neuen diplomatischen Beweisen. 154

Eine neue Probe, auf welche Art H. v. L. die urkundlichen Stellen behandelt. 154

(*) Welchen Sinn und Bezug haben die Worte: Comeatus, Licentia

und

Seite

und Consensus in den alten Schankungsurkunden? . . . 156

(*) Uiber das alte Ingoldestadt und Lutrahahofa im Testamente Karl d. Gr.

(Eine neue Notiz.) . . . 162

(*) Fernere neue diplomatische Beweise über das altbojoarische Nordgau. . . . 168

(*) Die angeblichen klassischen Zeugnisse beweisen nichts für die Sache des H. v. L. . . . 176

XI.

GRAENZEN des altbaierischen Nordgaues.

(Eine Abhandlung mit neuen Beweisen.) . . . 179

UNTERGAUEN des Nordgaues.

a.) RUDMARSBERG. . 188

b.) SULZGAU. . . 188

c.) KELSGAU. . . 189

d.) WESTERMANNGAU. 193

Wie-

Seite

Wieder eine Probe, wie H. v. L. die urkundlichen Stellen für sich zu benützen weiſs. . . . 193

e.) Hieher gehört auch der Vilsgau an der Vils im Nordgau, wovon in der Folge.

25.) Slavia oder Regio Slavorum war oder hieſs die Obere Pfalz niemals. 198

26.) Vorgebliche ostfränkische Markgrafschaft. 199

Untergauen:

a.) BOGENAU. } vorgeblich.
b.) HOREVUN. }

c.) CHAMRICH. . . 200

(*) Das CHAMRICH gehörte mit dem Nordgau schon unter den Agilolfingern zu Baiern.

(Eine neue Notiz.) . . . 202

XII.

Fortsetzung der Gauen. . . 208

27.) ILZGAU, war eigentlich nur eine Grafschaft vom

(*) GRUNZ-

Seite

(*) GRUNZWITI. . . . 211
28.) SCHWEINACHGAU. . . 215
29.) VILSGAU. 218
In der Gegend, zwischen der Isar und der Vils gab es niemals einen Vilsgau; wohl aber im Nordgau. 220
Der vermeintliche Vilsgau hiefs eigentlich
(*) AUFGAU. . . . 221
Einen QUIRINGAU gab es nicht: . . . 219
wohl aber einen
(*) QUINZINGAU. . . 223
30.) ROTACHGAU. . . 225
31.) ANTESSENGAU. . 230
32.) MATTICHGAU. . 230
(*) ATTERGAU. . . 235
33.) TRAUNGAU. . . 236
(*) OSTRICH. . . . 239
34.) SALZACHGAU. . . 241
35.) PONGAU. . . . 244
36.) LUNGAU. . . . 246
37.) PINZGAU. . . . 247
38.) PUSTERTHAL. . 249

39.) UN-

Seite

39.) UNTERINNTHAL. . . 250

Zillerthal, Untergau. . 251

40.) CHIEMGAU. . . . 253

TRUNWALCHEN ist kein GAU. 255

41.) ISANGAU. . . . 257

(*) ZEIDLARNGAU. . . . 259

42.) OBERINNTHAL, . . 261

woher POAPINNTHAL genannt? 262

43.) NORITHAL. . . . 264

44.) VINSTGAU. . . . 265

45.) SCHONGA war kein Gau. 268

46.) HOUSIGAU. . . . 268

47.) Baierisches LECHFELD war ein Theil des Augstgaues. 271

48.) Einen OBERDONAUGAU gab es nicht; er hiefs PAERGENGAU. 272

49.) VIOCHBACHGAU war ein Untergau des UFGAUES. . 277

50.) HALBERTHAU oder ABENSGAU gab es nicht. . . 279

51.) DONAUGAU. . . 280

Die

Seite

Die Ausdehnung dieses Gaues auf die linke Seite des Stromes wird bewiesen. 283

52.) HARTINGGAU, eigentlich WESTERGAU. . 287

(*) PLEONINGA, ein kleiner Untergau. 288

53.) USINGAU ist ein Theil des HOUSIGAUES. . . 289

XIII.

(*) Das grosse SUNDERGAU will H. v. L. als eine Luftgestalt, wie das Nordgau, verschwinden machen. 293

Es bleibt als bojoarischer Hauptgau stehen. 294

(Eine Abhandlung.)

54.) SONDERGAU;

Es gab keinen Gau mit diesem Namen, und in dem vorgeblichen Sinne. 303

55.) SÜDGAU, oder der kleine Sundergau. . 305

56.) AM-

Seite

56.) AMMERGAU. . . . 306

(*) GERMISCHGAU. . . 307

(*) WALGAU,
ein Gau, kein Dorf. . . 308

XIV.

Schluſs und mein Votum über den
Aufsatz des H. v. L. . . 310

Ein gewisser Schriftsteller äusserte sich in der Vorrede oder zu Anfange seines Buches auf folgende Weise: „Fühlbare Abnahme der Gesundheit „zwang mich Erhohlung zu suchen: so ein Mittel„ding zwischen Anstrengung und Müssiggang. Es „sollte den Geist beschäftigen, ohne zu ermüden; „nähren, ohne zu beschweren; zerstreuen, ohne „dafs er sich des ernsteren Denkens ganz entwöhn„te. Nach Erfordernifs wäre dann der Uebergang „zur völligen Ruhe oder der Rückweg zur Arbeit „gleich leicht (*).“

Ich befinde mich in einer ähnlichen Lage; seit neunzehn Monaten gestattete mir meine schwächliche Gesundheit nicht, etwas anhaltend zu lesen oder zu schreiben. Da mir aber im Monate Hornung 1813. der jüngste Band der Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften dahier vom Jahre 1811—12. zugestellt wurde, und ich darin eine historische Abhandlung fand mit der Aufschrift: „Die Vereinigung des baierischen „Staates aus den einzelnen Bestand„theilen der ältesten Stämme, Gauen „und Gebiete, historisch entwickelt „von Karl Heinrich Lang;“ so ward

(*) Joseph Mader über Brakteaten.

ward meine Wifsbegierde sehr gereizt, und meine Erwartung wurde auf das Höchste gesteigert, da der Herr Verfasser sich gleich im Eingange also vernehmen läfst: „Die Absicht seiner Ab- „handlung sey, aus allen bisher Gesagten oder „Gefundenen das Kostbarste, Neue- „ste und mit Urtheil ausgesuchte Aech- „teste unter einen Gesichtspunkt zu sammeln, „und den Uebergang aus der ältesten Staatsver- „fassung — — bis zur neuesten Zeit in einem „treuen Bilde darzustellen."

Ich las und las, wiewohl nicht unausgesetzt, bis an das Ende; ich staunte, und wollte sogleich alles, was H. v. L. das Kostbarste, das Neueste und das mit Urtheil ausgesuchte Aechteste nennt, herausschreiben: allein diese Arbeit war mir zu schwer, besonders da meine Gesundheit neuerdings zu wanken anfing.

Nach einiger Zeit nahm ich diesen Aufsatz des H. v. L. nochmal vor, und hielt die darin vorhin angestrichenen Stellen mit meinen älteren historischen Kollektaneen, ohne viel mehr darüber in Büchern nachzuschlagen, zusammen, liefs die betreffenden Stellen auf beyden Seiten herausschreiben, und ohne bey der Zusammenstellung auf den Styl Rücksicht zu nehmen, bediente ich mich nur immer der einfachen Ausdrücke: „So sagt H. v. Lang, und so — sprechen die Urkunden. Auf solche Art entstand dieses Buch, welches mich also itzt keine meiner Gesundheit nachtheilige Anstrengung kostete, und nun unter dem

Titel:

Titel: Kritische Bemerkungen erscheint. Meine Absicht dabey ist, mein Votum, da ich in der akademischen Sitzung, in welcher der v. Langische Aufsatz von denjenigen resp. Mitgliedern, welche ihn vorläufig gelesen, beurtheilt, und der Aufnahme in die akademischen Denkschriften würdig geachtet haben, nicht gegenwärtig war, hier nach bestem Wissen und Gewissen nachzutragen. Dieses Recht glaube ich um so mehr zu haben, als mich H. v. Lang selbst zum Gebrauche desselben auf eine ihm ganz eigene Art, und zwar unter dem Namen und unter der Authorität der Akademie selbst, aufgefodert hat. Mein Votum soll aber nicht überhaupt und im allgemeinen, nicht nach Art gewöhnlicher Rezensionen, abgefaſst seyn; sondern ich will bey den Hauptgegenständen, wo es nöthig ist, in das Detail eindringen; ich will die Mängel und Fehler nicht nur anzeigen und rügen, sondern auch jene ersetzen und diese verbessern, so viel es nur immer möglich ist; (denn es sind deren im vorliegenden Aufsatze ohne Zahl und Maaſs) ich will die abgängigen Beweise nicht nur fodern, sondern die Gegenbeweise selbst führen: ich werde das Bekannte nicht wiederholen, sondern allenthalben neue Notizen mittheilen, kurz: aus dem Chaos des H. v. L. soll sich Ordnung entwickeln, und aus dem Rauche soll Licht hervorgehen; Ex fumo dare lucem cogito. In wieferne ich dieses mein Versprechen am Ende erfüllt haben werde, mögen unpartheiische, in der baierischen Geschichte wohl bewanderte Kritiker (denn andere können nicht kompetente Rich-

ter seyn) entscheiden. Wegen der vielen, in besonderen Abhandlungen enthaltenen, neuen Notizen, welche theils zur Bestättigung der in meiner Urgeschichte der Baiern aufgestellten Hauptsätze dienen, theils über die alte Topographie, über die Lage vieler bisher unbekannter Orte und über die bojoarische Gaueneintheilung neues Licht verbreiten, habe ich diesem Buche auch den Titel: Nachtrag zu meiner Urgeschichte der Baiern, gegeben, für den Fall nämlich, daſs ich, meiner miſslichen Gesundheit wegen, die Agilolfinger und Karolinger Geschichte nicht mehr sollte vollenden und herausgeben können. Nun also zum Werke des H. v. L.

Der erste Absatz der vorliegenden Abhandlung (?) des Titl. Herrn v. Lang hat die Aufschrift:

ALLEMANIEN.

Nach einigen Zeilen über die Wanderung der Allemanen und Sueven, welche Zeilen H. v. L. von den H. H. Pfister und Mannert, wie er selbst sagt, entlehnt hat, geräth er auf die römischen Strassen. Um sich als Archäolog zu legitimiren, behandelt H. v. L. diesen Gegenstand nicht nur hier Seite 5. und 6. sondern auch in der Folge bey Bojoarien S. 40—44. Was H. v. L., der nur das mit Auswahl ausgesuchte Aechteste zu liefern versprochen hat, hier anführt, ist mit sehr wenigen Worten, und mit eben so vieler Kenntniſs und Kritik nachgeschrieben. Das Neueste darin aber ist, daſs H. v. L. aus Schreib - oder Druckfehlern

neue

neue Römerstrassen zu bahnen versteht. So z. B. setzt er, nach Mannert, Leimacum (welches Wort ein Druckfehler ist und Iciniacum heissen soll) S. 3. an die Mündung des Lechs; und Mediana an die Zusain: Seite 42. aber setzt er nach meiner Angabe das obige Iciniacum nach Jezendorf und Mediana nach Dannern. So schreibt er auch den Druckfehler Targetium statt Taxgetium nach; die Stationen Guntia, und Caelius mons läſst er aus, weil sie auch H. M. nicht angeführt hat. Hieraus erhellet also, daſs H. v. L. die römischen Stationen nicht einmal den Namen nach kennt, und daſs er weder die Tabulam Peuting, noch das Itinerarium Antonini selbst eingesehen hat. H. v. L. schrieb nach, ohne das Wort, ohne den Ort zu kennen, und giebt sich die Miene, als wüſste er über alles entscheiden. Hier und da setzt Er jedoch ein bedeutendes Fragezeichen (?) bey. Ich könnte Hrn. v. L. freylich noch einige Neuigkeiten über die alten Römerstrassen sagen; allein wir haben wichtigere Dinge abzuhandeln. Also wollen wir die Römerstrassen einsweilen gleichgültig liegen lassen.

S. 7. beginnt H. v. L. die Urgeschichte der Allemannen, und erzählt sodann die Geschichte der 25 schwäbischen Herzoge, Alles zusammen in dem Zeitraum vom Jahre Christi 137 bis 1268, also die Geschichte von tausend ein hundert und dreyssig Jahren auf acht Blättern. Dieses mit einigen Jahrzahlen zusammen gefädelte Skelett (H. v. L. nennt es ein treues Bild) liegt seiner Geringfügigkeit wegen ausser der Kritik; übrigens aber

ist

ist es mit einem bunten Gewande angethan, wovon ich (mit Erlaubnifs!) ein Stück als Muster zur Schau vorlegen will. Es ist aus der Seite 7. „Da (i. J. 403.) Da strömte es in ungebrochener „Linie hinein nach Gallien; Gothen, Alanen, Van„dalen (407.) Sueven, Alemannen, zuerst den „Durchziehenden zu widerstehen vermeint, von „ihnen geschlagen, und denn zum Theil selbst „mitziehend, endlich (J. 413.) die ganze Nation „der Burgundionen, länger schon von der Weich„sel hergekommen (ungefähr seit 278. s. Mannert.) „und sich bisher an dem Mittelrhein verweilend. „Alan, Vandal und Sueve geht nach Spanien (408) „der Vandal weiter nach Afrika; die Gothen (West„gothen) erhalten das südliche Gallien und Spa„nien, die Burgundionen die Gebürgslande, de„nen sie ihren eigenen Namen gaben; den Ale„mannen zurückzugehen gezwungen, blieben die „mit der Burgunder Abgang erweiterten Sitze am „Mittelrhein und an beiden Ufern des Oberrheins „und dessen Gebürg.“ u. s. w. — Der Zuschnitt dieses Zeuges soll vielleicht eine Nachahmung des Joh. v. Millerischen Styles seyn? Wer hieran ein Behagen findet, dem will ich das Vergnügen nicht rauben, diesen v. Langischen Aufsatz zweymal zu lesen.

So wie dieses historische Gerippe weder Fleisch noch Geist hat, so mangeln ihm auch gerade die wesentlichsten Bestandtheile, wegen welcher die Geschichte von Schwaben für uns, in Bezug auf Baiern in früheren Zeiten, sonderheitliches Interesse haben kann. Die Hauptsache ist

vom

vom H. v. L. oder umgangen, oder unrichtig dargestellt worden. Z. B. Von der Abstammung der Welfen, welche unzweifelhaft Agilolfinger und baierische Prinzen waren, spricht H. v. L. Seite 13. also: „Welf, Erbauer von Ravensburg, Besitzer „von Altdorf, dessen Abkunft man von dem Ge„schlecht der Judith, K. Ludwig I. Gemah„lin und weiter hinauf bis aus den Zeiten des „Attila herleiten will.“ — Ethico oder Welf war ein Baier, und zwar, wie der gleichzeitige Theganus sagt, de nobilissima stirpe Bajoariorum. Dieser Welf war der Vater der Judith, mit welcher sich K. Ludwig I. i. J. 819. vermählte. Jener Welf aber, wovon H. v. L. Seite 13. zwischen den Jahren 1023 und 1027 spricht, daſs er nämlich sich als einen Hauptfeind des Kaiserhauses oder des Weiblinger Konrads gezeigt habe, war Welf III., welchen H. v. L. hier irrig mit Welf IV. verwechselt, dessen Abkunft man von dem Geschlechte der Judith herleiten will. H. v. L. unterscheidet zwar diese Welfe S. 60. wieder. Er hätte aber die Geschichte der alten Welfen vorzüglich ihrer schwäbischen und baierischen Besitzungen halber entweder bey Schwaben oder Baiern deutlich, wenn auch nur sehr kurz, andeuten sollen; denn für H. v. L., der die Vereinigung des baierischen Staates aus den einzelnen Bestandtheilen zu entwickeln versprach, hätte dieſs ein Hauptgegenstand seyn sollen.

Eben so zurückhaltend und zweydeutig (aus Absicht oder Unwissenheit? —) ist H. v. L. Seite 22. wo er vom unglücklichen Konradin, dem letzten

Her-

Herzoge seines Stammes in Schwaben, und von den Herzogen in Baiern also spricht: „Konradin „geht im Jahr 1267. von den Gibellinen eingela„den nach Italien, nachdem er auf den Todesfall „seine Erbgüter den Herzogen von Baiern ver„macht; nicht zufrieden damit, liessen sie „sich solche (Schongau, Möringen, die Heubisch, „die Schutzvogtey über Augsburg, Burg Schwa„beck, die Strassenvogtey, die Vogtey über Füs„sen, Berghof etc. auch noch verpfänden.“ u. s. w. — So kurz sich auch der H. V. ausdrückt, so hätte er hier doch, mit einigen Worten, beysetzen sollen, daſs Konradins Mutter Elisabeth, der Herzoge in Baiern, Ludwigs und Heinrichs, Schwester war: ferner daſs einige der genannten Güter vorhin schon zu Bayern gehörten, und daſs sie Elisabeth zur Aussteuer bekommen habe: daſs schon Konradins Vater, Kaiser Konrad der IV., 2000 Mark Silber von den baierischen Herzogen als Anlehen auf die Pfandschaft dieser Güter erhalten habe, wofür Konradin den Pfandbrief ausstellte; daſs über dieſs Konradin, als ihn auf seiner Reise zu Verona eine grosse Geldnoth drückte, vom Herzoge Ludwig noch 1500 Mark Silber entlehnte, und dafür die Stadt Schongau und die villa zu Möringen mit dem Heubisch und mit den dazugehörigen Rechten, mit Einwilligung seiner Mutter und seines Stiefvaters des Grafen Meinhard von Görz und Tyrol, versetzte: und endlich daſs K. Konradin als der Letzte seines Stammes, seine Oheime die Herzoge von Baiern, auch abgesehen von dem, daſs sie seine natürlichen Vormünder und insbesondere H. Ludwig sein zärt-

licher

licher Pflegvater war, als Universal - Erben mit Recht einsetzen konnte; von welcher Erbschaft sie aber nur einen geringen Theil erhielten, obschon die Konradinischen Schenkbriefe vom Kaiser Rudolph bestättigt, und die Herzoge selbst mit sehr lästigem Titel eingesetzt worden sind. Die darüber sprechenden Urkunden können Hrn. v. L. nicht unbekannt seyn? — Er hätte also einen andern, als den obigen Ausdruck, wodurch die Herzoge in Baiern in ein zweydeutiges Licht gestellt werden, brauchen sollen, und dieses um so mehr, als über diesen Gegenstand bereits sehr merkwürdige Staatsschriften gewechselt worden, die dem H. v. L. wieder nicht unbekannt seyn dürfen. (Man sehe die baierischen Erbfolgschriften nach Absterben Kaiser Karl des VI. und nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III.)

Ich hätte hierüber noch Manches zu erinnern; aber ich denke H. v. L. wird itzt schon einsehen, daſs er die Rechte der alten Herzoge, sey es auch nur der Geschichte wegen, besser in's Aug hätte fassen sollen, denn alles Uibrige, was H. v. L. vorträgt, ist ohnehin von keinem Belange, und verdient nicht einmal ein Index, vielweniger eine Geschichte von Schwaben genannt zu werden. Von der Abstammung der Welfen werde ich in der Folge noch sonderheitlich sprechen. Der zweyte Abschnitt im Aufsatze des H. v. L. führt S. 23. den Titel:

FRANKONIEN.

Die Schriftsteller, welche er alle zu seiner 10 Seiten langen Geschichte gebraucht, benützt hat, oder haben will, macht er selbst bekannt, nämlich einen Eccard, Wenk, v. Schultes, Gensler, Hentze, Gonne und Mannert. Wie viele Zeilen er aber aus einem jeden dieser Schriftsteller benützt hat, kann ich nicht angeben. Es lohnte auch der Mühe nicht, die einzelnen Zeilen, welche H. v.L. hier oder dort ausgeschrieben, nachzuweisen. Das Ganze ist wieder, wie bey Allemanien, eine Geschichte in nuce; — ohne Kern. Als Probe des Styls will ich die Stelle des Eingangs anführen. „Die Urbewohner Frankoniens waren Keltischen „Stammes. — Keltishe Helveter sassen in frühe„ster Zeit vom Mayn bis an Rhein, und werden „von den Suevischen Markomanen bis in die heu„tige Schweitz zurückgetrieben. — Der Römer „Macht drang nicht weiter als bis — zum Neckar „(bey Neckarsulm) der sie wieder vom Rhein her „bis zum Odenwald verband. Unterdessen nun „(fährt der H. v. L. fort) nach Marbod's Sturz „Hernunduren ihre Sitze, im Verein mit dem Ale„manischen Bund bis zur fränkischen Saale ein„nahmen, durch die Franken, ums Jahr 240 zu„erst genannt, der alte Cherusker Bund, wohl „nur als Trutz- und Schutzbündniſs gegen die „Longobarden erneuert wird, über Schlesien her„ziehend die Burgunder sich vorerst am „Neckar setzen (217.), bis sie allmählig weiter „zum westlichen Rhein hinrücken, slavische Völ„ker ihrer Spur folgend sich der teutschen Grenze „nähern,

„nähern, die Franken, welche seit 287. sich
„Bataviens bemächtigt, bereits im Gefühl ihrer
„vereinten Macht den Rhein überschritten
„(414.) und das geschichtliche Zeit-
„alter fabelhafter Könige beginnen,
„(! ! !) Attila 451. geschlagen wird, und die
„Schlacht bey Soisson (486.) die römische Herr-
„schaft im westlichen Europa endet — hatte sich
„im Herzen von Teutschland ein Thüringi-
„sches Königreich gebildet etc." —

Welch ein Vortrag! — — Von nun an bringt H. v. L. unaufhörlich das thüringische Königreich zur Sprache, um darauf sein ostfränkisches Markgrafenthum zu gründen: vorläufig will ich dagegen nur bemerken, dafs alles dasjenige, was der H. v. L. S. 24. S. 28. S. 30. und 33. in Betreff der obern Pfaltz und des Nordgaues sagt, durchaus ganz falsch und geschichtwidrig ist, wie ich in der Folge beym Nordgau beweisen werde.

Nun folgt Seite 34. der dritte Hauptabschnitt unter dem Titel:

BOJOARIEN.

Nachdem H. v. L. die Bücher, aus welchen er schöpfte, nämlich Lory's chronologischen Auszug und Mannerts Geschichte von Bojoarien angezeigt hat, führt er auch meine (Pallhausens) Abhandlung über das Norikum (in dem akademischen Abhandlungs - Band 1807. abgedruckt) so wie

auch

auch meine Urgeschichte der Baiern unter der Jahreszahl 1811. auf (*): dann beginnt er im hohen Tone also: „Die älteste bojoarische Ge-„schichte ist eine Fabel, über welche ein „Kampf von dreyerley Meynungen besteht. Die „erste, wozu die Aeltern Aventin, Brunner, Adelz-„reiter; aus den Neueren Lory; und aus den „allerneuesten, mit möglichsten Grün-„den für die Rettung bisherigen gewöhnlich-„sten Glaubens, v. Pallhausen gehört, nehmen „das, was Livius aus Hörensagen (accepimus lib. „V. c. 33.) von den Wanderungen eines gallischen „Volkes der Bojer erzählt, buchstäblich als ge-„wiſs und zugleich Boier mit Baier unzwei-„felhaft als gleichbedeutend an etc."

Die Leser werden aus diesen Worten des H. v. L., und aus Allem, was er S. 161. und ff. anbringt, leicht abnehmen, daſs Er eigentlich gegen mich die Fehde beginnt; aber mit welchen Waffen? Mit keinen anderen, als mit Macht- und Widersprüchen, welche er lediglich durch den Namen: Aka-

(*) Aus gewissen Ursachen muſs ich hier bemerken, daſs meine Urgeschichte schon im Jahr 1810. am 12. Oktober im Druck erschienen und ausgegeben worden ist. Die erste vom T. Christoph Freyherrn v. Aretin verfaſste Rezension darüber findet sich in der neuen oberdeutschen allgem. Litteratur-Zeitung unterm 19. November 1810. Nro. 229—232. so wie meine Antwort hierauf unterm 27. Dezember desselben Jahres Nro. 256—258. — Schade, daſs H. v. L. beyde Schriften nicht kennt; denn ich würde ihm nun weniger zu antworten haben.

Akademische Denkschrift, und sohin durch das Ansehen der Akademie unterstützen zu dürfen glaubt. Ich als Mitglied der Akademie habe mit Ihm gleiche Rechte und gleiche Pflichten, historische Wahrheit zu suchen, und die gefundene mit Beweisen zu belegen und bekannt zu machen. Nun kömmt es also darauf an, ob ich gegen Machtsprüche ohne alle Gründe meine Sätze mit historischen Gründen unterstützt habe, oder auch, ob ich sie mit neuen Gründen zu befestigen und zu bestärken wisse. Jedermann wird zugeben, daſs es ungleich leichter ist, alles zu läugnen, als nur einen einzigen Satz zu beweisen. Ich nehme das ungleich Schwerere über mich. Das Allererste und Nothwendigste aber ist, daſs wir uns über den Hauptbegriff der Geschichte miteinander verständigen. Deſswegen wünsche ich also zum voraus vom H. v. L. eine logische Erklärung der Sätze: 1.) die älteste baierische Geschichte ist eine Fabel. 2.) Was will das sagen: Eine Fabel mit möglichsten Gründen den gewöhnlichsten Glauben retten? Was ist Fabel? Was ist Geschichte? Worauf beruht der historische Glaube? Kann sich die Geschichte durchaus auf keine Uebergabe gründen? Ist alles Fabel, was Sage ist?

Ueber alle diese Fragen wünschte ich vorläufig eine Antwort vom H. v. L. damit ich daraus abnehmen könnte, ob er Geschichte und Fabel gehörig zu unterscheiden wisse. — Ferner frage ich ihn: Was heist bey Livius das Wort: Accepimus? da es H. v. L. nicht recht zu verstehen scheint, so will ich mir die Mühe nehmen,

es

es ihm zu erklären. Das Wort accipere in diesem Bezuge wird am einfachsten mit: vernehmen verteutscht. Auribus accepimus heist: wir haben es gehört: „wir haben es selbst gehört.“ (C. Nepos) Fama et auditione accepimus, braucht man freylich bey einer an sich zweifelhaften oder nicht zu verbürgenden Sage: wie z. B. Cicero, wo er de natura Deorum spricht. Aber ohne diese oder ähnliche Beyspiele will das Wort accepimus im Allgemeinen so viel sagen, als: Wir wissen es von mündlicher oder aus schriftlicher Uebergabe. Bey Livius kömmt accepimus dreymal vor, nämlich lib. III. 70. extr. — ibid. 67. und lib. V. 34. Nirgend erzählet er Etwas, das für und an sich selbst unglaublich oder fabelhaft ist. Aus welcher Ursache soll man nun behaupten können, daſs eben dasjenige, was er vom Auszuge der Bojer aus Gallien erzählt, eine Fabel sey? — Augenzeuge konnte er freylich von dem, was 600 Jahre vor ihm geschah, nicht seyn; aber da er die Geschichte von dem keltischen Könige mit Anführung dessen Namens Ambigort, so wie der Namen seiner Neffen Belloves und Sigobes und mit Bezeichnung des Regierungsjahres von Tarquinius Priskus anführt, so ist es höchst wahrscheinlich, daſs er diese Geschichte aus den älteren fastis Romanorum, welche aber von der Zeit verstümmelt worden, und eben bey der Epoche des Tarq. Priscus mangelhaft auf uns gekommen sind, entnommen habe. Ich wiederhole also, was ich schon in meiner Urgeschichte der Baiern S. 123. gesagt habe, nämlich: Es ist kein richtiger Grund denkbar, aus welchem dieser Erzäh-

lung

lung des Livius der historische Glaube versagt werden dürfte. Wenn aber H. v. L. richtige Gründe hat, die Erzählung des Livius als Fabel zu erklären, warum führt er deren keinen einzigen an?— Radotiren läſst sich vieles dagegen, aber nichts beweisen. Wir wollen aber setzen, die Erzählung des Livius wäre wirklich eine Fabel, nun so erzähle, erkläre und beweise man, wann, wie, und woher die Bojer nach Italien und nach Bojohemum gekommen sind, wo sie mit den Römern und mit den Cimbern und Markomannen Kriege geführt haben, wie dieses nebst Livius die Geschichtschreiber J. Caesar, Posidonius, Strabo, Vellejus Paterculus, Tacitus, Justinus, Polybius, L. Annaeus Florus, Plinius, Sextus Jul. Fronto, Dio Cassius, u.m.a. erzählen. Sollen denn die Römer gar nicht gewuſst, auch niemals darnach gefragt haben, woher die Bojer, mit denen sie so viele Kriege geführt haben, gekommen seyen? Sollen alle genannten griechischen und römischen Geschichtschreiber Geschichte und Fabel gar nicht zu unterscheiden gewuſst haben? — oder welches Interesse hätten sie alle mit einander haben können, eine ihnen fremde Fabel als Geschichte hinzugeben? — Was würde aus aller Geschichte werden, wenn man alle historischen Beweise verwerfen wollte? —

Welche Gründe stellt man der Auswanderung der Bojer aus Gallien entgegen? Gar keine; denn die Behauptung; „daſs jede Auswanderung der „Völker aus den Ebenen ins Gebürg, von Süden „in Norden, gegen alle geschichtliche Erfahrung

„lau-

„laufe," ist falsch und widerspricht geradezu der Geschichte selbst und der geschichtlichen Erfahrung. Die Helveter zogen von den Ebenen ins Gebürge: eben so auch die Burgundionen. Die Heruler und Scyrer zogen von Ostsüden nach dem tiefsten Norden, u. s. w. Die Geschichte lehrt uns, daſs die Völker nicht immer nach ihrem Wunsche, wie die Zugvögel nach ihrem Instinkt, eine Wanderung vom Norden gegen Süden oder aus Gebürgen in flache Gegenden vornehmen konnten; denn sie muſsten oft dem Widerstande eingebohrner oder älterer Völker weichen und dahin ziehen, wohin sie gedrängt wurden. Zudem gieng ja der Zug der Bojer aus Gallien nicht von Süden nach Norden, sondern vielmehr von Westen nach Osten und Süden.

Es ist ferner historisch falsch, daſs die desfalsige Erzählung des Livius im höchsten Widerspruche mit Polybius, Diodor, Appianus, Troyus und Dio Cassius stehe, und um 200 Jahre in der Zeitrechnung abweichend sey. Gerade die Aussage des Livius steht mit den vorzüglichsten griechischen und römischen Geschichten, und mit der Chronologie im vollkommensten Einklange.

Es ist falsch, daſs die Tektosagen von Westen her, überhaupt und insbesondere, nicht weiter als zunächst über den Rhein gegangen, und dageblieben seyen. Aus den besten griechischen und römischen Geschichtschreibern habe ich bewiesen, daſs ein Theil derselben mit einem Schwarme der Bojer aus Böhmen nach Griechenland ge-

zogen

zogen sind. Von ihrem Aufenthalte daselbst zeugen noch griechische Münzen aus Galatien, u. s. w. (Man sehe Eckels Doctr. Num.)

Aber wie soll man das Vertrauen schöpfen, daſs H. v. L. die griechischen und römischen Geschichtschreiber in Bezug auf die Bojische Geschichte gelesen habe, da er nicht einmal weiſs, was Aventin, auf den er sich bezieht, behauptet hat. Es ist höchst auffallend, daſs H. v. L. vorgiebt, Aventin hätte die Meynung geheget: die Bojer wären gallischer Abkunft gewesen, da doch Aventin gerade der gegentheiligen Meynung war, und die Bojer von den Teutschen und namentlich vom Alman Arkle abstammen lieſs, und sie niemal nach Gallien versetzte. Hingegen hat H. v. L. den gelehrten und tiefen Geschichtforscher Welser, welcher ein Vertheidiger der ersten Meynung von der Abkunft der Bojer aus Gallien war, vergessen; dieser Welser sprach über eben die Stelle des Livius, welche H. v. L. als Fabel erklärt, also: „Ea antiquissima est Bojorum memoria certis „literarum monumentis consignata.“ So sagte Welser (Ed. Arnold p. 5.) und er war doch ein kritischer und keineswegs leichtgläubiger Mann. Neuere Schriftsteller widersprechen mit Dreistigkeit, und bäumen ihr Ansehen hoch auf: allein, wenn man Ansehen gegen Ansehen, Authorität gegen Authorität aufstellen, und Gravität gegen Gravität abwägen wollte, wie viele der aller - allerneuesten Geschichtschreiber und Recensenten dürfte man auf einander setzen oder in der Waagschale nebeneinander legen, bis sie einem Welser an die Stirne

 reich-

reichten, oder ihn nur einigermaſsen auflüpfen könnten?

Bey der zweyten Meynung macht H. v. L. einen ähnlichen Miſsgriff, indem er auf Mannert's Seite einen Leibnitz, Spener, Coccejus und Hertius stellt, da doch jener (Mannert) die alten Bojer Keltischen Stammes seyn läſst; diese aber die Bojer für ursprüngliche Teutsche gehalten haben. Mannert sagte: „Die Bojer hatten eine „ganz radikal verschiedene Sprache, nämlich die „keltische; und die Buri, von welchen Hertius „die Baiern abstammen läſst, waren nach Tacitus „Zeugnisse Schwaben.“ H.v.L. scheint also keinen von den angezogenen Geschichtschreibern, weder einen Aventin, noch einen Leibnitz, Spener, Coccejus und Hertius über diesen Punkt selbst eingesehen, sondern den irrigen Satz aus einem neueren unkritischen Schriftsteller entlehnt zu haben.

Seite 36. heist es bey H. v. L. nach Mannert: „Von Bojen ist keine Spur bey Tacitus.“ Wem können die allbekannten Stellen des Tacitus unbekannt seyn? „Inter Hercyniam silvam, Rhenum et „Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji tenuere.“ So sprach Tacitus in Bezug auf frühere Zeiten, wo er de transitu Gallorum redete; nämlich C. 28 — vorläufig c. 8. hatte er schon bemerkt: „Helvetii „et Boji Gallica utraque gens. Cap. 42. fährt er „fort: Juxta Hermunduros Narisci ac deinde Mar„comani et Quadi agunt. Praecipua Marcomano„rum gloria viresque atque ipsa etiam sedes pulsis „olim Bojis virtute parta. — Manet adhuc Bojoemi

„nomen,

„nomen, significatque veterem memoriam, quam-„vis mutatis cultoribus.“ c. 8. — Da man die Existenz dieser Stellen des Tacitus nicht läugnen kann, was setzt man ihnen entgegen? Nichts als den Machtspruch: „Alles dieses ist nur Täu-„schung, und Tacitus ist ein Betrüger.“ —

Historisch falsch ist: „daſs, wie es S. 8. und „S. 36. heiſst, die Bojer sich verloren, und daſs „die Heruler, Scyrer etc. in ein Volk vereint den „Namen Bojoarier angenommen haben.“ Denn Jornandes führt die Bojoarier als ein grosses an der Donau wohnendes Volk, welches die Schwaben (Allemanen) gegen Westen zu Nachbarn hatten, schon auf das Jahr 472. auf: und die Heruler und Scyren sind nach dem Zeugnisse des Prokopius und Cassiodors um das Jahr 488. von den Longobarden geschlagen und verjagt worden, so daſs ein kleiner Theil sich hinter dem Savus und Tibissus niederlieſs; der andere grössere aber nach dem äussersten Norden, nach der Insel Thulen (Skandinavien) zog; einige derselben aber sich unterwegs in Preussen und in der Gegend um Meklenburg ansiedelten, und die neuern Stammväter der Preussen wurden. Nebst den angeführten alten Geschichtschreibern bezeugt dieses auch H. v. Kotzebue in seiner i. J. 1808. herausgegebenen Geschichte von Preussen, welcher zu diesem Behufe selbst die Preussischen Archive benützt hat: „Die geschlagenen Heruler, „sagt er S. 278. flüchteten nordwestwärts „weit weg bis an die Ostsee. Dieser „Zeitpunkt (um das Jahr 494.) stimmt mit

„der ältesten Preussischen Geschichte „vollkommen überein. Zwischen den „Brutenen (Preussen) und Herulern, fährt „er S.279. fort, herrschte Gleichheit der „Sprache und des Gottesdienstes.“ So wie er auch schon vorher S. 26. bemerkte, daſs „die Heruler in Meklenburg seſshaft „durch Sprache, Religion und Gesetze „mit den Preussen verwandt waren“. — Die Heruler und Scyrer waren aber keine teutsche, sondern Sarmatische Völkerschaften S.285. Die Preussen waren ursprünglich keine Teutsche; denn ihr Sprüch - und Schimpfwort war: „Er ist „so dumm, wie ein Teutscher.“ Diese sind die Worte des H. v. Kotzebue S. 72. in seiner Preussischen Geschichte.

Obschon Eugippius, der Lebensbeschreiber des h. Severins, keine namentliche Erwähnung der Bojer oder Bojoarier macht, so geht daraus kein Beweis hervor, daſs die Bojoarier damals nicht existirt haben; denn Eugippius, so wie alle Römer und Italiener, nannte die Bojoarier von dem Lande, welches sie besaſsen, Noriker, oder Noricenser oder auch Rhäter, so wie er auch das Land selbst Noricum oder Rhaetia hieſs.

Ganz historisch falsch ist, was H. v. L. Seite 36. nach Mannert sagt, daſs Jornandes die Bojoarier — Rugier nennt, und daſs er von beyden Völkern ebendasselbe erzählt. Man weise eine einzige Stelle auf, wodurch dieses bewiesen wird! Im Gegentheile unterscheidet Jornandes die

Bojoa-

Bojoarier von den Rugiern durchaus ganz deutlich selbst durch die Länder, welche sie bewohnten. Man kennt ja die Lage des Rugilands, und jene Bojoariens. Jornandes schrieb um das Jahr 550, und er soll die Rugier und Bojoarier nicht unterschieden, oder nicht zu unterscheiden gewuſst haben. Man vergleiche die Aussagen Jornandis, Cassiodors, Eugipii und Pauli Diaconi, und behaupte, wenn man kann, daſs die Bojoarier und Rugier etc. ein und eben dasselbe Volk waren! Geschichte, Chronologie und Geographie, Alles widerspricht dieser Angabe. Und doch will sie wieder, und zwar durch einen Machtspruch und im Namen und unter der Authorität der Akademie, als historische Wahrheit aufgestellt werden.

Nun wollen wir weiter den H. v. L. anhören. S. 37. sagt er nach Mannert: „Von einer boischen Sprache sey eben nicht die mindeste „Andeutung vorhanden; und setzt in der Note „folgende Worte bey: Aus einer alten Passauer „Chronik führt jedoch von Pallhausen folgende „Stelle an: Bojovarici relicto proprio idiomate „(vielleicht celtico?) teutonicum a Teutonicis ac„commodaverunt idioma. Hingegen Paul Warne„frid L. I. cap. ult. nennt Baiern und Sachsen „homines ejusdem linguae, und sagt c. 29. „die Baiern hätten mit den Longobar„den ohne Dollmetscher ge„sprochen.“

Gegen Mannert habe ich bereits sowohl in meiner Prüfung seiner Geschichte Bojoa-

Bojoariens S. 55—59. als in meiner Urgeschichte der Baiern von S. 92. bis 112. mit ausführlichen und unwiderlegbaren Belegen aus dem bojoarischen Gesetzbuche, aus der bojoarischen Topographie und aus den noch heut zu Tage üblichen Wörtern und Idiotismen bewiesen, daſs die Ursprache der Bojoarier oder Baiern (proprium idioma) die keltische war. Und nun glaubt H. v. L. mit einem hämischen vielleicht oder mit einem Fragezeichen (?) alle angeführten Beweise entkräften oder niederschlagen zu können. Warum zweifelt er? Warum entscheidet er nicht, da Er nur das mit Auswahl ausgesuchte Aechteste zu liefern versprochen hat? ?

Allein (sagt H. v. L. in der Note S. 37.) Paul Warnefr. nennt die Baiern und Sachsen ejusdem linguae homines, Also: Was folgt daraus? daſs die Baiern und Sachsen teutsch sprachen? Keineswegs. „Aber die Sachsen sind doch Teutsche?“ Auch die Baiern sind itzt Teutsche. Die Stelle Pauli D. „Alboini nomen percrebuit — „tam apud Bajoariorum gentem, quam et Saxones, „sed et alios ejusdem linquae homi- „nes“ litte zwar allerdings eine andere Auslegung, wenn man nämlich den Beysatz: Sed et alios ejusdem etc. zwar mit den Sachsen; aber nicht mit Bojoariorum gente, in Verbindung brächte. Allein das hat es gar nicht nöthig; denn, die Ursache, aus welcher Paul Warnefried mit Wahrheit sagen konnte: „Bojoarii et Saxones ejusdem lin- „guae homines“ habe ich schon in meiner

Ur-

Urgeschichte erklärt, weil nämlich die alten Sachsen (vetuli Saxones, wie er sie nennt) von den Tectosagesen abstammten, welche, wie die Bojer, Kelten waren und keltisch sprachen. Wenn die Altsachsen und Altbaiern teutsch gesprochen hätten, so hätte ja Paul D. ohne einen Unterschied der Sprache zu machen, ganz einfach und im Allgemeinen sagen dürfen oder müssen: Alboini nomen apud omnes Germanos oder Teutones percrebuit. Die Altsachsen, Anglosachsen und die itzigen Sachsen sind weit von einander verschieden. Man kann hierüber nachlesen M. Casaubon de linq. anglica sive vetere saxonica.

Die meisten der heutigen Recensenten und der neuesten sogenannten Kritiker, welche mit Machtsprüchen um sich herwerfen, kennen die ausgerissenen und verstümmelten Beweisstellen erst aus dem zehnten oder zwanzigsten Nachschreiber, selten oder gar nie aus dem original Author selbst. Und dadurch werden oft historische Irrthümer auf mehrere Generationen fortgepflanzt. Einen Beweis hierüber giebt auch folgendes Beyspiel.

Man hat bisher allgemein behauptet, und H. v. L. spricht es S. 37. in der Note als zuverlässige Wahrheit nach, nämlich: „daſs Paul D. im 29. „Kapitel sage:“ „Die Baiern hätten mit den „Longobarden ohne Dollmetscher ge„sprochen.“ H. v. L. wird ersucht, diese Stelle im Paul Diac. oder Warnefried aufzuweisen. Doch Er sucht umsonst nach; sie findet sich in keiner

Auf-

Auflage, in keinem Buche, in keinem Kapitel des Paul D. Ich will ihm sagen, woher dieser Irrthum rühre. Falkenstein in Antiq. Nordg. T. I. p. 11. Note (o) hat die Stelle: „Bojoarios cum Longo„bardis sine interprete sermonem conseruisse," als stände sie in Paul. D. cap. 29., dem Hertius, und dieser dem Hadrianus Valesius, dessen eigene Worte sie sind, nachgeschrieben. H. v. L. der nur das mit Auswahl ausgesuchte Aechteste zu liefern versprach, schrieb es Falkenstein oder einem Andern, der den Paul Warnefried eben so wenig als Er eingesehen hat, nach, und wollte so diese falsche Stelle selbst durch das Ansehen und die Authorität der Akademie zu einem historischen Hauptbeweise stempeln, ohne daſs die Nachschreiber die Quelle derselben kannten, oder den Irrthum einsahen. — Wir wollen aber setzen, die oben angeführten Worte (Bojoarios cum Longobardis sine interprete sermonem conseruisse) ständen wirklich in Paul Warnefried, was folgte daraus? Nichts anders, als daſs Garibald und seine Höflinge, obgleich ihre Muttersprache die keltische war, auch die teutsche verstanden, oder das Authar oder einige der longobardischen Gesandten auch keltisch sprechen konnten, welches um so viel leichter war, als selbst einige Baiern mit den Longobarden, wie es geschichtkündig ist, nach Italien gezogen sind. Und in jedem Falle, wenn auch diese die eigenen Worte des Pauli Warnefrid wären, so bewiesen sie mehr für die keltische oder eine andere Abstammung der Bojoarier als für die teutsche; denn wenn die Bojoarier Teutsche, wie die Longobarden, gewesen wären,

ren, so hätte Paul Warnefried, wo nicht einen Unsinn, doch etwas sehr Ueberflüssiges gesagt mit den Worten: „die teutschen Baiern haben „mit den teutschen Longobarden teutsch „ohne Dollmetscher gesprochen.“ Ganz anders verhält es sich mit den ältern und neueren Sachsen, welche in der Sprache etc. verschieden waren, wie ich bereits bemerkt habe.

Wie aber, wenn die longobardischen Gesandten und Autharis mit Garibalden und Theodelinden in der öffentlichen Audienz weder teutsch noch keltisch, sondern lateinisch gesprochen hätten? — Garibald und Theodelinde verstanden ganz gewifs diese Sprache: sie scheint sogar von der Römer Zeiten her immer und allenthalben die Hofsprache gewesen zu seyn: sie wurde auch in Baiern forthin unterhalten. Unter Herzog Theodo IV. bestand zu Regensburg eine lateinische und griechische Schule. Die Urkunden wurden ohnehin alle latein ausgefertigt. Theodelinde korrespondirte mit Papste Gregor d. Gr. in lateinischer Sprache. Die Ostgothen in Italien, zumal die Hof- und Geschäftsleute mufsten latein lernen; die königl. Befehle und Reskripten wurden alle lateinisch verfafst, wie wir aus Cassiodor wissen. Sollte dieses nicht auch bey den nachfolgenden Longobarden der unvermeidliche Fall gewesen seyn? Die bojoarischen, so wie die longobardischen Gesetze waren in lateinischer Sprache verfafst, u. s. w. Autharis und sein Gesandter verstanden und sprachen also, wenn auch nur nothdürftig, ganz gewifs latein. Selbst das Wort, welches

Authar

Authar zum Abschiede der ihn begleitenden Bojoarier sprach: „Talem Authari feritam facere „solet.“ verräth dieses: denn das Wort: ferita, hätte Paulus D. für sich, nach seinem im Uibrigen ziemlich guten Latein zu urtheilen, gewiſs nicht gebraucht. Also auch in diesem Falle kehrt der obige ohnehin ganz falsche Einwurf in sein Nichts zurücke.

Da H. v. L. mit den von mir bisher geführten Beweisen über die gallische Abstammung der Bojer und Bojoarier, und über die keltische Sprache derselben, die er alle mit Stillschweigen übergeht, nicht zufrieden zu seyn scheint, so bin ich bereit, noch neue Beweise und Aufschlüsse hierüber zu geben; denn ich habe deren noch einige vorräthig, die ich nun mit Vergnügen mittheile.

In meiner Urgeschichte der Baiern habe ich, wie ich glaube und wie mich mehrere meiner, in der Geschichte bewanderten und unpartheyischen, Leser versicherten, mit unwiderlegbaren Beweisen dargethan, daſs ein Theil der gallischen Bojer sich in Böhmen, der andere in Italien niedergelassen hatte: ich habe ihre ferneren Schicksale und die Einwanderung beyder Stämme in das Norikum aus den ältesten Geschichtbüchern erzählt. Von den Bojern in Galatien (Gallograecia) und Kleinarmenien (Tolistobojern, einem Schwarme der ehemaligen Bojer in Böhmen) habe ich in den Belegen S. 239. nur so viel gesagt: „Daſs es „wohl möglich sey, daſs diese

„Tolistobojer aus Galatien und Arme-
„nien, nachdem diese Provinzen von
„den Römern einige Zeit lang unterjocht wa-
„ren, ausgezogen seyen, und sich mit
„ihren Urbrüdern im Norikum wieder
„vereinigt hätten."

Da diese meine Vermuthung der Möglichkeit von einem gewissen Kritiker (sein Name ist gleichgiltig) ins Lächerliche gezogen wird, so will ich nun diese Möglichkeit durch Beweise bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit, ja bis zur historischen Gewifsheit steigern. — Die ältesten baierischen und österreichischen Kroniken geben an, dafs auch

BOJER AUS ARMENIEN NACH BAIERN

oder in das Norikum gekommen seyen; sie bestimmen aber keinen Zeitraum, und geben auch keine Quelle an, aus der sie geschöpft haben; sie berufen sich lediglich auf die Tradition: Bojoarii ex Armenia oriundi traduntur, sagen sie einstimmig. Welser gab sich viele Mühe, historische Beweise hierüber aufzufinden; aber vergebens. Indessen war ihm die Tradition nicht unwahrscheinlich. Ich will sie nun mit historischen Beweisen zu belegen suchen. Die Aussage der einheimischen Chroniken soll mir aber für keinen Beweis gelten, sondern nur als Thesis dienen; die Beweise führe ich aus auswärtigen Geschichtschreibern,

bern, und bestimme nach diesen den Zeitraum der Einwanderung dieser Tolistobojer in's Baiern.

Von den Gallo - Kelten oder Celto - Galatern im Griechenlande und Armenien, welche Abkömmlinge der böhmischen Bojer waren, sprechen fast alle griechischen und römischen Geschichtschreiber. Es waren dieser Kelten drey Zweige, die Trocmi, Tectosages und Tolistoboji, worunter die letzten die vorzüglicheren waren. Ihre Hauptstädte daselbst waren Tavium, Ancyra und Pessinus. (Die betreffenden Beweisstellen hierüber habe ich in der Urgeschichte S. 181. u. f. angeführt.) Von diesen Celtogalatern nun existiren noch Münzen in dem hiesigen K. Münzkabinete, so wie in allen berühmten Münzsammlungen: (M. s. Eckels Doctrinam Numorum.) Die Münzen der Trokmer gehen bis auf K. Karakalla (216.); jene der Tektosager bis Valerian dem jüngern (260.); die der Tolistobojer aber hören schon bey Geta (212.) auf. Die Umschriften der tolistobojischen Münzen waren ganz bestimmt und ausdrücklich. z. B. ΓΑΛ. ΤΟΛΙΣ. ΠΕΣΣΙΝΟΥΝΤΙΩΝ, i. e. Galatarum - Tolistoboiorum Pessinuntiorum. Warum hörten die Münzen der Tolistobojer in Galatien früher auf, oder wo ist das Volk hingekommen? Die Geschichte sagt uns nun (bey Stephanus Byzant.) daſs die Tolistobojer aus Armenien nach Bithynien gezogen seyen (Tolistoboji gens Galatarum occidentalium ex Celto-Galatia in Bithyniam migravere.) wovon sie nach Macedonien und Pannonien wanderten. Denn bey Fredegar (in fragm. ex Euseb. Chron. Hieron. interpr. c. 40.) heiſst es: „Graeci Pannoniam occupa-

cupaverunt sub Gallieno (a 260—267.) Pannonien gränzt, wie bekannt, an das Norikum, wo ihre Urbrüder sassen. Was aber diese für Griechen waren, erklärt uns der Geschichtschreiber (nicht der Grammatiker) Julius Pollux ganz bestimmt mit den Worten: „Non ita pridem Gallieno Romae „imperante in romanum imperium irruebant multi „Celtarum et hespericorum Galatarum „(Γαλατων των ἑσπεριων)“ also Kelten und Galater aus Westarmenien. (Das griechische Manuscript dieses Jul. Pollux befindet sich in der K. baier. Hof- und Centralbibliothek, und ist von dem sel. Bibliothekär Ign. Hardt in das Latein übersetzt und herausgegeben worden.) — Weiter! K. Julian, der selbst im Norikum war, kannte in der zweyten Hälfte des IV. Jahrhunderts, nämlich um d. J. 355. über den Alpen gegen Norden hin keine andere Völker als Galater und Rhäter, d. i. Bojer und Rhäter; Quae regiones (romani imperii) ultra Alpes sunt ad Septentrionem, Galatae obtinent ac Rhaeti (In orat. II. in Constant. p. 72.)

Stephanus Byzantinus, der in der zweyten Hälfte des V. Jahrhunderts lebte, sagt: „Sunt et „Boji gens Celto-Galatarum.“ Jonas Monachus Bobiensis, der in der zweyten Hälfte des VI. Jahrhunderts und zu Anfange des VII. lebte, bezeugt: „Boji nunc Bavocarii (Baowarii) vo„cantur,“ und endlich Paul Diaçonus: „Norico„rum provinciam Bajoariorum populus in„habitat.“

Nach Voraussetzung dieser bestimmten und unwiderlegbaren Beweise glaube ich also, dafs den ältesten baierischen und österreichischen Chroniken (welche übrigens freylich cum grano salis benützt, oder bey denen, um mit Cicero zu reden, ex stercore aurum mit Sorgfalt gezogen und das Aechte von dem Unächten gesichtet werden mufs,) der Glaube nicht entzogen werden könne, wenn sie zufolge der Uebergabe aussagen: „Bauuari „traduntur ex Armenia oriundi. (chron. formbac. Rumpleri Collect. in M. B. XVI., 137.) Oder „Norici i. e. Bojoarii e partibus circa Armeniam „huc migrarunt, a quibus Australes et Bojoarii „habent sermonem et nationem.“ (Aus einem alten Codex des Klosters Melk.) Aehnliche Aussagen finden sich bey Andreas Presbyter — bey Vitus Arnbeck — bey Trithemius u. A.

Die Tradition von der spätern Einwanderung der armenischen Bojer hat sich also in Baiern immer erhalten, und ist nun durch historische Belege von Jahrhundert zu Jahrhundert unwiderlegbar bewiesen, so wie ich zugleich auch dargethan habe, dafs der Name Bojer mit Bojoarier und Baier unzweifelhaft gleichbedeutend ist.

Aus diesen Vordersätzen erklären sich nun auch die bisher allen Geschichtforschern unverständlichen Worte eines griechischen Schriftstellers um d. J. 369. „Post Pannoniam Gallia provin„cia“ welche dem berühmten Forscher Pagius in crit. so fremde auffielen. Hieraus erklärt sich auch, warum Tassilo in den ältesten Nachrichten Rex

Gal-

Galliae, oder warum Bojoaria auch Gallia genannt wurde, worüber Resch (ann. Sab. I. p. 594.) und Meichelbeck (Hist. B—bura. p. LII.) so sehr stutzten, und die Ursache davon nicht ergründen konnten. Karl d. G. nannte sich Regem Francorum; und Tassilo legte sich hingegen den Titel: Rex Galliae oder Rex Galatarum bey, weil die Bojoarier ursprünglich Gallier und Galater waren. Hieraus endlich werden auch die Aussagen der baierischen Geschichtschreiber verständlich, welche behaupten: „Ao. 1190. prope Armeniam po„puli reperti sunt, qui sermone boico uteban„tur," weil die alten Stammbrüder der abgezogenen und in das Norikum eingewanderten Tolistobojer, nämlich die Trokmer und einige Tektosager daselbst (im Griechenlande) und in Armenien zurückgeblieben sind. Dieses bezeugt auch Bernardus (Chrembsmonasteriensis) „Hic (quem „sub Friderico I. scripsisse constat) refert se au„divisse ex militibus, qui sub Friderico I. in illa „memorabili in Asiam expeditione domum reversi „fuerant, quod procul in Asia versus Septentrio„nem Armeniis proximos repererint incolas, „qui bojoarium ad unguem sermonem „sonarent." Eben dieses sagt auch der gleichzeitige Fromundus (eigentlich Wernherus) von Tegernsee; aber mit andern Worten: „Nori„corum (Bojoariorum) in ultimo Oriente circa „Armeniam usque hodie manet origo, quod „pene omnibus notum, a probatissimis etiam „nuper accepimus, qui peregrinati illuc Ba„varizantes audierant." (bey Pez.Thes. T. III. P. III. p. 493.)

Doch

Doch was nützen alle diese meine Beweise? Hier kömmt zuletzt das Wörtchen: Accepimus vor, und zwar a probatissimis viris, qui illuc peregrinati sunt, accepimus: also ist nach H. v. L. alles Fabel; ungeachtet der übrigen vorausgegangenen und nachfolgenden Beweise, alles ist lauter Fabel, und nur ein Spielwerk für mich und andere dergleichen Menschen des gewöhnlichsten Glaubens, d. h. welche gar keine Kritik haben, und Fabel für Geschichte nehmen.

Doch! ächte und unbefangene Geschichtforscher und die strengsten Kritiker (von Radoteurs will ich aber nichts vernehmen) mögen alle diese von mir angeführten Beweise prüfen, und mit kräftigeren Gegenbeweisen, welche mit der Geschichte und Zeitrechnung eben so genau zusammenhängen, widerlegen und umstossen! Ich werde ihnen aus Liebe zur geschichtlichen Wahrheit Dank dafür wissen. Unterdessen und so lange dieses nicht geschehen ist, bleibe ich und viele Unbefangene mit mir, der festen Ueberzeugung, dafs die Bojoarier oder Baiern ein Urvolk und Abkömmlinge der böhmischen, italienischen und griechischen Bojer sind; deren Kern sich im Inneren des Landes Baiern bis itzt erhalten hat, obschon an den Gränzen einige Vermischungen mit Breonen, Buren, Schwaben, Franken, Sachsen, Sorben und Wenden Statt gefunden haben.

Da ferner H. v. L. Seite 37. nach Mannert sagt: „dafs von einer boischen (keltischen) Sprache nicht die mindeste Andeu-

tung

tung in Baiern vorhanden sey:“ Da er dieses noch anführt, nachdem ich bereits aus dem bojoarischen Gesetzbuche, aus der baierischen Topographie und aus baierischen Provinzial-Wörtern und Redensarten unwiderlegbare Beweise über die keltische Sprache der Bojer und Bojoarier beygebracht habe, so will ich, weil H. v. L. doch ein Liebhaber etymologischer Forschungen zu seyn scheint, noch einige

NEUE BEWEISE
UIBER DIE
KELTISCHE SPRACHE DER BOJOARIER

selbst aus baierischen Urkunden anführen. 1.) Bey Meichelb. Hist. Fris. II. instr. p. 96. ist eine Urkunde also überschrieben „Convenientia Ottonis Epi„scopi cum viris, qui vocantur Mohingara.“ Was heiſst das Wort Mohingara? Bisher ist es noch nicht erklärt worden. Ist es teutsch? Welche Männer sollen die viri Mohingara seyn? — Ich will es erklären. Moh oder Mog bezeichnet im keltischen ein Haus, und zwar ein Haus in einem bestimmten Bezirke (M. s. Bullets lexicon celticum: Mog = maison) NB. Bullet fügt die Anmerkung bey: On s'en sert pour compter les familles d'une paroisse d'un Canton. — Das Wort Ingear heiſst soviel als niveau, regle. (Ibid.) Folglich heiſst Mogingara ein in einem gewissen Gaue angesessener und erwählter Schiedsmann. Dergleichen Schiedsmänner kommen in späteren

Urkunden unter den latinisirten Namen Pagenses, auch Pagosalenses vor. 2.) Eben bey Meichelb. p. 267. heiſst es: „N. N. tradiderunt „unum Hluzzum in eo loco, sicut Pasinbach „circumierit usque ad fluvium Ambrae.“ Was bezeichnet Hluzzum? Antwort: In der keltischen Sprache eine Moosstrecke. Hluz, Hluzzun = marais, lieu boueux. Dieses Moos ist unweit Dachau, wo der Päsenbach in die Amper flieſst: und das Wort Luſsen ist in dieser Bedeutung noch heutzutage unter den baierischen Landleuten üblich.

3.) In meiner Urgeschichte habe ich bemerkt, daſs der Fluſs Iser in den ältesten Urkunden Ysura genannt und geschrieben wurde, und diese Benennung vom keltischen Ys = vite, schnell und Ura = rivière, Fluſs hergeleitet nach Bullet. Nun will ich aber auch noch eine Urkunde von der Zeit Tassilo's aufführen, in welcher eben diese Erklärung gegeben wird. Darin heiſst es also: „Mo„nasterium S. Dionysii (Scheftlarn) quod consitum „est secus flumine profluente praecipiti „lapsu quam autumant coloni Isuram. Wegen des schnellen Laufes also nannten die Landleute nach ihrer Muttersprache (autumant) diesen Fluſs Isur. (Bey Meichelb. Ibid. I. p. 80.) Die keltische war also die Sprache der Eingebornen.

4.) In Baiern giebt es mehrere Orte, welche Prül, Priel heiſsen, als bey Regensburg, bey Benediktbeuern, bey Dachau, bey Moosburg, u. a.

Ist

Ist dieser Name teutsch? Was bezeichnet er? Antw. Das Wort ist keltisch, und bezeichnet einen Zwinger, worinn wilde Thiere eingesperrt werden, einen Thiergarten etc. So erklärt es das Dictionnaire celtique. Brouil, Bruel, Preuil = Bois propre à la chasse des bêtes sauves fermé de hayes ou de murs comme nos parcs. Eben so erklären dieses keltische Wort die alten baierischen Urkunden, wie folgt: „Arnolfus — Nos quandam commutationem cum Ambricho Reginae urbis Episcopo „fecimus: dedit namque nobis quandam proprietatem eidem urbi contiguam ad monasterium S. „Emerami pertinentem, quae quia ante illam ali„quando ad inclusionem ferarum desti„nata fuerat, iterum ad hoc ab eo poposcimus „comcambiandum. Nos vero in recompensationem „ejusdem locelli, vulgari nomine Pruoil „nominati, dedimus etc." (Bey Hund Metrop. I. p. m. 247. Wieder daselbst II. p. 143.) „Locus „Prüel, ubi erat Bannus bestiarum (zu Benediktbeuern, unter den mächtigen Grafen Landfried, Waldram, und Eliland.)

Doch genug für diefsmal; dergleichen ächt keltische Ortsnamen z. B. Bruvininga, Dechtapeta, Mindrachinga, Marahkova, Siffikova, Mare-saho, Cidelare, Chestilare, Passinga, Wateluka, Lukapointa, Bschellasede, Aounkova, Gastuna, Tahataringa u. d. gl. werden in meiner Agilolfinger Geschichte und altbaierischen Topographie der Menge nach vorkommen und erklärt werden. Hier einsweilen nur soviel zum Beweise, dafs selbst in baierischen Urkunden ächt keltische Namen

und Wörter vorkommen und sogar darin lateinisch, d. i. in der Urkundensprache erklärt werden, und daſs es folglich historisch und diplomatisch falsch sey, wenn man behauptet, daſs von der boisch-keltischen Sprache nicht die mindeste Andeutung in Baiern vorhanden sey. Die Bojer oder Bojoarier waren also ursprünglich kein teutsches Volk, sondern gallische Kelten. Die Bojer oder Bojoarier sind erst Teutsche geworden unter den Karolingern durch ihre Verbindung mit den Teutschen, und sonderheitlich durch den Vertrag zu Verdun i. J. 843., durch Annahme der teutschen Sprache, der Sitten und Gebräuche: und von nun an behaupteten sie auch durch ihre innere Kraft, durch ihre Tapferkeit, durch ihren Biedersinn nicht den letzten Platz unter den teutschen Völkerschaften; sie werden im Verein oft vorzugsweise zuerst vor den Alemannen, vor den Franken, Thüringern und Sachsen genannt. u. s. f.

Da kleinliche Menschen noch nicht aufhören, den eben so falschen als abgeschmackten Vorwurf zu erneuern, daſs die Bojoarier und ihre Stammväter ein äuſserst rohes und barbarisches Volk waren, deren unbesiegbare Rohheit Sprüchwort wurde (wie erst neulich wieder ein gewisser Schriftsteller sich ausdrückte); so will ich lediglich der historischen Wahrheit zu Liebe noch einige Bemerkungen über die

anfügen und beweisen, daſs die Kultur in Teutschland eigentlich von den Bojoariern ausgegangen sey, und sich von ihnen über ihre Nachbarn, sonderheitlich gegen Norden verbreitet habe. — Es ist eine von besseren Menschen allgemein anerkannte Wahrheit, daſs die wahre Aufklärung dort zuerst begonnen habe, wo der Saame der christlichen Religion zuerst ausgestreut worden ist und Wurzel gefaſst hat.

Die Beweise zur Anwendung dieses Satzes auf Bojoarien in Rücksicht der frühesten Zeit liefert die baierische Kirchengeschichte. Eben so ausgemacht ist es, daſs, so wie die Römer ihre Wissenschaften und Künste von den Griechen entnommen haben, sich Kultur, Ackerbau, Wissenschaft, Kunstfleiſs und Gewerbe in denjenigen Ländern zuerst entwickelt und verbreitet haben, wohin die Römer zuerst gekommen sind. Nun ist wieder aus der Geschichte bekannt, daſs die Römer schon mit Anfang des ersten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung in das Norikum und Vindelizien eingedrungen sind, und da Pflanzstädte angelegt haben. Die Verbreitung der Kultur gieng in diesen Ländern um so geschwinder vor sich, als die eingewanderten Bojer aus Griechenland und Italien schon Kenntnisse, Wissenschaften und Fertigkeiten in das zerstörte und entvölkerte Norikum mit- und hereinbrachten. Die Bojer oder Bojoarier waren es, welche unter den Römern den

Acker-

Ackerbau im Norikum trieben und beförderten, da die Teutschen, ihre Nachbarn, demselben gar nicht oder sehr müſsig oblagen. Germani agriculturae non student; sagt Tacitus. Die Bojer verehrten vorzüglich die Ceres, den Silvan und die Deos campestres, zum Beweise des von ihnen betriebenen Feldbaues. Auch die in Baiern angesessene römische Familie des Acilius führte auf ihren Familienmünzen Kornähren.

Mit dem besseren Zustande des Feldbaues in Baiern war auch natürlicher Weise eine ungleich bessere Viehzucht als bey den Nachbarn verbunden. Daher kam es, daſs unter König Theoderich die Allemannen die Erlaubniſs nachsuchten, ihr Hornvieh gegen einen besseren Schlag desselben aus dem Norikum einzutauschen. (Cassiodor Var. III., 54.)

Die Noriker oder Baiern waren es, welche vorzüglich gutes Eisen und guten Stahl zu Waffen und Werkzeugen zu bereiten verstanden (wovon Horat, Ovid, Rutilius, Martial und andere Römer mit grossem Ruhme sprachen) zur Zeit, wo die Teutschen noch Waffen von zugespitzten Steinen und die Vornehmeren derselben von weichen Kupferschinnen hatten.

Der Bergbau auf edlere Metalle wurde in Baiern ebenfalls schon unter den Römern betrieben (Strabo, Plinius, Florus, Ptolemaeus). Die Bojoarier setzten ihn nicht nur fort, sondern verstanden auch Gold und Silber auf eine feinere

Art zu verarbeiten; denn künstliche Goldschmiede gab es schon zu Severins Zeiten in Baiern: Aurifices pro fabricandis regalibus ornamentis. (Vita S. Sev. c. VIII.) Die Bojer oder Baiern waren es, welche die vermuthlich in Italien oder in Griechenland erlernten Kunstgriffe verstanden, aus dem Sande der Donau, Isar, Igonta oder Salzach, des Lechs und Inns Gold zu gewinnen oder zu waschen; dessen wird schon unter H. Theodo erwähnt, indem sein Diener auf die Jagd ausgieng — et ad aurum faciendum in loco Pongau, (bey Bischofshofen und bey Goldeck an der Salzach im Pongau) (Cong. Arn. et br. Notitiae.) Der Goldwäscher aus dem Isarflusse und aus der Goldach bey Neuching und Arching zwischen München und Freysing wird erwähnt in einer Urkunde v. J. 950. unter dem Namen Aurearii (Hund Metr. I. p. m. 227.) Viel bestimmter noch in einer früheren Urkunde v. J. 898. in Bezug auf alle Flüsse in Baiern mit den Worten: „Aurifices omnium fluminum arenis „utantur." (Ibid. II., 350.) Aus diesem Flussgoldsande in Baiern wurden noch bis auf die neuesten Zeiten Dukaten geschlagen mit der Umschrift: Ex auro Oeni, Isarae, Lyci, Danubii.

Die alten Teutschen wohnten, wie bekannt, in Wäldern, in Erd- und Laubhütten, in Felsenklüften u. s. w. Im III. Jahrhundert sagte noch Herodianus VII. 2. „Rara apud Germanos „structura ex lapide ac lateribus coctili„bus; densis potius silvis, quorum confixis coag„mentatisque lignis quaedam quasi tabernacula aedi„ficant."

„ficant." Die Bojer oder Baiern hingegen, welche die Baukunst in Italien und Griechenland erlernt und daselbst schon Städte, Seehäfen und Handlungsplätze hatten, wufsten den Kalch und den Thon wohl zu zubereiten; sie mauerten ihre Tempel, Kirchen und Hauptgebäude aus Backsteinen oder aus geschnittenen oder zugehauenen Quadern. Ihre Städte, grösseren Flecken und Kastelle in Bojoarien waren schon zu Severins Zeiten mit Mauern umgeben, und mit Thoren geschlossen. (c. 22, 30. etc.) Die Haupt- und Residenzstadt Regensburg war schon zu Theodo's Zeiten aus Quadersteinen gebauet, mit Mauern, grossen Thürmen und Brunnen versehen, wozu freylich die Römer schon das Meiste vorgearbeitet haben mochten. (Radaspona urbs sectis constructa lapidibus — und lapidibus quadris aedificata etc.) (Aribo in vita S. Emerami) Alle Hauptkirchen in Baiern wurden aus Quader- oder Backsteinen gebaut; so z. B. zu Freysing die Kirche Korbinians mit starken Mauern aufgeführt. (Ecclesia moenibus exstructa) u. s. w. Auch auf den Bergen daselbst waren Obst- und Weingärten angelegt. Ausser der Hauptstadt Radaspona waren bis zur Donaubrücke oder Uiberfahrt (bey Bruvininga, itzt Prüfening oder Prüfling) Pomerien oder Obstgärten angelegt; das ganze linke Ufer des Stromes war mit Weinreben besetzt; zu Prül war ein Thiergarten u. s. w.

Der Weinbau war in Rhätien schon in den ältesten Zeiten eingeführt; schon K. August liefs

sich

sich den Rhätischen Wein wohl schmecken (Sueton.) M. s. meine Prüfung der Manertischen Geschichte S. 50. Und wenn man auch annimmt, daſs die Reben erst durch die Römer nach Rhätia II. (Vindelizien) und Norikum, so wie nach Panonien unter K. Probus (276—282.) verpflanzt worden sind, so ist es doch gewiſs, daſs die Bojoarier den Weinbau wenigstens von dieser Zeit an fortgesetzt haben; denn zur Zeit Severins wird desselben und forthin immer häufig erwähnet. Und zufolge der urkundlichen Zeugnisse ist die Traubenlese in ganz Bojoarien der Menge nach in älteren Zeiten sehr beträchtlich gewesen, obschon des Himmelsstriches und besonders der kalten Nächte wegen in Nordbojoarien der Wein selbst nur sehr selten zu einer mittelmäſsigen Güte gediehen seyn mag. Der Weinbau in Baiern ist übrigens viel älter, als selbst jener in dem milderen Himmelsstriche des Frankenlandes, indem desselben erst um d. J. 777. Erwähnung geschieht, da er in Baiern schon vier Jahrhunderte zuvor eingeführt war.

Die Wassermühlen (Farinaria, molendina) waren schon in den frühesten Zeiten in Baiern in vollem Gange; sie kommen schon häufig im Congesto Arnonis vor. Die erste oder wenigstens bessere Mühle unter Bayreut in Thüringen nebst einem bequemeren Wohnhause bauete ein Baier. (Vita S. Em.)

Das allgemeine Getränk der von jeher sich auf den Ackerbau verlegenden Bojer oder Baiern war

das

das aus zubereiteter Gerste (brace = Malz) und Hopfen gebraute Bier. Das hohe Alter dieses Getränkes beweiset das keltische Wort Brace, welches schon in den Bojoarischen Gesetzen und in den ältesten Urkunden vorkömmt, so wie auch davon die Bierbräuer Brazatores genannt wurden.

Das Honig und das daraus zu bereitende Getränk war den Bojern oder Baiern eben so wenig unbekannt als den Teutschen. Der Unterschied mochte nur darin bestehen, daſs in früheren Zeiten, wo die Nachbarn das Honig der wilden Bienen noch aus den hohlen Bäumen erbeuteten, die Bojer oder Baiern die Bienenzucht in ihrem Lande schon kultivirt hatten, indem sie eigene Bienenwärter (servos cidelarios) unterhielten, und ganzen Dörfern, welche sich vorzüglich mit der Bienenzucht beschäftigten, den Namen Zeidlarn beylegten, deren es in Baiern (und in der obern Pfalz) mehrere giebt; so wie man auch diejenigen Dörfer, deren Lage für den Weinbau zuträglich war, ad vineas (Winzer, Hoch-Winzer, Nieder-Winzer) nannte; und eigene Vinitores (Winzer, Weinbauer) unterhielt; denjenigen Orten aber, wo vorzüglich der Hopfenbau getrieben oder befördert worden ist, der Name Humbel oder Humel beygelegt wurde. NB. Cidel bezeichnete im Keltischen eine Biene; Lare einen Wärter, Aufseher oder Beschützer: und Humbulon (Humulus) hieſs Hopfen. Diese Namen selbst zeugen schon vom hohen Alter der Kultur in Baiern.

In

In Baiern wurden auch schon zu der Römer Zeiten verschiedene Farbenstoffe; vorzüglich aber feine Purpur- oder Scharlachfarben zubereitet. Denksteine erwähnen der Purpurfabrikanten (Purpurarii) vorzüglich wurde die Purpurfarbe um Regensburg und im Kloster St. Emeram aus dem Würmchen Cocus (auch geradezu vermiculus genannt) verfertigt, und zwar von den ältesten Zeiten her, bis er durch die ausländische Cochenille verdrängt wurde. (Man sehe meine Bemerkungen hierüber in der oberdeutschen allgem. Litteraturzeitung 1810. Nro. 256. u. 257.)

Die Bojer oder Baiern trockneten ihr Salz nicht, wie die Wilden oder ihre Nachbarn, an der Sonne oder am Heerde. Sie bereiteten es schon fabrikmäſsig und in Menge. Sie hatten grosse Oefen, Salzpfannen und künstliche Schöpfbrunnen (fornaces, patellas, puteos et putiatoria) wie dieses alles schon unter H. Theodo im cong. Arnonis beschrieben wird.

Die Bojer oder Baiern verstanden Salinen, Brunnen, Schiffe und Brücken zu bauen. (Eugippius) Sie waren überhaupt in mechanischen Künsten, selbst von feinerer Art, ganz vorzüglich geschickt. Die ersten Orgeln kamen zwar aus Griechenland, wo ein Theil der Bojer ohnehin seine erste Erziehung erhalten hatte. Die Bojoarier machten sie alsogleich nach, ja verbesserten sie sogar, und verfertigten eine auf Verlangen des Pabstes Johann VIII. für die Hauptkirche in Rom, dem ehemaligen Sitze der Künste

und Wissenschaften: sie schickten auch Organisten, welche die Kunst, Orgel nach allen Arten der Melodie (ad omnem modulationis efficaciam) zu spielen, verstanden. (Meichelb. H. Fr. T. I., 136.) Sie waren also auch vorzügliche Tonkünstler, und die Kirchenmusik in Teutschland hat ihnen hauptsächlich ihren Ursprung und ihre Beförderung zu verdanken.

Alles, was ich bisher von der Kultur und dem Kunstfleiſse der Bojoarier angeführt habe, fällt dem Beginnen nach schon vor und in den Zeitraum der Agilolfinger, also noch lange vor der Regierung Karls d. G. Es ist daher grundfalsch, daſs die Bojoarier Barbarn und eine äusserst rohe Menschenklasse waren nach Art der Wilden in Amerika, wie ein feindseliger Schriftsteller vorgiebt, und seine noch unfreundlicheren Anhänger immer nachschreyen: es ist grundfalsch, daſs die Bojoarier auf einer niedrigen Stuffe der Kultur gegen ihre Nachbarn standen; im Gegentheile geht aus der Geschichte hervor, daſs die Bojoarier in Hinsicht der Kultur und des Kunstfleiſses ihren Nachbarn sowohl der Zeit als der Höhe nach, weit vorausgegangen sind, und ihnen zum belehrenden Beyspiele gedient haben. Es ist falsch, wenn man vorgiebt, daſs Norikum oder Bojoarien ein ödes und menschenloses Land war: und man irrt sich, wenn man glaubt, daſs dieses aus Eugippius erwiesen werden könne. Denn er selbst spricht von Kaufleuten (de mercatoribus) und von vielen Jahrmärkten (de nundinis frequentibus) im Norikum: von Zehenten, wel-

che

che den Armen zu überlassen waren (de decimis pauperibus impendendis) In einem menschenlosen Lande giebt es aber weder Käufer noch Verkäufer, in einem ganz öden verwüsteten und unbebauten Lande ist die Abgabe der Zehenten unmöglich. Severinus sagte selbst noch kurz vor seinem Tode († c. 481.) „Haec loca nunc f r e-„q u e n t a t a c u l t o r i b u s u. s. w.“ —

Vor dieser Zeit, nämlich auf d. J. 472. führt uns Jornandes die B o j o a r i e r namentlich als ein grosses Volk auf. Und bald nach dieser Zeit nämlich um 554, wenn wir auch die Aussagen der Chroniken in Bezug auf frühere Zeiten gar nicht beachten wollen, kennen wir doch historisch gewifs den baierischen König Garibald, und Paul. Diac. nennt die Baiern Bojoariorum g e n t e m, und kein aus verschiedenen wilden Schwärmen zusammengesetztes Volk. Die wiederholten Einfälle der Feinde, zumal der barbarischen Hunnen haben inzwischen freylich grosse Verwüstungen angerichtet: allein die Thätigkeit der Bojer oder Bojoarier und ihre durch Jahrhunderte erworbene Geschicklichkeit führte bald wieder Ordnung, Flor und Wohlstand herbey. Um das Jahr 649., wo der H. Emmeram nach Baiern kam, wird der Kulturstand des Landes auf folgende Weise geschildert: „Regio Bojoariorum egregia, „n e m o r i b u s locuples, v i n i ferax, f e r r o ab-„undans, a u r o, a r g e n t o et p u r p u r a affluens, „humus fertilis, jumentis et pecoribus abundans, „ita ut ipsa terrae superficies melle et a p i u m „copia cooperta videretur: p i s c o s i illic amnes

„et

„et stagna, perspicui fontes et rivi, nec Salis „inopia etc." — Videns „Emeramus terram bonam „et superficie amoenam, nemoribus locupletem, „humum segetibus adopertam —etc. — Ra-„dasbona urbs sectis constructa lapidibus etc. — (Aribo et Meginfred.)

Es ist also auch geschichtwidrig, wenn man vorgiebt, daſs das Licht der Kultur und Aufklärung in Baiern erst mit Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern aufgegangen sey. Die stolzen Franken selbst schätzten die Bojoarier vor den übrigen Völkern. Der gleichzeitige Erzbischof Hatho von Maynz sagte unverholen, „daſs die Franken weder im „Kirchen- noch Staats- und Kriegswesen, ohne „der Baiern Hilfe, jemal etwas Namhaftes oder „Ruhmwürdiges unternommen und ausgeführt ha-„ben." (Hund. Metrop. Tom. III. Praef.) Ich habe hier nur Einiges von der Kultur der Baiern in den frühesten Zeiten mit den ältesten, bisher noch gröstentheils unbenützten, Beweisstellen anführen wollen. Wer für die Folgezeit den Stand der Kultur und Aufklärung in Baiern, und die ferneren Fortschritte unter den Karolingern bis auf die neuesten Zeiten kennen lernen will, der lese das vortreffliche Werk unsers verehrlichen Mitgliedes H. Sebastian Günthner (II. Bände München 1810. in Kommission bey Joseph Lindauer.)

Seichte Köpfe und oberflächliche Geschicht-leser, so wie vom Vorurtheil eingenommene Widersprecher werden an meinen drey vorhergehenden Abhandlungen freylich keinen Geschmack und

kein

kein Wohlgefallen finden: daran liegt mir nichts; aber ächte Archäologen und tiefe Geschichtforscher werden sie zu würdigen wissen. In meiner Geschichte der Agilolfinger soll noch mehreres über diesen Gegenstand zu seiner Zeit vorgetragen werden.

Nun kehren wir wieder zum Werke des H. v. L. zurück'! Hier Seite 37. tritt er mit neuem Pompe auf, „um, wie er sagt, die edlen Körner (der baierischen Geschichte) die „sich in den geretteten ächten Quellen aufbe„halten haben, durch eine reine Kritik gesich„tet, durch treue historische Kunst in ein „Ganzes herzustellen.“

„Als dreyfache Provinz, fährt er nun fort, „war das Land, (Baiern) von dem sich jetzo han„delt, schon den Römern bekannt: als a) Nori„cum, b) Rhaetien und c) Vindelizien.“ Bey dem römischen Noricum erwähnt H. v. L., damit er ja nicht zu spät komme, wieder seiner aus der Luft gegriffenen, ostfränkischen Markgrafschaft; denn er sagt S. 38. unter der Rubrik: Römisches Norikum: „Das linke Do„nauufer war die ostfränkische Mark„grafschaft.“ — Risum —! Bey dieser Gelegenheit will ich vorläufig erklären, daſs ich mich mit der Chronologie des H. Verfassers, dem es im Reiche der Möglichkeit auf 600 bis 700 Jahre nicht ankömmt, gar nicht befassen wolle; denn ich forsche gerne im Reiche der Wirklichkeit.

Seite

Seite 40 bis 44. behandelt der H. v. L. wieder die Römerstrassen durch Bojoarien nach allerley Angaben, und ohne alle Auswahl. Turum setzt er auf Neuötting und Jovisura kennt er eben so wenig als Navere und Rapis, weil Männert davon keine Erwähnung machte. Doch lassen wir die Römerstrassen wieder liegen, da H. v. L. weder das Itinerarium noch die Tabulam kennt, wie ich schon oben bewiesen habe; noch viel weniger aber die nöthigen Lokalkenntnisse besitzt, um ein Urtheil fällen zu können.

Seite 45. führt er die ältesten bojoarischen Geschlechter Housi, Fagana, Drozza, Hahilinga und Aniona (aus den Belegen meiner Urgeschichte S. 77. u. f.) im Auszuge auf; was er aber aus eigenem Wissen oder Vermuthen dazu setzt, ist unerwiesen und falsch. Z. B. An das Geschlecht der Huosier bindet er das Geschlecht der Andechser ohne Beweis an. An das ausgestorbene Geschlecht von Fagana reiht er die Grafen von Falkenstein, welche nicht einmal den Gütern nach mit den vorigen in einer Verbindung standen. Mit dem Geschlechte von Drozza will Er das von Lambach in Vereinigung bringen, wo doch die Chronologie widerspricht. Wenn das Geschlecht Drozza nicht gänzlich ausgestorben ist, so sind die von Herrandstein-Falkenstein von ein oder der anderen Seite Abkömmlinge davon gewesen. Hier will ich noch etwas Neues bemerken, was ich in meiner Urgeschichte nicht angeführt habe, und was H. v. L. also nicht weiſs, nämlich daſs ein Herrandus de Drozze auch um d. J. 1180. vorkömmt.

kömmt. Man sehe den Codex Falkensteinensis bey Hund Metr. III. p. m. 501. oder besser in Mon. B. VII. 479.,) Mehreres hievon seiner Zeit. Auf den Stamm von Hahilinga pfropft er mit einem Vielleicht die neuen Grafen von Kirchberg: und auf das veraltete Geschlecht von Aniona setzt er das neue der Abensberger, damit er nicht über die Donau hinüber gehen dürfe. Warum nicht die Vohburger? Was nützen dergleichen Vielleicht, zumal aus der Feder eines H. v. L., der nur das Aechteste und Kostbarste zu liefern versprochen hat? —

Von Seite 46 bis 69. liefert H. v. L. einen winzigen Auszug aus Lory's chronologischem Auszuge. Er enthält die Geschichte von Garibald I. (J. 554.) bis Heinrich dem Löwen einschliefslich (1180.) also den thatenreichen Zeitraum von 626 Jahren auf 12 mageren Blättern. Welch eine historische Ausbeute, ohne Beleg, ohne neue Notiz, ohne Interesse! Dadurch hat also H. v. L. sein Talent: durch reine Kritik und durch treue historische Kunst ein Ganzes darzustellen, dokumentirt? — Da es in Baiern doch auch noch Männer giebt, welche die Geschichte des Vaterlandes gelesen, studirt und selbst geschrieben haben, so enthalte ich mich meines Urtheiles; ersuche aber hiemit jeden derselben, mir nur eine einzige Stelle im ganzen v. Langischen Auszuge anzuzeigen, welche sich durch Neuheit und erprobte Wahrheit, und durch ihr eigenes Interesse empfähle, oder des Wiederabdruckes und der Aufnahme in die akademischen

Denkschriften würdig wäre. — H. v. L. versprach: „Aus allem bisher Gesagten oder Ge- „fundenen das Kostbarste, Neue- „ste und mit Urtheil ausgesuchte „Aechteste unter einen Gesichts- „punkt zu sammeln, und den Ueber- „gang aus der ältesten Staatsverfas- „sung (bis Ende des VI. Jahrhunderts) zu der „geregelten Gauverwaltung (bis Ende „des X. Jahrhunderts) aus dieser zu der Be- „gründung erblicher Regenten - Fa- „milien und dem Anfang des Wittels- „bacher Herzogthums (1180.) bis zur „neuesten Zeit in einem treuen Bilde „darzustellen." Ist von diesem Allem Etwas darin enthalten? — Wie war die älteste Staatsverfassung beschaffen? Ist eine Staatsverfassung ohne Gesetzgebung denkbar? Wie war diese eingerichtet? Hatte das Lehenwesen keinen Einfluſs? Wie weit geht die Gaueintheilung in der Zeit zurück? Wie wurde die Gauverwaltung geregelt und entregelt? Was will der Ausdruck sagen? Begründung erblicher Regenten-Familien? Wann ist in Baiern die Herrschaft über Land und Leute erblich gemacht worden? Am Ende des X. Jahrhunderts? — Etwas von allen diesen sollte in einem treuen Bilde wenigstens mit einigen Zügen dargestellt seyn. Doch vielleicht kömmt dieses Alles erst unter der nachfolgenden Aufschrift:

GAUEN

zum Vorscheine. Diesen Gegenstand behandelt H. v. L. von Seite 70 bis 168. Nach einer Einleitung von 2 Seiten folgt die Eintheilung: I. Ale-

mani-

manische Gauen S. 72. II. Ostfränkische Gauen S. 85. und III., Bojoarische Gauen, S. 121. Hierin hat also H. v. L. eigentlich seine Belesenheit bewiesen, indem er bey den alemanischen Gauen einen Neugart und Pistorius (Episc. et Chron. Constant.) bey Augsburg die Karte vom Probst (die Beschreibung der Augsburgischen Diözes von Obladen kennet er nicht) bey dem ostfränkischen einen Lorber oder Heyberger benützt; überhaupt aber des Abts Bessel Chronicon Gottwicense, und bey den baierischen Gauen sonderheitlich die HH. Apell (baier. Abhandl. VII. B.) und Zierngiebel (Neue hist. Abhandl. II. B.) ausgeschrieben. Ach! hätte er sie doch ausgeschrieben! allein, was sie ordentlich und gut gemacht haben, hat Er verworren und verdorben, was sie gesammelt, hat Er zerstreut, was sie verfehlt, hat er nicht verbessert, was sie berichtiget haben, hat er mit Machtsprüchen umzustossen oder mit hundert Vielleicht und mit hundert Fragezeichen zweifelhaft zu machen gesucht. Was hievon also das eigentliche Eigenthum des H. v. L. ist, wird sich in der Folge und in Summe herauswerfen.

Der Plan und die Hauptabsicht des H. v. L. bey diesen Hauptabschnitten ist, zu beweisen, daſs man aus der Diözesaneintheilung, aus Dekanaten und Pfarreyen die Gränzen der alten Gauen bestimmen könne: „Es wird sich „(sagt der H. V. S. 72.) nicht leicht treffen, daſs „ein Gau sich in zweyerley Bisthümer erstreckt „hätte, weil es in der Natur der Sache lag, sich

„bey der später erfolgten hierarchischen Einthei-
„lung der schon früher bestandenen politischen
„anzufügen. Kennen wir also die sich länger er-
„haltene geistliche Eintheilung, so dürfen wir
„auch, wie bisher von Kremer, Schultes und an-
„dere mit Erfolg geschehen, auf die frühere po-
„litische mit ziemlicher Wahrscheinlich-
„keit zurückschliessen, sofern nicht das Gegen-
„theil, oder spätere Abweichungen der Regel hi-
„storisch bekannt sind.“ Da nun die Eintheilung der Bisthümer, so wie sie itzt existiren, ohnehin bekannt ist, so hätte das eigentliche Geschäft des H. v. L. darin bestehen sollen, aus Dokumenten zn beweisen, daſs die neuere Eintheilung der Diöcesen vnd Diakonaten von der früheren politischen Eintheilung der Länder und Gauen nicht abgewichen sey, oder wenn sie abgewichen ist, die Zeit und die Art der Abweichung in Hinsicht des gegenseitigen Raumes aus Urkunden zu bestimmen.

Der eigentliche Erfinder dieses Systems: daſs von den bischöflichen Kirchensprengeln auf die alten Provinzialgränzen geschlossen werden kann, war der trierische Weyhbischof Freyherr von Hontheim, der Verfasser Historiae Trevir. dipl. Sein Nachfolger war der ungemein belesene Geschichtforscher und treffliche Historiograph Kremer. Allein selbst dieser hat die Schwierigkeiten, von den Diöcesen einen bestimmten allgemeinen Schluſs auf die alten Gauen zu ziehen, an mehreren Orten gefühlt und geäussert. Er bekennt, daſs dieses System in jenen Fällen

trüge.

trüge, wo in den neueren Zeiten durch Verträge oder Umtauschungen, auch selbst durch päpstliche oder andere Befreyungsbriefe eine Aenderung gemacht worden ist. Deſswegen hat auch Kremer (in seiner Geschichte des rheinischen Franziens) noch die Vergleichung der Keſsler-Bezirke zu Hülfe nehmen müssen; welche aber nur für die mittleren und eigentlich neueren Zeiten einen Aufschluſs geben konnten. In Baiern gewährt das System der Diözesaneintheilung in Hinsicht auf die alten Gauen gar keine Zuverläſsigkeit. Selbst H. v. L. muſs gestehen, daſs er fast bey allen Angaben in Ungewiſsheit geblieben. Er muſs sich wider Willen fast überall der Ausdrücke bedienen: Es scheint: es ist anzunehmen: man glaubt angeben zu dürfen: vielleicht gehörte es dahin: bey diesen Umständen bleibt nichts anders übrig als zu vermuthen: oder: Der Gau hätte auf solche Art eine gar zu unförmliche Gestalt oder: Die Gränze wäre gar zu unnatürlich. u. s. f.

Es ist zwar wahr, daſs Papst Gregor II. seine Gesandten an H. Theodo II. schickte mit dem Auftrage: ut juxta gubernationem (gehenationem) uniuscujusque Ducis Episcopia disponatis. Allein damals konnte noch keine Diöcesaneintheilung gemacht werden, weil Theodoald schon zuvor, nämlich um das Jahr 713. gestorben war, weil der Vater Theodo selbst im Jahr 717. verblich, weil der heilige Korbinian erst im Jahr 717. nach Baiern kam, und vorzüglich, weil in der politischen Ein-

thei-

theilung des Landes eine Veränderung nach der andern vorgieng, und der Herzog Hugibert im Jahr 725. das ganze Baiern wieder zusammen bekam. Die Eintheilung des Landes in 4 Bisthümer ist erst im Jahr 739. durch den heiligen Bonifaz geschehen, an welchen Papst Gregor III. schrieb: „Bene peregisti, quod Bajoariam in quatuor Parochias (Episcopatus) divisisti, vt unusquisque „Episcopus suam habeat Parochiam." Aber auch damals konnte noch keine bestimmte Eintheilung der Kirchensprengel in's Detail oder nach den Gauen gemacht werden; denn die Kirchen und Pfarreyen wurden erst nach und nach, hier und dort, gebaut und errichtet: An Dekanate wurde damals noch gar nicht gedacht: Die Diözesansprengel selbst sind von Zeit zu Zeit verändert worden, 1.) durch die an den gegenseitigen Gränzen der Bisthümer gemachten Schankungen und derselben Austauschungen: 2.) Durch Abschaffung älterer Bisthümer wie z. B. Neuburg, und durch Eintheilung desselben in andere Kirchensprengel: 3.) Durch Errichtung neuer Bisthümer, wie z. B. Eichstädt und Bamberg, wozu ältere Bisthümer wieder einige Gauen theilweise abtreten mufsten, wodurch also die Gauen zerstückelt wurden. 4.) Durch Vorrückung der älteren Landes-Gränzen rück- oder vorwärts, wie z. B. bey Seben oder Brixen durch die Longobarden und wie bey Augsburg unter den fränkischen Königen. 5.) Durch Vertheilung der grösseren Gauen in kleinere und später in erbliche Comitate. 6.) Durch Errichtung neuer Pfarreyen, welche wegen der Lokalität und Bequemlichkeit der Glaubigen

an-

anfänglich oft in zwey oder drey Diözesansprengel eingreifen mufsten. 7.) Wegen anderen zufälligen Umständen, welche mehrere und spätere Abänderungen der Diözesansprengel und hiernach abzuschliessende bischöfliche Verträge nöthig machten, wo man auf die älteren zum Theile unbekannten Gränzen der Gauen nicht mehr Rücksicht nehmen konnte oder wollte etc. So ist z. B. zwischen Freysing und Regensburg noch erst im Jahre 1157. ein Diözesangränzvertrag abgeschlossen worden. (Meichelbeck Hist. Fris. T. I. p. 334.) So bey Salzburg, Brixen und Chur, so bey Regensburg, so bey Augsburg, u. w.

8.) Die Eintheilung der Sprengel in Dekanate und Archidekanate, worauf H. v. L. soviel bauet, auf einer Seite; und auf der andern noch weit mehr umwirft, ist eine neuere Einrichtung, welche sich über das zehnte Jahrhundert zurück nicht erweiset; da hingegen die Eintheilungen der Gauen in das älteste Zeitalter der Völkerkunde zurücke gehen, und in Baiern sich vom achten Jahrhundert her documentiren. Mit einem Worte: das Hontheim - Kremerische, nachher Schultesische und nun vom H.v.L. adoptirte System kann in Baiern, um von den neueren Diözesangränzen auf die Eintheilung der älteren Gauen und Untergauen zu schliessen, niemal zu einer allgemeinen Regel erhoben, sondern nur bey Provinzen und grossen Gauen zur allenfalsigen Aufstellung einer Hypothese und zur Aushilfe in Mangel nöthiger Urkundenzeugnisse gebraucht werden. Da mufs man aber zuvor schon alle betreffenden Stellen aus

Ur-

Urkunden, welche bisher abgedruckt worden sind, gesammelt und in chronologische Ordnung gebracht haben, wozu ungemein grosse Vorkenntnisse gehören, welche dem H. v. L. gänzlich mangeln, wie wir uns in der Folge davon überzeugen werden.

Nach diesen Vormerkungen will die Ehre haben, den H. v. L. von Gau zu Gau zu begleiten, und ihn nach seiner vorgeschlagenen Ordnung auch ausser Altbaiern folgen. Ich werde mir aber auch die Freyheit nehmen, ihn da, wo er irre gegangen ist, auf den rechten Weg zu führen; mich jedoch jedesmal durch Beweise zu rechtfertigen suchen. Diejenigen neuen Beweisstellen aus Urkunden und den ältesten unverwerflichen Geschichtbüchern, welche ich hier zuerst anführe, und welche entweder gar kein Geschichtforscher vor mir gekannt, oder doch zu Berichtigung der Gauen bisher nicht benützt hat, werde ich mit einem (*) bezeichnen, damit sich H. v. L. bey Widerlegung derselben gerade zu an mich wenden, und im Falle eines Irrthums keinen andern Geschichtforscher beschuldigen möge. — Unter der Aufschrift:

a) ALEMANNISCHE GAUEN

begreift H. v. L. S. 72. u.f. die Gauen des Churer- und Konstanzer Sprengels, in so ferne sie itzt in das Königreich Baiern eingegränzt sind. Vom Churer Sprengel führt Er 1) den Walgau und 2) den Comitatus Rhaetiae mit wenigen Worten, und nicht ohne Fehler auf. Den

1.) WAL-

1.) WALGAU

hat A. Bessel nicht ganz unrichtig bestimmt, indem er sagte, daſs er die Grafschaften Sonnenberg und Pludenz und die beyden Thäler Klosterthal und Montafanerthal begreife. Aber H. v. L. glaubt es besser zu machen, indem er das Churische Kapitel Trisen oberen Distrikts dafür annimmt, und dagegen die Orte Galthürn, Malthan und Ischgel ohne allen Beweis dazu rechnet: allein H. v. L. irrt sich; denn die Orte Isola (Ischgel) Cultura (Galthürn) und Malthan gehörten zum Oberinnthal. (M. s. v. Hormaier.) Der Walgau für sich allein betrachtet war ein Untergau von der grossen Rhaetia Curiensi, von welcher der

2.) COMITATUS RHAETIAE

seinen Namen hat, obschon er eigentlich ebenfalls nur ein Theil von jener ist. Aber Hr. v. L. sagt: „Der Nibelgau wäre nicht in comitatu Rhaetiae, „sondern um Leutkirchen zu suchen.“ Hierin hat er zwar recht; allein er widerspricht sich doch selbst; denn dorthin hat Er den Algau gesetzt. Ich will ihm aus dem Irrthume helfen. Rhaetia curiensis war der grosse Hauptgau, welcher auch noch im Testamente Karl d. G. v. J. 806, Ducatus genannt wurde. In Urkunden von den Jahren 904. und 1155. kömmt es unter dem Namen Ritia curiensis (Kurer Rieſs) vor. (Cod. dipl. Laurish I. p. 110. und bey Neugart II. N. 866. p. 88.)

Hier ist aber wohl zu merken, daſs die Benennungen: Rhaetia Curiensis, pagus Retia und

Chur-

Churwalgau gleichbedeutend sind, und ebendenselben Bezirk bezeichnen. Dieses beweise ich aus Urkunden von den Jahren 885 und 909. (bey Neugart T. I. Nro. 553. und Nro. 668.) wo es heifst: Villa Raitinis (Rötis bey Feldkirchen) in pago Retia, quod alio nomine Churewala appellatur. Und „Locus Feldkircha dictus in Retia Cu-„riensi in comitatu Burchardi."

In Urkunden kommen noch die merkwürdigen Orte, als bestimmt in Rhetia Curiensi oder in comitatu Retiae gelegen, vor, nämlich: 1.) Locus Riamnis in Ritia Curiensi Ao. 904. (Cod. Laurish. I. p. 110. und Sum. Trad. Fuld. 7, 82.) Riamnis ist Ramis am Inn im Engadein. 2.) Abbatiuncula Favares (St. Mariae zu Pfeffers) sita in Raetiae curiensis partibus ao. 905. (bey Neugart I. Nro. 654. p. 540.) Zizuris (Zizers am Rhein unter Chur) in comitatu Rhetiae ao. 972. (bey Crusius II, 4, 138.) Hieraus kann man also den Umfang des Comitatus Rhetiae leicht entnehmen.

H. v. L. hat zwar S. 74. nach einer Urkunde bey Neugart v. J. 971. (man lese 972.) Nro. 762. p. 617. richtig bemerkt, dafs die Orte Schnifs, Schlins, Nazidern, und Trisen zum Comitatus Rhetiae gezählt werden; aber warum hat er diesen Comitat mit dem rechten Ufer des Rheins begränzt, da doch in ebenderselben Urkunde die Orte Quadravedes (Grabs) Meilis (Meils) Campessia (Gämbs) welche alle auf der linken Seite des Rheins liegen, bestimmt in comitatu

Rhe-

Rhetiae genannt werden? Antwort: Die Ursache liegt am Tage, weil diese urkundliche Angabe geradezu dem System des H. v. L. widerspricht, indem der Comitatus Rhetiae sich in zwey Kirchsprengel, den Konstanzer und Churer erstreckte.

Obschon H. v. L. die genannten Gauen nur in soferne aufführt, als sie dermalen in das Königreich Baiern eingegränzt sind, so müssen sie doch nach ihrer Lage und ihrem Inhalte bemerkt werden, weil ausser dessen die Beschaffenheit und Gränzen derselben, so wie der nächstgelegenen, unmöglich bestimmt werden können, und nothwendiger Weise Irrung entstehen muſs. — Graf Burchard war um d. J. 909. nicht der erste Graf in Rhaetia curiensi; schon sein Urgroſsvater Hunfried war Praeses oder Comes Rhaetiarum um d. J. 790. und hielt zu Feldkirchen einen grossen Gerichtstag (Mallum publicum.) Seine Nachfolger daselbst waren sein Sohn Adalbert und sein Enkel Adalrich; dann folgte erst der von H. v. L. aufgeführte Burchard. Dieses hätte H. v. L. aus Hormaier's Geschichte von Tyrol, wenn auch nicht aus den Quellen selbst, wissen können.

Eben so führt H. v. L. die nachherigen Grafen von Werdenberg als Gaugrafen im Walgau — ohne allen Beweis — auf. Er sage einmal: zu welcher Zeit waren diese Grafen Gaugrafen im Walgau? —

b.) KON-

b.) KONSTANZER SPRENGELS:

3.) RHINGAU.

Hier beschuldigt H. v. L. S. 74. den Abt Bessel eines Fehlers, weil dieser zwey Rhingau annahm, wovon der eine eigentlich Rheinwald; der andere aber Rheinthal heiſse. Und H. v. L. sagt doch im Grunde eben dasselbe. Wir wollen beyde miteinander vergleichen. Die Worte Bessel's sind diese: „Rhingowe pagus in Rhetia „curiensi, qui etiam Rheinwald appellatur. „Loca in eodem sita. Sexannis (Schans) Speluca „(Splugen) — — Rhingowe alius adhuc pa„gus in Rhetia Curiensi, qui etiam das Rhein„thal nuncupatur. Loca in eodem Herburg, Ami„sum (Hohenems) Lustinava (Lustenau) Weide„nau, Zwingenstein etc."

Die Worte des H. v. L. sind: „Rheingau, „nicht wie Bessel glaubt, in Grau„bündten bey Splugen, Rheinwald, welches we„nigstens ein anderer Rhingau seyn müſste, „sondern im Rheinthal, wo der curtis Luste„nau etc. liegt." Wozu also hier ein Widerspruch, wo man eben dasselbe behauptet; wenn es nicht geschieht, um sich auf Kosten Anderer ein Ansehen zu geben, oder die Leser glauben zu machen, Bessel hätte etwas Anderes behauptet, und H. v. L. wisse es besser? — Dieser Rheingau, wovon das Rheinthal ein Theil war, wurde Rhingouia Constantiensis genannt, wie es Neugart bemerkte; jener Rheingau aber oder der Rheinwald Rhingovia Curiensis. Nebst den im ersteren

Rhein-

Rheingau genannten Orten, nämlich Lustenau, Höchst und Dornbürn gehört auch Altstetten jenseits des Rheins dazu (nach Neugart.) H. v. L. hat diesen Gau gegen Norden zu sehr eingeschränkt, indem er Lautrach, welches noch dazu gehörte (Neugart) aussen gelassen hat. Ja selbst Bregenz, Gaissau, Sulzberg, Alberschwenden und Lingenau oder die Grafschaft Bregenz gehörte eigentlich noch zum Rhingau und nicht zum

4.) ARGENGAU,

wie H.v.L. Seite 75. irrig vorgiebt; denn Bregenz mit seinem Bezirke war ein Theil des unteren Rhätiens. Aus dem, weil eine Urkunde v. J. 802. (bey Neugart I., p. 123.) in welcher Liubilunaha etc. vorkömmt, aus Bregenz datirt ist, folgt nicht, daſs Bregenz im Argengau gelegen seyn müſse, wie H. v. L. glaubt: Denn Adalrich konnte Graf im Argengau seyn, und doch in Bregenz eine Schankungsurkunde unterzeichnen. Aehnliche Beyspiele haben wir ja unendlich viele. Liubilunaha (Leiblach, lag wirklich im Argengau, so wie Guiggen und Hohenweiler. Die übrigen Orte, welche in Urknnden bestimmt als im Argengau gelegen angeführt werden, sind: 1.) Wazzarburg Insula vel locus in pago Argunensi ao. 794. Item ao. 798. 2.) Krimeltshofen ao. 809. 3.) Hazenweiler und Schwarzenbach ao. 773. et 815. 4.) Apfel ao. 839. 5.) Niederwangen ao. 856. 6.) Rotenbach, ao. 861. NB. bey diesem Orte heiſst es: Roetenbach in Marcha et (Finibus) Argengoviae. Dieses ist Retenbach ober Isny: Isny ge-

gehörte aber nicht mehr zum Argengau, sondern zum Nibelgau. 7.) Langenargen ao. 861. 8.) Tetnang und Haselach ober Achberg ao. 882. Hieraus ergiebt sich also, dafs sich der Argengau unweit vom Alpsee, aus welchem der Argenflufs kömmt, über Rotenbach und Wangen bis an die Schussen ober Weissenau, und von da herauf bis an den Bodensee erstreckte. Buchhorn, Egenweiler und Markdorf gehörten zum Linzgau.

Wenn Mittinbach nicht das Dorf Mitte bey Wasserburg am Bodensee, sondern ein kleiner Untergau des Argengaues gewesen ist, und wenn er auch den Bezirk der heutigen Grafschaft Montfort in sich begriff, so gehörte doch Tetnang, und Wangen nicht zum Mittinbach, wie H. v. L. vorgiebt. Dieses erhellet selbst aus den Urkunden bey Neugart I. Nro. 122. auf d. J. 794, dann Nro. 290. und Nro. 479. so wie bey Goldast T. II. R. Al. 40., wo diese frühere Marca in Mittan (Dorfetter) mit Pagus in Mittinbach wieder gegeben wird. Auch kömmt bey Neugart Nro. 390. auf d. J. 860. Sigiharteswilare (Sibratsweiler im Montfortischen) in Arangungewe (im Argengau) vor.

Dem Argengau nördlich liegt der

(*) ad 4.) NIBELGAU,

(in der Gegend um Leutkirch, wovon H. v. L. zwar oben Erwähnung machte; an dessen Stelle er aber seinen kleinen Algau setzt, und mit sich selbst also in Widerspruch geräth. Die Orte, welche bey Neugart im Nibelgau angeführt werden, sind fol-

folgende: 1.) Nibelgavia villa publica in pago Nibalgavvensi ao. 766. Gozberto comite. (Legau unweit Leutkirch nordöstlich) 2.) Ouhofa et Laupen ao. 820. (Aunhofen und Lauben bey Leutkirch. 3.) Haselburg ao. 824. eben dort. 4.) Ratboticella ao. 824 = itzt [illegible]l. Frauenzell unter Isny. 5.) Chirichun = Leutkirchen selbst ao. 827. — 6.) Hertinesried = Herlsried unter Frauenzell ao. 858. — 7.) Karbach und Grünenberg bey Wangen ao. 860. und Roten oder Rötels bey Leutkirch ao. 872.

Gaugrafen im Nibelgau waren Gozbert 766. Stainhard 788. Rifoinus 802, Waningus 802, 812. Roacharius 820. Waningus 824, 827, Pabo 849, Gozbert 860 und 872. Da mehrere Orte bey Wangen im Argengau und zugleich im Nibelgau vorkommen, auch einige Grafen beyden Gauen zugleich vorstanden, so kann der Argengau als ein Untergau des grösseren Nibelgaues angesehen werden. Dieses bestättigen selbst die in diesem Bezirke liegenden Mahlstädte des nachmaligen K. Landgerichtes Leutkirchen, nämlich Leutkirchen, Isny, Wangen, Lindau und Ravensburg, obschon der Sprengel dieses Landgerichtes in der Folgezeit auch in den Linzgau und noch viel weiter ausgedehnt wurde. — Vom

5.) ALGAU

hat H. v. L. Seite 76. einen ganz unrichtigen Begriff, indem er diesen Gau in den kleinen Bezirk zwischen Kempten und Ravensburg (in den eigentlichen Platz des Nibelgaues) einzwänget. Abt

Bes-

Bessel hatte ganz recht, indem er den Algau, eigentlich das Algau, als einen grossen Hauptgau angab. H. v. L. hingegen will das Daseyn des Algaues als eines Hauptgaues gänzlich läugnen, und nur als eine spätere Provinzialbezeichnung zulassen; die sich aber auch nur auf den obern Distrikt des Bisthumes Konstanz erstrecken sollte. Doch wir wollen seine eigenen Worte hören: „Bessel nimmt das Algeu, sagt H. „v. L., vermuthlich aus dem verfälsch- „ten neueren Begriff des Provinzialnamens „Algeu für einen Hauptgau an, der mit den Un- „tergauen Argengau, Keltenstein, Illergau, Augst- „gau, Burgau alles Land zwischen dem Lech von „seinem Ursprung an, auf der einen, und dem „Bodensee und der Donau auf der andern Seite, „mit den Distrikten von Kempten, Isny, Wangen, „Leutkirchen, Memmingen, Mindelheim, Füssen, „Kaufbeuern, Wurzach, Biberach, Burgau, Tett- „nang, Imenstadt, Weingarten, Ravensburg in „sich begriffen hätte. Allein aus dem ungeheuren „Umfang dieses angeblichen Gaues, der viel- „mehr ein Herzogthum vorgestellt haben würde, „und dem Verhältnifs der Gauverwaltung „nicht anpassend gewesen wäre: aus der unzu- „lässigen Vermischung der Diözesansprengel „von Konstanz und Augsburg in diesem angeb- „lichen Gau, aus den Urkunden, welche die „mehresten der angeführten Orte wieder als andere „Gauen, und zwar nicht als Untergauen, sondern „als Hauptgauen, wie Burgau, darstel- „len, mufs das Daseyn eines solchen Algeus „geleugnet, oder nur als eine spätere, hier

„kei-

„keinen Bezug habende Provinzialbezeich-
„nung zugelassen werden; die aber doch auch
„in diesem Fall sich nur auf den obern Distrikt
„des Bisthums Konstanz erstrecken sollte.“ —

So sagt H. v. L. — Wie anmassend, und wie absprechend, ohne einen urkundlichen Beweis zu führen!! und warum? — Blofs um seines adoptirten Diöcesankalendersystems wegen! Er beweise, dafs der Begriff des grossen Algeus neu und verfälscht sey: Er beweise, dafs das Algeu ein angeblicher Gau sey: Er beweise, dafs Burgau ein Hauptgau, ja nur jemals ein Gau war; Er beweise, dafs das Algeu im Falle sich nur auf den oberen Distrikt des Bisthums Konstanz erstrecken konnte. Er beweise dieses alles aus Urkunden, und ich will ihn loben; unterdessen will ich ihn eines Anderen belehren — aus Urkunden. H. v. L. beruft sich zwar immer bey den allemannischen Gauen auf Neugarts Codicem diplomaticum; allein H. v. L. scheint nur den Titel oder nur wenige Urkunden davon gelesen und durchforscht; die namensähnlichen Gauen aber nicht unterschieden zu haben. Er horche!

In einer Urkunde v. J. 839. bey Mabillon Anal. IV. 470. und auch bey Neugart I., 237. kömmt die Stelle vor: „Aldrici cella in ducatu Alamaniae sita „in pago Albigoi — ad monasterium Campi„dona translata est.“ NB. Aldrici cella heifst itzt Kruckzell, und liegt unter Kempten an der Iller.

2.) In einer Urkunde wieder bey Neugart v. J. 839. heiſst es: „Villa Norihouun in pago „Albegauge." Nordhofen, (Nicht Niederhofen) ein Dörfchen, liegt im Burgauischen.

3.) Ebendaselbst auf d. J. 845. „Wisirihis„cella in pago Albigaugense sita: itzt Wey„henzell zwischen der Iller und Roth bey Die„tenheim ober Ulm."

4.) Wieder daselbst auf d. J. 907. „Locus „Fiskinga in pago Albegevve" Fischen Pfarrdorf an der Iller ober Rotenfels.

5.) Endlich noch daselbst auf d. J. 995. „Lut„wanga in pago Albegou: itzt Langwangen ober Fischen, nicht ferne mehr vom Ursprung der Iller.

Aus diesen urkundlichen Zeugnissen kann H. v. L. wohl abnehmen, daſs das Albigau oder Algau von Norden gegen Süden sich von Burgau oder vom rechten Ufer der Donau bis gegen den Ursprung der Iller erstreckte. Noch nicht genug! Nun beweise ich auch, daſs das Algau vom Lech bis an die Iller gieng, aus einer Urkunde v. J. 1059. wodurch K. Heinrich IV. dem Bischofe zu Augsburg einen Wildbann im Algau schenkt, und zwar „vom Lech gen Spettingen (Landsberg gegenüber) von da an die Sinkelt —— bis hin gegen Sachsenrewt — (Sachsenried) bis an die Geltnach — Wertach — an die Roth — gen den Sulteberg (Sulzberg) und Moſsbach —

(ober

(ober Kempten) und dann zu dem Wasser Ilara (Iller) — hinauf durch die Ilara bis Praitach — in den Gießbach und durch dasselb Wasser in den Lech, und also den Lech ab bis zum vorgenannten Spettingen." (Lory's Lechrain Nro. III. p. 3.) Wir sehen also hieraus unwidersprechlich, daß das Algau sich vom Lech bis an die Iller und früher noch weiter, nämlich bis an die Ruß und Schuß erstreckte. A. Bessel hatte also in der Hauptsache recht, da er sagte: daß das Algau ein grosser Hauptgau war, und die Untergauen Keltenstein, Illergau, (Ramingau,) Nibelgau und Argengau in sich begriff; worin die Hauptorte sind: Kempten, Isny, Wangen, Leutkirch, Memmingen, Mindelheim, Füssen, Kaufbeurn, Wurzach, Burgau, Tetnang, Immenstadt, Weingarten und Ravensburg. Der Herausgeber der vitae S. Udalrici stimmt damit vollkommen überein, indem er c. 8. p. 53. Die Anmerkung macht: „Albigoue est hodiernum Algow, quod ab oriente „Lico fluvio, versus meridiem montibus niveis „(Schneegebürg), versus septentrionem Danubio „circumdatur, versus occidentem ad Scuzinam (ich „setze bey: et ad Russam) et usque ad lacum „Bodamicum porrigitur." Es ist also durch Urkunden und Zeugnisse unwiderlegbar bewiesen und bestättigt, daß das Algau sich in die zwey Diözesan-Sprengel von Augsburg und Konstanz erstrekte, so sehr sich auch H. v. L. seinem System zu liebe sich dagegen sträuben mag. Die Gränze des Konstanzer Sprengels ist durch das Diplom K. Friedrich I. (bey Pistorius und Neugart II. Nro. 866.) genau bestimmt, wo es heißt: „Terminus versus

 „orien-

„orientem inter Constantiensem et Augustensem „Episcopatus est sicuti Hilara cadit in Danu- „bium." A. Bessel hatte darin gefehlt, daſs er das Algau und den Albeckgau miteinander vermengt und nicht unterschieden hat.

Die Herrschaft Mindelheim gehörte zum Algeu; war aber weder ein Untergau, noch eine Grafschaft, sondern das Gebiet gehörte zur alten Grafschaft Aichheim an der Iller. Der letzte weibliche Sproſse von Aichheim war Elsbeth, Schweighers von Mindelberg Gattin, welche als Wittwe mit ihrem Sohne Ritter Schweigher die Herrschaft Mindelberg an die beyden Walther Hochschlitz, Domherren zu Augsburg, verkaufte i. J. 1363.

Unter dem Namen Burgau existirte wohl niemals ein eigener Gau, noch viel weniger ein Hauptgau, wie H. v. L. S. 76. vorgiebt: wenigstens ist bisher noch keine Urkunde bekannt worden, worin Burgau namentlich als Gau oder Pagus aufgeführt würde. Der bisherige Beweis für den alten Gau Burgau, selbst von A. Bessel aus dem Testament Karls d. G. irrig angeführt: „De Alemania partem - - cum ducatu Cu- „riensi et pago Burgovve Pipino assignavi- „mus" beruht offenbar auf einer unrichtigen Leseart: indem es: cum pago Durgowe oder Turgovve (nicht Burgovve) heiſsen soll, wie in allen besseren Editionen steht, und wie jedem einleuchten muſs, der dieses Testament im Zusammenhange liest.

c.) SCHWAE-

c.) SCHWAEBISCHE GAUEN AUGSBURGER SPRENGELS.

Nachdem ich bewiesen habe, daſs das Algau ein eigentlich schwäbischer (nicht allemanischer) Hauptgau im Augsburger Sprengel war, so folgt nun

6.) DER AUGUSTGAU.

Ich glaube nicht, daſs es noch jemanden eingefallen sey, den Augustgau oder Augstgau dahin zu setzen, wo ihm H. v. L. den Platz eingeräumt hat. Jedermann würde den Augustgau in der Gegend von Augustburg oder Augsburg gesucht haben. Allein H. v. L. setzt ihn ganz wo anders hin, nämlich in das Tyrol. Warum nicht in die Schweiz; da hätte er doch ein Augusta — Rauracorum (Augst) und auch einen wirklichen Augstgau finden können. Da H. v. L. keine Stelle aus einer Urkunde und keinen Gewährsmann seiner Angabe aufführt, sohin diese Idee sein Eigenthum und originel ist, so muſs man auch seine eigenen Worte hören: „Der Augstgau, sagt H. v. L. S. 77. begriff das Landkapitel „Reutti (nämlich ober Füssen); also von Steinach und Binswangen über Forchach und Stockach „bis zum Ursprunge des Lechs." — Schön! — „Bessel und Appel, fährt H. v. L. fort, dehnen ihn „viel zu weit bis ins Lechfeld aus, und halten ihn „aus Namensähnlichkeit am Ende auch für einerley mit dem bey Donauwörth gelegenen Ogesgau. Aber auf diese Art würde auch dieser Gau „eine unförmliche Gestalt und Ausdehnung „erhalten." (Welch ein diplomatisches Räsonnement!

nement! Und welche schöne Gestalt hat nicht der idealische Augstgau des H.v.L.! warum hat H.v.L. die Gauen nicht in Quadrangeln eingetheilt? —) Apell führt eine Urkunde an, nach welcher ein gewisser Heriland per licentiam Tassilonis fünf Söldengüter übergiebt (an Salzburg Annot. Arn.) „Allein, frägt „H. v. L., wie soll Tassilo zur Regierung in einem „schwäbischen Gau gekommen seyn? Diese Li„zenz des Tassilo, wenn sie ihre Richtigkeit hat,— „(warum nicht? —) bezog sich auf alle Fälle nicht „auf den Augstgau, sondern auf den unter baieri„scher Hoheit steheuden Erzbischof von Salz„burg, welchem die Schenkung des Herilandischen „Gutes anzunehmen erlaubt wurde:" Man erlaube mir nun zu bemerken: 1.) In dieser und tausend andern Urkunden heiſst es: N. tradidit cum licentia Principis — und nirgend heiſst es: N. accepit cum licentia. Die Leser und H. v. L. werden mich verstehen; deutlicher hievon in der Folge. 2.) Erzbischof, sagt H. v. L? Frage: Gab es denn damals — unter Tassilo — schon einen Erzbischof von Salzburg? —

Nun will ich aber beweisen, daſs es 1.) einen Augstgau in Baiern gab. In cong. Arn. heiſst es: „Tradidit Herilant per licentiam Tas„silonis in pago Aogustguoe mansos V." (Juvavia p. 25.) In den brevibus notitiis Salisb. aber, die H. v. L. nicht recht zu kennen scheint, kömmt diese Stelle also vor: (*) Ipse (comes Guntherius) et uxor ejus Hadeburch dederunt ambo pariter haereditatem ejusdem Hadeburgae in Augustkou ad Durigfeld, et quidquid illa in

eo-

eodem pago proprietatis habuit. (Juvavia p. 39.) Dieses Durigfeld, oder wie es itzt heifst, Dürgefeld liegt an der Amper unweit dem Ampersee und unter Greifenberg; also erstreckte sich der Augustgau vom Lech bis an die Amper.

Zweytens beweise ich, dafs der Augstgau sich auch auf das linke Ufer des Lechs erstreckte; denn in einer Urkunde v. J. 839. heifst es: „(*) In „pago Augustgoi est cellula quaedam nuncu„pata Heriscella.“ Dieser Ort ist Hirschzell, und liegt an der Wertach unweit Kaufbeuern und im Augstgau. Also! — Wo diese Urkunde stehe? — In Neugarts cod. dipl. I. p. 238. Nro. 292. auf welchen sich H. v. L. zwar selbst beruft, dessen Bücher er aber nicht recht durchblättert zu haben scheint.

Drittens, noch eine Stelle aus einer Urkunde v. J. 825. „(*) In pago Augustaginse villae deno„minatae Firinisvilla et Munciacum (bey Goldast R. Al. II. p. 42.) Diese Orte sind Wieringshofen unweit Mindelheim und Menchingen oder Schwabmenchingen.

Viertens: (*) villa Husa in pago Ougiskeuue in comitatu Ruodperti ao. 930., d. i. Hausen zwischen dem Lech und der Wertach bey Buchloe im Augstgau. (wieder bey Neugart Nro. 812.) Der Augstgau streckte sich also auf beyde Ufer des Lechs aus: und was H. v. L. so absprechend vom Augstgau vorbringt, ist vom ersten bis zum letzten Worte ganz falsch. Der Bezirk, welchen er den

Augst-

Augstgau zu nennen beliebt, ist ein Theil des Keltensteingaues. Wie ist es aber möglich, wird H. v. L. fragen, dafs sich der Augstgau in zwey verschiedene Länder erstreckte? Dieses und vieles Andere werde ich in der nachfolgenden Abhandlung erklären.

7.) ILLERGAU.

Es sind uns bisher, wie A. Bessel bemerkte, nur zwey Urkunden bekannt, in welchen der Illergau namentlich aufgeführt wird, nämlich die erste von Karl d. G. auf das Jahr 773. (bey Paulini) wo es heifst: „Abbatia Campidona sita in pago „Ylergouue:“ und die zweyte unter K. Ludwig dem Teutschen um d. J. 851. worin die Stelle vorkömmt: „Milo ad ecclesiam Campidonensem tra„didit quasdam possessiones in Heimmortin„gomarca in pago, qui dicitur Ilargouue.“ (Meichelb. hist. fris. I. parte II. Nro. 700.) Diesem füge ich noch eine Stelle aus einer Urkunde v. J. 833. bey, welche also lautet: „Monasterium in „pago Hilirgave, quod vocatur Campidona.“ (Neugart) Hieraus kennen wir also die Lage des Illergaues und darin die Orte Kempten und Heimertingen. Auch der Eremit Theodor macht Erwähnung vom Castro Campidonensi sub paganis Hilergaugensibus. (in vita S. Magni) Allein aus dem bisher Angeführten können wir die Gränzen dieses Gaues noch nicht bestimmt entnehmen; aber so viel geht daraus und aus den Gränzen der anliegenden Gauen hervor, dafs der Illergau zwischen der Wertach, der Mindel und der Iller lag; gegen Norden aber sich nicht nur

bis

bis Kellmünz, wie H. v. L. glaubt, sondern bis Hohentilsen und an den Illerberg erstreckte, und von da eine Linie ober Weissenhorn bis nach Konradshofen an der Wertach zog.

Uibrigens ist H. v. L. wieder mit sich selbst im Widerspruche; denn hier, S. 78. begränzt Er den alten Illergau durch die spätere österreichische Marggrafschaft Burggau, weil nämlich diese ihre Ansprüche bis dahin und namentlich über Ursberg ausgedehnt hat; weiter unten aber, S. 80. sagt Er, daſs eine frühere Marggrafschaft oder ein wirkliches Marchionat in dieser Gegend gar nicht denkbar sey. Das Weitere hierüber wird sich in der Folge zeigen.

8.) KELTENSTEIN

war der Bezirk zwischen der Keltnach und Wertach von Biesenhofen ober Kaufbeuern über Rudratshofen oder Rudertshofen (westlich und eingeschlossen) bis Füssen und Steinach nicht nur, sondern von da noch die ganze Strecke das kahle oder kalte Gebürg hindurch, und bis zum Ursprunge des Lechs und der Iller, und bis zum Curischen Rieſs, in welche Strecke H. v. L. ganz irrig den Augstgau gesetzt hat. Die Beweise hiezu liefert 1.) eine Urkunde vom K. Ludwig d. Frommen (839.) worin der locus Ruodoldishova genannt wird. (Mabillon analect. IV. p. 470. und Neugart.) 2.) eine Urkunde v. J. 930. worin der Ort Buosenhova (Biesenhofen) in pago Keltinstein in comitatu Ruodperti angeführt wird, (bey Neugart l. c.) 3.) heiſst es

in

in der Lebensbeschreibung des h. Magnus: „In„venit Rex Pipinus in ipso loco vicino (d. i. in der Nähe Rhaetiae Curiensis oder von St. Gallen) „Pagum qui vocatur Keltinstein: inter coe„tera ergo munificentiae dona dedit ei (beato „Magno) totum ipsum saltum cum marcha.“ Dieser Wald mit seiner March heifst noch heutzutage Holzgau (liegt zwischen dem Ursprunge des Lechs und der Iller) und gränzt an den Comitatus Rhaetiae Curiensis. (Goldast. R. Alem. T. I. 199. et 250.)

Alles dieses hätte H. v. L. aus Bessels Chronikon und Neugarts Cod. dipl. wissen können; allein es scheint, er wollte es nicht wissen, um den Augstgau verrücken, und soviel möglich eine Verwirrung in den Gränzen hervorbringen zu können.

9.) DAS LECHFELD,

wovon H. v. L. S. 79. spricht: oder der Strich Landes zwischen dem Lech und der Wertach von Sachsenried unter Schongau bis Gersthofen unter Augsburg war eigentlich kein Gau, sondern der eine Theil des Augstgaues, so wie der Lechrain auf dem rechten Ufer des Lechs, wovon H. v. L. Seite 150. handelt, der andere Theil des Augustgaues gewesen ist, wie ich es vorhin bewiesen habe.

Da H. v. L. die Lage des Augustgaues ganz verfehlt hat, so entspringen aus diesem Fehler nothwendiger Weise noch mehrere in Bezug auf

die

die umliegenden Gauen: so z. B. ist H. v. L. auch im Irrthume, da er sagt, daſs zwischen dem Lechfeld und dem Augstgau der Keltensteingau liege; u. s. f.

10.) BURGAU (NICHT BURGGAU)

war in den ältesten Zeiten der Sitz der Markgrafen, und später der Hauptort einer Grafschaft. Ihre Gränzen machte nördlich die Donau, östlich der Ogesgau und der Augstgau oder die Wertach, südlich und westlich der Illergau und die Iller selbst unter H. Tilsen. „Die Gaugrafen des „Burgaues waren, sagt H. v. L. Seite 80. die Gra„fen von Roggenburg und aus demselben Stamme „wohl auch die Grafen von Schwabeck und Balz„hausen.“ Man wünschte hierüber einen diplomatischen Beweis vom H. v. L. zu vernehmen. Meines Wissens gab es 1.) keine Grafen von Roggenburg: die Stifter des Klosters Roggenburg hieſsen Grafen von Biebereck. 2.) Die Grafen von Schwabeck waren nicht eines Stammes mit denen von Biebereck. 3.) Die Grafen von Balzhausen waren ursprünglich aus Sachsen, und nur durch Anheurathung mit denen von Schwabeck befreundet. Jene starben aus um d. J. 1180; die von Schwabeck aber erst im dreyzehnten Jahrhundert. — Markgrafen in Burgau waren in den ältesten Zeiten baierische Grafen. Dann kam Burgau als Grafschaft an die schwäbischen Grafen von Berg zu Ehingen und Bibereck, welche 1180. ausstarben. Nach diesen traten die Grafen von Ramsberg oder Ronsberg (Schloſs bey Obergünzburg) die Regierung in Burgau an, und Graf Berchtold

er-

erhielt vom Kaiser Friedrich II. wieder den Titel Markgraf. M. s. die Urkunde bey Neugart Nro. 900. auf d. J. 1213; da nennt der Kaiser den Grafen Berchtold Consanguineum nostrum Marchionem de Rumesperch; dessen Vater Heinrich unterschrieb sich aber: Comes de Burgow.

Nun beliebe H. v. L. anzuzeigen, zu welcher Zeit die Grafen von Schwabeck die Grafschaft oder den Gau Burgau verwaltet haben. Die Sache mit der alten Markgrafschaft Burgau etc. verhält sich ganz anders, als H. v. L. zu ahnen im Stande ist. Das Weitere hievon gleich nach dem

11.) OGESGAU.

Wenn auch der Ogesgau nicht zusammenhängend oder nicht einerley mit dem Augstgau, und wenn er auch kein Untergau des ältern Burggaues war, wie einige vermutheten; wenn er seinen Namen von dem zwischen Märdingen und Donauwörth liegenden Dorfe Ochesheim (Oxesheim) oder zugleich von dem an der Schmutter liegenden Dorfe Auxheim, oder vielleicht von den älteren Besitzern, deren Stammvater Otgozi und der Sitz desselben Otgozesheim hiefs, erhalten haben mag, so ist doch die Lage dieses späteren Gaues, weil Märdingen bestimmt darin angegeben wird, keinem Zweifel unterworfen; denn bey Hund Metrop. I. p. m. 308. heifst es auf d. J. 1111. „Udalricus Episcopus Pataviensis „donavit Ecclesiae Pataviensi haereditatem in loco, „qui dicitur Mardingen in provincia Suevia „in pago Ogesgovve.“ Allein H. v. L. hat sich

darin

darin weit geirrt, daſs er S. 80. das Praedium Moringen in pago Ouesgovve (Oustgowe) in comitatu Arnoldi für das obige Mardingen hält. Dieses Moringen ist Möringen ober Friedberg an der Par im diesseitigen Theile des Augstgaues, wo Arnold, ein Andechser, damals Gaugraf war. (Orig. Guelf.) Dieses dem Herzoge Welf abgenommene Gut Möringen schenkte K. Heinrich IV. um d. J. 1077. dem Bischofe zu Augsburg. Daher kann Möringen nicht Einerley mit Mardingen seyn. Es ist also statt Oustgaw oder Augstgau weder Ogesgau, noch viel weniger Housigau zu lesen, wie H. v. L. vermuthen will. Von diesem Welfischen Möringen und der Möringer-Au sprechen viele Akten-Stücke. Da aber H. v. L. den Augstgau in das Tyrol versetzt hat, so muſste er, um seiner Weise getreu zu bleiben, aus Möringen — Mortingen und endlich Mardingen machen.

Unbefangene Leser mögen nun nach genauer Vergleichung das Urtheil fällen, ob H. v. L. aus den bisher angeführten Gauen nur Einen getroffen, oder nach den bisher abgedruckten Urkunden richtig bestimmt hat.

Itzt will ich aus meinen Kollektaneen der Agilolfinger Geschichte ein Bruchstück, nämlich eine Abhandlung, welche meinen Lesern und besonders H. v. L. nicht unangenehm seyn wird, einschalten, über

(*) WESTBAIERN ODER ALTBAIERN JENSEITS DES LECHS BIS AN DIE ILLER (a).

Ich stelle ein System auf, wodurch ein grosser Zeitraum, welcher bisher ganz im Dunkel lag, aufgehellt, und wodurch eine weite Lücke in der bojoarischen Geschichte, welche bisher, aller Bemühungen ungeachtet, auf keine Weise ersetzt werden konnte, vollkommen ausgefüllt wird. Ich höre rufen: „Was nützt ein System? Es ist doch „nur eine Hypothese, ohne diplomatische Beweise." Zur vorläufigen Antwort möge folgendes Gleichniſs dienen. Von einem alten Denksteine, dessen Inschrift zerbrochen ist, und wovon bisher ein Stück gemangelt hat, findet jemand in einiger, wenn auch weiter, Entfernung das abgängige Stück, und bey der Zusammensetznng zeigt sich, daſs das gefundene Bruchstück genau in die Lücke paſst, und die vorhiu unerklärbare Inschrift dadurch ergänzt wird. Einige Zuseher sind nun überzeugt, daſs das gefundene Bruchstück ehevor ein Theil des Denksteines war (so weit entfernt auch dieser Theil dessel-

(a) Ich habe diesen Satz das erste Mal in den Belegen zu meiner Urgeschichte von Baiern S. 17. aufgestellt; dort aber diesen Gegenstand nicht ausführlich behandelt, weil ich ihn für meine Agilolfinger Geschichte, wohin er eigentlich wegen der einschlägigen Genealogie gehört, aufbehalten wollte. Da aber dieser ganz neue Satz viele Leser ungemein befremdet, und er auch hier auf die ältesten Gränzen Baierns wesentlichen Bezug hat, so will ich diese Abhandlung auszugsweise vorläufig Preis geben.

selben und wo immer aufgefunden worden seyn mochte) weil er von ebendemselben Stoffe wie das Ganze ist, und weil er sehr genau in die Lücke und in die zerrissenen Karaktere einpaſst, und weil durch die Ergänzung derselben der ächte Sinn der vorhin unverständlichen Inschrift hergestellt wird u. s. w. Andere Zuseher, scharfe Kritiker, welche alles zu widersprechen und selbst nichts zu beweisen pflegen, fordern hier diplomatische Beweise: 1.) daſs eben dieses Bruchstück ehemals zum Denkstein gehört habe, 2.) daſs dieses Bruchstück von einem zu bestimmenden Menschen A in den entfernten Ort B gebracht, dort von C aufgefunden, und nun von D unverfälscht und ohne Zwang in den Denkstein eingepaſst worden sey. Uiber A und B ist keine Urkunde mehr vorhanden; über C und D kann aber jeder Zuschauer urtheilen.

Eben so verhält es sich nun mit meinem nachfolgenden Systeme oder mit meiner Hypothese, wenn man es lieber so heissen will. Bisher wuſste man keine bündige Ursache anzugeben, warum das Biſsthum Augsburg sich sowohl ins Schwaben als auch ins Baiern, sohin in zwo Provinzen erstreckte; ja nicht allein das Biſsthum, sondern selbst der einzelne Augstgau theilte sich in zwey Länder, dies- und jenseits des Lechs, wie ich bewiesen habe: aber den Grund davon sieht man noch nicht ein. Eben so wenig weiſs man, von wem die Stifter des Klosters Benediktbeuern Lantfried, Waltram und Eliland abstammten, welche in alten Chroniken Primates regni (Bojoarici)

rici) und zugleich Caroli Martelli Consobrini genannt werden. Auch die Abstammung der Stifter von Tegernsee Adalbert und Ottokar lag bisher im Dunkel, und man konnte nicht erklären, warum sie in Urkunden Principes Noricorum oder Bauuari ortu, ja selbst Duces Bauuariae, und zugleich Pipino consanguinitatis affinitate proximi et regali prosapia orti genannt wurden. Eben so verhält es sich mit den Welfen, von welchen die älteste Geschichte bezeugt, daſs sie de nobilissima stirpe Bojoariorum waren: Mederer erkannte sie als Agilolfinger; aber von welchem derselben sie abstammten, konnte er nicht angeben. Scheid und Jung schrieben fünf Folianten über die origines Guelficas; aber den eigentlichen Stammvater der Welfen konnten sie doch nicht erforschen. — Man wuſste bisher die Ursache nicht zu erklären, warum Lantfried Herzog in Schwaben sich i. J. 749. mit dem fränkischen Prinzen Griffo und mit dem baierischen Grafen von Hirschberg gegen Tassilo verband, und ihn von der Regierung in Baiern verdrängen wollte. Man wuſste bisher nicht, ob und zu welcher Zeit und in welchem Sinne Burggau eine Marggrafschaft gewesen sey, u. s. w. Uiber alle diese und mehrere andere Gegenstände in der Geschichte hegte man bald diese, bald jene Meynung, ohne je eine begründen, und mit der Geschichte vereinigen zu können.

Wenn sich nun durch mein System alles Obige, was man bisher nicht gewuſst und nicht verstanden hat, erklären läſst; wenn die bisherige Lücke in der

der Geschichte durch die Einlage nicht nur ausgefüllt, sondern die Karakteristik der Geschichte selbst in Zusammenhang gebracht; wenn dieser historische Zusammenhang durch mehrere bisher misverstandene und nun berichtigte Stellen gerechtfertigt und bestättigt wird; so glaube ich, dafs aus meinem Systeme nicht nur die höchste Wahrscheinlichkeit, sondern selbst historische Gewifsheit hervorgehe.

Ob und in wie ferne ich nun mein System auch mit diplomatischen Beweisen zu unterstützen im Stande bin, wird sich in der Folge zeigen. Vorerst mufs ich aber die bisherigen Hauptirrthümer auf die Seite räumen, um meinem Systeme den nöthigen Eingang und gehörigen Platz zu verschaffen.

Die bisherigen Hauptirrthümer aller schwäbischen, aller baierischen und überhaupt aller teutschen Geschichtforscher (von blossen Geschichtnachschreibern ist hier ohnehin keine Rede) rührten daher, dafs sie 1.) in den mittleren Zeiten weder die Allemanen von den Schwaben, noch ihre Länder von einander unterschieden; dafs sie das eine Volk für das andere, und ein Land für das andere nahmen. 2.) Dafs sie den allemanischen Herzog Luitfried oder Lantfried, den Sohn Godefrieds, mit dem schwäbisch - baierischen Herzoge oder Markgrafen Landfried vermengten, oder beyde für eine Person hielten. 3.) Dafs sie auf gleiche Weise den allemanischen Herzog Theudebald, ebenfalls einen Sohn Go-

defrieds, von dem baierisch - schwäbischen Herzoge Theodald oder Theodoald nicht unterschieden: und 4.) Daſs sie aus den Worten Eginharts: „Lycus Bojoarios ab Alemanis dividit" den unrichtigen Schluſs faſsten, daſs der Lech von jeher die Gränze zwischen Baiern und Allemanien gewesen seyn müsse; sie bedachten nicht, daſs Eginhard bloſs von den Zeiten und von den Thaten Karls d. Gr. sprach.

Ich will diese vier Hauptirrthümer durch Beweisstellen widerlegen. Da aber alle Vorgänger diese ganze Geschichte von den ältesten Zeiten her auf einem unrichtigen Standpunkte betrachtet haben, so bin ich bemüſsigt, ebenfalls ab ovo zu beginnen, und den richtigen Standpunkt mit einem Fingerzeige anzudeuten.

Erster Punkt. Zu Strabos Zeiten erstreckte sich Vindelizien bis an den Bodensee (Lacum Brigantinum Vindelici adtingunt, sagt er lib. VII.) — Um d. J. 284., wo der Name Vindelizien schon zu erlöschen anfing und in Rhaetia secunda umgeändert wurde; haben die Römer ihr Gebiet bis gegen den Ursprung der Donau vorgerückt: (Porrectis usque Danubii caput Rhaetiae limitibus) (in Panegyr. Maximian) — Und: a ponte Rheni exhausta est Alemania usque ad transitum Contiensem (b)

(von

(b) Ich muſs hier bemerken, daſs Transitus Contiensis (nicht Guntiensis, wie Rhenanus las und bisher alle nachgelesen, und Günzburg darunter

ver

(von Maynz bis Konzenberg). Die Alemanen rückten wieder vor; wurden aber von den Römern wieder zurückgedrängt; denn Ausonius sprach auf d. J. 370. zu den Römern: „Danubius totus „sub vestra jam ditione fluit“. Und Pacatus in Panegyr. ad Theodosium sagte: „Compulsus omnis „Alemannus in solitudines avias“ (in den Schwarzwald). Hieher in diesen Zeitraum passen auch, nach einiger Modifikation, die Worte des Isidor in Ethymol. 13. „Ister qui et Danubius di„citur, in agrimontium jugis et occidentalibus „Bauuariae partibus oritur, et inde pergit „contra orientem.“ Allein die Allemanen drangen mehrmal vorwärts: und bey Ammian Marzel c. 31. findet sich die höchst merkwürdige Stelle: „Len„tiensis, alemanicus populus, tractibus „Rhaetiarum confinis, collimitia turbavit.“ Hieraus lernen wir also, daſs die Linzgauer, welche um Linz und Pfulendorf, Uiberlingen und Markdorf, zwischen der Donau und dem Bodensee, und zwischen dem Argengau und Hegau wohnten, das allemanische Gränzvolk von beyden Rhaetien war. Die Ostrach schied also um diese Zeit Allemanien von Rhaetia II.

Die

verstanden haben) die älteste und richtige Lesart ist, und den Uibergang über die Donau bey Konzenberg, Dütlingen gegenüber, bezeichne; denn Günzburg und der Ursprung der Donau sind zu weit von einander entfernt, als daſs sie nach der obigen Stelle in Annäherung gebracht werden könnten.

Die Allemanen rückten ihre Gränzen noch weiter gegen Osten vor; nämlich bis an die Schufs und Rufs; von diesen beyden Flüssen aber angefangen bis an den Lech wohnten die eigentlichen Schwaben (Buren) mit Bojoarern vermengt. Jornandes machte schon einen Unterschied zwischen den Allemannen und Schwaben: „Suevis „tunc (um d. J. 472.) juncti Alemanni aderant.“ Der Gothen König Theodorich unterwarf sich Allemanien: „Theodericus Gothorum Rex, quum to- „tius Italiae potiretur, imperio tributarios fecerat „Alemannos et gentem hanc subegerat univer- „sam.“ (Agathias I.) Da aber die Gothen die Herrschaft über die Allemannen nicht behaupten konnten, so überliefsen sie selbe nach Theoderichs Tode an die fränkischen Könige um d. J. 536. „(Gothi Alemanorum gentem reliquerant; — „quum futuri temporis periculum percepissent, vo- „luntariam fecerant necessitatem. Sic itaque Ale- „manorum gentem per Gothos dimissam Theo- „debertus (König in Austrasien) in deditionem „accepit.“ (Agathias ibid.) Allemanien also vom Rhein bis an die Schufs und Rufs (ich rede hier nur von der rechten Seite der Donau) gehörte von dieser Zeit an zu Frankreich; das eigentliche Schwaben aber bis an den Lech zu Bojoarien, und bildete das Westrich desselben, so weit nämlich das Algau reichte. Der fränkische König Dagobert I. (628 — 638.) welcher mit dem Herzoge Garibald II. von Baiern in gutem Verständnisse war, rückte die Gränzen Allemaniens und zugleich den Sprengel des Konstanzer Bifsthums etwas weiter gegen Osten, nämlich bis an die Iller

vor.

vor. (c) Von nun an war also die Iller die westliche Gränze von Bojoarien, und zugleich auch die Gränze des Bojoarischen Diözesansprengels von Augsburg, welcher Sprengel sich aber seit der Errichtung des Bisthums, wozu schon von Garibald dem I. der Grund gelegt worden ist, sich ostwärts nicht nur bis an den Lech, sondern bis an die Amper und so weit er noch heut zu Tage diesseits des Lechs reicht, erstreckt hat. So viel über den ersten Punkt, um zwischen Allemanien

(c) Termini Constantiensis Episcopatus a Dagoberto Rege, tempore Marciani Constantiensis Episcopi distincti, videlicet versus Orientem inter Constantiensem et Augustensem Episcopatum, sicut Hilara fluvius cadit in Danubium, ac deinde vsque Ulmam etc. (Urkunde bey Neugart II. p. 86.) Eben daselbst I. 6. ist eine zwischen den Jahren 680 — 690. sub Rege Theoderico III. ausgefertigte Urkunde zu finden, worinn die Oerter Otterschwang und Geisbeurn an der Schufs genannt werden, folglich stand Allemanien bis dahin unter der fränkischen Herrschaft. Aber man wird keine Urkunde aufweisen können, dafs die Herrschaft der Franken bisher sich auch über die Iller ausgebreitet habe. Dagegen aber führe ich eine, wie ich glaube, noch unbenützte, aber mifsverstandne Stelle aus den Annalibus Nazarianis an, woraus hervorgeht, dafs Bojoarien sich noch bis auf das J. 741. oder gegen das J. 742. auf die linke Seite des Lechstroms erstreckt hat: Sie lautet also: „Franci (ibant) cum exercitu in Aquitaniam et postea in Beuueriam vsque Lech anno 742." Die nachfolgende Geschichte wird diese Angabe vollkommen bestättigen.

nien und Schwaben oder dem bojoarischen Westrich einen Unterschied machen zu können.

Der zweyte Punkt betrifft die allemanischen, und schwäbisch - baierischen Herzoge. Der erste allemanische Herzog unter den Franken, so weit hier die Geschichte zurücke geht, war Godefried, welcher um das J. 708. in einer Urkunde (bey Neugart) vorkömmt. Er starb auch in eben diesem Jahre, wie die Annales Hepidani (bey Goldast T. I.) anzeigen: „Ao. 708. „Gothefridus Dux mortuus est.“ Seine Söhne hieſsen Luitfried und Theutebald. Luitfried übernahm die Regierung; wurde aber vom Karl Martell bekriegt und unterjocht i. J. 715. „Carolus Alemaniam rebellantem domat, Luit-„frido duce eorum superato: cujus filius Thiet-„paldus (NB. man lese: cujus frater: wie das „Chron. fredeg. cont. berichtigi hat) S. Pirmi-„num pepulit.“ (Annal. Hepid. ibid. ad an. 715.) Wir kennen hiemit die allemanischen Herzoge: allein auch im bojoarischen Schwaben waren zween Brüder Herzoge, welche dieselben oder ähnliche Namen hatten, nämlich Lantfried und Theodald. Daſs aber diese letzten zwey nicht ebendieselben Personen mit den ersten zweyen waren, kann aus den ältesten fränkischen Kroniken und Jahrbüchern, wenn man sie alle mit Bedacht zusammen hält, entnommen werden; denn die Annales Nazariani sagen bestimmt, daſs ein Lantfried, eigentlich Luitfried i. J. 730. gestorben sey: (Anno 730. Landfridus mortuus est — bey Bouquet) Und dieser war der allemani-

sche Landfried oder der ältere Sohn Godefrieds. Hingegen bezeugen die Annales Franc. Fuldenses, die Annales Metenses, das Chronicon Adonis, und selbst wieder die genannten Annalez Naz. daſs der schwäbische Lantfried in den J. 748. und 749. noch bey Leben und in Bojoarien war, und die Annales Petaviani geben bestimmt an, daſs er erst i. J. 751. in Frankreich gestorben ist. Also müssen diese zwey Lantfriede wohl von einander unterschieden werden.

Dritter Punkt. Eben so verhält es sich mit Theodald und Theotbald oder Theutebald. Der erste oder schwäbische Theodald wurde i. J. 741. umgebracht. Dieses bezeugen einstimmig die Annales Nazariani, die Petaviani und zumal die Tiliani mit den Worten: „Carolus „(Martellus) mortuus est et Theodoaldus „interfectus est ao. 741.“ Der allemanische Theudebald aber lebte und handelte noch in den Jahren 742. 743. 744. und 745. in welch letzterm er vom Pipin des allemanischen Herzogthums entsetzt und vertrieben wurde. Dieses bezeugen die Annales francorum, die Fuldenses, die Metenses, das Chronicon Fredegarii contin. und die Gesta Francorum, auch die Annales Nazariani mit den Worten: „Rebellante Theotbaldo Karlmannus vastavit Alamaniam ao. 742. — Carlmanus et „Pipinus — Alamannos duce Theobaldo rebel„lare temptantes mira celeritate comprimunt ao. „742. et 743. — Rebellante Theudebaldo, Fi„lio Godfredi ducis, Pipinus expulit „fugientem, revocatoque sibi ejusdem loci duca-

„tu

„tu victor ad propria remeavit ao. 744. — Karlo-
„manus et Pipinus cum exercitu in Saxonia —
„Theotbaldus in Alsatiam venit; wo er ge-
„storben oder umgekommen.“ Also ist es wieder ausgemacht, daſs Theodald und Theudebald zwey verschiedene Personen waren.

Nachdem wir nun bestimmt wissen, daſs der allemannische Herzog Gottfried der Vater Luitfrieds und Theudebalds war, so frägt sich nun: wer war der Vater Lantfrieds und Theodalds? Die Antwort hierauf folgt gleich nach.

Der vierte Punkt endlich ist, daſs so weit meine Literatur reicht, kein schwäbischer, (ein Einziger sey ausgenommen!) kein baierischer und kein fränkischer etc. Geschichtforscher über den obigen Ausspruch Eginhards hinausgegangen ist, und die frühesten Gränzen Bojoariens gegen Westen über den Lech jemals ausgedehnt hat. Dieser Einzige ist Khamm; indem er in Hierarchia August. I. 178. folgendes sagt: „Bavaria et Suevia
„unam provinciam sub Rhaetiae nomenclatura
„constituebant, distinctione Bavarorum ac Suevo-
„rum per amnem Lycum multos post annos in-
„troducta.“ Aber den Gewährsmann, von welchem Khamm diese Notiz erhalten, giebt er eben so wenig an, als die Zeit, wann und wie lang Schwaben zu Bojoarien gehört habe.

In dem alten fränkischen Gedichte auf Karl Martell († 741.) wird auch unter andern bemerkt, daſs ehevor die Könige in Bojoarien auch

Re-

Regenten in Schwaben waren. Wie ist dieses zu verstehen, und mit der Geschichte in Vereinigung zu bringen? —

Ich glaube zum zerbrochenen Denksteine das ächte Bruchstück aufgefunden zu haben, durch welches die bisher abgerissene und unerklärbare Geschichte ergänzt, und verständlich gemacht, auch der Zusammenhang des Vorhergehenden mit dem Nachfolgenden hergestellt wird.

Geschichte.

Herzog Theodo II. vertheilte i. J. 702. das ganze Land Bojoarien unter sich, und seine 3 Söhne Theodebert, Grimoald und Theodoald in ein Vierfürstenthum. Der vierte Sohn Utilo wurde erst aus einer zweyten Ehe erzeugt, und war damals (i. J. 702.) oder noch nicht geboren, oder gewifs noch unmündig. Seine Erbschaft hätte vermuthlich der Antheil seines Vaters werden sollen. Der erstgeborne Sohn Theodebert hatte aus seiner Gemahlin Elinhaft einen Sohn Hugibert und eine Tochter Guntraud, welche sich mit Luitprand Könige der Longobarden vermählte. Theodoald hatte aus seiner ersten Gemahlin Waltrade eine Tochter Suanichild oder Sunichild erzeugt, welche sich mit Karl Martell vermählte; aus der zweyten Gemahlin Plektrud aber, einer Tochter Pipins von Heristall, hatte Theodoald auch noch Söhne, deren Namen aber bis itzt noch unbekannt sind. — (Hier ist also in der Geschichte und Genealogie eine Lücke) —

Theo-

Theodoald starb noch vor dem Vater um d. J. 712. Der Vater Theodo † 717. — Theodebert aber † 722. Grimoald hatte aus seiner ersten Gemahlinn Rotrud kein Kind; aus der zweyten aber, nämlich aus der Plektrude, der Wittwe seines Bruders Theodoalds, einen Sohn erzeugt, der noch als Kind starb. Grimoald verlohr das Leben i. J. 725.

Nun eignete sich Theodeberts Sohn Hugibert, mit Beyhülfe seines Schwagers Luitprand des Longobarden Königs, das ganze Bojoarien zu, mit Hintansetzung des noch nicht volljährigen Utilos und mit Verdrängung der ungenannten Söhne Theodoalds aus Plektrud. Successor Theodeberti Filius Hucbertus Dux: sagt Arno in cong. und brev. not. Salisb. Aber Aribo in vita S. Corbin. fügt bey: „Plectrudis nati — ex „Theodebaldo — qui ex illius prodierant utero, „cum multa tribulatione regno privati vitalem „amiserunt flatum;“ andere aber lesen richtiger: „ducalem amiserunt statum.“

Frage: 1.) Wie hieſsen die bisher unbekannten Söhne des Herzogs Theodoalds: und 2.) wo kamen sie hin oder was hatten sie für ein Schicksal? ? Antwort: 1.) Sie hieſsen Lantfried und Theodald; und 2.) ihr Schicksal entwickelt die nachfolgende Geschichte.

Karl Martell, welcher die Verbindung Luitprands mit Hugiperts Schwester ohnehin schon mit schelen Augen angesehen hatte, rückte mit einem Heere nach Bojoarien, und nahm sich des verdräng-

drängten Lantfrieds und Theodalds mit Macht an, weil sie seine Schwäger waren; denn er hatte ihre Stiefschwester Schwanichild zur Gemahlinn. Der Erbfolgsstreit wurde damit beygelegt, daſs Lantfried und Theodald das bojoarische Westrich oder das Land zwischen dem Lech und der Iller bekamen. Sie behielten den herzoglichen Titel bey; waren aber eigentlich baierische Markgrafen und standen dem Lande in zweyen Theilen vor, so daſs Lantfried den südlichen Theil gegen den Bodensee; Theodald aber den nördlichen an der Donau besaſs. Karl Martell nahm die Schwäger unter seinen Schutz, d. h. er wollte sie unter seine Botmäſsigkeit beugen. Lantfried muſs aber die Absichten seines Schwagers gemerkt, und seine Unzufriedenheit darüber geäussert haben, weil Martell ihn schon i. J. 730. mit Krieg überzog, wie die fränkischen Jahrbücher einstimmig erzählen: „Carolus perrexit ad Suavos contra Lantfredum: „(Breve chron. ad a. 730.) Carolus perrexit Suavis contra Lantfridum. (Annal. Petav. ad a. 730.) „Carolus ad Suevos abiit contra Lantfridum.“ (Adon. chron. ad a. 730.) u. s. m. Man bemerke hier, daſs sie alle sagen: ad Suavos und nicht: ad Alemannos. Der besiegte Lantfried wurde nach Frankreich in Verwahr gebracht; denn von nun an geschieht mehrere Jahre hindurch keine Erwähnung mehr von ihm. Sein Bruder Theodald übernahm die Regierung im ganzen Westrich. Lantfried und sein Bruder Theodald würden vielleicht ihre politische Existenz noch ferner erhalten haben, wenn ihr Schwager Karl Martell im J. 741. nicht gestorben wäre. Aber dessen Söhne Karl-

mann und Pipin verfuhren noch herrsch- und habsüchtiger. Theodald wird noch in demselben Jahre 741. getödtet; ob im Kampf oder von einem Meuchelmörder, ist ungewiſs. Die Franken nahmen sogleich das bojoarische Westrich oder das Land zwischen der Iller und dem Lech in Besitz. Daher passen die obigen zwey Stellen: „Franci in Beu„ueria usque Lech," und: „Nati ex Plectrude „ducalem amiserunt statum." Dieſs ist also der Zeitpunkt, wo das nachmals sogenannte Oberschwaben oder das alte bojoarische Westrich von Baiern getrennt, mit Allemanien vereinigt und der Lech zur Gränze zwischen Allemanien und Baiern gemacht wurde. — Auf die Frage: Hatten die genannten baierischen Herzoge und Markgrafen im Westrich Lantfried und Theodald Söhne? und welche, oder wie hieſsen, was waren sie? — antworte ich: 1.) Lantfrieds Söhne hieſsen Lantfried, Waldram und Eliland. 2.) Theodalds Söhne Adalbert, Ottokar und Ruodhart. Den Beweis führe ich zu 1.) mit dem Zusammenhang der Geschichte und aus dem chronico von Benediktbeuern, welches bezeuget, daſs Lantfried und sein Bruder gebohrne Baiern, Agilolfinger und Geschwisterkinder (im zweyten Grade) mit Karl Martell und Karlmann waren: „Virtutum et diuitiarum inclyti „Primates regni Bojoarici et Regis Caroli (Mar„telli) consobrini." (Mon. Boic. VII. 18.) Man sehe die beyliegende genealogische Tabelle, und man wird sich von der Zuverläſsigkeit dieser Angabe leicht überzeugen.

Alle

Alle bisherigen Hypothesen stiefsen sowohl gegen die Genealogie als Chronologie an, und konnten in der Geschichte keinen Zusammenhang bewerkstelligen. Meichelbeck, der fleifsige Archivar von Benediktbeuern, der Urkundensammler und Geschichtschreiber vom Hochstifte Freysing und von seinem Kloster, gab sich, wie er selbst sagt, viele Jahre lang Mühe, die Abstammung Landfrieds und seiner Brüder ausfindig zu machen; aber es gelang ihm nicht, weil er den Herzog oder Markgrafen Landfried im baierischen Westrich nicht kannte oder nicht beachtete.

Ritter von Buat ist der Einzige, welcher auf den Gedanken verfiel, dafs der baierische Lantfried ein Herzogthum in Schwaben besessen habe. (Hist. ancienne T. XII. p. 680.) Allein Buat irrte darin, dafs er, so wie Aventin, unsern Lantfried zu einem Sohne Theodeberts und Bruder Hugoberts machte, und den Herzog Lantfried mit dem Abte Lantfried für eine Person hielt, welches System der Genealogie und Chronologie widerspricht, wie schon H. Zierngiebel bemerkt hat. (N. hist. Abh. I. 149.)

Ich selbst stand vor einiger Zeit noch im Zweifel, ob Lantfried und seine Brüder nicht vielmehr Housier als Agilolfinger waren; allein itzt bin ich vom Gegentheile überzeugt, um so mehr, als Landfrieds Güter um Benediktbeuern im Housigau praedia nuptialia waren, (wie der Codex Benedictob. ausdrücklich sagt,) welche durch Anheurathung an ihn gekommen sind.

Die Beweise zu 2.) für die Söhne Theodalds, nämlich Adelbert und Ottokar, liegen in den folgenden Stellen aus den ältesten Chroniken und Urkunden; denn sie werden genannt: illustres Principes Noricorum, bojoarische Fürsten (fund. Ilmin. apud Canis IV., 471.) Bauariae Duces (Oeffele I. 356. et II. 67.) Regali prosapia orti (Mon. B. VI., 174.) Pipino consanquinitatis affinitate proximi (fund. Tegerns. apud Pez III., 3, 475.) Pipino francorum regi sanquine juncti (Acta S. Quirini) Par fratrum, Pipinum quibus fama refert stemate proximum (Metellus) Illustres comites (M. B.) Sie waren baierische Herzoge: Sie waren vom königlichen Geblüte als Agilolfinger und als Enkeln von der Plektrud: sie waren Consanquinei und Affines des Königs Pipin von der Grofsmutter und von ihrer Tante Schwanichild. Alles dieses stimmt mit meiner genealogischen Tabelle wieder vollkommen überein.

Nun mufs ich noch beyfügen, a.) dafs Adelbert vom Metellus genannt wird praecipuus comes in Bauaria — und — novem comitatuum possessor; b.) Ottocar aber Dux et Comes Burgundiae; c.) dafs nach des Ulmischen Consulentens D. Villingers Mscrpt. (M. s. Sartori's Geschichte von Burgau) zuverläfsige Spuren vorhanden sind, dafs die Grafen von Tegernsee baierische Markgrafen von Burgau waren, und d.) dafs Adelbert und Ottokar nebst einer Schwester noch einen Bruder Ruadhart mit

Namen

Namen hatten. Alles dieses erklärt sich im folgenden.

Zusammenhang der Geschichte.

Als Landfrieds Söhne vergebens auf die Entlassung ihres Vaters gehofft hatten, und für sich kein besseres Schicksal mehr erwarteten, entschlossen sie sich aus den ihnen zugebrachten Heurathsgütern in Baiern Klöster im Hausengau zu bauen, und Landfried der Sohn legte zu Benediktbeuern schon i. J. 733. den Grund. Der Bau war schon ziemlich vorgerückt, als Herzog Hugibert i. J. 737. starb, und Herzog Utilo durch das Recht der Erbfolge und unter Einwirkung Karl Martells, welcher ihm seine Tochter Chiltrud als Gemahlinn zugedacht oder schon versprochen hatte, die Regierung in Baiern antrat. Vater Lantfried und sein Bruder Theodald mochten zwar auch ihre Ansprüche erneuert haben; aber vergebens. Lantfried der Sohn, welcher vermuthlich eines geheimen Einverständnisses mit seinem Vater beschuldigt worden ist, wurde nach Frankreich exilirt, aber vom Karl Martell wieder als unschuldig nach Baiern entlassen. Dahin sind die Worte auf des Abtes Lantfrieds bekannten Epitaphium auszulegen: „Exilium innocuus pertulit, und: In„nocuus exul erat (Lantfridus); Rex Carolus re„vocabat (eum).“ Lantfried der Sohn setzte den Bau seines Klosters fort, und vollendete selben um d. J. 740.

Gleich nach Karl Martells Tode (741.) nahmen Karlmann und Pipin auch ihren Stieffbruder

Griffo,

Griffo, welchen sie gegen das Testament ihres Vaters von aller Erbschaft ausschloſsen, mit seiner Mutter Sunichild gefangen. Adelbert, der Sohn Theodalds wurde Markgraf in Burgau (novem comitatuum comes) und Ottokar Graf im Argengau, Hegau und dortiger Gegend; weſswegen er comes (auch Dux) Burgundiae genannt wurde, weil diese Gauen zu Burgundia transjurana oder zu Kleinburgund damals gerechnet wurden. Allein Adalbert und Ottokar (des leztern Sohn Rochus wurde ebenfalls von einem fränkischen Prinzen umgebracht) sahen wohl voraus, daſs ihnen im weltlichen Stande kein besseres Schicksal bevorstände, und entschlossen sich deſswegen wie Landfrieds Söhne, auch Mönche zu werden, zogen sich ins Baiern herein, und bauten die Klöster Tegernsee nach d. J. 746. und Illmünster auf, und bereicherten sie aus ihren Erbgütern (in et de suo patrimonio. M. B.)

Der von seinen Stiefbrüdern verstossene Griffo, noch ein Jüngling, fing an das ihm zugefügte Unrecht immer mehr einzusehen und zu fühlen. Aufgemuntert von seiner Mutter und von seinem Oheim, dem baierischen Landfried, welcher noch immer als Gefangener in Frankreich war, und mit ihm gleiches Schicksal und gleiches Interesse hatte, lauerte auf die erste Gelegenheit, um gegen seine Stiefbrüder die Waffen zu ergreifen, und seine Rechte geltend zu machen. Diese ergab sich, als i. J. 748. Herzog Utilo in Baiern starb. Er fiel, vom Lantfried dem Vater begleitet, mit bewaffneter Hand in Baiern ein, wo sie

den

den mächtigen Grafen von Hirschberg Suitgar und andere Grosse des Landes zu heimlichen Freunden hatten, nahmen den jungen Tassilo und seine Mutter Chiltrud gefangen, und wollten sich der Regierung bemächtigen, um sodann ihre Ansprüche auf irgend ein Erbtheil durch die Waffen oder durch Unterhandlungen geltend zu machen. Allein Pipin schnitt ihnen mit einem fränkischen Heere den Weg ab, nahm Griffo samt Lantfrieden und Suitgarn gefangen, und schickte sie wieder nach Frankreich. Dem jungen Tassilo übergab er Bojoarien; aber als Lehen: führte mit Chiltrud die Vormundschaft über ihn, und fertigte in der Eigenschaft als Vormund selbst baierische Urkunden aus. Griffo bekam zur Befriedigung zwölf Grafschaften in Austrien, und Landfried starb als Gefangener in Frankreich i. J. 751. (d)

Aus diesem Zusammenhang der Geschichte erklären sich nun alle bisher unbekannten Umstände. Es

(d) Griffo pervenit usque Bajovariam, Ducatumque ipsum sibi subjugavit, Tassilonem atque Iltrudem captos subdidit. Swidger ad auxilium ei venit. Hoc audiens Pipinus iter post eum arripiens captum Grifonem secum abduxit, simul cum Lantfrido atque Swidgero: Tassilonem vero in Ducatum Bajovariorum posuit eique per beneficium Bajovariam commisit. Grifoni quoque in partibus Austriae duodecim comitatus dedit etc. (Adon. Chron. ad a. 748) Pipinus in Bajoariam pergens — Griphonem et Lantfridum inde eduxit. (Annal. Fran Fuldens. ad an. 749. et Annal. Franc. Metenses.)

Bayerische Staatsbibliothek München

Es erhellet auch daraus, warum der bisher mifskannte Landfried mit Griffo ins Baiern einfiel, warum Suitgar von seiner Partey war, u. s. w.

Nun kehren wir zum dritten Sohne Theodalds zurücke, nämlich zum

Ruadhart, Stammvater der Welfen.

Es ist zwar bisher noch keine Aussage in Chroniken oder Urkunden aufgefunden worden, welche wörtlich bezeugte, dafs Ruadhart ein Sohn Theodalds und ein Bruder Adelberts und Ottokars war. Allein es gehen dafür stärkere Beweise, als selbst ein Ausspruch einer Chronik gewähren kann, aus dem Zusammenhang' der Geschichte hervor, wie dieses Scheid in Orig. Guef. ganz richtig bemerkt hat. Denn 1.) nachdem Ottokar, welcher mit Beybehaltung des Titels eines Herzogs im Hegau und Argengau oder in der Gegend des Konstanzer Sees Gaugraf war, und daher auch Dux Burgundiae (minoris) genannt wurde, Mönch geworden war, tritt Ruadhart daselbst, im Hegau und Argengau als Gaugraf, und sodann als Missus regius auf (c). 2.) Nebst der Nachfolge in der Gaugrafschaft bleibt auch dem Ruadhart, wie seinem Vorgänger und Bruder Ottokar, der angeborne Titel Dux. 3.) Die Allodialgüter giengen von ihm auf seinen Sohn und Enkel über. Hieraus

(c) Warinus et Ruadhardus totius Alemaniae curam administrabant, sagt Warnefried Strabo. c. 4.

aus ergiebt sich also auch der ganz natürliche Rückschluſs. Ruadhart bekam vom Bischofe Sidonius zu Konstanz um d. J. 759. die Güter Antolvinga und Uzinacha, welche zwey hundert Jahre lang bey seinen Abkömmlingen geblieben sind. 4.) Von seinem Sohne Ethiko oder Welf I. sagt der gleichzeitige Geschichtschreiber Theganus: daſs er de nobilissima stirpe Bojoariorum, (d. h. ein Agilolfinger) war, und Dux genannt wurde: Marianus Scotus nennt ihn bestimmt Ducem Bojoariae, weil er ursprünglich de genere ducali war. Also muſste wohl auch Ruadhart ein Baier und ein Agilolfinger gewesen seyn.

So wie Pipin der Kurze damit seine Absicht erreicht hatte, daſs er das Westrich von Baiern abgerissen, und die baierischen Prinzen bis gegen die Schweiz entfernt hatte; eben so suchte Welf I. bey günstiger Gelegenheit, wo K. Ludwig dessen Tochter zur Gemahlinn nahm, sich wieder seinem Vaterlande zu nähern. Er war Graf und Herr zu Ravensburg und Altorf, und wurde Gaugraf im Augstgau. Welf des I. Bruder Ruadpert wurde Graf im Argengau, wie der Vater Ruadhart war, auch Missus dom. in Allemanien mit Waningus (f) und endlich ein Vasallus regius (Ludovici Pii); wozu sich aber sein älterer Bruder nicht verstehen konnte. Ethiko oder Welf II., von seinem Schwager Kaiser Ludwig dem Frommen begünstigt, brachte nun fast alle Stamm- und Allo-

(f) Neugart cod. d. I. Nro. 189. ad an. 816.

Allodialgüter der Herzoge Lantfried und Theodalds dies- und jenseits des Lechs wieder an sich. Er wurde ein reicher und mächtiger Herr, und liefs sich auf keine Weise bereden, ein Lehen, wenn auch noch so grofs und einträglich, anzunehmen. Er scheint der sichersten Hofnung gewesen zu seyn, dafs das Stammherzogthum Baiern wieder an seine Familie kommen würde.

Hieraus erklärt sich auch, warum der alte Ethiko oder Welf II., als sein Sohn Heinrich der Reiche oder mit dem goldnen Wagen zugenannt, sich bereden liefs, von dem Kaiser ein Lehen anzunehmen, sich so sehr darüber ärgerte, dafs er aus Verdrufs in die Einöde gieng, und ein Eremit wurde (g). Was war wohl die Ursache dieser Gesinnung Ethikos? „Er ärgerte sich, sagt der „Mönch von Weingarten, weil sein Adel und „seine Freyheit zu sehr dadurch erniedrigt wurde.“ „Er war vom königlichen Stam-„me;

(g) Heinrich des Reichen Söhne waren 1) Ruodpert Graf im Keltenstein und Augstgau c. a. 930. (bey Neugart c. d.)
2.) Konrad Bischof zu Konstanz a. 934. † 976.
3.) Rudolph Graf im Augstgau c. 940.
4.) Ethiko.
Man sehe die genealogische Tabelle. Der obige Konrad Bischof von Konstanz übernahm von seinem Bruder Rudolph gegen Tausch das Gut Antolvinga wieder, welches ihr Ur-Uranherr Ruadhart vom Bischofe Sidonius von Konstanz zum Geschenk' erhalten hatte. (Radpert de cas. S. Galli, und Anonym. de Welfis.)

„me; er war ein Agilolfinger. Er wollte sich „keinem Menschen eines Lehengutes „wegen unterwerfen: Er wünschte sein „Sohn sollte nicht minder werden als „er: Dieser hätte mit seinem Eigen- „thume zufrieden seyn sollen.“ Setzen die Fragmenten und das Chronikon von Braunschweig dazu. „Ja fürwahr, (fährt H. Mederer „fort, der hievon zum Theil eine richtige Ansicht „hatte) „wir haben den Geist und den Sinn der „Agilolfinger aus der Geschichte Odilo's und Thas- „silo's kennen gelernt. Seitdem die Merovinger „zu regieren aufgehört, war die Herrschsucht und „Uibermacht der fränkischen Majordomus den „Agilolfingern immer ein schmerzlicher Dorn im „Herzen. Ethiko, ganz vom Agilolfingischen Geiste „beseelt, wollte wenigstens noch thun, was er „konnte: zufrieden mit den Allodien, welche er „in Baiern und Schwaben hatte, wollte er seine „Freyheit niemanden; am allerwenigsten aber ei- „nem Karolinger, um was immer für ein Stück „Erdreichs verkaufen, weil es ihm schimpflich „schien, daſs ein edler Agilolfinger den Abstämm- „lingen eines fränkischen Hausmaiers einen Dienst- „mann abgeben sollte. Sage man mir, wenn Ethiko „kein Agilolfinger gewesen, aus welchem Ge- „schlechte hätte er wohl seyn müssen, das ihm „dergleichen Gesinnungen einflöſsen konnte?“ So sprach Mederer und er irrte sich nicht; ich glaube aber noch eine nicht unwichtige Bemerkung beyfügen zu müssen, nämlich diese: Es war bey Welf dem II. gewiſs nicht allein Ahnenstolz die Grundursache seiner Weigerung und seines Aer-

ger-

gernisses, sondern vielmehr die aus Erfahrung geschöpfte Kenntnifs des Lehensystems, und der daraus zum Nachtheile der Freyheit seiner Familie entstehenden Folgen. Denn er erinnerte sich, wie seine Urahnen Landfried und Theobald vom Karl Martell behandelt worden sind, welche zwar durch dessen Vermittlung von ihrem Erbtheile noch das baierische Westrich erhalten hatten; aber eben von ihm und von seinen Söhnen desselben wieder beraubt worden waren. Wie Theodalds Sohn Ruadhart von dem Stande eines regierenden Herzogs in jenen eines Gaugrafen und eines Missus herabgesetzt worden ist. Welf hatte noch das frische Beyspiel vor sich, wie Pipin nach Utilo's Tode 748. den unmündigen Tassilo zwar gegen die Ansprüche seiner Anverwandten beym Herzogthume Baiern erhalten; aber ihm unter dem Scheine eines Freundschaftdienstes das geschmälerte Land als eine Wohlthat, d. h. als Lehen (Beneficium) eingeräumt hat: wie er seinem Enkel und Pupillen Tassilo, da er kaum 15 Jahre alt war, aus diesem Grunde einen förmlichen Lehenseid abgenöthigt i. J. 757. wie Karl der Gr. demselben Tassilo den Lehenseid nochmal und mit Gewalt i. J. 781. abgefordert, wie er aus der anfangs scheinbaren Wohlthat eine aufgedrungene Lehenpflichtigkeit, und dadurch aus einem unumschränkten Regenten einen abhängigen Vasallen gemacht, und endlich durch gesuchte Anlässe, durch überspannte Forderungen und durch ein unerträgliches Joch eine Felonie zu erzwingen gewufst, und sodann nicht nur den bedrängten Tassilo, sondern auch dessen ganz unschul-

dige

dige Söhne von ihrem Erbthrone gestürzt hat. Welf wuſste dieses Alles noch umständlicher, als es uns die Geschichte aufbewahrt hat: er kannte die sogenannten Freundschaftsdienste, die Wohlthaten, welche man Lehen hieſs: er muſs die traurigen Folgen derselben tief beherzigt, und als das Unheil seiner Familie für künftige, wie in vorigen Zeiten, mit Grauen verabscheut haben. — Von diesem Standpunkte aus ist also sein Benehmen, wie ich glaube, vorzüglich zu beurtheilen.

Mederer erkannte die Welfen als ursprüngliche Bojoarier und als Agilolfinger, aber von welchem Agilolfinger Ethiko abstammte, das konnte er nicht entwickeln, obschon er die Idee eines Scheid, welcher die Grafen von Tegernsee als Welfen angab, vor sich hatte. Selbst der Mönch von Weingarten, welcher im zwölften Jahrhundert lebte, und dessen Kloster doch von Ethiko's Sohne und Enkel gestiftet und bereichert wurde, konnte dessen ursprüngliche Abstammung nicht erforschen, wie er selbst bekennet. Da traten nun Muthmassungen und Fabeln ein, durch welche man die Welfen von den Franken abstammen lieſs, und mit ihnen bis nach Troja zurücke gieng. Daſs die Welfen von fränkischem Geblüte waren, ist der Wahrheit in soferne gemäſs, als die fränkische Prinzeſs Plektrud ihre Stammmutter war: warum man aber diese Abstammung nach der Zeit verheimlichte, oder mit einer Fabel umhüllte, möchte wohl die Ursache seyn, weil die genannte Plektrud, wie bekannt, verjagt worden ist, und ein schmähliches Ende genommen hat: oder weil die

Wel-

Welfen selbst, so lange der Stamm der Karolinger, ihrer Unterdrücker, blühte, keine Erwähnung von ihrer agilolfingischen Abkunft machen wollten. u.s.w. Die vorgehende Aufklärung der Profangeschichte verbreitet auch über die

Verhältnisse der Bisthümer Augsburg und Neuburg

ein ganz neues Licht, welches bisher noch keinem Geschichtforscher, alles Emporstrebens ungeachtet, aufgegangen ist, so daſs man die Zeit, die Ursache und Wirkung einsehen konnte. Alles lag im Dunkel, obschon hier und da ein Strahl hervorbrach. Michael Stein war der Erste, welcher durch einen guten Aufsatz (in der N. hist. Abhandl. I. 385.) bewies, daſs um d. J. 740. ein Biſsthum zu Neuburg an der Donau errichtet, und um das J. 801. mit Augsburg vereinigt worden ist etc.; aber die Ursache, warum dieses zu diesen Zeiten geschehen, konnte er nicht ergründen, weil er in der Geschichte nicht weiter vorwärts drang, und die irrige Meynung hatte, „daſs das Biſsthum Augs-„burg jederzeit zu Allemanien gehört, „und sich vor 801. niemals über den Lechfluſs ins „Baiern erstreckt habe.“ Das Biſsthum Augsburg war ursprünglich ein baierisches Biſsthum, allen Anzeigen nach schon unter Garibald I. um d. J. 581. förmlich und bestimmt gegründet, obgleich schon früher von Zeit zu Zeit, aber nicht ununterbrochen, Bischöfe daselbst gewesen sind. Der Kirchensprengel von Augsburg erstreckte sich gegen Westen über die Iller bis an die Schuſs und Ruſs, so weit nämlich das alt-

baie-

baierische Westrich gieng. Der Beweis hievon liegt in der oben angeführten Stelle, vermög welcher erst König Dagobert 628—638. die Gränzen Allemaniens und des Konstanzer Kirchensprengels bis an die Iller vorgerückt hat. Auch das alte Algau erstreckte sich über das linke Ufer der Iller; denn die Gauverfassung war älter, als die Diözesaneinrichtung. Im Jahre 739 und 740 gehörte das Bisthum Augsburg noch zu Baiern. Dieses erhellet aus der vorgehenden Geschichte im allgemeinen und sonderheitlich aus der Bulle Papst Gregors III. v. J. 740. mit der Aufschrift: „Dilectissimis nobis Episcopis in provincia Bojoa„riae et Alemaniae constitutis Wigoni, Luido„ni, Rudolto et Vivilo seu (et) Addae Grego„rius Papa.“ Wigo oder Wicterp und Vivilo waren baierische Bischöfe, nämlich jener zu Augsburg, und dieser zu Passau; die übrigen aber allemanische, nämlich Luido zu Speyr, Rudolt zu Konstanz und Adda zu Strassburg. — Gegen Osten wurde aber damals das baierische Bisthum Augsburg nicht durch den Lech, wie einige glaubten, begränzt, sondern es erstreckte sich über Neuburg bis an die Ilm und über den Kochelsee bis gegen die Loysach, wie ungefähr heutzutage noch. Aventin muss hievon noch urkundliche Spuren gehabt haben; denn er nennt die Bischöfe Degenbrecht und Weichterb (Dagobertus und Wicterpus) ausdrücklich Bischöfe zu Neuburg an der Donau und zu Augsburg: und Benediktbeuern lag noch i. J. 740. im Augsburger Diözesansprengel. Dieses ergiebt sich aus dem Rotulo und Chronico Benedictobur., weil Benediktbeuern und die übri-

gen

gen Klöster am Kochel- und Staffelsee von Lantfried und seinen Brüdern mit Einwilligung des Bischofs von Augsburg Wigo's oder Wikterps (cum consensu Augustanae civitatis Episcopi Wicterpi) erbaut und eingeweyht worden sind; denn, wäre Benediktbeuern nicht im Augsburger Sprengel gelegen gewesen, so hätte der dortige Bischof hier nichts zu erlauben und nichts zu thun gehabt.

Allein dieses Verhältniſs änderte sich gleich im folgenden Jahre 741, als Karl Martell gestorben und Theodald umgebracht war. Denn Karlmann riſs das Land zwischen der Iller und dem Lech, oder das baierische Westrich an sich, und sohin auch den grössern Theil des augsburgischen Diözesansprengels. Der Bischof Wikterp, welcher ein gebohrner Baier war, und vermuthlich dem Herzoge Odilo anhieng, wurde auf Verlangen Karlmanns (nicht Karl Martells) vom Papste Zacharias in den diesseitigen Theil des Biſsthums, nämlich nach Neuburg versetzt, und Thosso oder Thozilo (nicht Rozilo) ein Schwabe zum Bischofe von Augsburg ordinirt. Also sind die Worte des Antiq. Annal. codicis bey Lazius VII., 292. zu verstehen: „Zacharias (romanus Pontifex) „(rogante Carolomanno) duos ordinavit episco„pos (zwey Bischöfe im ehemaligen — Einem — „Augsburger Biſsthume: Wicconem in novam „civitatem et Rozilonem (Tozilonem) in Au„gustam.“

Im

Im Jahre 742. liefs Herzog Karlmann eine Synode unter dem Vorsitze des h. Bonifazius halten, zu welcher alle Bischöfe des vereinigten Allemaniens, und sohin auch der von Augsburg erscheinen mufste. Der Bischof von Augsburg, welcher zuvor, so wie alle baierischen Bischöfe, unter dem Metropolitan von Aquileja stand, wurde, wegen seines Sprengels bis an den Lech, dem erzbischöflichen Stuhle zu Maynz unterworfen i. J. 745. (andere sagen erst 751.)

Hieher eignet sich die Stelle aus dem alten Codex bey Schellstrate: „Secunda provincia Ger„maniae habet civitates (episcopatus) numero VIII. „1.) Metropolis civitas Moguntiaca. 2.) Civitas „Argentoratensis i. e. Strafsburg. 3.) Nemnetis, „i. e. Spira. 4.) Vangionum i. e. Wormatium. „5.) Wirzburgensis. 6.) Constantia. 7.) Castrum „Rubilocus, quod Eistete dicitur. 8.) Augusta „Vindelicorum (Augsburg)" — Von Eichstädt werde ich in der Folge sonderheitlich sprechen.

Wicco blieb nicht lange im ruhigen Besitze des Bifsthums Neuburg: denn gleich nach seiner Versetzung brach der Krieg zwischen den Pipingern und unserm Herzoge Utilo aus. Aber i. J. 745. wurde Friede geschlossen, und Wicco des Bifsthums Neuburg wieder enthoben. Die Worte ant. Annal. Codicis bey Lazius lauten also: „Bonifacius venit (ex Gallia) in Bojariam, et se„dens in civitate nova ordinavit sedes per „totam Bojariam atque ob merita sua de„posuit Wicconem episcopum, et consensu atque

„prae-

„praecepto Domini Pipini regis et Odilonis du-
„cis ordinavit illic Mannonem."

Manno war also der zweyte baierische Bischof zu Neuburg. Seiner erwähnt eine Urkunde (bey Meichelb. Hist. Fr. II. Nro. VI.) um das J. 759. Er starb zwischen 772—774. Hier muſs ich bemerken, daſs im Rotulo und Chronico Benedictobur., in welchem auch öfters Tassilo anstatt Utilo irrig gesetzt ist, sich auch der Fehler eingeschlichen habe, daſs Lantfried der Abt von Benediktbeuern, welcher um d. J. 765. gestorben, von Wiggo oder Wikterp Bischofe zu Augsburg zur Erde bestattet worden sey; denn es soll nach allen Umständen heiſsen: a Mannone sepulturae traditus est. Auf Manno folgte Hiltegart als Bischof zu Neuburg (Mannone mortuo ordinatus est illic (in noua civitate) Hiltigart episcopus.) Dieser Hiltegart hat i. J. 787. wieder resignirt, oder er ist i. J. 788. von Karl d. Gr. nachdem er sich Baiern unterworfen hat, als ein Anhänger Tassilos verdrängt worden; denn ich glaube, daſs er ebenderselbe Hiltiger ist, welcher (bey Meichelbeck und in Mon. B. VII. 152.) noch um das Jahr 804. als vocatus Episcopus vorkömmt. Nach Hiltigart wurde Sindpert oder Symbert, der Neffe Karl des Gr. zum Bischofe zu Neuburg ernannt; aber nicht sogleich consecrirt: denn um d. J. 789., wo er Abt zu Murbach war, unterschrieb er sich selbst noch in einem Briefe: Sindbertus dono Dei vocatus Episcopus et Abbas de Morbach, (bey Mabillon.) ohne den Namen seines Biſsthums beyzusetzen.

Aber

Aber in der Bulle P. Leo des III. vom J. 798. vermög welcher Arno, Bischof von Salzburg, auf Begehren der baierischen Bischöfe, zu ihrem Metropolitan erhoben wurde, ist dieser Symbert ausdrücklich als baierischer Bischof und zwar namentlich von Neuburg aufgeführt: „Dilectis-„simis nobis, sagt der Papst, Alim Ecclesiae Sa-„bionensis, seu Attoni ecclesiae Frisingae ac si-„mul Adalwino ecclesiae Reginensis, nec non Wal-„terico ecclesiae Pataviensis, et Sintperto ec-„clesiae Niuvinburgensis, provinciae Bajov-„variorum episcopis, Leo servus servorum „Dei.“ (Juvavia II. Nro. X.) — Hieher gehört auch die Stelle aus dem alten Codex bey Schellstrate (antiq. Eccl. II. 641.) worin die baierischen Bifsthümer also aufgeführt werden: „Provincia „Bajoariorum habet civitates (Episcopatus) nu-„mero sex. 1.) Metropolis civitas Juvavo i. e. „Salzburg. 2.) Civitas Regina. 3.) Patavia. 4.) „Frisigensis. 5.) Civitas nova. 6.) Sabionen-„sis.“ Man bemerke hier, dafs civitas noua in der vorgehenden Urkunde ausdrücklich mit Nuinburg oder Neuburg verteutscht wird. In einer Bulle desselben Papstes v. J. 800. wird dieser Sintpert Episcopus Stafnensis in provincia Bajuuariorum (am Staffelsee) genannt: (ibid. Nro. XIV.) ein sicherer Beweis, dafs sein Bifsthum von Neuburg an der Donau bis über den Staffelsee sich erstreckte. Neuburg war damals entweder durch Brand zerstört, oder Sintpert hatte wegen damals gefährlicher Kriegszeit den bischöflichen Sitz seiner Sicherheit wegen in das Gebürg verlegt.

Sind-

Sindpert war der letzte Bischof von Neuburg; denn Kaiser Karl d. G. vereinigte nun i. J. 801. das abgerissene Bisthum Neuburg mit dem Mutterbisthume Augsburg wieder. Die Ursache der ersten Trennung, weil sich sonst der Augsburgische Diözesansprengel in die Länder zweyer Herren, welche ohnehin stäts uneins miteinander waren, erstreckt hätte, ist itzt, nachdem Karl d. G. beyde Länder Schwaben und Baiern unter seinem Szepter vereinigt hat, wieder gehoben, sohin auch das Bisthum Augsburg wieder in seinen vorigen Stand hergestellt worden. Die älteste und mit jedem Worte treffendste Nachricht hierüber giebt uns der fast gleichzeitige Mönch Ermerich von Ellwangen, indem er sagt: „Symbertus Parochiam ambarum Lichi partium per „authoritatem Domini Leonis Papae et confirma„tionem Domini Caroli jam facti Imperatoris in „utroque regno coadunavit." (bey Goldast) Er sagt: Parochiam — nicht Parochias — weil es ursprünglich Ein Bisthum war; ambarum Lichi partium; welches aus zweyen Theilen dies- und jenseits des Lechs bestand; in utroque regno, in beyden Ländern, Baiern und Schwaben, welche Länder zuvor so, wie die beyden Theile des Bisthums zusammengehörten; coadunavit: hat Symbert in seiner Person wieder vereinigt.

Man sehe, wie genau die Verhältnisse der Bisthümer Augsburg und Neuburg mit der politischen Geschichte Baierns von diesem Zeitraume in Verbindung stehen, und wie diese durch jene

nach

nach meinem aufgestellten Systeme erläutert und bestättigt werden. Nun ersuche ich wohlbewanderte Geschichtforscher — historische Spaziergänger mögen ohne Aufenthalt vorüber gleiten! — in dieser Gegend nachforschend zu verweilen, und sowohl den alten zerbrochenen Denkstein nach allen Seiten, als das bisher abgängige und von mir aufgefundene Bruchstück, wodurch die Lücke ausgefüllt ist, und die Karaktere in einen verständlichen Zusammenhang gebracht sind, genau zu untersuchen, und mir ihr unbefangenes Urtheil seiner Zeit bekannt zu machen (*).

Itzt

(*) So eben, als ich mein Mscrpt in die Druckerey geben wollte, besprach ich mich zufälliger Weise mit T. H. Dir. v. Westenrieder über den letzten Gegenstand, nämlich über die Gränzen des alten Bifsthums Augsburg. Bey dieser Gelegenheit hatte er die Güte, mir den I. und II. Band der vom T. H. Placidus Braun herausgegebenen Geschichte der Bischöfe von Augsburg, worin sich zwey Abhandlungen über das Bifsthum Neuburg befinden, welche mir bey meiner so langen Trennung von Büchern noch unbekannt waren, mitzutheilen. Ich las sie und fand, dafs der gelehrte H. Braun in Betreff der alten Gränzen des Bifsthums Augsburg dies- und jenseits des Lechs mit mir zum Theile gleiche Ansicht hat, obschon er den Gegenstand von einem andern Standorte aus betrachtete. Wir trafen auf manchem Wege zusammen; aber wir trennen uns hauptsächlich auf der Stelle, wo H. Braun, bey seiner bisherigen Ansicht, die jeweilige Existenz des von Augsburg abgesonderten Bifsthumes Neuburg nicht zugeben will;

ich

Itzt ist es hohe Zeit, dafs ich dem H. v. L., welchen ich hier so lange aufgehalten habe, Arm in Arm den Weg durch die weiteren Gauen zeige, und ihn auf alle möglichen Fehltritte aufmerksam mache. Ich hätte zwar gerne eine andere Strasse eingeschlagen; da es aber H. v. L. so und nicht anders will, so betreten wir nun miteinander

12.) DAS RIES ODER RIESGAU,

Rhaetia, auch Retia, pagus Reciensis, Rieza und Ruisa, auch zum Unterschiede von den übrigen Rhaetien, Rhaetia transdanubiana genannt. H. v. L. hätte zwar in dieser Gegend schon einen guten Wegweiser gehabt, nämlich Hrn. Zinkernagel, welcher eine treffliche Abhandlung hierüber geliefert hat. Allein H. v. L. rifs sich von ihm los, und gerieth in einen Labyrinth, worinn er sich gar nicht mehr zu finden wufste, und seine Nachfolger mit ihm in gleiche Irre gerathen mufsten. Ich will ihm also einen Knaul Leitfadens in die

ich aber diese nach den vorliegenden unverwerflichen Beweisstellen behaupten zu müfsen glaube. — Nach der nun von mir auf allen Seiten geöffneten Aussicht wird es mir sehr angenehm seyn, wenn H. Braun, welchen ich in seinem historischen Gebiete, dem Augsburger Sprengel, vorzüglich gerne als Richter erkenne, sein gründliches Urtheil über meine nach dem ganzen Umfange gezeichnete Vorlage seiner Zeit durch den Druck mitzutheilen die Güte haben will. — Männer vom Fache sollen sich über tief liegende Gegenstände miteinander benehmen; unerfahrne Neulinge aber sollen nicht darein- oder doch nicht absprechen.

die Hand geben, damit er sich von einem Ende zum andern auskennen möge; denn wir haben einen weiteren Weg zu machen, als er glaubt. Er meynte, (S. 81.) die Gränzen des Riefses giengen von Norden gegen Süden von Feuchtwang ungefähr bis Höchstädt, und von Westen gegen Osten von Elchingen bis Donauwört. Er meynte, „dafs das Riefsgau ganz in den Gränzen des Bifs„thums Augsburg verbleiben müfse. Herrie„den oder Hasaried aber als im Bifsthum Eich„städt und im Gau Sualafeld gelegen, sagt „Er, kann unmöglich zum Riefs gehört ha„ben, und ist vielmehr Hafaried oder Hefen„ried zu lesen. (Wo liegt dieses Hafen - oder He„fenried?) — Ellwangen, setzt es bey, kann man „nicht zum Riefs rechnen; wie Zinkernagel will.“— „Dafs das Riefs von jeher zu Schwaben, „und nicht als ein vermeintlicher Untergau zum „Nordgau gehörte, glaubt er, sey aus einer Ur„kunde v. J. 1053. zu beweisen u. s. w.“ Alles was H. v. L. meynt, ist ein lauterer Irrthum, und gerade das Gegentheil ist Wahrheit. Ich will die Urkunden sprechen lassen, und dann wird sich das Resultat zur Bestimmung der Gränzen des Riefses und der Verhältnisse desselben zu anderen Gauen von selbst ergeben.

Die älteste Urkunde, in welcher des Riefsgaues mit einer Ortschaft erwähnt wird, ist vom J. 762.; darin heifst es: „Tininga super flu„vium Agira in Pago Rezi“ (Trad. fuld. Nro. 19. p. 10.) d. i. Deining an der Eger jenseits der Wernitz zwischen Wemding und Nörd-

ling: also wirklich in Rieſsgau. Allein Wemding, welches diesseits der Wernitz, und also im Sualafeld und im Biſsthume Eichstädt liegt, wird doch in einer Urkunde vom K. Arnulf v. J. 898. in pago Retiensi angeführt, so wie Nördlingen. (Hund Metrop. I. p. m. 248—49.) Rutenstat (itzt Rudelstetten) diesseits der Wernitz liegt im Sualafeld, und doch heiſst es in einer Urkunde (trad. fuldens. p. 309.) Rutenstat in pago Retiae. — Locus Sualafeld lag doch ganz gewiſs auch im pago Sualafeld, weil dieses von jenem oder von dem Flüſschen Schwal seinen Namen hatte; und doch heiſst es in annal. fuld. auf d. J. 876. Sualifelt in pago Retiensi.

Hieraus werden wir also überzeugt, daſs Oerter vom Gau Sualafeld zugleich im Rieſsgau lagen, folglich war das Sualafeld ein Untergau vom Rieſs. Hingegen liegt der Ort Schneit an der Brenze unweit Haidenheim, folglich im angeblichen

13.) BRENZGAU,

und doch wird dieses Schneit (in dem Sum. Trad. Fuldens.) als in dem Rieſsgau gelegen angegeben: Sneiten juxta fluvium Brenze in pago Reciae c. 7. n. 49. p. 310. Ferner sagt eine Urkunde bey Neugart C. d. v. J. 866: Harbrittinga in pago Rehtza. Dieſs ist das Dorf Herbrechtingen ebenfalls an der Brenze ober Heidenheim, und doch im Rieſs: also war der Brenzgau ebenfalls ein Untergau vom Rieſsgau.

gau. Ich sagte so eben: im angeblichen Brenzgau; denn es gab eigentlich keinen Brenzgau, wohl aber ein Brenzthal. Derjenige Bezirk, welchen H. v. L. S. 83. nach Bessel den Brenzgau nennt, gehörte zum Albeckgau und zum Flingau, welch lezteren H. v. L. nicht einmal den Namen nach kennt; Flingau aber gehörte als Comitat unter den Albeckgau.

Da Abt Bessel das Algeu und Albigeu vom Alba- oder Albeckgau nicht genug unterschieden, und die Ortschaften des einen und anderen verwechselt hat, so will ich die des letzteren absondern. Dieses thue ich aber vorzüglich dem H. v. L. zu gefallen, weil er von dem Albeckgau gar keinen Begriff hat, und weil er S. 84. selbst aufrichtig bekennt, dafs sich ihm bey seiner Untersuchung bestimmte Urkunden hierüber nicht dargeboten haben. Ich will ihm also einige namhaft machen. Vom

14.) ALBECKGAU

(nicht Albigau) werden in Urkunden folgende Ortschaften genannt. (*) Monasterium S. Martini de Hanhisin (Anhausen) in pago Albec in Augustensi Episcopatu ao. 1125. (bey Besold und Paulini) (*) Stouffun in pago Albekewe (Goldast R. A. II. 43.) ist Staufen unter Giengen. Der Hauptort dieses Gaues ist Alba oder Albaec, d. h. Albeck. — Hieraus kann man also die Lage des Albeckgaues und die Gränzen desselben abnehmen, welche sich von der bey Ulm in die Donau ergiefsenden Blau bis an die Egge-

welche zwischen Höchstädt und Dillingen in die Donau fällt, erstreckten, und sohin auch das Brenzthal und den Untergau Flin in sich begriffen, und gegen Norden sich an den Virngrund anschlossen. Alle Vermuthungen das H. v. L. sind also ohne Grund, und führen zu keinem Zwecke. — Für den

(*) FLINGAU

nennen die Urkunden nachfolgende Orte: Flinheim oder Fleinheim, (wovon dieser kleine Gau den Namen hat) zwischen Giengen und Neresheim: Heidenheim an der Brenz, Hohenstatt zwischen Neresheim und Flinheim und Weilstetten. Beweis: „In pago qui dicitur „Flina, trado locum, hoc est villam quae dici-„tur Hohenstat et quidquid infra marcam ipsius „villae est, absque loco qui dicitur Weilsteti.“ (ad a. 861. bey Paulini.)

So viel sprechen die Urkunden, woraus erhellet, daſs der Hauptgau Rieſs nicht nur das itzige kleine Rieſs, sondern auch das alte Sualafeld, dann den Brenz-Flin-und Albeckgau, nicht minder den schwäbischen Virngrund in älteren Zeiten als Untergauen in sich begriffen habe. Alles dieses beweisen und bestättigen nun noch vollkommen die Akten des Augsburger Conciliums v. J. 1452. in Bezug auf die ältere Landes- und Diözesan-Eintheilung. Darin wird noch der alte Augsburger Diözesansprengel (es dient dieser hier besonders zu einem Argumentum ad hominem) in die Stifter (Praelaturen) und

und Ruralkapiteln (Dekanaten) von Schwaben, von Baiern und vom Riefs eingetheilt, und jede ins Besondere vorgetragen: als Praelati in Suevia: Praelati in Bauaria: Praelati in Retia. So auch Capitula ruralia in Suevia, in Bavaria, in Retia.

Praelati in Retia.	Capitula rural. in Retia.
Werden	Staw - Staufen
Tekingen	Dillingen
Neresheim	Höchstet
Anhausen	Nerisheim
Lorch	Gyengen
Elchingen	Tottingen
Ethembrunn	Mecklingen
Rot	Gemunda
Herbrechtingen	Awlen (Aalen)
Liedsham	Dinkelspuel
Feuchtwangen	Mayngen (Oting)
	Holzkirch (Nördling)
	Frunhoven (Werd)

Alle die vorgenannten Klöster und Hauptpfarreyen oder Dekanate lagen also insgesammt im grossen Riefs, und im Augsburger Sprengel. — Nun wollen wir aber alle vorgenannten Hauptorte wieder in ihre betreffenden Gauen eintheilen, um von einem jeden derselben einen noch besseren Begriff zu bekommen. In den

ALBECK - UND FLINGAU

gehörten also 1.) Anhausen bey Giengen. 2.) Elchingen unweit Albeck. 3.) Echenbronn an

an der Brenz bey Gundelfing. 4.) Herbrechtingen bey Heidenheim. 5.) Staufen bey Giengen. 6.) Dillingen. 7.) Giengen, und 8.) Tottingen oder Döttingen zwischen Anhausen und Heidenheim. Im schwäbischen

VIRNGRUND

1.) Lorch unweit Schorndorf. 2.) Gemünd. 3.) Aalen. 4.) Mecklingen oder Mögglingen zwischen Gmünd und Aalen. 5.) Dünkelsbühl. 6.) Roth oder Mönchsrot, zwischen Ellwangen und Dünkelsbühl. — Im übrigen

KLEINEN RIES

liegen die Orte: 1.) Werden oder Donauwörth. 2.) Teckingen oder Deggingen, Kloster unweit Bopfingen. 3.) Neresheim. 4.) Höchstadt. 5.) Mayngen bey Oettingen. 6.) Holzkirchen zwischen Nördling und Wemding. 7.) Fronhofen unter Donauwörth westlich u. s. a.

Hiedurch ist also bis zur Evidenz bewiesen, daſs das groſse Rieſs (Retia) das kleine oder Unterrieſs, den Brenz- Flin- und Albeckgau nebst dem Virngrund in sich begriff, weil die vorgenannten Praelaturen und Dekanaten in diesen Untergauen zerstreut liegen; aber allgemein in Retia vorgetragen werden. Vom Sualafeld aber konnte hier, beym Biſsthume Augsburg, keine Rede seyn, weil es im neueren Eichstädter Biſsthum liegt; daſs es aber ebenfalls unter das grosse Retia gehörte, ist schon oben erwiesen.

Bessel,

Bessel, Appell und Zierngiebel konnten dieses Alles noch nicht wissen, weil der Codex diplomaticus vom Neugart später erschienen, und zumal die Synodus Augustana erst i. J. 1795. wieder an das Tageslicht gebracht worden ist. (durch die Mon. boic. T. XVI. p. 601.) Aber H. v. L., der überall das Aechteste zu liefern versprochen hat, hätte es wissen können und sollen. —

Das ganze Riess hatte in früheren Zeiten, so wie das Schwabenland zwischen der Iller und dem Lech, so weit nämlich das Bisthum Augsburg reicht, zu Baiern gehört, und es wurde erst nach der unglücklichen Schlacht im Feilenforst, wobey die damals noch baierischen Grafen von Schwabeck, von Dillingen und von Ortenburg u. A. waren, eigentlich i. J. 742; bestimmt und für immer aber erst i. J. 748 — 751 von Baiern getrennt, und zu Allemanien geschlagen. Hierüber mehreres in meiner künftigen Geschichte der Agilolfinger, wenn ich sie anders noch zum Drucke zu befördern im Stande seyn sollte. Abt Bessel hatte ganz recht, indem er, aus welchen Quellen er es auch immer geschöpft haben mochte, bestimmt sagte: „Retia erat pa„gus Nordgoviae et Ducatus Bajoariae, ac „postmodum Sueviae, et comprehendebat pagos „minores Sualifeld, Flina et Brenzegevo" (et Albekgeu.)

Der Einwurf, welchen H. v. L. in Bezug auf die Begleitung der Gebeine des h. Venantius macht, fällt zwar itzt schon von selbst hinweg.

Ich

Ich will aber doch noch kurz darauf antworten: „Als a. 836. (so sagt H. v. L. nach Kremer) die „Gebeine des h. Venantius aus Baiern geliefert „wurden, geschah die Begleitung durchaus recht „bestimmt nach den Gränzen der Gauen und Bifs- „thümer. Die Baiern begleiteten sie bis „Solnhofen in regione Sualafeld." (Mit Erlaubnifs! Solnhofen liegt zunächst Eichstädt! also gehörte Solnhofen, Eichstädt und das Sualafeld zu Baiern?) „Von da holten sie die Alle- „manen ab, brachten sie ad locum Holzkircha „situm in Allemannia. Also gehörte das Riefs zu „Allemanien und nicht zum Nordgau." — (Ja zu Allemanien aber; NB. i. J. 836.) — „und über- „gaben sie zu Herrieden den Ostfranken" (— Herrieden lag doch niemals (oder zu welcher Zeit?) — in Ostfranken, sondern im Riefs, oder im Sualafeld.) Nein, sagt H. v. L., Herrieden oder Hasaried kann, als im Bifsthum Eichstädt gelegen unmöglich zu Riefs gehört haben. (— Unmöglich? aus welchen Gründen?—) Ey doch! Das Riefs erstreckte sich bis zum Ursprunge der Wernitz, eigentlich bis Ostheim, und über Herrieden bis gegen Leutershausen. — Wemding vor Alters im Riefs gelegen und noch heutzutage Wemding im Riefs zugenannt, liegt doch auch im Bifsthume Eichstädt. Sualfeld und Solnhofen bey Eichstädt lagen im Riefs, und das ganze Sualafelder-Gau war im Riefs oder ein Untergau desselben. — „Dafs das Riefs von „jeher zu Schwaben und nicht als ein Unter- „gau zum Nordgau gehörte, beweiset eine „Urkunde v. J. 1053." Antw. Wie es im eilften

Jahr-

Jahrhundert war, so war es nicht im 7^{ten} und 8^{ten} Jahrhunderte, wie ich schon bewiesen habe. Weissenburg lag eigentlich in pago Sualafeld, und doch wird in Chron. Mellic. ad a. 749. Wizzenburg Norcoviae genannt, und noch heutzutage heiſst es: Weissenburg auf dem Nordgau, u. s. w.

Der geschichtlichen Ordnung und des alten Zusammenhanges wegen sollten wir itzt billig zum Nordgau übergehen. Da aber H. v. L. einen anderen Weg in geographischer Hinsicht eingeschlagen hat, so will ich ihm ganz willig folgen. Seite 85. betritt er

II. DIE OSTFRÄNKISCHEN GAUEN

a) im Würzburger -
b) im Bamberger - und
c) im Eichstädter - Sprengel.

Uiber die ostfränkischen Gauen, zuvörderst über den

15.) RANGAU

hat H. v. L. zwar viele Vorarbeiten benützen können, als überhaupt einen Würdtwein und Ussermann, und insbesondere einen Schultes, die Bamberger Deduction, Spieſs Berichtigungen etc. Er ist aber auch hierin von seinen Vorgängern abgewichen, ohne Gegenbeweise zu führen, ohne etwas Zuverläſsigeres zu liefern. Ich muſste mich übrigens sehr wundern, daſs er Seite 86. die Orte Ror, Abenberg, Schwabach, Windsbach,

bach, Buchenbach und Marienburg nicht zum Rangau, sondern zum Nordgau schlug. Anstatt Schwabach (Suabaha — in pago Rangevve. Trad. Fuld. 288.) will er Schwepich lesen, oder eine Interpunktion inzwischen setzen. Was wegen Abenberg in der Bamberger Deduktion steht, ist ihm historisch unrichtig; die Gründe werden aber weder hier, noch in der hist. statistischen Beschreibung des Rezatkreises von Ihm, Büttner und Schulz angegeben. Es ist gegen die historisch - topographischen Beobachtungen, dafs das eigentliche Nordgau hier sich über die Rednitz erstreckt haben soll: es scheint vielmehr eben aus dem, weil die Orte Ror, Abenberg, Schwabach, Windsbach, Buchenbach und Marienburg zum Eichstädtischen Kapitel Eschenbach gehören, welches im Sualafeld liegt, selbst nach dem System des H. v. L. hervorzugehen, dafs die genannten Orte auch früher in dem Gaue Sualafeld eingeschlossen waren. — Dafs der Ehgau oder Hegau ein Untergau des Rangaus war, hat Abt Bessel zwar bemerkt; aber Falkenstein (Ant. Nordg. II. 147.) vollkommen berichtigt. H. v. L. darf also überzeugt seyn, dafs der in Trad. Fuld. vorkommende Ort Scegifeldon kein anderer, als Markt - oder Ober - Scheinfeld sey. Uibrigens hat sich H. v. L. geirrt, dafs er den Ort Willandsheim oder Willesheim vom Rangau ausgeschlossen, und in den Iffigau gesetzt hat, wie ich gleich beweisen werde. Der Hegau (so wie zum Theile der Iffigau) war die eigentliche Grafschaft des berühmten und in der baierischen Geschichte merkwürdigen, aber noch gröstentheils un-

unbekannten Grafen Megingaudus, wovon seiner Zeit. — Von den nachfolgenden fränkischen Gauen

16.) MULACHGAU, TAUBERGAU
Seite 89. und
17.) BADENACHGAU

kann hier um so weniger eine weitläufige Rede wegen ihres Umfangs seyn, als sie in die eigentliche baierische Geschichte nicht gehören, und als dermalen vom Mulachgau nur einige Orte; vom Taubergau gar keines, vom Badenachgau nur drey unter K. baierischer Hoheit stehen. Der

18.) IFFIGAU

wird zwar in Urkunden als Gau aufgeführt; er war aber kein grosser Gau, wie H. v. L. Seite 91. vorgiebt, sondern vielmehr ein Untergau des grossen Rangaues; (*) denn 1.) heifst es in den Trad. fuld. p. 145. „Vinetum (Winheim zwischen „Schlüsselfeld und Ebrach) in finibus pagorum „Volkfeld et Rangew positum" also nicht im Iffigau; sonst hätte dieser genannt werden müssen, wenn er als eigener grosser Gau dazwischen gelegen wäre. 2.) Wird Willandsheim oder Willesheim, welches H. v. L. in den Iffigau setzt, in S. Trad. fuld. p. 288. bestimmt als im Rangau gelegen genannt. (Wilantesheim in pago Rangevve.) 3.) Wird daselbst p. 284. Birgilin in pago Rangevve angeführt (itzt Birkling bey Speckfeld und unweit Ipfhofen; nicht Bürglein zwischen Ansbach und Kadolzburg.) Eben so verhält es sich mit Scheinfelden, welches im Hegau liegt, und mit Einersheim, welches ober Ipfhofen, und

nicht

nicht Ergersheim bey Windsheim, noch Igersheim im Taubergau ist, wie H. v. L. vermuthen will u. s. w. — Wie der Iffigau, so war auch der Gollachgau ein späterer Untergau oder Comitat des Rangaues. Der

19.) BANZGAU

ist von H. v. Schultes mit vieler Belesenheit abgehandelt worden; wozu H. v. L. nichts als einige Zweifel und Vielleicht, aber ohne Angabe der Ursachen, beyfügt. Da aber der für sich unbeträchtliche Banzgau ein Untergau des ostfränkischen, nicht hieher gehörigen, Grabfeldes war, so wie auch

20.) DER HASGAU

wovon nur zwey Orte Seſslach und Dambach unter baierischer Hoheit stehen, so scheint eine weitere Untersuchung des Innhalts derselben unnöthig zu seyn. Beym

21.) VOLKFELD

will ich nur bemerken, daſs sich H. v. L. geirrt hat, indem er diesen Gau bey der Stadt Bamberg auch auf das rehte Ufer der Rednitz ausgedehnt, und sohin auch den östlichen Theil der heutigen Stadt Bamberg in das Volkfeld eingeschlossen hat: nur das alte Babenberg, itzt Altenburg, auf der linken Seite der Rednitz gehörte zum Gaue Volkfeld. Pagus Volcfeld, in quo praefatus locus (Babenberch) situs est, sagte zwar Bischof Heinrich von Würzburg: allein dieſs ist nicht das neue Bamberg auf dem rechten Ufer; denn das daselbst liegende Halazestat (Hallstadt) wird vom K. Arnulf schon

im

im R a t a n z g o v v e aufgeführt. Diese Bemerkung glaubte ich deſswegen machen zu müssen, damit man sich erklären könne, warum einige alte Schriftsteller sagten: Babenberg in orientali F r a n c i a; die anderen aber Bamberg in B a v a r i a. Aber vielleicht hat H. v. L. dieses schon gewuſst, vielleicht hat nur der Illuminateur der Landkarte gefehlt, da er das heutige Bamberg auf beyden Ufern der Rednitz dem Volkfelde inclavirt hat? Wohl dann, so will ich keine weitere Beweise deſswegen mehr führen: und H. v. L. wird daraus sehen, daſs ich ihn überall zu entschuldigen suche.

b.) Bamberger Sprengel.

22.) REDNIZGAU.

„Der g a n z e von diesem Gau umfaſste grosse „D i s t r i k t, sind die Worte des H. v. L. Seite 94. „war u r s p r ü n g l i c h kein t e u t s c h e s ostfrän„kisches Land, sondern hieſs noch bis ins a c h t e „Jahrhundert nebst der angränzenden O b e r„P f a l z Slavia, Slavenland.“ Ich bin genöthigt diesen Satz zu zergliedern. Also 1.) „Der g a n z e „D i s t r i k t etc. etc.“ Dieſs ist historisch falsch: denn dieser Distrikt hat in frühern Zeiten niemals g a n z zusammengehört; der n ö r d l i c h e und westliche Theil desselben gehörte zu T h ü r i n g e n; der s ü d l i c h e und östliche aber zu N o r d b a i e r n oder zum Nordgau. Die Beweise folgen. 2.) „W a r „u r s p r ü n g l i c h k e i n t e u t s c h e s o s t f r ä n„k i s c h e s L a n d etc.“ Frage: Wie weit datirt sich das Wort u r s p r ü n g l i c h zurücke? Vor dem J. 447. waren die Thüringer in dieser Gegend

(Gre-

(Gregor. Turon. II, 9. et seq.) Und die Thüringer waren doch Teutsche? — Ostfränkisch konnte dieser Distrikt freylich noch nicht seyn, weil er es erst später geworden ist. (Idem III. 7.) Theuderich schlug die Thüringer zurück, und unterwarf das nördliche Land derselben den Sachsen, welche ihm gegen die Thüringer Hilfe geleistet hatten. Der südliche Theil wurde Francia nova, Franconia oder Ost-Franken genannt, und der Thüringer Wald machte nun die Gränzscheide zwischen Thüringen und Ostfranken. (Witichind corv. bey Meibom. — Chronic. Brunsv. und Chron. Quedlinb. bey Leibniz etc.) Der entvölkerte Theil dieses neuen Ostfrankens, und besonders der nördliche Theil des Rednitzgaues, Kulmgaues etc. wurde hernach von eingewanderten Wenden und Slaven besetzt. Daher der Name Slavenland. Weiter unten wohnten die Soraben, welche der limes Sorabicus begränzte: 3.) „Sondern hieſs „noch bis ins achte Jahrhundert Sla-„via, Slavenland“ — (Ist unrichtig; denn es soll heiſsen: bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts. Denn K. Arnulf nannte es noch in einer Urkunde v. J. 889. terram Slavorum. (Eckhard Fr. or. I., 894.) — 4.) „Nebst der an-„gränzenden Oberpfalz.“ Dieser Anhang ist wieder historisch falsch; denn die spät sogenannte Oberpfalz gehörte weder jemals zum Rednitzgau, noch zu Ostfranken, sondern zum alten baierischen Nordgau, wie ich beweisen werde.

Obschon der Rednitz- oder Ratenzgau namentlich in der Arnulfischen Urkunde v. J. 889. das

erste Mal aufgeführt wird, so ist doch gewiſs, daſs schon Arnulfs Vorfahren bis auf Karl d. G. zurück, ja v. J. 716. an darin geherrscht und Anordnungen getroffen haben; denn K. Karl versicherte die schon vom Karlmann angelegte Heer - und Kaufmannsstrasse über Hallstadt und Forchheim: und, wie selbst Arnulf in dem bemerkten Diplome v. 889. bezeugt, schon Karl d. G. und K. Ludwig und König Ludwig hatten dem Bischofe von Würzburg Befehle ertheilt: „ut in terra Slavorum, „qui sedent inter Moinum et Radantiam flu„vios, et qui vocantur Moinwinida et Radanzwinida, „ecclesiae construerentur.“

Die Gränzen dieses Rednitzgaues hat also H. v. L. auf drey Seiten verfehlt; denn was von Frensdorf bis Buchenbach bey Herzogenaurach, und von Buchenbach bis Farenbach herauf am linken Rednizufer liegt, gehörte zum Iffigau oder Rangau: hingegen gehörte der ganze Strich Landes von Bayersdorf ober Forchheim über Eglofstein, Bottenstein, Heroldsreit, Troschenreut, und von Troschenreut herauf über Velden bis Hohenstadt bey Hersbruck, und von da gegen Westen bis Fürt am Ausfluſse der Pegnitz in die Rednitz, und von Fürt wieder hinab bis Baiersdorf ganz bestimmt, obschon H. v. L. daran zweifeln will, zum baierischen (nicht ostfränkischen) Nordgau, wie ich in der Folge, wo ich vom Nordgau und den Gränzen desselben sprechen werde, ausführlich beweisen will. Hier einsweilen nur eine einzige Beweis-Stelle, deren H. v. L. weiter unten an einem ganz ungeeigneten Platze, nämlich S. 115., wo er

vom

vom Kelsgau handelt, und wohin sie gar nicht gehört, in der Note Erwähnung macht. Er sagt nämlich daselbst: „A. 1021. verleiht K. Heinrich „der Kirche zu Bamberg folgende Güter, Bavaricis legibus servientia, als den Wald „zwischen der Schwabach und Pegnitz mit Crinit-„laha, Margeresbrunum, Altrichesdorf, Heribrech-„tesdorf in pago Norgowe et in comitatu Hein-„rici comitis sita. Unter Bavaricis legibus, „erklärt H. v. L. versteht man hier die baierische „Art, die Landgüter an freye Menschen, (Bar-„schalken) zu verstiften."

Diese vom H. v. L. angeführte Stelle ist diplomatisch und historisch falsch. Ich sage diplomatisch falsch, denn sie ist verstümmelt, indem gerade das entscheidendste Wort: subdita ausgelassen ist: historisch falsch; denn sie widerspricht der Geschichte, indem die vom H. v. L. angegebene Erklärung unrichtig ist. Wo steht diese Stelle? Warum hat H. v. L. den Ort nicht angegeben. Ich will ihn anzeigen: sie findet sich 1.) in Cod. hist. Udalrici Bamb. bey J. G. Eckhard T. II. Hist. med. aevi col. 79. et 80. Darin sind aber die Namen der Ortschaften, Flüsse, Gauen und Gaugrafen ausgelassen. 2.) In der bekannten Bamberger Deduction über Fürth (Man sehe das Urkundenbuch I. Band II. Th. S. 131.) wo die Urkunde vollständig abgedruckt ist. Um diese Urkunde richtig zu verstehen, muſs sie mit einer vorgehenden in Verbindung gebracht werden. In der ersteren heiſst es also: „Curtis Uraha (itzt Herzogenau-„rach) cum omnibus appendiciis suis sitis in

„alte-

„altera parte Ratenze, terra scilicet et termi-„nis Francorum:“ und gleich darauf wieder: „Uraha cum omnibus ad idem praedium pertinen-„tibus, quae in altera parte Ratenze in terra vi-„delicet et terminis Francorum sita esse nos-„cuntur.“ Die zweyte Stelle hingegen in der folgenden Urkunde lautet also: „Omnia praedia ad „curtem Uraha pertinentia atque servientia, ba-„varicis legibus subdita, forestem sci-„licet inter fluvios Schwabaha et Pegniza cum „locis Crinitlaha, Margaresbrunum etc.“ wie oben. Nun frage ich, warum hat H. v. L. gerade das entscheidendste Wort subdita ausgelassen? Hierinn kann ich ihn nicht entschuldigen, es wäre dann, daſs er ein Buch aufwiese, worinn dieses Wort ebenfalls ausgelassen ist. „Praedia bavvaricis „legibus subdita heiſsen Güter, welche den baierischen Gesetzen, d. i. der baierischen Landeshoheit unterworfen sind; von Barschalken, welche nach baierischer Art eindienen, oder ihre Abgaben entrichten, ist hier keine Rede: auch liegt dieser Sinn gar nicht in den angeführten Worten: die Erklärung des H. v. L. ist also ganz falsch. Wenn man die Stellen aus beyden Urkunden zusammenhält, so geht ganz unzweifelhaft daraus hervor, daſs diejenigen Güter, welche zu der Curtis Uraha (Herzogenaurach) gehörten und auf der linken Seite der Rednitz sich befanden; in Franken lagen, „in terra et „terminis Francorum sita:“ hingegen diejenigen zu Aurach gehörigen und dienstbaren Güter, (servientia praedia) welche auf der rechten Seite der Rednitz liegen,

 näm-

nämlich der Wald zwischen der Schwabach und Pegnitz, der Ort Gründlach an der Gründlach unter Nürnberg, und Braunsbach, Beringersdorf und Rickersdorf unweit Lauf, der baierischen Landeshoheit unterworfen waren „Bavvaricis legibus subdita“ und im Nordgau lagen, „in pago Nordgouue „constituta.“

Wenn H. v. L. öfters auf diese Weise mit Urkunden verfährt, so mag er es sich selbst zuschreiben, wenn man seinen Angaben keinen unbedingten Glauben beymifst; oder sollen diese vielleicht Züge des treuen historischen Bildes seyn, welches er darzustellen versprochen hat? Doch Fehlen ist ja menschlich. —

c.) Eichstädter Sprengel.

23.) SUALAFELD.

Was H. v. L. Seite 97 — 99. von den Gränzen des Sualafelder Gaues anführt, ist Alles irrig, und sein Irrthum kömmt daher, weil er die älteren Gaugränzen lediglich nach der neueren Diözesan-Eintheilung bestimmt hat. Denn H. v. L. sagt Seite 98. „Die deutliche Gränze des Eichstädter „Bifsthums beweist hinlänglich, dafs Sua-„lafeld nicht zum Riefsgau im Augsburger „Sprengel gehören konnte.“ — Welch ein Beweis im Zirkel herum! — Doch H. v. L. wufste nicht, dafs der Kirchensprengel von Augsburg ehedem nicht so, wie itzt eingetheilt war: und dieses entschuldiget ihn wieder. Dafs das Sualafeld ein

Unter-

Untergau des Riefses war, habe ich oben unter Nro. 12. beym Riefs mit vielen Stellen aus Urkunden bewiesen: H. v. L. soll meine Beweise widerlegen! Solenhofen liegt gewifs im Sualafeld; daran zweifelt selbst H. v. L. nicht: und doch sagte K. Arnulf a. 898. „Sualafeld in pa„go Retiensi:“ so wie die Annal. fuld. und Regino schon ad a. 876. „Sualafeld in pago „Retiensi.“ angaben — Wemding hat H. v. L. selbst in das Sualafeld eingegränzt; und selbst Karl d. G. sagte ad a. 793. „Wemdinga in pago Sualafelda:“ und doch sagt man heut zu Tage noch; Wemding im Riefs. u. s. w.

Nun will ich noch auf die übrigen vermeintlichen Beweise des H. v. L. antworten, oder eigentlich seine Zweifel und Einwürfe lösen.

1.) „Das Sualafeld, sagt er: gehörte doch zu „Ostfranken.“ Antwort: Mit Nichten; denn was die früheren Zeiten betrifft, führe ich die Gegenbeweise beym nachfolgenden Nordgau und beym Bifsthume Eichstädt: und unter Karl d. G. selbst gehörte es nicht zu Ostfranken; denn in den Annal. Nazar. bey Freher T. I. ad a. 793. wird der bekannte Kanal Karl des Gr. bestimmt in den Sualafeldergau gesetzt: „Carolus resedit Rega„nespuruc — postea venit in Sualafeld ad fos„satum magnum.“ Hiernach setzt Eginhard in Anal. bey: „Inde in Franciam reversus est, „celebravitque Natalem Domini in Wirtziburgo.“ Wenn aber das Sualafeld schon in Ostfranken gelegen gewesen wäre, so hätte Karl d. Gr.

 nicht

nicht erst nach Ostfranken, worin Würzburg liegt, reisen dürfen, oder Eginhard, der in dieser Gegend doch wohl bekannt war, hätte sich sehr ungeschickt ausgedrückt.

2.) „Aber die lex sualaveldica (in vita „S. Walburgis), sagt H. v. L. Seite 98. beweiset „historisch —" Frage: Was? daſs Sualafeld zu Ostfranken gehörte, doch gewiſs nicht? — Die Lex sualaveldica war kein politisches, kein provinzial- und kein Gau-Gesetz, sondern ein geistliches Disziplinar-Geboth für Ordensgeistliche, vermög welchem keinem Mönch und keiner Nonne 3 Tage nacheinander, ohne bischöfliche Dispense, ausser ihren Klöstern zu bleiben erlaubt war etc.

3.) „Doch, fährt H. v. L. daselbst fort, eine Urkunde bey Neugart v. J. 802. rechnet die Orte Pappenheim, Dietfurt und Schambach zum Sualafeld und ad Sacrificium (i. e. legem) Francorum." — Antwort: daſs die obengenannten Orte in das Sualafeld gehörten, ist ganz richtig; wie auch eine Urkunde v. J. 905. besagt; daſs aber Sualafeld deſswegen ostfränkisch war, das folgt nicht daraus. Wir wollen die Worte der Urkunde selbst hören: „Villae, sagt sie, qui dicuntur Pappinheim — et in Theotfurt et in Scammaha in pago qui dicitur Sualafeld omnia, quidquid mihi pater meus Germunt legitime et secundum sacrificium Francorum dereliquit in haereditatem, trado etc. das heiſst: Germund, ein geborner Franke macht nach dem fränkischen Gesetze

sein

sein Testament, und setzt den Sohn als Erben seiner im Sualafeld liegenden Güter ein. — Was folgt daraus? Ein Beyspiel! — Ein in München geborner und ansäſsiger Mann vermacht in seinem nach baierischen Gesetzen verfaſsten Testament seine in Franken liegenden Güter etc. — folgt daraus, daſs München in Franken, oder die Güter in Baiern liegen? ? —

4.) Eben so verhält es sich mit der schon angeführten Urkunde v. J. 1053. worin es heiſst: „Ad fontem (Meinetwegen Vilsbronn!) duae pro„vinciae dividuntur, Suevia et Franconia.“ Antw. Wie es 1053. war, so ist es 740. nicht gewesen.

Hat H. v. L. noch einige wichtige Zweifel? — — Unterdessen schliesse ich mit den treffenden Worten des Abbts Bessel: „Sualafeld (est) pagus „ducatus Franciae novae; antea (erat) portio pagi „Nordgowe, et consequenter pagi Retiensis, „ut plurimum sub pago Nordgowe compre„hensi.“ Auch Schultes und Zinkernagel hatten in gewisser Hinsicht nicht unrecht; nur allein H. v. L., der alles besser wissen wollte, war so unglücklich, alles zu verfehlen.

Noch eine kleine Note! — Als ich auf der Seite 98. die Bemerkung des H. v. L. las: „Den Na„men (Sualafeld) leiten einige her von der „heiligen Sola, die sich eine Zelle „bey Solnhofen erbauet,“ so konnte ich mich meiner Leibesschmerzen ungeachtet, des Lachens

nicht

nicht enthalten. Woraus hat denn H. v. L. abgenommen, oder wo hat er gelesen, daſs Suola oder Suolo ein Frauenzimmer war? Ich wenigstens habe ihn bisher immer für eine Mannsperson gehalten. Ist H. v. L. die Urkunde unbekannt, welche also anfängt? „Ego Suolo Presbyter humilis „trado S. Bonifacio bona omnia etc.?“ Weiſs H. v. L. nicht, daſs Suolo oder Sola ein Schüler Bonifacii und Gefährte Willibalds war? So beliebe Er Schannats Hierarchiam Fuldensem p. 143. oder das Summarium Trad. fuld. p. 310. nachzulesen.

Nun kommen wir zu dem wichtigsten Gegenstande der Geschichte und Topographie, zu jenem weitschichtigen Landesbezirk, wegen welchem H. v. L. — sein ganzes Werk eigentlich geschrieben zu haben scheint, nämlich zum

24.) NORDGAU.

Es frägt sich itzt um nichts wenigers und um nichts mehrers, als um die Existenz dieses Landes in Bezug auf Baiern. — Was war es dann, oder was soll daraus werden?? Das werden wir gleich hören. H. v. L. geht auf folgende Weise zu Werke.

Vorläufig (S. 99.) führt er seine Literatur an, und bezieht sich auf Falkensteins Delineatio Nordgaviae; auf Pfeffels Abhandlung, auf Schultes über die Grenzen des baierischen Nordgaues; und auf meine (Pallhausen's) Abhandlung über das Norikum (Hier hat aber H. v. L. unrichtig citirt: denn er hätte meine Urge-

schich-

schichte der Baiern anziehen sollen) dann auf die bekannte Bamberger Deduktion 1774. und endlich auf Mannert's Geographie und desselben Geschichte Bojoariens.

Was fast alle baierischen und auswärtigen Geschichtforscher bisher vom alten baierischen Nordgau und desselben Gränzen gesagt und bewiesen haben, will itzt H. v. L. auf einmal niederstürzen, oder, wie er sich S. 161. selbst ausdrückt, er will das grosse baierische Nordgau gleichsam mit einem Zauberschlage verschwinden machen. — Das ist zum Erstaunen! Wer hätte diefs wohl jemals vermuthen können? Niemand; „Nur Mannert, sagt H. v. L. S. 102. hat die Haupt„momente der jetzigen Resultate am glücklich„sten geahnet.“ Hier ist also nothwendig, dafs wir vor allen die eigenen Worte Mannerts anhören. Er liefs sich in seiner Geschichte Bojoariens S. 266. also verlauten.

„Als Anhang zur ältesten Geschichte Bojoa„riens scheinen noch einige Bemerkungen über „den baierschen Nordgau unerläfsliche Sache zu „seyn, ob ich mich gleich schäme, von „den Angaben der einheimischen „Schriftsteller, die so ganz aus der „Luft gegriffen sind, zu sprechen. Bald „stellten sie dieses Land, welchem man leicht nach „Belieben grössere oder kleinere Ausdehnung ge„ben kann, als das Urvaterland der Bojoarier auf, „aus welchem sie erst spät in den Südgau ein„wanderten; bald erklärten sie es für eine den

„Thü-

„Thüringern abgenommene Eroberung, weil ihnen „die Stelle des Paulus Diakonus beyfiel, „welche die Donau als ursprüngliche Nord-„gränze des Volks (?) angiebt. Weil aber bey der „Gründung des Bifsthums Eichstädt von der „Einwilligung des Frankenkönigs Karlmann, „nicht des Baierfürsten, gesprochen wird, „und die gleichzeitigen Legendenschreiber Eich-„städt zwar an die Gränze von Baiern, aber „nicht nach Baiern versetzen: so wurde als zu-„verläfsige Thatsache angenommen, dafs König „Pipin dem Odilo das ganze Nordgau bey seiner „Unterwerfung entrissen habe. Es sagt zwar kein „alter Schriftsteller davon, und die angeführ-„ten Gründe verdienen diesen „Namen gar nicht; aber jeder „patriotische Baier bleibt „dem ungeachtet innig über-„zeugt von der Wahrheit der Be-„hauptung. — Die Wahrheit ist, dafs um die-„se Zeit ganz und gar kein Nordgau, nach „dem vorausgesetzten Sinn, in der Welt vor-„handen war."

So sprach Mannert. Was sagt H. v. L.? Seine Worte Seite 100. sind folgende:

„Man hielt es lange für eine kostbare „Dekoration der baierischen Geschichte, den „Nordgau so auszumahlen, dafs „er bis an die äussersten Grenzen Thüringens „reichend, ganz Ostfranken als eine baierische „Provinz darstellte, und so wie die Aeltere, z. B.

„Bessel

„Bessel und Falkenstein, von dem verlän-
„gerten Schatten eines solchen Nordgaues
„nur dunkle und schwankende Umrisse gaben, so
„setzen sie dem ungeheuern Nordgau mit gleicher
„Unbestimmtheit einen ähnlichen Südgau ent-
„gegen, wornach das ganze Herzogthum oder Kö-
„nigreich Baiern sich in zwey einzige Gauen, und
„am Ende die vollkommene Reichs-Regierung
„in zwey einzige Gauverwaltungen aufgelöst hätte,
„welches der Natur der Sache und der
„Möglichkeit widerspricht. Pfeffel, in-
„dem er den Nordgau mit der Nordgauischen oder
„Ostfränkischen Markgrafschaft, nachher auch
„Herzogthum Franken genannt, irrig als gleich-
„bedeutend nahm, und wo er von Grenzen Fran-
„ziens die Rede fand, nicht unterschied, ob diefs
„das Ostfränkische oder das Rheinische Franzien
„bezeichne, rückte den Nordgau (?) nun vol-
„lends gar bis zum Spessart vor, und erhob
„mit seinem Einflufs diese
„Meynung eine Zeitlang zur sym-
„bolischen Lehre der Baie-
„rischen Akademisten."

Ich überlasse es dem unbefangenen Publikum, ein Urtheil zu fällen, welche von beyden Stellen, jene Mannerts oder diese des H. v. L., bescheidener, artiger und anziehender sey?? —

Gegen Herrn Mannert will ich keine Worte mehr gebrauchen, nachdem ich ihn in meiner Prüfung seiner Geschichte im allgemeinen schon zurecht gewiesen habe. Er schrieb als Privat-

mann,

mann, und man konnte ihn wieder als solchen behandeln. Da aber H. v. L. sich nun zum Diktator aufwirft, das alte baierische Nordgau vernichten, und durch einen blofsen Machtspruch eine ostfränkische Markgrafschaft daraus erschaffen will; dabey aber nicht nur einen ehrwürdigen Pfeffel, sondern alle Mitglieder der alten Akademie mit Spott und Hohn belegt, und dieses sogar im Namen und unter der Authorität der neuen Akademie zu thun sich erdreistet, so glaube ich den beleidigten Mannen Pfeffels und der übrigen ehrwürdigen Mitglieder der alten Akademie ein Sühnopfer bringen zu müssen. Dazu bin ich nicht nur berechtigt, sondern selbst von dem H. v. L. aufgefordert worden. — Man darf es doch öffentlich und laut sagen und wiederholen: dafs die Mitglieder der alten Akademie zu ihrer Zeit und bey ihren Mitteln viel, sehr viel geleistet, und dafs sie von der Nachwelt keinen Undank und keinen Spott verdient haben? — In wie ferne sie in Betreff dieses Gegenstandes recht oder unrecht hatten, wird sich in der Folge zeigen. Nun zur Sache! —

Was macht H. v. L. mit oder aus dem Nordgau? — Er erschafft daraus durch die Kraft seines Wortes eine ostfränkische Markgrafschaft. Dieses Wort scheint er aber nicht oft genug wiederholen zu können. Denn

Seite 26. spricht Er: Die Trennung der fränkischen Lande von dem Thüringischen

Reiche zu vollenden, würde für immer der bischöfliche Sprengel von Eichstädt und und Wirzburg geordnet a. 741.

S. 28. Die eigene Markgrafschaft des neuen Ostfrankens bestand aus dem Volkfeld und Rednitzgau nebst der Oberpfalz.

S. 38. Das linke Donauufer war die ostfränkische Markgrafschaft.

S. 101. Was zwischen Regen und Laber liegt, ist für Land der ostfränkischen Markgrafschaft zu halten.

S. 102. Oestliche Markgrafschaft des Nordgaues oder Ostfrankens

S. 107. Der Nordgau gehört nicht zu Baiern.

S. 109. Das ursprünglich Thüringische seit 748. fränkische Nordgau.

S. 112. Ostfränkische Provinz Nordgau.

S. 117. Ostfränkische Markgrafschaft — Markgrafschaft des Nordgau.

S. 151. Die Ausdehnung des Donaugaues, so wie von Baiern überhaupt, auf die andere (linke) Donauseite ist nicht zu erweisen, und der Distrikt von Bogen gehörte zur Nordgauischen Markgrafschaft u. s. w.

Allein welche diplomatische Beweise führt H. v. L. an, um das Daseyn seiner neuen Schöpfung zu bewähren? Antwort: Nicht einen einzigen Beweis. Wenn aber H. v. L. einen geführt, oder je ein Leser in seinem ganzen Buche einen gefunden hat, so ersuche ich sie, mir selben aufzuweisen. H. v. L. sollte mir wenigstens diesen Gefallen nicht versagen, nachdem ich ihn durch die vorigen Gauen

so

so freundschäftlich begleitet, und vor allen Fehltritten gewarnt habe, und dieses auch in der Folge zu thun bereit bin. Aber nun fängt Er erst recht heftig mit mir zu rechten und zu hadern an. Dabey glaubt er mir noch eine grosse Ehre anzuthun, indem er S. 102. zu sagen beliebt: „Unter „den Neuesten hat v. Pallhausen das alte „System mit den möglichsten Gründen zu retten gesucht.“ Ich habe die Ehre dagegen zu erwiedern: Unter den Allerneuesten hat H.v.L. durch sein nagelneues System, ohne die alten Beweise zu widerlegen, oder neue dagegen aufzubringen, statt des alten baierischen Nordgaues eine Ostfränkische Markgrafschaft mit unmöglichen Gründen hinzustellen gesucht.

Doch nein! H. v. L. weiſs alle meine in der Urgeschichte Bojoariens vorgebrachten Gründe mit einem einzigen Hauche zu vernichten, oder wenigstens zu verstümmeln. Wir wollen sehen, wie Er zu Werke geht. Ich führte in meiner Urgeschichte Bojoariens von S. 15. u. f. nachstehende Beweise:

1.) Die Römer haben den Strich Landes jenseits der Donau von Pföring bis Neckarsulm erobert (Doederleins Abhandlung) und die Bojer haben in dieser Gegend in den agris decumatibus oder limitrophis gewohnt: (Römische Steinschrift bey Sattler und Hanselmann, worauf der Bojer in dieser Gegend erwähnt wird.) H. v. L. sagt hierauf: „Daraus würde noch kein näherer Schluſs „auf die Gränzen des Nordgaues und daſs er zu

„Baiern

„Baiern gehöre, hervorgehen. — Die agri de- „cumates erstreckten sich wohl schwerlich so „weit." — (Warum nicht?) „Ob Bojer in Nord- „gau gewohnt, wissen wir nicht gewiſs." (Noch viel weniger das Gegentheil.) Ich frage: Heiſst das Gegenbeweise führen? Warum lâſst H. v. L. bey den agris decumatibus das Beywort: limitrophis aus? Aus welchem Grunde widerspricht er die römische Denkschrift? Woher rühren im Nordgau die keltischen Ortsnamen, welche dort eben so, wie in Baiern, vorkommen, als z. B. Arn, Kemnat, Loizen, Loisnitz, Zeidlarn, Vils, Labar etc.?

Wenn alles dieses dem H. v. L. noch gar keine Muthmassung für das baierische Nordgau gewährt, so höre er doch seinen Freund Mannert; Dieser sagt: „Den zuverläſsigen Beweis für die „Abstammung der Oberpfälzer liefert ihr Dia- „lekt, welcher ganz aus baierischem Grund- „stoffe besteht, und durch fränkische Einmischung „nur einigen abweichenden Anstrich erhalten hat. „Diese Abstammung verläugnet sich auch, späterer „häufiger Umänderungen ungeachtet, in dem grös- „seren Theile des Nürnberger Gebiets und im „Eichstädtischen nicht." Ist H. v. L. mit Herrn Mannert hierin nicht verstanden? und warum nicht? — Doch H. v. L. mag hierauf antworten, was er will, er mag alles Vorgehende läugnen oder zugeben, so soll für die Hauptsache noch nichts daraus folgen. Wir kommen weiter.

2.) Ich führte aus dem uralten Wessobruner Codex die Stelle an: „Hieronymus ait: Germania,

„Retia,

„Retia, Ager Noricus, ab Oriente flumine Fistula „et sylva Hyrcenia; ab occidente flumine Rheno; „a Septentrione Oceano, a meridie jugis Achemei, „sic est vocabula montis, et flumine Danobio ter- „minatur. Ich erklärte Retia für Riefs, ager No- „ricus für Nordgau, Fistula für die Weichsel, „Silva Hyrcenia für den Herzynischen Wald „gegen Böhmen und Achemeus mons für den „Berg Achem an der Iller.“ — Man nehme nun eine Karte von Teutschland zur Hand und urtheile hierüber. H. v. L. hingegen macht S. 103. folgende Erklärung: „Retia ist Rhaetia, und zwar hier in „Verbindung mit Ager Noricus und den Jugis Ache- „mii Rhaetia prima. Es hat a. 420. weder einen „Riefsgau, Pagus Reziensis, Retia, noch einen „Nordgau gegeben. Ager Noricus, (Ar - noricus) „wird in dem Vocabular des nemlichen Codex für „Baierland erklärt. (?) Juga Achemii sind nicht „die unbedeutenden Berge bey Illereicheim, die „ohnedem nicht gegen Süden, sondern gegen „Westen liegen, sondern die Achem - Berge mit „dem noch heut zu Tag wohlbekannten und die „Grenze zwischen Baiern und Tyrol bildenden „Achenthal. Wie übrigens Hieronymus Teutsch- „land südlich zu gleicher Zeit durch Achemberge „und die Donau begrenzen lassen kann, ist nicht „wohl einzusehen. Wahrscheinlich hat er oder „sein Epitomator zweyerley Grenzen, die von „Teutschland überhaupt, und die von Ager Nori- „cus, Baierland, vermengt. Baierische Grenze ist „auf einer Seite die Donau, südlich aber, gegen „Rhaetien, der Achemberg.“

Man bewundere hier die Auslegungskunst des H. v. L. und erlaube mir zu fragen: Wie kann Teutschland mit Retia (wenn man Rhaetiam I.) und mit ager Noricus (wenn man das Norikum, oder Baierland darunter versteht) von der Weichsel und von dem Böhmerwalde gegen Osten begränzt werden? — Wie kann gegen Süden die Donau und zugleich der mons achemeus (wenn man das Achenthal, welches 40 Stunden weit von der Donau entfernt ist, und, wo fast das ganze Noricum, Baierland, inzwischen liegt) die Gränze seyn? — Wie kann H. v. L. sagen: es habe a. 420. weder einen Rieſs (Retia) noch einen Nordgau (ager Noricus) gegeben? Woher kann es H. v. L. besser wissen, als der H. Hieronymus, welcher gleichzeitig und in der Nähe, nämlich zu Stridon in Pannonien geboren war, der von da an den Rheinstrom und nach Frankreich gieng, und überhaupt viele Reisen machte, der auch sonst de situ et nominibus locorum schrieb? Und wenn H. v. L. es besser wissen will, so muſs er sich doch nicht selbst widersprechen. Hier S. 103. sagt er: A. 420. gab es keinen Rieſs; und oben S. 82. macht er selbst das Rhiusiava (Ῥιϰσιάϰα) des Ptolemaeus, der doch 200 Jahre vor Hieronymus lebte, zum Rieſs, und giebt sich mit dieser Erfindung grosses Ansehen. — Möge doch der H. v. L. die Stelle des Hieronymus nochmal lesen und die Landkarte zu Hilfe nehmen, und er wird sich vermuthlich eines Besseren belehren.

3.) Seite 104. bezweifelt der H. v. L. „ob bey „Meginward unter Hircanum nemus der Fichtel-

„und

„und Böhmerwald zu verstehen sey.“ Aus welchen Gründen bezweifelt er es? Er führt keine an, und sagt nur: „Der schon dem Ptolemaeus bekannte Her-„kynische Wald bedeutet die schwäbischen Al-„pen.“ — Ohe! ! Wo sind dann die schwäbischen Alpen? Nicht wahr, von Albeck bey Ulm bis Albeck bey Sulz im Schwarzwald? Nun! — Die Stelle Meginfreds, welche ungefähr auf das Jahr 649. fällt, heiſst also: Bojoarii fines ad Aquilonem Hircano nemori limitem protendunt. Was heiſst: ad Aquilonem, zu teutsch? gegen Westen?— bey uns heiſst es gegen Norden. Wie konnten aber die schwäbischen Alpen gegen Norden die Gränzen von Baiern machen? Wie mag H. v. L. dergleichen Dinge sagen? — Nicht erst Ptolemaeus, sondern schon Julius Caesar und Strabo kannten den Hercynischen Wald. Ich will erklären, wie Julius Caesar, Strabo, Ptolemaeus, die tabula Peutingeriana, Hieronymus und Meginfred in Vereinigung gebracht werden können. Der Herkinische, Orkinische, Hircanische und Marcianische Wald war in den ältesten Zeiten ein und eben derselbe ununterbrochene Wald von den Gränzen der Schweiz und vom Schwarzwald an durch den Spessart und über den Fichtelberg nach Böhmen etc. Silva hercynia (sagt J. Caesar c. 25.) ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus, rectaque fluminis Danubii regione pertingit ad fines Dacorum et Anartium. Da aber in der Folgezeit einige Strecken ausgelichtet und bewohnt wurden, so haben die inzwischen stehen gebliebenen Wälder bey den späteren Geographen zum Theile den alten Namen behalten, zum Theile neue

be-

bekommen. Caesar und Strabo redeten noch vom grossen Walde in seinem Umfange: Ptolemaeus nennt den westlichen Theil desselben den Herkynischen Wald, itzt Schwarzwald; — die tabula peuting. den Marcianischen; — Hieronymus bezeichnet den Böhmer-Wald mit Hyrcenia: — und Meginfred nennt den Fichtel- und Böhmerwald zugleich Hircanum nemus. Der Böhmer Wald von Schlackewald bis Gravenau und Passau wird noch in den Schriften des Mittelalters und auf den älteren baierischen und böhmischen Landkarten mit dem Namen Hercynia silva oder Hircanum nemus bezeichnet.

Weiter!

4.) Ich erklärte in den Belegen zu meiner Urgeschichte der Baiern, daſs das

*) **BISTHUM EICHSTAEDT**

vom Suitgar, einem B a i e r, mit E i n w i l l i g u n g des Herzogs U t i l o gestiftet worden, und daſs E i c h s t ä d t (locus) im b o j o a r i s c h e n G e b i e t e lag, und zwar im N o r d g a u: ferner, daſs auch K a r l m a n n seine Einwilligung zur Errichtung dieses Biſsthums gegeben habe, weil sich der neue Kirchsprengel nach Anordnung des H. Bonifacius auch in das fränkische Gebiet erstreckte.

Herr v. L. antwortet hierauf (ich muſs seine eigenen Worte anführen) folgendermaſsen S. 104. „Die Errichtung der Biſsthümer Salzburg, Passau, „Freysing, Regensburg, sämtlich in Baiern gele-„gen, geschah allerdings Otilone duce consentiente „a. 740. (s. Vita S. Bonifacii ap. Basnage T. III.)

 „hin-

„hingegen bey der Stiftung Eichstädts ist nur von „dem annuente Karlmanno die Rede (s. An- „nal. Fuld. ad a. 746.) und der Odilonische con- „sens beruht nur auf einer vermengten unrichti- „gen Erzählung Welsers.“

H. v. L. wird vorerst ersucht zu beweisen, daſs die Errichtung der Biſsthümer Salzburg, Passau, Freysing und Regensburg i. J. 740. geschehen sey, wie Er oben sagt. — Auf das Uibrige gebe ich folgende erklärende Antwort: In dem Chronico fuldensi stehen freylich die Worte: Annuente Carolomanno; aber, wohl gemerkt! ad annum 746, sage siebenhundert sechs und vierzig, und nicht 740. Warum reiſst H. v. L. nur diese zwey Wörter aus? Warum führt er nicht die betreffende Stelle aus Basagne ganz an? Hier ist sie: „Sanctus Bonifacius Archiepiscopus cum authori- „tate sedis Apostolicae annuente Carolomanno Rege duas sedes episcopales constituit; unam „in castro Wirceburg, ubi Burchardum, colle- „gam suum ordinauit episcopum; alteram in loco, „qui vocatur Eychstad, cui Willibaldus episco- „pus ordinatus est.“ Wo steht hier ein Wörtchen von dem, der das Biſsthum Eichstädt gestiftet, oder zur Gründung desselben die ersten Güter hergeschenkt hat, welche Gründung schon 740. geschehen ist? Die Worte annuente Carolomanno beziehen sich nur darauf, daſs Bonifacius im Jahre 746. das Biſsthum Wirzburg mit dem schon im Jahr 740. gestifteten Biſsthume Eichstädt seinem Erzbischöflichen Sprengel von Maynz einverleibt hat. Diese Angabe bestättigt Hermannus contractus in

chron.

chron. NB. ad a. 746. mit den deutlichen Worten: „S. Bonifacius annuente Carolomanno „authoritate Zachariae Papae duos in sua Paro„chia (d. h. in seinem Erzbischöflichen Sprengel) episcopatus fecit, Wirceburgensem scilicet „et Eichstettensem.“ Die erste Stiftung des Bisſsthums Eichstädt geschah aber im Jahre 740. durch den von dem baierischen Grafen Suitgar (H. v. L. beliebt ihn S. 109. einen thüringischen Magnaten zu nennen) zur Errichtung des bischöflichen Sitzes übergebenen Ort Eichstätt (Locus Eichstät) und eines dazu gehörigen Distrikts: und dieses Eichstätt lag in demjenigen Theile Baierns, welcher das Nordgau genannt wurde, wie dieses Luitgerus in vita S. Gregorii bezeuget mit den Worten: „Willibaldus — Episcopatum, „quod nuncupatur Eychstetti, in parte pro„xima nobis (*) Baguariorum, id est, in „Nordgoë eregens melioravit et custodivit.“

Warum

(*) Dieses Wörtchen: Nobis haben einige Copisten ausgelassen, weil sie es nicht verstanden. Ich will es erklären. Luitgerus war ein Graf von Lechsgemünd und Domherr in Eichstädt. Er benützte zu seiner Geschichte die Urkunden des Eichstädtischen Archivs. Er konnte also mit Wahrheit sagen: „Eychsteti in parte Baguariorum, i. e. in Nordgoe — quae pars nobis (d. i. den Lechsgemündern und Graisbachern) proxima est. NB. Nordgau war also Pars Baguariae i. J. 740 unter den Agilolfingern, und ist es nicht erst unter Karl d. Gr. oder um d. J. 806 geworden, wie H. v. L. vorgeben will.

Warum hat H. v. L. diese, nebst andern von mir in den Belegeu zu meiner Urgeschichte S. 19. angeführte Stelle ausgelassen? Warum hat Er sie nicht widerlegt? — Der Odilonische Consens beruht nicht, wie H. v. L. S. 104. sagt, auf einer unrichtigen Erzählung Welsers, sondern auf mehreren gleichzeitigen und uralten Zeugnissen.

Ich will H. v. L. neue Beweisstellen anführen. — (*) Die Sanctimonialis Heidesheimensis erzählt: „Willibaldus venit ad Ducem Oti-„lonem (vom Karlmann ist keine Rede) et „inde venit ad Suitgarium — et inde perrexe-„runt ad Linthrath Suitgarius et S. Willibaldus „ad S. Bonifacium: et misit illos S. Bonifacius ad „Eystet, vt viderent, quomodo sibi placeret. Illam „regionem Eystet Suitgarius tradidit S. Bo-„nifacio — et S. Bonifacius tradebat S. Willibaldo „illam regionem.“

(*) Ferner: Martinus in chron. fuldensi sagt: „S. Bonifacium divisisse Norgouue et „Suualauelt pagos de tribus episcopatibus „Regensburg, Augsburg et Salzburg, „et inde unum membrum fecisse, Ecclesiaeque in „loco Eystede nuncupato subdidisse.“ Wie hätte Bonifazius das Sualafeld und Nordgau von den baierischen Kirchsprengeln trennen können, wenn der neue Eichstädtische Bezirk zuvor nicht dazu gehört hätte? —

Meichelbeck, der die ältesten Freysingischen Chroniken (es waren deren drey vorhanden) ge-

gelesen hat, erzählt dieses noch umständlicher, indem er in Hist. Fr. I. p. 36. sagt: „Egit Bonifacius „cum Suitgario praedivite comite de Hirsberg, „qui ad cultus divini propagationem ingens terrae „spatium obtulerat. — Monitus ea super re fuit „Bojariae Dux Utilo (vom Karl-„mann ist keine Rede) ad quem etiam Willi-„baldus statim ac in Bojariam venit se „contulit, et septem deinceps diebus in aula com-„moratus est. Rebus in aula (i. e. Utilonis) „peractis Willibaldus ad Suitgarium comitem „primum, postea uterque ad S. Bonifacium apud „Frisingenses commorantem instituit iter. Bo-„nifacius viros religiosissimos Frisingae cum „maxima cordis laetitia complexus locum amplissi-„mum a Suitgero sibi oblatum Willibaldo „contulit, et utrumque monuit, ut Eistettum „sese conferrent, terram eousque incultam, chri-„stianae religionis fere expertem lustrarent, et de „loco, in quo monasterium conderetur, sedesque „episcopalis constituatur, deliberarent. Pa-„ruere Willibaldus et Suitgarius, ac lustrata pro-„vincia locum illum elegerunt, qui Eichstet „dicitur. In Frisingam uterque ad Bonifacium „se recepit, ubi etiam prima nobilissimi Epi-„scopatus Eistetensis fundatio conclusa fuit, „comite universam Toparchiam offerente. Rebus „ita conclusis Bonifacius et Willibaldus cum illu-„strissimo comite Suitgario Frisinga Eistetum „concessere, ubi sacer Antistes Bonifacius Willi-„baldum statim presbiterii honore insignivit, futu-„ro primum anno eum in auguraturus Pontificem. „Id contigit anno 740."

Wo

Wo steht ein Wörtchen vom Karlmann in Rücksicht auf die Stiftung des Bisthums Eichstädt? Wird nicht Utilo der Herzog von Baiern wegen der Stiftung angegangen (Monitus ea super re fuit Bojariae Dux Utilo?) Zu Freysing in Baiern, wo Bonifazius sich aufhielt, wird die Stiftung verabredet, nicht in Franken, nicht in Thüringen. Wo steht, daſs, wie H. v. L. sagt, Graf Suitgar ein Thüringischer Magnat war? Geht nicht aus jeder Zeile hervor, daſs er unter baierischer Bothmäſsigkeit stand? — Nun widerspreche H. v. L. diese Zeugnisse, und führe Gegenbeweise auf!

„Aber sagt H. v. L. Seite 104. Eichstädt „war zufolge der Lebensbeschreibung des h. Bonifacius cap. 10. in intimis orientalium franconiae partibus et Bojoariorum terminis. Ist „nun Eichstädt in parte d. i. in regione (Ducange) und zwar in intima parte von Ostfranken gelegen, so kann es, sagt H. v. L., nicht „innerhalb den Gränzen von Baiern gelegen haben."

Hierüber zum voraus nur eine kleine Kritik nach der gesunden Vernunft. Wie hätte der Biograph sagen können: Eichstet est in intimis Franconiae partibus (im Innersten oder im Herzen von Ostfranken) und zugleich: in Bojoariorum terminis? Da hätte ja das Herz in- oder gar ausser den Zehen stecken müssen. —

Itzt sage ich erst, daſs die vom H. v. L. angeführte Stelle verstümmelt und entstellt ist. Sie lautet

tet in Willibalds Lebensbeschreibung des h. Bonifaz cap. 10. also: „Bonifacius duos bonae industriae „viros ad ordinem episcopatus promovit, Willi„baldum et Burghardum, eisque in inti„mis orientalium Francorum partibus et Bauua„rorum terminis ecclesias sibi commissas im„pertiendo distribuit, et Willibaldo guberna„tionis parochiam commendavit in loco, cui voca„bulum est Heistete (Eichstät): Burghardo „vero in loco, qui vocatur Wirzeburg digni„tatis officium delegavit etc.“ —

Wo steht hier, daſs Eichstädt in intimis Franconiae partibus liegt? Ist nicht der richtige grammatikalische Sinn dieser: „Bonifacius Willibaldum et Burghardum „ad episcopatus promovit: ei (Burghardo) in in„timis Franconiae partibus ecclesiam commisit „in loco Wirzeburg; illi (Willibaldo) paro„chiam commendavit in Bojoariae terminis in „loco Eichstete? — Darüber mag jeder ur„theilen!“ Aber H. v. L. besitzt eine ganz sonderbare Auslegungskunst: damit nöthigt er mir und vielleicht allen Lesern den Wunsch ab, daſs er die aus den Quellen geschöpften Stellen, worauf er seine Hauptbeweiskraft gründet, in Zukunft ächt und wörtlich anführen und wiedergeben möchte!

In dieser Hoffnung will ich Ihm itzt noch eine hübsche hieher passende Stelle mittheilen. (*) Wunibald, der Bruder Willibalds, kam ebenfalls nach Baiern und — doch ich will sie gleich in der Ursprache anführen: „Wunibaldus incertas Bajoa-

„rio-

„riorum probare volebat incolas — Odilonem „Ducem inquisivit, — magnisque (ab eo) ditatus est donis — Tunc ille sacer Dei famulus „sub Odilone Duce in illa regione, quae vocatur Nordfilusa proprium habitationis habe- „bat locum.“ (Vita S. Wunibaldi in antiq. Lect. apud Canis. II., 128.)

NB. Nordfilusa ist der Vilsfluſs im Nordgau. Dieses Nordfilusa kömmt weiter unten beym Nordgau in der Regierungsepoche H. Tassilo's noch zweymal vor. Aus der obigen Stelle geht also hervor: 1.) daſs das Nordgau von Bojoariern bewohnt war. 2.) Daſs Odilo daselbst Landesfürst war, und 3.) daſs mit dessen Erlaubniſs sich Wunibald in der Gegend an der Vils im Nordgau, und zwar einigen Anzeigen nach unter Amberg, eine Wohnung erbaut hat.

Noch Etwas zum Schlusse für Eichstädt? In der alten Lebensbeschreibung der h. Walburg, der Schwester Willibalds und Wunibalds, heiſst es: „Villa Adeloteslach et Mökenloh in Bojoa- „riae regione.“ Die Orte Adelschlag und Meckloe, welche ganz nahe bey Eichstädt, oder zwischen diesem und Nassenfels liegen, waren also damals im Lande Baiern.

Mit diesen Beweisen nun, dächte ich, sollen meine Leser und selbst H. v. L. zufrieden und überzeugt seyn, daſs der Strich Landes, worin Eichstädt gestiftet worden, zum Nordgau und zum Lande Baiern gehörte.

Das

Das Nordgau wurde von den frühesten Zeiten an Ager Noricus und pars Bojoariae, auch pagus Bojoariae genannt, und diese Benennung hat es bis in das Mittelalter und bis in das zwölfte Jahrhundert beybehalten. Kaiser Friedrich sagte noch in einer Urkunde vom Jahre 1158. (in Cod. dipl. Falkenstein. N. 26., p. 36.) Rebdorf in pago Bauuariae, d. h. im baierischen Gau oder im Nordgau: und dieses Rebdorf liegt wieder zunächst Eichstädt.

Das wahre in der Geschichte gegründete Verhältniſs mit Eichstädt ist also dieses: Der baierische Graf Suitgar hat mit Genehmigung Odilo's zur Begründung des Biſsthums Eichstädt den Ort Eichstädt nebst mehreren dazu gehörigen und im baierischen Haupt-Nordgau und im Untergau Sualafeld (und Kelsgau) gelegenen Gütern dem h. Bonifaz, und dieser dem h. Willibald als ernanntem Bischofe daselbst übergeben und geschenkt. Einige in den nächst darangelegenen Gauen begüterte Ostfranken mochten hierzu auch einen Beytrag gemacht haben. Dieses war den Absichten Karlmanns, der seine (Allemaniens) Gränzen auch auf dieser Seite der Donau in das baierische Rhätien zu erweitern gestrebt hat, keineswegs entgegen. Das Biſsthum Eichstädt rückte demnach seinen Sprengel auch in das Ostfranken vor. Deſswegen muſste auch Willibald in letzterer Eigenschaft als consekriter Bischof schon im Jahr 742. auf dem vom Karlmann in Franken ausgeschriebenen Concilium erscheinen. Willibald war also, wie jener von Augsburg, Bischof in

zweyen

zweyen Ländern, und dieser um so mehr, als er i. J. 746. nicht nur Suffragan, sondern auch Vicarius des fränkischen Erzbischofes zu Maynz wurde.

Hiemit glaube ich, sollen auch in Zukunft alle möglichen Zweifel und Einwürfe gelöset werden können. Uibrigens sieht man auch wieder hieraus, wie genau die politische Geschichte Bojoariens mit der Kirchengeschichte von Augsburg, Neuburg und Eichstädt zusammenhängt, und daſs eine ohne die andere nicht wohl erklärt werden könne.

Nun setzen wir unsre Reise weiters durch das Nordgau fort! — Aber itzt fängt H. v. L. schon wieder, und zwar auf eine so bunte Art zn rechten an, daſs ich mich genöthigt finde, alle unsre Zuhörer als Zeugen und Schiedsrichter aufzufodern.

5.) Ich habe in meiner Urgeschichte Bojoariens S. 19. und 20. aus dem Breviarium des Abts Urolf von Niederalteich, eines Zeitgenossen Tassilo's, folgende Stellen angeführt: „Commemoratio „de res, quod Otilo Dux ad casam S. Mauritii „ad Altaha monasterii condonauit. — In villa „Svvarzaha, quod Otilo donauit, sunt man- „sos XVIIII. — In ipsa marcha ad Svvarzaha con- „struxerunt ipsi monachi cellulam unam, qui vo- „catur Vrpach (Aurbach.) — In villa Pogana „dedit Paldo cum licentia Otilonis mansos „IIII. et de vinea jornales III. Et Einhardus atque „Sigibaldus per comeatum Tassilonis dederunt

„in

„in Pogena locum, qui vocatur Hugipertinga-„hofa cum mansos XXVI, cum omni marcha sua, „vineas cum cultoribus suis. (N. III.) Sigibaldus et „Einhard vineas X. ad montem, qui dicitur Grinlo „sive ad Gozboldesberg, necnon Welihhinberg „id est juxta Danubium. Ipsas vineas pertinent ad „Clirsbach sive ad Pogana. — In villa Wisunte, „quod Hitto dedit per comeatum Tassilonis „sunt mansos III. etc.“ (M. B. XI, 14—18.)

Diese Stelle nun verteutscht und verstümmelt H. v. L. S. 105. also: „Am a. O. findet sich die „Schenkung mehrerer Besitzungen in den Orten „Schwarzach, Auerbach, Bogen, Gozboldesberg, „Wisunte, Welchenberg, alle am linken Donau-„ufer unter ausdrücklicher Erwähnung des co-„meatus Tassilonis.“ — Ist das so richtig? — Nun frage ich den H. v. L., 1.) warum er die Worte Otilo Dux condonavit — Otilo donavit mansos XVIIII. etc. ausgelassen habe? — Weil daraus die unmittelbare Schankung Otilo's unwidersprechlich bewiesen ist. 2tens. Frage ich, warum er statt meiner Urgeschichte, worinn ich diese Stellen angeführt habe, meine Abhandlung über das Norikum, worin von diesen Allen nichts steht, angezogen habe? 3tens. Frage ich alle unbefangenen Leser oder Zuhörer, was man von H. v. L. als einem Diplomatiker sagen, oder wenigstens denken soll. Ich meines Orts sage: Er muſs diese, wie viele andere Hauptstellen, welche ich angeführt, Er aber ausgelassen hat, unwillkürlich übersehen haben. — — — — Nun fügt er folgende Erklärung bey: „Diese Orte lie-

„gen

„gen nicht mehr in den von uns angenomme-
„nen Gränzen des Nordgaues.“ — Aber sie liegen doch jenseits der Donau im baierischen Donaugaue: also auf baierischen Grund und und Boden. Man erlaube mir zu fragen: Wer sind dann die Herren, die da sagen können: „In „den von uns angenommenen Grän-
„zen?“ Können sie gegen alle historische und diplomatische Beweise dem baierischen Lande Gränzen nach ihrem Belieben setzen? — Sagt H. v. L. nicht S. 117. u. f. „Die Bogenau, das „Horevum und Chambrich jenseits der Donau ge-
„hören zur ostfränkischen Markgrafschaft?“ Sagt er nicht S. 151. „Die Ausdehnung des Donaugaus, so wie die Ausdehnung von Baiern überhaupt auf die andere (linke) Donauseite ist nicht zu erweisen?“ — Historicum oportet esse memorem. —

In wie ferne, fährt H. v. L. fort, noch ein besonderer Gau Pogana angenommen werden könne, wird sich weiter unten (nämlich S. 118.) zeigen. Allein! H. v. L. fängt dort mit dem Jahre 882. an, ohne von der Vorzeit mehr ein Wörtchen zu sprechen. Ich will Ihn bey den folgenden Gauen eines Andern belehren.

„Uibrigens, setzt H. v. L. bey, bezog sich der „Comeatus Tassilonis, d. i. die Licentia, „sich die benannten Güter erwerben zu können, „mehr auf das Kloster Niederalteich selbst, als „auf die Objekte. Wirkliche und moralische Per-
„sonen, die unter einer höheren Vormundschaft

„stan-

„standen, konnten ohne Erlaubniſs nicht einmal „etwas erwerben, und dieser Consens muſste nicht „von dem Richter der Sache, sondern der Person, „dem Advokato beygebracht werden.“ — Welche Erklärung! — Frage: wo steht dieses Alles geschrieben? H. v. L. führe nur einen einzigen urkundlichen Beweis, welcher diese ganz neue Angabe und Auslegung bestättigte, für dortmalige Zeit an! Wer war der Richter der Sache, als Herzog Odilo selbst die oben genannten, jenseits der Donau gelegenen Güter herschenkte? In villa Passuhhinga (Posching) dedit Otilo illam capellam cum mansos V. Ferner in villa Walhinesdorf (Walkersdorf bey Pogen) dedit Otilo illam capellam cum mansos VIIII, simulque illam decimam tradidit. (Mon. Boic. T. XI. p. 14.) Herzog Otilo schenkte also auch diese jenseits der Donau gelegenen Güter her. Wer war also Landesherr zu dieser Zeit daselbst? Wer war Richter der Sache? Wer war es, als Tassilo zur Schankung den Consens gab? —

Da H. v. L. den Ausdruck: per comeatum, nicht zu verstehen scheint, so will ich mir die Freyheit nehmen, ihn zu erklären. a.) Commeatus kömmt her von commeare, und heiſst so viel als Beytritt; v. g. Nate! mea Romam. — In Urkunden bey Meichelbeck wird auch zuweilen in diesem Sinne convenientia dafür gebraucht. Güter, welche per commeatum oder cum commeatu Ducis an Stiftungen vergabt wurden, waren zum Theile Eigenthum des Schenkers, zum Theile gehörten sie dem Fürsten. (Bona dominicalia) Wenn

also

also der Eigenthümer seinen Theil herschenkte, so trat dann der Landesfürst bey (wenn er so wollte) und schenkte auch seinen Theil dazu her. Und dann wurde in der Schenkungs-Urkunde die Formel gebraucht: N. tradidit per comeatum Ducis. b.) Licentia wurde gebraucht bey Verschenkungen der Güter, welche theils mansus inter vestitos (verliehen, oder auf immer verliehen) et apsos (heimfällig oder einziehbar) waren. c.) Consensus wurde ertheilt, wann das Gut frey eigenthümlich, und der Schenker ein freyer und vornehmer Gutsbesitzer war. Diese Auslegungen habe ich nicht aus Ducange oder Besold, sondern aus Vergleichung hundert verschiedener Stellen und Urkunden geschöpft. H. v. L. lese aber nur das Breviarium nochmal nach, und er kann sich hievon überzeugen. Doch H. v. L. giebt sich noch nicht zufrieden.

6.) Aus dem Congesto Arnonis habe ich die Stelle angeführt: „Otilonis filius Dux tradidit in „pago Toungawe villam nuncupatum Poh cum „mansos XXX VIIII. vel cum omnibus appendiciis „suis seu terminis ad eandem villam pertinente „seu et territorium in eodem pago in loco „qui dicitur Chruchenberg.“ H. v. L. schreibt diese Stelle nach; läſst aber den beträchtlichsten Beysatz: cum mansos XXXVIIII. (sage 39 mansos: 1 mansus gleich 12 Juchart, also mit der villa Poch zusammen 456 Juchart.) aus. Nun muſs ich wieder fragen: Warum hat H. v. L. diesen Beysatz ausgelassen? Was soll man denken? — Er hat ihn wieder übersehen.

Doch

Doch nicht! denn Er erklärt S. 105. „Ter-„ritorium heiſse in damaliger Urkundensprache „nach Ducange ein bebautes Land; keine „Ortschaften: und es ist also doch sehr glaub-„lich, setzt er bey, daſs, wie Mannert meynt, nur „von den Weinbergen über der Donau die „Rede sey.“

Ich erwiedere, daſs territorium zuweilen soviel als fundus, ein bebautes oder urbares Land heiſse, ist mir aus vielen Urkunden bey Hund und Meichelbeck längst bekannt; daſs aber H. v. L. sagen kann: keine Ortschaften, wo doch mehrere villae und Ortschaften namentlich angeführt werden, das ist mir unbegreiflich. Angeführt werden villa Poh in pago Tonagave und zwar diese villa allein mit 39 Mansus: Locus (Ortschaft) Chruckenberg. villa Schwarzaha, quod Odilo donavit, mansos 19 cum cellula Vrpach. villa Pogana in Donageuu, locus Hubertingahofa (Hungersdorf und Hofdorf) in Pogena mansos 16. villa Wisunte etc. etc. Und doch sieht H. v. L. keinen Gau, keine villas und keine Ortschaften. Man sollte glauben, Er müſste entweder stockblind seyn, oder die Augen hier, wie an vielen andern Orten, geflissentlich zugedrückt haben: und dann sieht er in seiner Phantasie jenseits der Donau nichts anders als — seine ostfränkische Markgrafschaft. Er findet es mit Mannert sehr glaublich, daſs nur von Weinbergen über die Donau die Rede sey. Nur von Weinbergen in einem Distrikt von 16 bis 20 Stunden in der Länge, nämlich von Puech und

Kru-

Krukenberg bey Donaustauf, Schwarzach und Aurbach bey Hengersberg und noch weiter. Wer war hier Landesherr, wenn es nicht Utilo und Tassilo war, welche die Güter theils selbst herschenkten, theils die Erlaubniſs zur Schenkung gaben?

Doch was frage ich so viel und so lange? Ich will die Ehre haben, H. v. L. noch einen (*) neuen diplomatischen Beweis anzuführen, daſs Herzog Tassilo jenseits der Donau die landesfürsliche Obrigkeit ausübte, indem er dem Kloster Niederalteich ein Immunitäts-Privilegium auf alle Güter, ertheilte. Dieses Privilegium ist vom Kaiser Karl, und vom Ludwig im Jahr 857., bestättigt worden. H. v. L. kann diese Urkunde sowohl in Mon. B. XI. pag. 115. et 116, als bey Hund Metr. T. I. p. 14. finden. Die Worte Kaisers Ludwig lauten daselbst also: „Otgarius Abbas „in (Nieder) Altaha obtulit obtutibus nostris non „solum authoritatem emunitatis beatae memoriae „Caroli avi nostri augustissimi Imperatoris, sed „et Thassilonis quondam Ducis in „Ducato Bauuarico super eadem re literas „ostendit, in quibus continebatur insertum, quod „prefatum monasterium sub suo nomi-„ne et defensione cum cellulis et locis „sibi subjectis, rebus et hominibus et „omnibus illic pertinentibus actenus ab inquietu-„dine judiciariae protestatis munitum atque „defensum firmissime fuisset.“ Will es H. v. L. noch nicht glauben oder zugeben, daſs Utilo und Tassilo Landesfürsten jenseits der Do-

nau

nau waren? Noch nicht, wenn selbst die Franken es eingestehen, welchen doch H. v. L. das Nordgau und das ganze Baiern auf der linken Donauseite einspielen will? Je nun! so mögen unbefangene Leser das Urtheil fällen! H. v. L. wird übrigens doch einsehen, daſs ich mich mit Ihm gerne diplomatisch unterhalte; Es ist auch nicht leicht Jemand, der Ihm so viel Vergnügen zu machen weiſs; und doch zankt er schon wieder mit mir. —

7.) Ich führe an (in der Urgeschichte S. 21.) daſs Karl d. G. selbst das Nordgau einen Theil Bojoariens nannte: „Pars Bojoariae, quae „dicitur Nordgawe: Und Bojoaria — exceptis „duabus villis, Ingoldestat et Lutrahahofa" — — Ehe ich noch ausrede, fällt mir H. v. L. schon in das Wort und schreyt: „Lutrahof „ist Loshof zwischen Neuburg und Ingolstadt."

Mit Erlaubniſs! eine Frage: Warum dann der Loshof? Weil er mit dem Buchstaben L anfängt, wie Lauterhof? Wo liegt dieser Loshof? „Bey Ingolstadt sagt H. v. L. —" Es existirt dort gar kein Loshof, und ist nie einer da gewesen. Der Ort zwischen Ingolstat und Neuburg heiſst nicht Loshof: sondern Joshof. Warum hat H. v. L., der das Kostbarste, Neueste und mit Urtheil ausgesuchte Aechteste zu liefern versprach, diesen auffallenden Fehler dem H. v. Eccard nachgeschrieben? Er hätte ihn auch ohne alle Lokalkenntniſse doch gar leicht finden können; weil ihn schon Falkenstein gerügt hat.

Ehe wir also über das Testament Karl d. G. sprechen, will ich die Ehre haben, dem H. v. L. eine kleine Notiz über

(*) Ingolstadt und Lutrahahofa.

vorzulesen und darin, wenigstens zum Theile, ganz neue Aufschlüsse zu geben, welche mit der alten Geschichte sowohl, als mit der Topographie ziemlich zusammenhängen.

Lutrahahofa spricht sich von selbst deutlich genug aus, nämlich der Hof, welcher an dem Fluſse (Acha-Wasser) Lauter liegt und ist kein anderer Ort, als Lauterhofen an der Lauterach in der Obern Pfalz zwischen Altdorf und Kastel. Es ist also weder Lauterzhofen unweit Dietfurt an der Altmühle, noch Lauterzhofen oder Luterzhofen westlich von Dietfurt bey Greding an der Schwarzach; noch Leuterzhofen an der Altmühle bey Pfinzen; am wenigsten aber — Joshofen. In der ganzen Gegend von Lutrahahofa ist das hohe Alter dieses Ortes bekannt.

Wegen Ingolstadt, dessen Leseart von jeher zweifelhaft war, will ich H. v. L. etwas ganz Neues eröffnen. Der in den Karolingischen Urkunden vorkommende Ort ist nicht die Stadt Ingolstadt an der Donau, sondern Ungolstatt oder Ungelstetten, ein Dorf zwischen Hersbruck und Altdorf. Ausführliche Beweise zu führen, würde hier zu weitläufig seyn. H. v. L. wird also noch Geduld haben, bis (vielleicht) meine

Ge-

Geschichte der Agilolfinger erscheint. Sollte aber H. v. L. die Beweise unterdessen selbst auffinden, so will ich ihm die Ehre der Entdeckung gar nicht streitig machen. — Was Mederer wegen Ingolstadt in diesem Bezuge gesagt hat, behält dennoch gewissermassen seine Richtigkeit.

Aventin hatte schon einige dunkle Nachrichten davon, da er B. III. S. 316. sagte: „Karl „Martel kam mit Heereskraft in Baiern „(Die Veranlassung ist bekannt) macht Frie„den, und setzt seinen Schwager „Haimbrecht (Hugibert) als Herzog in „Baiern ein (725;) für sich aber, als „Vorwalter, als man's itzt für sein In„teresse nennt, behielt er Ingol„stadt und Lauterachhofen, „den Markt und Schloſs bey Kastel und „Amerthal zwischen Amberg und Neu„markt: war damals ein fürstlich Haus „und Gesäſs — ist noch ein offener „Markt, entspringt alda der Wasser„fluſs Lautharach." Lautrachhofen ist also bestimmt genug angegeben; über Ingolstadt aber erklärte sich Aventin hier nicht deutlich; soviel scheint doch hervor, daſs er es in der Nähe von Lautrachhofen vermuthete, und daſs er Ingolstadt an der Donau, wie es wohl abzunehmen ist, nicht darunter verstanden habe; denn in der lateinischen Ausgabe von 1554. P. III. p. 286. heiſst es: „Lutherovium vicum et regiam Angilo„stadium, oppidum Nariscorum, Regibus „Francorum addidit Martellus, quo pateat

„in Bojariam libere et nemine prohi-
„bente transitus." Diese letzten Worte Aventins sind wohl zu bemerken; er hat sie nicht aus sich selbst geschöpft. Es war also der Nordgauischen Hochstrasse wegen, (welche von Hallstadt über Forchheim nach der Bojoarischen Residenzstadt Regensburg zog) warum Karl Martell Ingolstadt und Lautrahahof für sich behielt. Dieses Ingolstadt ist also nicht jenes an der Donau, sondern Ungolstetten, itzt ein Dorf zwischen Hersbruck und Altdorf, ungefähr 6 Stunden von Lautrachhofen. Hieher zog die Strasse, wovon Karl der Grosse in Capitulari VII. vom Jahr 805. Erwähnung macht, mit den Worten: „De negotiatoribus, qui partibus Slavo-
„rum et Avarorum pergunt, quousque procedere
„cum suis negotiis debeant. — Ad Erpisfurt
„(Erfurt) provideat Madalgaudus; ad Fora-
„cheim, ad Bremberg, ad Reganesburg
„Audulphus; ad Lauriacum Warnarius etc." Diese Agilolfinger Strasse gieng also von Forchheim nach Hersbruck über Ungolstetten und Lautrachhofen nach Schmidmühln, wo eine Legstadt und Uiberfahrt über die Vils war; von da nach Bremberg an der Naab, und endlich an diesem Fluſse herauf bis nach Ort, wo er sich in die Donau ergieſst: Von Ort nach Prüfning war eine Schiffbrücke oder eine Uiberfahrt, und von da zog die gebahnte Strasse durch die Pomerien oder Vorstadt nach der Residenz Regensburg. Diese Strasse von Forchheim nach Regensburg hat nicht erst Karl d. Gr. angelegt um das Jahr 805, sondern sie hatte schon

unter den Agilolfingern bestanden. Eine Urkunde um das J. 796. spricht schon davon. „Matrona „Piliurada tradidit ad S. Emmeramum quidquid „proprietatis habebat in locis Orilih eim et „Pietunprunna (Erlham und Pietenbrunn ober „Amberg unweit der Vils) — et molendinum quod „est situm juxta fluviolum Lutteraha no- „minatum in loco Alaraspach dicto (itzt Al- „lersburg) Tradidit etiam locum ad oneran- „das naves aptum teutonice Ladastat dictum, „flumini scilicet contiguum, quod dicitur Vilisi „in vico Smidimulni nuncupato etc. (Pez Th. „A. I. p. 114.) Priemperch Locus in pago „Nordgowe juxta amnem vocabulo Napa.“

Karl Martell eignete sich also die zwey Höfe (Villas) Ungolstadt und Lautrachhofen nebst dem dazu gehörigen Distrikte zu, und machte sich dadurch zum Herrn der durchlaufenden Landstrasse. (quo pateat in Bojoariam libere et nemine prohibente transitus.) Karl der Grosse gab diese, ehedem schon zum baierischen Nordgau gehörigen villas (quae pertinent ad pagum, qui dicitur Nortgouue) wieder an Tassilo zurück; aber, wohlgemerkt! als Lehen (quas quondam Tassiloni beneficiavimus.) Karl ward dadurch wieder Lehenherr, und Tassilo neuerdings sein Vasall. Karl konnte mit seinem Heerzuge bis in die Nähe der baierischen Residenz vorrücken; Tassilo durfte die Strasse durch Lautrachhofen und Ungolstetten mit keinem Fähnlein, mit keinem bewaffneten Manne betreten etc. Welche schädliche Folgen für Tassilo aus Karls scheinba-

rer

rer Wohlthat! — Soviel einsweilen über Ungolstadt und Lauterhofen.

Nun wollen wir uns erst über das Testament Karl d. G. vom J. 806 verständigen. Er verordnete: Sein Sohn Pipin soll haben „Bojoariam sicut „Tassilo tenuit, exceptis duabus villis Ingolde- „stadt et Lutrahahofa, quas quondam Tas- „siloni inbeneficiavimus et pertinent ad pagum, „qui dicitur Nortgowe.“ — Seinem Sohne Karl aber vermachte er, „Partem Bojoa- „riae, quae dicitur Nortgowe.“

Ich schloſs aus diesen Worten, und (wenn ich nicht irre,) Jedermann wird, besonders wenn er nun die vorigen Beweise gelesen hat, daraus schlieſsen, daſs das Nordgau ein Theil von Baiern war. Allein H. v. L. räsonnirt S. 106. also: „Den Kaiser Karl, der in derselben Art über „den Nordgau, wie über Baiern selbst zu be- „fehlen hatte, konnte nichts verhindern, nach der „ihm beliebigen Departemental-Eintheilung das „Nordgau zu Baiern zu schlagen.“

Recht! H. v. L. wird also ersucht, 1.) einen Beweis zu führen, daſs erst Karl d. Gr. das Nordgau zu einem Theile von Baiern gemacht habe; denn dieses ist ein Adsertum, welches bewiesen werden muſs. 2.) Soll H. v. L. alle meine Beweise: daſs das Nordgau und das Land jenseits der Donau schon unter den Agilolfingern zu Baiern gehört hat, mit kräftigern Gegenbeweisen umstossen. —

Allein

Allein H. v. L. sagt S. 107. „Wäre Tassilo „schon als Herzog von Baiern Regent des Nord- „gaues gewesen, wozu hätte ihn Karl erst mit „Ingolstadt und Lautrachhofen belehnen sollen.“ — Antw. Ungolstadt und Lautrachhofen ist nicht das ganze Nordgau? — Warum und wozu diese Belehnung geschehen, habe ich vorhin bemerkt. —

Uiberdieſs scheint H. v. L. und viele Andere die Theilung Karls gar nicht recht gelesen, oder unrecht ausgelegt zu haben. Die betreffenden Stellen lauten also: K. Karl bestimmte für Pipin: Italiam quae et Longobardia dicitur et Bojoariam sicut Tassilo tenuit, exceptis duabus villis, quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas quondam Tassiloni beneficiavimus et pertinet (pertinent) ad pagum, qui dicitur Nortgouue: et de Alamania partem, quae etc. „Diese Stelle ist also zu verteutschen und zu ver- „stehen: Pipin soll haben Baiern, wie es Tassilo „innegehabt, mit Ausnahme der Weiler Ungolstatt „und Lautrachhofen, welche wir dem Tassilo zu „Lehen gegeben, und welche vorhin schon zum „Nordgau gehört haben.“ Daſs nicht nur Ungolstatt und Lautrachhof, sondern auch das Nordgau in der Ausnahme begriffen war, beweisen die nachfolgenden Worte Karl d. Gr. worin er für den Sohn Karl bestimmte, wie folgt: „Franciam et (zum „Theile) Burgundiam, Alemaniam (zum Theile) „Austriam, Nuistriam, Turingiam, Saxoniam, Fri- „siam et partem Bajoriae quae dicitur Nort- „gauu.“ Das Nordgau samt den genannten zweyen Weilern war also dem Sohne Karl zugedacht. Wie

hätte

hätte Karl der Gr. dieses Nordgau einen Theil von Baiern nennen können, wie hätte er es von Baiern trennen, und zu Austrien oder Ostfranken schlagen können, wenn es, wie H. v. L. so oft sagt, schon zuvor dazu gehört hätte?

„Allein (sagt H. v. L. noch S. 107.)“ in der Theilung vom Jahre 817. wurde bestimmt: „Ludwig soll haben Baiern und die zwey villas auf „dem Nordgau. Daraus geht also hervor, daſs, wie „H. v. L. meynt, der Nordgau an sich nicht „zu Baiern gehörte.“ Gerade das Gegentheil geht daraus hervor; denn das Nordgau gehörte, wie bewiesen ist, ohnehin schon zu Baiern, und deſswegen wurde in der Theilung keine Erwähnung davon gemacht; wohl aber, um allem Miſsverständnisse vorzubeugen, von den beyden villis, weil sie ehedem Lehen waren. Oder ist es nicht so? Wohl! so sage H. v. L., für wen das Nordgau sonderheitlich bestimmt war. Doch genug! jeder unbefangene Leser wird längst die Uiberzeugung geschöpft haben, daſs das Nordgau unter den Agilolfingern ein Theil Baierns gewesen ist. — Aber H. v. L. noch nicht. — Noch nicht? — So bringe ich, um Hrn. v. L. zu zeigen, daſs ich mehr beweisen, als er läugnen kann, gleich noch ein Paar diplomatische Beweisstellen für das Agilolfingische Nordgau bey. Hier sind sie!

1.) Der in der Geschichte bekannte baierische Graf Machelm schenkte mit Einwilligung Tassilos ein jenseits der Donau liegendes Gebiet

an

an das Stift St. Emeram. Machelms eigene Worte lauten in der Urkunde also: „Ego Machelm trado „ad Ecclesiam S. Emmerami cum consensu Tas-„silonis locum Askituna et omnia ad illa loca „pertinentia — Haec sunt confinia donationis hujus: „a loco, qui dicitur Elinpoga hoc est a ripa „vocante Aschaha tendente usque ad fluenta An-„talanga, deinde usque ad rivulum Auuinpah. „inde protenditur in sumitate montis Hegiperc, „et mediante illo monte usque ad Chezinaha, „Hoc usque ad Danubium protenditur, et inde „usque ad rivulum Heihinpah, indeque deri-„vatur usque ad Cnagabach ad manente Sule-„gipah et finitur ad jam dictum Elinpoga. „Datum Ostermutinga anno Ducatus Tassilonis „XXIX.“ (In Pez Thes. I. parte III. col. 82.)

Damit H. v. L. nicht lange nachforschen oder umfragen darf, so will ich ihm den Bezirk gleich selbst zeigen. Askituna oder Aschidunum, eine keltische Benennung, bezeichnet einen lichten Berg; heifst itzt Falkenfels und liegt unweit Mitterfels jenseits der Donau. Nicht ferne davon liegt auch Ascha am Flufse Kinsach und Bache Antenlang. Von da über den Aunbach zum Höhenberg, welcher am Hirschwalde unweit Wisentfelden liegt: dann am Flüfschen Kefsnach (Chezinaha) herauf bis, wo es in die Donau fliefst. Suleginpah und Elinpoga sind die itzigen Einödhöfe Schellenbach und Oelbogen, welche man in dortiger Gegend leicht erfragen kann. Also! — „Aber, sagt H. v. L., unten im eigentlichen Nord-

„gau.

„gau. — " Gleich! und zwar recht weit unten. (*)
2.) Ein gewisser Albhlad schenkte mit Beytritt (Beystimmung) Tassilo's 9 Sölden zu Albershof an der Vils im Nordgau an das Kl. Niederalteich. — Eigene Worte: „In villa Albha „de Filusir, quod Albhlad dedit per comea- „tum Tassilonis sunt mansos VIIII. cum ter- „minis suis." (M. B. XI., 15.) NB. Dieser Albershof liegt 5 Stunden unter Amberg an der Vils.

3.) (*) Tassilo selbst übergab die Kirche an der Vils im Nordgau (Vilseck) samt dem dortigen Kirchenschatz an das Kloster Kremsmünster um d. J. 777. Tassilo tradidit ad Nordfilusa ecclesiam et pecuniam ecclesiasticam. Ao. Ducatus XXX. (Chron. Cremif. p. 26.)

4.) — — Doch diese von mir, von Seite 145. bis hieher, angeführten historischen und diplomatischen Beweise wird selbst ein H. Prof. Mannert anzunehmen und vorzutragen — oder zu wiederlegen — sich nicht schämen. — Und dann sind wir — in jedem Falle — miteinander zufrieden.

Allein H. v. L. ist es nicht; er geräth itzt erst recht in Jast, und will den gelehrten Streit von Neuem beginnen: — Er droht mit klassischen Zeugnissen, welche für seine Sache sprechen. Itzt werde ich es müde, und vielleicht werden es alle Leser mit mir. Aber Geduld! Klassische Zeugnisse, sagt H. v. L., und diese müssen wir doch noch anhören.

„Der

„Der Nordgau, ruft Er S. 108. aus: der „Nordgau, ehe er als ein fränkischer Gau „erschien, war eine Provinz des Thüringi-„schen Reiches, welches bis an die Donau gränz-„te. Dieſs beruht auf folgenden klassischen „Zeugnissen:“

a.) „Ptolemaeus L. II. c. 14. Der Nori-„cum, das ist, Baiern ausdrücklich „durch die Donau begränzt.“ Zu

a.) Warum führt H.v.L. die Worte Ptolemaei nicht an? Was spricht Ptolemaeus? „Noricum, sagt er, „(das ist das alte Noricum vom Kahlenberg bey „Wien angefangen bis zum Inn) terminatur ab „occasu Oeno fluvio, a Septentrione Danu-„bii parte, quae est ab Oeno ad Ce-„tium montem (Kahlenberg)“ — Nordgau ist doch nicht Mähren und Böhmen? Jenseits der Donau gegen Mitternacht vom Kahlenberg bis an den Inn liegt ja Mähren und Böhmen: Das Nordgau hingegen liegt jenseits der Donau vom Inn bis zum Lech gegen Mitternacht bis zum Fichtelberg etc. Hier hat also H. v. L. in der bekanntesten Sache zwanzig Meilen weit gefehlt.— Welch eine klassische Stelle! — —!

Ferner

b.) Anonymus Ravennas sagt:

„per Thuringorum patriam transeunt plurima flu-„mina, inter caetera, quae dicuntur Bac (die „Nab) et Reganum, quae in Danubium mer-„guntur.“

c.) Jor-

c.) Jornandes de bello Gothico L. 55.
„Regio illa Sueuorum habet a Septentrione Thu-
„ringos, ab oriente Bojoarios.

d.) Procopius (Version)
„Super Thuringos Suevi et Alemanni.

e.) Paulus Diaconus:
„Noricorum provincia, quam Bojoariorum
„populus inhabitat, habet ab aquilone Danu-
„bium.“

Diese sind also die klassischen Zeugnisse, worauf nach der Meynung des H. v. L. das Thüringische Reich beruht, welches an die Donau gegränzt haben, und wovon das Nordgau eine Provinz gewesen seyn soll. Ich habe diese Stellen alle in den Belegen zu meiner Urgeschichte Bojoariens S. 10. bis 15. erklärt, und gezeigt, daſs sie gegen das baierische Nordgau nicht das Mindeste beweisen. Warum hat H. v. L. meine Erklärung nicht widerlegt, oder wenigstens eine andere gegeben? Ihm zu Gefallen will ich sie also nochmal kurz und deutlich erörtern. Zu

b.) Die Worte des Anonymus Ravenas, wer er immer gewesen seyn mag, beweisen gegen das Nordgau gar nichts; denn dieser Ungenannte von Ravenna lebte im neunten Jahrhunderte, und die oben angeführte Stelle in Betreff des Vaterlandes der Thüringer (Thuringorum patriae) hat er, wie er selbst sagt, vom Philosophen Athanaridus entlehnt, welcher im 4. Jahrhundert lebte; allein wie es damals war oder gewesen seyn mochte, so blieb es nicht mehr im 7. und 8. Jahrhundert. Die Thüringer wurden von dem Regen

und der Nab bis an die Sala zurück gedrängt (Sala fluvius Thuringos et Sorabos dividit, sagte Eginhard) und die Herzoge von Baiern nahmen den Strich Landes, welcher hernach das Chamrich (Markgrafschaft Cham) genannt wurde, in Besitz. Aus Urkunden habe ich bewiesen, dafs Herzog Utilo und Tassilo jenseits der Donau um die Vils, und um den Regen herum Güter auf viele Meilen weit eigenmächtig und als Landesherren verschenkt haben; folglich konnten weder die Herzoge von Thüringen, noch v. J. 748. an die fränkischen Könige daselbst Landesherren seyn. Zu

c.) Die Stelle des Jornandes mufs man nicht verstümmelt, sondern ganz lesen, um sie beurtheilen zu können. Sie heifst also: „Regio illa Suevorum ab oriente Bajobaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones; a „Septentrione Thuringos."

Frage: 1.) Folgt hieraus, dafs das Thüringer Land bis an die Donau sich erstreckte? Antwort: Keineswegs, man möge sich wenden und drehen, wie man wolle; denn wenn den Schwaben die Thüringer gegen Mitternacht lagen, so mufsten diese nicht an der Nab und an dem Regen wohnen. H. v. L. beliebe eine Karte von Teutschland zu Handen zu nehmen; denn er scheint überhaupt und im eigentlichsten Sinne des Wortes nicht recht orientirt zu seyn. Uiberdiefs 2.) in welches Zeitalter gehört obige Stelle? Antwort: Sie gehört auf das Jahr 472, wie Welser es aus der Chronologie bewiesen hat. (Edit. Arnold. p. 73.) Ich habe (in der obert. allg. Litera-

turz.

turz. 1810. Nro. 258. S. 1035.) Welser's chronologische Angabe auch noch historisch aus der Stelle des Jornandes selbst bestärkt, indem dieser den Sueven die Burgundionen gegen Süden zur Seite setzt. Die Burgundionen wohnten i. J. 450. noch zwischen dem Bregenzer und Losaner See oder in Kleinburgund, also den Schwaben gegen Mittag; aber bald nach 472. (Sidon Apol.) zogen sie in das eigentliche Gallien an der Sagona herauf, und stifteten das Reich Burgund (Burgundia major.) Und von dieser Zeit an waren sie den Schwaben nicht mehr gegen Mittag, sondern gegen Abend: folglich gehört auch aus dieser Ursache die Stelle Jornandis in den oben bestimmten Zeitraum von 450. bis 472, und nicht in die Agilolfinger Periode, wo sie H. v. L. hinsetzen und anwenden will. Wie hätte auch Jornandes von dem Zeitalter der baierischen Herzoge Theodo, Utilo und Tassilo etwas schreiben können, da er schon 100—200 Jahre vor ihnen zu Grabe gegangen war? — Zu

d.) Die Worte aus Procopius machen ebenfalls nicht nur keinen Beweis für die Thüringer im Nordgau, sondern vielmehr gegen Sie; „Super „Thuringos heifst ober, oder südlich (denn „nördlich lagen die Sachsen): wenn also super „Thuringos Suevi et Alemanni waren, so konnten „die Thüringer nicht im Nordgau wohnen, sonst „hätte Procopius sagen müssen: Super Thurin-„gos Bojoarii." Die Thüringer wohnten in dem Lande, welches zum Theile itzt noch Thüringen heifst, und zugleich in dem Lande, welches hernach Franconien oder Ostfranken genannt

wur-

wurde. Pars Germaniae (ad) Salam fluvium, qui Thuringos et Sorabos dividit, postea a Francis, qui Orientales dicuntur, incolitur: sagt Eginhard. Und da gränzten die Thüringer gegen Süden an die Allemannen und Schwaben. Zu

e.) Paulus Diac. sagte zwar: „Noricorum provincia, quam Bojoariorum populos inhabitat, habet ab aquilonis parte Danubium;" wo sagt er aber hier oder sonst irgendwo, daſs jenseits der Donau Thüringer wohnten, oder daſs dort eine Provinz des Thüringischen Reiches war, wie H. v. L. vorgiebt? Paul. Diac. sagte ja nur, daſs die Provinz Noricum von der Donau begränzt wurde. Und für welche Zeit sagte er dieses? In Bezug auf den Zeitraum von 554 bis 588.

Diese sind also die klassischen Zeugnisse, worauf H. v. L. das Thüringische Reich gleich jenseits der Donau bis auf d. J. 748. gründet, oder wodurch Er das Nordgau zu einer Thüringischen und dann zur ostfränkischen Provinz macht? — In welche Klasse gehören diese klassischen Zeugnisse? Der ganze Grund ist — bodenlos.

Was also H. v. L. Seite 109. weiter vom Nordgau sagt, ist alles von Wort zu Wort historisch falsch und unrichtig. Falsch ist, daſs Suitger ein Thüringischer Magnat war, wie ich schon oben bewiesen habe. Falsch ist, daſs die heutige Oberpfalz ein von Slaven besetztes Land war. Lächeln muſs man, wenn H. v. L. itzt noch die

Stelle

Stelle des Hrn. Mannert wegen des aus dem Thüringischen Lande (unter oder nördlich von Baireuth) entflohenen Sklaven nachschreibt: „daſs „er 15 Tage lang durch lauter Wüsten bis „Regensburg hätte wandern müssen." Der Sklave gieng per invia et deserta (weil er so wollte) uti optavit; so steht es in der Arnolphischen, oder Meginfredischen Ausgabe de vita et miraculis S. Emerami. Dieses hätte H. v. L. wissen sollen, weil ich diese Berichtigung schon in der Urgeschichte der Baiern S. 14. gemacht habe. Jetzt will ich aber noch den Aufschluſs beysetzen, daſs in der ältesten Original-Lebensbeschreibung des h. Emeram vom Bischofe Aribo oder Cyrinus selbst verfaſst, welche sich zu Würzburg befindet, keine Sylbe von den Wörtern „per invia et deser„ta" steht, sondern nur von 15. auf der Reise zugebrachten Tagen, „Peractis quindecim in pro„fectione diebus." Mannert hat dieses Exemplar eingesehen, und doch berief er sich auf die Arnolphische (Meginfredische) Umschreibung; lieſs aber den Beysatz: „uti optavit" unbemerkt. — NB. In der ebenbemerkten Lebensbeschreibung heiſst es (*) Gens Thuringorum erat in partibus Aquilonis in confinio Parathanorum: Die Thüringer waren also nördlich unter Baireuth, und nicht an der Donau.

Falsch ist ferner, was H. v. L. sagt, nämlich daſs Karl d. Gr. die Oberpfalz als Slavenland erkannte, welches er durch die angelegten Faktoreyen zu Hallstadt, Forchheim, Prenberg, Regensburg, und Lorch sperrte. Ein Land,

durch

durch welches die Kaufmannsgüter mit sicherm Geleite, welches den einschlägigen Grafen aufgetragen war, verführt wurden, ist nicht gesperrt, noch viel weniger ist es deſswegen ein Slavenland, sonst wäre vor hundert Jahren ganz Deutschland noch ein gesperrtes, und ein unbevölkertes Slavenland gewesen, weil die Kaufmanns-Güter noch immer unter sicherm Geleite verführt wurden. Das Slavenland war nicht die Ober-Pfalz, wie H. v. L. S. 109. vorgiebt, sondern das Slavenland war zwischen dem Mayn und der Rednitz (Terra Slavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios) sagte Kaiser Arnulf i. J. 889, und setzte bey, daſs es unter Karl d. G. und unter beiden Ludwigen eben so gewesen sey. (Bey Eckhard Fr. O. T. I. p. 894.) Das von den Bojoariern bewohnte Nordgau war unter den Agilolfingern schon mit einer Land- und Hochstrasse von Forchheim bis Schmidmühln, wo die Ladestätte nach Regensburg war, versehen. Doch wozu Wiederholungen? — Jam satis est!

Aber H. v. L. giebt es noch nicht nach. „Dieses ursprünglich Thüringische, seit 748. „fränkische Nordgau, fährt Er Seite 109. „in seinem Wahne fort, begriff mit Ausnahme des „eigenen Sualafeldgaues das ganze Biſsthum Eichstädt und —" Jam satis est!

Nur noch Eines! Uiber die Abkunft der Benennung Nordgau giebt H. v. L. endlich und zuletzt einige gar gelehrte Erklärungen; die vorzüglichste ist S. 109. und 110. „Nordgau hieſs

„der Distrikt, weil er der nördliche Theil des „Bisthums Eichstädt war.“ — Das Nordgau liegt dem Eichstädter Districkte ja ungleich mehr östlich als nördlich: und wie konnte das Nordgau daher seinen Namen haben, da der ursprüngliche Eichstädter Distrikt selbst ein Theil des Nordgaues war, da der Nordgau älter als das Bisthum Eichstädt ist?? „Oder, sagt H. v. L., „der sich eines Besseren besinnen wollte, nicht „sowohl vom Nord, als dem alten Wurzelwort „Or, Nor, welches hoh, Norgau also das „Hochland von Ostfranken bedeutet haben „kann.“ — Welch ein etymologischer Forschungsgeist! — Heu! jam satis est, satis inquit Apollo. — Wollen wir vielleicht nicht lieber bey der alten, freylich nur alten und gewöhnlichen Meynung bleiben, als diese allerneueste annehmen? Bisher glaubte man, daſs Nord und Süd Correlativa opposita wären, und daſs eines ohne das andere nicht wohl denkbar sey: oder das Nordgau habe den Namen daher, weil es dem Baierlande gegen Norden liege, in welchem Baierlande auch ein Süd- oder Sundergau war. So gab es im alten Elsaſs ebenfalls einen Nord- und Südgau, so gab es ein Nord- und Südthüringen, so gab es in Sachsen einen Nord- und Südergau, u. s. w. — Doch was nützen alle Erklärungen und Beyspiele? Was frommen alle historischen und diplomatischen Beweise? H. v. L. ruft einmal über das anderemal mit Stentors-Stimme aus: „Das baierische Nordgau ist — „verschwunden“ Wirklich? — Doch jetzt noch nicht! — Wir wollen also eilig noch die

Grän-

G r ä n z e n
des altbaierischen Nordgaus
umschreiten! — Die Gränzen Nordbaierns im XI[ten] Jahrhundert, wo auch Ostfranken dazu gehörte, hat v. Pfeffel, einer der fleiſsigsten Geschichtforscher, richtig angegeben. Sein Gegner Mederer oder vielmehr seine Gegner (denn dieser war nur das Werkzeug) verstanden ihn nicht, oder vielmehr sie wollten ihn nicht verstehen, und schoben eine frühere Zeitperiode in ihrer Prüfung vor, um Pfeffel verunglimpfen zu können. Jeder unpartheiische Leser der Streitschriften sah ein, daſs Pfeffel in der Hauptsache recht; seine Gegner aber unrecht hatten. Man sagt: Mederer sollte es bereuet haben, daſs er diese Gegenschrift verfaſst habe, sie erschien auch gegen seinen Willen im Drucke, wenigstens war er sehr unzufrieden damit, daſs der Herleiher des Namens E. Ch. St. bey der Uibersetzung (Mederer schrieb sie in lateinischer Sprache) mehrere ungleiche Ausdrücke eingeschaltet hatte. Pfeffel antwortete, und vertheidigte seine Sache so gut, daſs ihm jeder unbefangene Leser, und namentlich der ungemein belesene Geschichtforscher und vortreffliche Historiograph Kremmer Gerechtigkeit widerfahren lieſs, und ihm seinen Beyfall gab.

Nun nach 50 Jahren tritt H. v. L. auf, nimmt die Parthey des sarkastischen Mederers (wie er ihn selbst nennt) und überschüttet, ohne einen historischen Beweis aufzubringen, Herrn Pfeffel, und alle Mitglieder der Akademie mit Hohn und Spott; und — mit welchem wissenschaftlichen

Rechte thut dieses H. v. L.? — Mit gar keinem; er hat unrecht in jeder Hinsicht: und es ist sehr zu zweifeln, ob H. v. L, diese Streitschriften nach ihrem ganzen Inhalte gelesen habe.

Pfeffel sprach eigentlich vom Nordbaiern; seine Schlufsworte waren: „Ganz Ostfranken „gehörte zu Nordbaiern im XI^ten^ Jahrhun- „dert etc." (Akad. Abhandl. B. I. S. 169.) Und dieses hat er unwiderlegbar bewiesen. H. v. L. hat nicht einen einzigen Gegenbeweis geführt; wohl aber Seite 108. mit seinem ostfränkischen Nordgau eine falsche Unterlage gemacht. Wir sprechen hier von dem eigentlichen Nordgau in den ältesten und mittleren Zeiten: und von diesem wollen wir itzt die Ausdehnung und den Umfang kennen lernen. Unter den neuesten Schriftstellern untersuchte Schultes die Gränzen des eigentlichen Nordgaues für sich allein betrachtet, und im engsten Sinne des Wortes; und er bestimmte sie auf folgende Weise:

„Nördlich, und östlich der grosse Böhmer- „wald, genannt Nordwald (?) von Eger an bis „zum Ursprung des Regen. Von Regensburg „an wende sich die Gränze südlich nach Ingolstadt, „wo die Donau den Nordgau, und Sundgau (?) schei- „de; gegen Süden (Westen) habe er zur Gränze „den Riefsgau, Mulachgau, und Rangau, gehe von „Gundelfingen an der Brenz hinauf nach Dünkels- „bühl und Feuchtwang, und bey Herrieden über „die Altmühl hinüber; alles rechts dieser Linie, „also die Kapitel Monheim, Wassertrühdingen,

„Her-

„Herrieden, gehörten zum Nordgau. Von Herrieden wende sich die Gränze rechts um, auf „Lichtenau zu, nach Veitsaurach und Schwabach; „setze bey Diepersdorf unweit Schwabach über „die Rednitz (?) und laufe dann am rechten Ufer „derselben bis Erlang, wo die Redniz den Rednizgau und mit ihm Ostfranken, und Nordgau scheide. Von hier aus ziehe sich die Gränze nördlich nach Hilpolstein, Creussen, zum Fichtelberg, an der Eger fort bis wieder an die Stadt „Eger, und theile alles, was linker Hand dieser „Linie liege, dem Rednizgau zu. Als Untergauen „begreife der Gau den Ilzgau, Schweinachgau, „Grunzwiti, Kinzinggau, Kelsgau, Brenzgau, das „Sualafeld.“

Schultes hat in der Hauptsache recht; in Nebensachen aber sich geirret: wo ich von seiner Meynung abweiche, führe ich meine Gründe an.

H. v. L. macht S. 101. über die Schultesische Meynung folgende Erinnerungen; aber ohne alle Beweise:

a) „Daſs Eger, und die Baireuthische Fichtelberg„gegend nicht zum Nordgau, sondern zu „Slavia gehörten;“

Ich will über diese Erinnerungen gleich überall meine kurze Anmerkungen machen. Also: Anmerkung zu a.) Hierin hat H. v. L. unrecht; der Distrikt von Eger; oder das Dekanat Eger und Wundsiedel gehörten von jeher zu Baiern, und in das Biſsthum Regensburg.

b.) „Daſs

b.) „Daſs als östliche Gränze nicht der Regen „bis Regensburg herab, sondern die Laber „bis Sinzing anzunehmen sey: Was zwischen „Regen und Laber liegt, ist mehr für Land „der Ostfränkischen Markgrafschaft zu „halten. Uiber das Biſsthum Eichstädt hin„aus in das Biſsthum Regensburg hinein er„streckte sich der Nordgau in der Regel nicht; „blos beym Kelsgau muſs aus bestimmten „Gründen eine Ausnahme zugelassen werden.“

So sagt H. v. L. Anmerkung zu b.) Was H. v. L. erinnert, ist alles falsch. 1.) Eine ostfränkische Markgrafschaft gab es nicht. 2.) Das Biſsthum Regensburg erstreckte sich über den gröſsten Theil des Nordgaues; in Betreff des Kelsgaues werden wir uns weiter unten sonderheitlich besprechen.

c.) „Daſs Schultes über die sich selbst gesetzte Re„gen-Gränze sogar die Gauen Schweinachgau, „Grunzwiti, Kinzinggau dem Nordgau zueig„nen will; so wie

d.) „das als eigener Gau bestandene Sualafeld, „und sogar

e.) „den in Alemannien im Biſsthume Augs„burg gelegenen Brenzgau. Das Gun„delfingen und Herelanta in einer Urkunde „von 895. (v. Falkenst. Cod. dipl.), womit der „Beweis geführt werden will, ist nicht das „Gundelfingen an der Brenz, und Kleinerd„lingen im Rieſs, sondern Gundelfingen, und „Harlant an der Altmühl bey Riedenburg im „Kelsgau, d. i. in Comitatu Cheldionis.“

Zu

Zu c.) d.) und e.) Was die oben genannten Gauen betrifft, hat Schultes überhaupt und zumal in Bezug auf die älteren Zeiten ganz recht: Er hat sich nicht den Regen, sondern den Ursprung desselben zur Gränze gesetzt und sohin Cham und Stephaning dem Nordgau einverleibt. Nicht nur das Sualafeld, und der Brenzgau, sondern auch der Albeckgau gehörte mit dem Rieſs in älteren Zeiten zum Nordgau. Was aber Gundelfingen und Harlanten betrifft, so hat hierin sich Schultes geirrt; und H. v. L. hat — vielleicht das erste Mal — recht. Da hätte aber H. v. L. nicht mit Stillschweigen umgehen sollen, daſs in der Urkunde dabey steht: „in pago „Nordgove."

f.) „Dagegen wird, sagt H. v. L. Seite 102., der „Rednizgau zu weit bis Hilpoltstein vor„gerückt, von wo aus alles bis zur Pegnitz „noch Nordgauisch war."

Zu f.) Hier hat H. v. L. den Hrn. v. Schultes ganz unrecht verstanden, und sich um viele Meilen weit geirret. H. v. L. weiſs nicht, oder scheint es nicht zu wissen, daſs es zwey Hilpoltsteine giebt. Das eine liegt an der Roth, welche bey der Stadt Rott ober Schwabach in die Rednitz flieſst; und dieses meynte Schultes nicht, sondern jenes, welches zwischen Grefenberg und Betzenstein liegt; denn v. Schultes sagt: „Die „nördliche Gränze gehe von Erlangen über Hil„poltstein nach Kreussen." Dergleichen unrichtige Angaben (als Druckfehler können sie einmal nicht angesehen werden) verursachen

Miſs-

Mifsverständnisse, wodurch in der Geschichte und Topographie des Mittelalters oft auf lange Zeit grosse Verwirrung gestiftet wird.

Meine durch die bereits voraus angeführten und hier noch nachfolgenden Stellen aus Urkunden beleuchtete Ansicht der Gränzen des Nordgaues ist diese: Gegen Westen machten das eigentliche Schwaben von Ulm bis Weissenstein, Schorndorf, und Murhard, und sodann die ostfränkischen Gauen, der Mulachgau, Rangau, und das Volkfeld die äusseren Gränzen des eigentlichen altbaierischen (agilolfingischen) Nordgaues; (1.) Gegen Norden der Rednitzgau, und das Fichtelgebirg, eigentlich der Fichtelsee. (2.) Gegen Osten von Asch und Eger (dieses eingeschlossen) der Böhmerwald bis zu dem Freybauernwald, und von da bis an den Berg Pleckenstein, und dann an die Donau. (3.) Gegen Süden die Donau, in soferne nicht einige andere Gauen auf das rechte und linke Donauufer sich erstreckten, wie der Kinzing — Donau — und Kelsgau. (4.) Untergauen des Nordgaues waren das Chamrich, der Schweinachgau und Ilzgau, eigentlich Grunzwiti gegen Osten, (5.) gegen Westen das Sualafeld, das Riefs, der Brenz — eigentlich Flingau, der Albeckgau und der Virngrund, (6.) welche letztere vier von den Karolingern zu Schwaben; das erstere aber zu Franken geschlagen wurde. Von Weissenburg an gieng die Gränze an der Rezat und Rednitz herunter bis Fürt: (7.) Schwabach und Windsbach gehörten zum Sualafeld (8.) Von Fürt nach Erlangen, und

von

von da bis Baiersdorf, dann an der Wisent fort über Bottenstein (9.) und Holenberg nach Kreussen, Neustadt am Kulm und Weidenberg am Fichtelsee an die Sala, und an die Eger, so daſs Wunsiedl (10.) noch im Nordgau bleibt, über die Stadt Eger bis Königswart, und dann an der böhmischen Gränze fort, wie oben gemeldet worden. Im Nordgaue selbst lagen die Untergauen Sulzgau und Rudmarsberg, Vilsgau, Westermanngau (11) und noch der Tumbach- und Berngau (12.)

Beweise.

(1.) In einer Urkunde des K. Arnulf v. J. 889., dem Hochstifte Würzburg gegeben, (bey Eckard Fr. O. Tom. II. pag. 895.) worinn sich auf vorgehende vom Pipin, Karlmann und Ludwig ausgefertigte Dokumente bezogen wird, kommen alle ostfränkischen Gauen (pagi orientalium Francorum) vor, und unter diesen auch der Mulachgau, Rangau, der Iphigau und das Volkfeld; vom Nordgau wird aber keine Erwähnung gemacht, folglich gehörte dieses eben so wenig unter Ostfranken, als die genannten ostfränkischen Gauen zum Nordgau.

(2.) Den Rednitzgau hat H. v. L. gegen Süden über Hersbruck zu weit, so wie es auf der Karte angezeigt ist, in das Nordgau hereingeschoben, und dadurch das Nordgau gegen Westen und Norden um Vieles geschmälert und verkürzt. Er sagt auch bestimmt und wörtlich (S. 102.), daſs das Nordgau sich gegen Norden nur bis an die Pegnitz er-

erstreckt haben soll. Dieſs ist aber diplomatisch falsch. Denn 1.) in der oben, beym Rednitzgau, schon angeführten urkundlichen Stelle, welche H. v. L. verstümmelt hat, heiſst es ausdrücklich, daſs die Orte Gründlach, Rickersdorf, Walkersbrunn, welche alle sich jenseits der Pegnitz befinden, in pago Nordgove lagen und bavaricis legibus subdita waren. Walkersbrunn liegt unter Grefenberg. 2.) Eine andere Urkunde (in Heybergers Ichnogr. p. 103.) sagt: „Furihinebach, Haderichesbrucca, Forehun, „Chrumbenbach, Sneitaha, Ristilisbach et Utilin„gun in pago Nortgove." *) Diese Orte, Förnbach, Hersbruck, Forra, Krumbach, Schneitach, Ristelbach und Utlingen befinden sich alle jenseits der Pegnitz, und die letzten zwey bey Grevenberg und Veldenstein, also schon weit im Langischen Rednitzgau, und doch noch im Nordgau. — Noch nicht genug! 3.) Wieder eine andere Urkunde setzt die Orte Rammersreut, Wolframsdorf und Lindarn, welche unter Neustadt am Kulm bey Kulmain liegen, auch noch in das Nordgau: (*) Villa Wolframesdorf, Lindarn, Ratmeresreut in pago Nortkouue (Mon. B. XII. p. 95.) 4.) Das Schloſs Bodenstein lag noch innerhalb der nordgauischen Gränze; einige dazu gehörige Güter aber ausserhalb derselben: deſswegen heiſst es noch i. J. 1094. „Comes Bodo Noricus natione, lege „bauarica vivens" (Schannat V. L. I. p. 175.) Der Graf Bodo zu Bodenstein war also von Geburt ein Baier (Noricus), und lebte nach baierischen Gesetzen.

H.

H. v. L. hat also hier wieder weit gefehlt.

(3.) Man sehe unten beym Gau Grunzwiti, und beym Chamrich.

(4. 5. u. 6.) Bey den treffenden Gauen.

(7.) Locum Furt dictum in pago Nordogouuè ao. 1007. (Paulini p. m. 584. und Bamberg. Deduct.)

(8.) Es ist noch keine Urkunde aufgefunden worden, welche bewiese, daſs das Nordgau zwischen Dietersdorf und Rittersbach über die Rednitz gegangen sey, und sich bis Immelsdorf erstreckt habe. Wenn dieser Bezirk mit Schwabach und Windsbach zufolge der Stelle: „Suabaha in pago Rangau.“ (Trad. Fuld. p. 288.) nicht zum Rangau gerechnet werden will, so gehörte er ohne allen Zweifel zum Sualafeld, um so mehr, als die in diesem Bezirke liegenden Orte in das Dekanat Eschenbach eingesprengelt waren. Zum Nordgau gehörte er in keinem Falle, ausser in soferne das Sualafeld ein Untergau des Nordgaues war.

(9.) Oben Nro. 4.

(10). Die Geschichte von Eger ist bekannt; Wunsiedel gehörte bis zu Luthers Reformation zum Biſsthume Regensburg.

(11.) Hievon in der Folge.

(12.) Die Existenz dieser Gauen ist durch die Tradition wahrscheinlich; kann aber durch Urkunden noch nicht belegt werden.

Nun führt H. v. L. S. 110—113. die Untergauen seines immer noch ostfränkischen Nordgaues an, nämlich:

a.) BUD-

a.) RUDMARSBERG,

welchen er nach seiner Art den östlichen Theil des Nordgaues nennt; er hätte ihn aber vielmehr den westlichen nennen sollen. Der Rudmarsberggau ist eigentlich ein Theil oder Comitat des nachfolgenden Sulzgaues, und hat seinen Namen von dem Berge Rudmars- oder Rupmanns- oder Roppertsberge erhalten. Er liegt eine Stunde von Thalmäſsing, unweit Wilzburg im Eichstädtischen. Die ältesten bekannten Besitzer waren die Grafen von Stauf und Landeck, dann kam er an die Herren von Mäſsing oder Thalmäſsing u. s. w. Uibrigens ist H. v. L. weit irrig, wenn er glaubt, daſs das Kapitel Ingolstadt unter den Gau Rudmarsberg gehört habe, wie wir in der Folge sehen werden. Den

b.) SULZGAU

hat Gewold zuerst in add. ad Metr. Salisb. namhaft gemacht, und Bessel nach ihm ganz richtig bemerkt, daſs er die Hauptorte Sulzbürg, Neumarkt, Wolfstein unb Freystädtl begriff, sohin zwischen der Sulz und kleinen Laber lag. — Einige Orte in der Eichstädtischen Urkunde v. J. 1080, welche v. Schultes angeführt hat, weiſs H. v. L. Seite 110. nicht richtig anzugeben. Z. B. Griesbach (nicht Greisbach) liegt gleich unter Berching: Widinewanch ist nicht Weidenbach, sondern Weidenwang bey Tannhausen und Jettenhofen, und Erichesbach ist bestimmt Eresbach. Uibrigens ist zu bemerken, daſs die Herren v. Wolfstein die Burghut zu Sulzburg (Jus Castellaniae) von den Grafen zu Hirschberg schon

vor

vor 1296. zu Lehen getragen haben. (Baier. Staatsschrift über Sulzbürg und Pyrbaum v. J. 1764.)

c.) CHELESGAU.

Bey dem K e l s g a u befindet sich H. v. L. S. 111. in grosser Verlegenheit wegen der Diözesan-Sprengel. „Bestimmte Data, sagt er S. 112., „machen es nothwendig, gegen die allgemeine „Regel (welche aber fast nirgend sich erprobt „hat) mit dem Nordgau, so weit es den Untergau „Kelsgau betrifft, aus dem Sprengel des Eichstädter „Bisthums auch in den Regensburger herauszu-„rücken.“ Welche bestimmte Data machen dieses nothwendig? Wenn sie bestimmt sind, warum giebt sie H. v. L. nicht an? Warum setzt Er den Landes-Bezirk von Bruck bey Regensburg über Hemau, Laber bis Luppurg, von da herauf über Schweinkofen, Aurenbach, Zant, Apertshofen, Westerhofen, Kösching bis Wackerstein, von da über Pföring, Irnsing, Kelheim, bis wieder nach Bruck: warum setzt er diesen Bezirk, der, wie allbekannt ist, unter den Regensburger Sprengel gehört, in das Bisthum Eichstädt? — Antwort: Um den Kelsgau, der sich auch auf die rechte Seite der Donau erstreckte, durch einen wundersamen Machtspruch von Baiern zu trennen, und seiner angeblichen ostfränkischen Provinz zuzuwerfen! Ja, er geht seinem System zuliebe so weit, dass er — durch seinen u n g e w ö h n l i c h s t e n Glau-b e n — unerhörte Wunder wirken und ungeheure Felsenmassen versetzen möchte; Er sagt: Kelheim, Pockham (Puikham) und Kapfelberg liegen itzt; a b e r v i e l l e i c h t n i c h t i n ä l-

tern Zeiten, auf der linken Donauseite. Welch eine Lokalkenntniſs! Da hätte ja die Donau über Felsenberge fliessen müssen. Und warum will H. v. L. diese Wunder wirken? Um, wie er selbst sagt, das alte baierische Nordgau zu einer ostfränkischen Provinz umzuschaffen.

Da H. v. L. einige für den Kelsgau sprechende Hauptbeweisstellen ausgelassen oder übersehen hat, und auch ganz gewisse Orte für unbestimmt angiebt, so will ich jene anführen, und von diesen Ihm die Lage zeigen.

1.) In der schon oben angeführten vita S. Walburg. heiſst es: „Villa Adalolteslach in „Bajoariae regione, pago Cheles- „gouue, — et Mockenloh.“ Jener Ort ist Adelschlag bey Nassenfels und gleich daneben, nur Weidendorf liegt inzwischen, ist Mekloe, beyde Orte lagen also im Kelsgau. Warum hat H. v. L. diese älteste Stelle nicht angeführt, da er sie doch aus Bessels Chron. Gottw. kennen muſste? Antw. Weil in Bojoariae regione dabey steht, und nicht in Thuringia, nicht in Ostfrancia, nicht in der ostfränkischen Markgrafschaft: oder Er hat sie — übersehen: aber eben darum hat er auch hier wieder weit gefehlt, indem er den Kelesgau gegen Westen nur bis Kösching geführt und sohin um vieles verkürzt hat; denn der Kelsgau erstreckte sich gegen Westen bis an die Schutter, wie aus obigen uralten Aussagen erhellet, so daſs auch Ingolstadt noch darin lag.

2.) In

2.) In der Urkunde des Kaisers Arnulf v. J. 887. (in Hund Metr. I. p. m. 247.) heiſst es: „Per „quamdam commutationem dedimus in pago Che- „lesgouue in villa Mandorf ecclesiam.“ Dieſs ist Mändorf, und liegt jenseits der Donau bey Schamhaupten.

3.) Iu der Urkunde v. J. 895. (bey Falkenst. Cod. dipl.) heiſst es: „Phaldorf, (bey Kupfen- „berg) Gundelfingen und Harlanten in pago „Nordgeuu et in comitatu Cheldionis: in einer „andern aber vom J. 1007. (Hayberger Ichnograph. „p. 73.) steht Pferingun (Phöring jenseits der Do- „nau Neustadt gegenüber) in pago Chelesgowe „in comitatu Nordgowe.“

Und hierüber verwundert sich H. v. L., indem der Comitat grösser, als der Pagus ist. Aber man wird aus den angeführten und folgenden Stellen leicht begreifen, daſs der Kelesgau, soviel davon auf dem linken Ufer der Donau lag, ein Comitat oder ein Untergau vom Nordgau; dieses aber der Hauptgau war. Denn das Kloster Bergen oder Bärgen diesseits der Schutter ober Nassenfels: und der Ort Ettenfelden gleich daneben, Neuburg gegenüber, werden wieder in folgenden Urkunden in das Nordgau gesetzt. Beweise: a.) „Pergen monasterium in pago „Norikew: von Willitrud, Herzogs Berch- „told I. Wittwe gestiftet, und zwar mit den Gütern „(bonis, quae Dux Bertholdus Bilitrudi uxori suae „dudum in proprietatem tradidit — a. 974. (Aus „einer orig. Urkunde.) b.) Atasfeld, locus in

„pago

„pago Nordgauue in comitatu Henrici c. 1016. „(Cod. dipl. Ratisb. bey Pez.) (*) Eben so Duting und Mantlach in pago Nordgöwe „1004. bey Heyberger p.53." Endlich ist auch noch die Stelle anzuführen: Predium Bozinwang in pago Chelsgöwe ao. 1040. (M.B. XIII. p.352. Eben so in Hund. Metr. und bey Falkenstein Ant. Nordg.) H. v. L. sagt: Bozinwang, Egwil, Zullingen und Mammingen seyen unbestimmte Orte: ich will sie also angeben. (*) Bozinwang heifst jetzt Binswang und liegt bey Eichstädt zwischen Marienstein und Schermfeld. Egwil ist Egweil bey Nassenfels, in welcher Gegend auch Meckloe liegt. Zulling ist verschrieben: man lese Tolling, oder Dolling: es liegt nördlich von Vohburg: und Mäming, (man lese Mening) bey Vohburg. Alle diese Orte liegen also im Kelsgau und jenseits der Donau.

Allein der Kelsgau erstreckte sich auch diesseits der Donau oder auf das rechte Ufer derselben: Und Zierngiebel hatte recht, dafs er die i. J. 844. vorkommenden Orte: Sandolveshusun, Guntereshusun auf das rechte Ufer der Donau und zwar in die Gegend von Mainburg, nämlich Sandelshausen und Guntershausen (auf der FinkischenKarte steht unrichtig Gunzenhausen) gesetzt hat: Mandechingon aber ist meines Erachtens nicht Mandelkirchen, sondern Mänchingen an der Paar, Geissenfeld gegenüber, denn so weit erstreckte sich der Kelsgau mit dem Regensburger Bifsthum diesseits der Donau. H.v.L. sah die Original-Urkunde selbst ein, und doch setzt

er

er Sandolveshusun nach Sandersdorf, Guntereshusun nach Sinzenhausen und Mandechingon nach Märching zwischen Schamhaupten und Pföring. H. v. L. kann der Urkunde nichts ausstellen und nichts anhaben, und doch verlangt er noch mehrere ächte Urkunden, wodurch die vorgenannten Orte als wahrhaft Kelsgauisch dargestellt werden sollen. Er hingegen stellt einen Abentsgau ohne allen Beweis auf. Er führe nur eine einzige Urkunde an, worin ein Abentsgau angegeben wird. Endlich besinnt er sich und sagt zuletzt S. 112., dafs wohl nichts anders übrig bleiben könnte, als dem alten Kelsgau auch den Abensgau (er hätte sagen sollen: die Grafschaft Abensberg) beyzulegen. Wer die baierische Geschichte und die Verhältnisse der Dynastien näher kennt, der kann sich es wohl erklären, warum der Kelsgau sich dies- und jenseits der Donau erstreckte. Hievon seiner Zeit etwas Ausführlicheres. Auch andere Gauen breiteten sich von den ältesten Zeiten her auf beyde Ufer der Donau aus, wie ich in der Folge beweisen werde.

d.) WESTERMANNGAU.

Warum bezweifelt H. v. L. Seite 113. die Existenz des Westermangaues? Sind die vom Abt Bessel und Zirngiebel angeführten diplomatischen Beweise nicht überzeugend? Was kann H. v. L. dagegen einwenden?

„In pago Westermannomarcha juxta Prointala, in loco Reitenpuch in comitatu comitis Engildeonis. — Daselbst locus

Scornashova in comitatu Engildeonis" (Trad. Emeram. Anamodi apud Pez. Th. anecd. p. 281.) c. a. 878. Hier haben wir also den Pagus Westermann, welcher sich bis *) Brünthal bey Kastel und Pfaffenhofen erstreckte. Ferner wird genannt ein Reitenbuch, welches nicht ferne von dem nordgauischen Laber Flusse, westlich von Burglengenfeld liegt. Weiter ein Scornashova, das ist, Schrozhofen südlich vom Reitenbuch an der Laber. In einer Urkunde v. K. Ludwig d. K. vom Jahre 901. heifst es: „In pago Westermann in „comitatu Luitpoldi, prope villam, quae dicitur „Maetinga, id est in adjacente monte." Diese Villa ist Bergmating, welches jenseits der Donau, Abach gegenüber, liegt. Hieraus erhellet also unwidersprechlich 1.) Dafs es einen Westermanngau gab, 2.) dafs er zwischen der Donau, der Nab, der Lautrach, und der grossen Laber war. Aber warum zieht H. v. L. die Existenz dieses Gaues in Zweifel? Warum macht er von dem Grafen Engildeo und Luitpold keine Erwähnung? Die Ursache, glaube ich, Hrn. v. L. und dem Publikum sagen zu können: Der Westermanngau war ein Untergau des baierischen Nordgaues: Da nun Engildeo und Luitpold baierische Markgrafen im Nordbaiern sowohl, als im Donaugau und Ostbaiern waren, so wollte H. v. L. den Westermanngau bezweifeln, um die Leser an das baierische Nordgau nicht zu erinnern; denn er behauptete oben S. 101., „dafs die Laber bis Sinzing als „östliche Gränze des Nordgaues anzunehmen, „und dafs der Bezirk zwischen dem Regen und „der Laber mehr für Land der ostfränkischen

„Mark-

„Markgrafschaft zu halten sey," welches alles grundfalsch ist.

Hier S. 115. giebt H. v. L. noch eine Probe seiner ganz eigenen diplomatischen Art, die Urkunden für seine Kramme zu benützen. Er führt Stellen an, wie es ihm gefällt, und läfst davon weg, was ihm nicht taugt; zeigt anbey weder die Urkunde, noch den Author an, in welchem sie enthalten ist. „In der Grafschaft Heinrichs, sagt „er, lag ein Schierstätt in Suburbano Reginae „ciuitatis" läfst aber den wesentlichen Beysatz „in pago Nordkouue" aus, weil er vorhin behauptet hat, dafs das Land zwischen dem Regen und der Laber für Land der ostfränkischen Markgrafschaft zu halten sey, folglich nicht zum Nordgau gehöre. NB. Schierstätt (Praeurbium) hiefs, wie bekannt ist, die alte Vorstadt von Regensburg, heute Stadtamhof: und dieses Schierstadt lag also im Nordgau. Warum hat H. v. L. den Beysatz: in pago Nordgouue, weggelassen? Warum hat er den Author nicht angezeigt? Sind diese Mängel vielleicht Druckfehler? Das erste hat H. v. L. vermuthlich nicht gewufst? und das zweyte hat vielleicht der Setzer übersehen? Errare humanum est. — Nun will ich also sagen, wo diese Urkunde zu finden ist, nämlich in Pez Thes. Anecd. Tom. I. Part. III. p. 58. Nach so vielen auffallenden Vorgängen aber bin ich endlich bemüfsigt, Ciceros goldenen Grundsatz für die Zukunft in Erinnerung zu bringen: Prima Historiae lex est, ne quid falsi dicere audeat. —

Da H. v. L. das Nordgau, wenn man es auch im engsten Begriffe und ohne Chamrich betrachten will, gegen Osten viel zu sehr geschmälert hat, so will ich noch einige urkundliche Stellen anführen, wodurch er sich seines Irrthumes auch von dieser Seite noch mehr überzeugen kann.

1.) Priemberg in pago Nordgowe ao. 796 und 961: wovon schon oben. Premberg an der Nab lag also im Nordgau und nicht in der angeblichen ostfränkischen Markgrafschaft. 2.) * Uuolvespach locus in Nordgouue ao. 930. (Juvavia II. p. 168.) Wolfsbach an der Vils bey Kl. Ensdorf lag also im Nordgau. 3.) * Suarzenfelt et Welsindorf in pago Nortgouua ao. 1016. (Heyberger p. 107.) Schwarzenfeld und Wölsendorf ober Nabburg waren also im Nordgau und nicht — 4.) * Egalse villa in pago Nortcouui (Pez. Thes. T. I. P. III. p. 109.) Eglsee ein Dorf nächst Amberg, wieder im Nordgau und nicht — in der ostfränkischen Markgrafschaft.

Wie viel urkundliche Beweise soll ich noch zu diesem Behufe führen? Ich habe deren noch vorräthig, und zwar lauter neue. Aber was helfen, was vermögen sie gegen einen H. v. L.? Er schleudert sie alle von sich: und Er selbst braucht gar nichts zu beweisen. Sein Wort vernichtet — und erschafft — Alles.

Nachdem er also bisher diplomatisch nichts bewiesen, und kritisch nichts untersucht, von den älteren Beweisen keinen widerlegt; wohl aber die urkund-

urkundlichen Stellen als Brandopfer verstümmelt hat, so besteigt er nun als Priester der Göttinn der Geschichte (diesen Titel legt er sich irgendwo selbst bey) die Kanzel, und hält folgende Rede. „Nun und so glaube ich also aus den bis„herigen dunkeln und immer verwechselten Nach„richten eine bestimmte Angabe des Nordgaues „entwickelt zu haben, die in gröſster Uiberein„stimmung mit den bischöflichen Sprengeln, mit „dem aus der Nordgauischen Gaugrafschaft gebil„deten — —“ Ich habe mir nicht Alles merken können: Jeder kann es ja S. 116. nachlesen; aber am Ende geräth er in heiligen Eifer, und spricht über alle Urkunden, welche vom Nordgau anders als Er reden sollten, vorläufig den Bannfluch mit folgenden Worten: (S. 116.) „Sollte sich nun „irgendwo der Name Nordgau sonst noch in einem „Sinn angeführt finden, der mit dem jetzt gege„benen durchaus nicht zu vereinigen wäre, wovon „man aber zur Zeit keine Kenntniſs hat, so ist „bey vorausgesetzter ächter Quelle nichts anders „übrig, als zuzulassen, daſs Nordgau zuweilen auch „einen grössern Distrikt, aber alsdann nur in cho„rographischer Bedeutung, und ohne alle Beziehung „auf die politische Eintheilung und Abhängigkeit „bezeichnet haben könne.“ Habt ihr es Alle gehört? — Nun bin ich froh, daſs ich meine diplomatischen Beweise über das Agilolfinger Nordgau noch vor dem feyerlichen Ausspruche des Bannfluches an Mann gebracht habe. Aber, lieber Himmel! Wer sollte jemals die Verwegenheit haben, aus dem Nordgau etwas anders zu machen, als einen grossen oder grössern

Di-

Distrikt oder Landesbezirk, und zwar in chorographischer Bedeutung? Wie man aber dieses ohne alle Beziehung auf politische Eintheilung, und Abhängigkeit thun könne, das ist uns armen Layen unbegreiflich. H. v. L. meynt zwar: „Es hätte der ungeheu- „re Nordgau sich auf einmal nicht in so „ganz verschiedene erbliche Regierungen auf- „lösen können, wenn man nicht, wie er, „eine ostfränkische Provinz daraus mach- „te.“ Allein dieses Räthsel kann sich H. v. L. selbst lösen, wenn er einem gewissen Zeitraum in der Geschichte (auf einmal geschah alles dieses nicht) nachforscht; er wird finden, wann, und wie sich gewisse Grafen und Markgrafen in Baiern und in andern Ländern zum Theile oder ganz unabhängig gemacht haben, und wie grössere Gauen in kleinere Gauen und Grafschaften vertheilt, und einige davon erblich gemacht worden sind.

Nachdem H. v. L. sein ostfränkisches Nordgau durch Machtsprüche creirt, aber nicht conservirt hat, so wähnt er im Hochgefühle über seine Schöpfung itzt erst (S. 117.) in den

d.) Regensburger Sprengel

überzugehen, als wenn wir bey Durchwanderung des Nord- und Kelsgaues noch nicht darin gewesen wären. Hier, wiederholt er, ist die

25.) SLAVIA ODER REGIO SLAVORUM:

„Die obere Pfalz ist ein von Slaven besetztes „Land.“ (Hierauf habe ich schon oben geant-

wor-

wortet.) „Am längsten slavisch, fährt er fort, war der Distrikt von Eger und Wunsiedel. Im eilften Jahrhundert scheint es der ostfränkischen Markgrafschaft gelungen zu seyn, sich „darin festzusetzen.“ (Hierüber in der Folge beym Chamrich.)

S. 117. stellt H. v. L. noch einmal seine

26.) OSTFRAENKISCHE MARKGRAFSCHAFT

oder

Markgrafschaft des Nordgaues

mit einem eigenen grossen Aushängschilde auf. „Als solche bezeichnet er das Gebiet von Ber-„nau bis Eschelkam, Somerau, Bodenmais, Gotts-„zell, an der ostlichen Bogen herab bis Decken-„dorf, nach Regensburg bis an die Laber und so „weiter.“ Kürze halber beziehe ich mich auf meine oben noch vor dem Ausspruche des Bannfluches beygebrachten Zeugnisse über die östlichen Gränzen des eigentlichen baierischen Nordgaues.

Allein H. v. L. führt nun auf einmal und aus dem Stegreife auch einen historischen Beweis (S. 118.) mit folgenden Worten: „daſs das Gebiet von Bernau — — — über Regensburg bis an die Laber zu Franken, und nicht zu Baiern gerechnet wurde, beweiset die Stelle Adelbolds, welcher sagt: Rex (Henricus II.) intrante Augusto in Franciam exercitum super Hezilonem duxit— In primo igitur impetu Mertala (Amerthal) dirimitur — post haec et Crusinam (Kreussen) obsidet.“ Also — schlieſst H. v. L. — lag Ammer-

merthal in Franken: und nicht nur Ammerthal, sondern auch Deggendorf, Pondorf, Cham, Nabburg, Donaustauf, Schwandorf, Hirschau, Sulzbach, Leuchtenberg und Stadt Kemnat gehören — wegen dieser Stelle Adelbolds, zur Ostfränkischen Markgrafschaft, sagt H. v. L. — Sonderbar! Hier S. 118. ist Adelbold der Hauptgewährsmann des H. v. L. und oben S. 107. ist er als Zeuge vom H. v. L. verworfen worden. Ich meines Theils habe nichts gegen Adelbold, auch nichts gegen seine obige Stelle; wohl aber eine Frage gegen den obigen Schluſs. Ich bediene mich eines Gleichnisses: Wenn z. B. aus einer Geschichte vorgelesen würde: „Die verbündeten Teutschen zogen „nach Frankreich und schlugen den Feind bey „Hanau:“ Und ein Zuhörer riefe darüber aus: „Also ist Hanau in Frankreich.“ Was würden die übrigen Zuhörer denken? — Und wenn der obige Ausrufer noch beysetzte: „Auch Frank„furt —“ Doch genug, wir verstehen uns schon.

Nun theilt H. v. L. seine sogenannte Ostfränkische Markgrafschaft in drey Untergauen, nämlich:

a.) Bogenau
b.) Horevun und
c.) Chamrich.

Zu a.) „Die Landschaft um die Pogena (west„licher und östlicher Bogenfluſs) kömmt bereits „vor, sagt H. v. L., in einer Karolingischen Urkun„de von 882.“ (Ja wohl gar schon unter H. Utilo, setze ich bey.) Aber was sagt die Karolingische Urkunde? Warum führt H. v. L. die eigenen Worte

nicht

nicht an, worauf sich seine Behauptung stützt? Carolus crassus sagt: „Quasdam res proprietatis „nostrae consistentes in Bajoaria — inter „Poganam orientalem et occidentalem concedimus „etc." (M. B. XI, 431.) Also lag der Bezirk von Bogen in Bojoarien und nicht in der ostfränkischen Markgrafschaft. Da H. v. L. sich selbst auf Scholliners Stemmatographia (N. hist. Abh. IV. 288.) bezieht, so mufste er diese Stelle kennen — Also — Prima Historiae Lex. — Ferner ist zu bemerken, dafs Bogena, oder Bogenau in keiner Urkunde als eigener Gau, sondern nur und zwar erst spät als Grafschaft im Donaugau vorkömmt. Hievon weiter unten.

Zu b.) Einen Gau mit dem Namen Horevun gab es gar niemals und zu keiner Zeit: Das Wort Horevun beruht auf einer unrichtigen Leseart der H. H. Haybergers und Zirngiebels. Der erste (in Ichnograph. pag. 73.) zweifelte schon an der Richtigkeit, und setzte in margine bey: Noreuun: er hätte aber lesen sollen: Norecouu, wie es auch in andern Urkunden und alten Büchern z. B. in Chron. Mellicensi anstatt Nordgau vorkömmt. Den sichersten Beweis über diese richtige Leseart: Holzheim in pago Norecouu, d. i. Nordgau, liefern andere bereits angeführte Urkunden, worin Orte ober und unter Holzheim z. B. Schierstätt und Prennberg als bestimmt im Nordgau gelegen angegeben werden. Alle Orte also, welche H. v. L. S. 119. in alphabetischer Ordnung von Aholfing bis Zeidlarn anführt, sind in Hinsicht des Gaues unrichtig.

Zu

Zu c.) H. v. L. beruft sich für das Chamrich auf eine Urkunde v. J. 849. Wo steht sie? H. v. L. zeigt den Ort nicht an. Ich fand sie nirgend auf dieses Jahr; wohl aber ist sie mir auf 1050. bekannt aus den Mon. B. XI, 157, wo eben der vom H. v. L. genannte Graf Sizo und der Chudratisbach vorkömmt. Soll ich diesen chronologischen Verstofs wieder unter die Errata — des H. v. L. — setzen? —

Nun will dem merkwürdigen

(*) CHAMRICH

einen eigenen Absatz wiedmen: und wenn nicht der vorhin vom Oberpriester ausgesprochene Bannfluch latae sententiae wäre, so könnte und möchte ich hier eine gar schöne Urkunde anführen, wodurch neuerdings bewiesen würde, dafs auch das Chamrich schon unter den Agilolfingern baierisch (und nicht ostfränkisch) war, und dafs es auch nach dieser Zeit zu Baiern gehörte und nicht zur ostfränkischen Markgrafschaft. Mit vorausgesetzter Dispensation also will ich diesen Schritt auf gut Wissen und Gewissen wagen.

Diese merkwürdige Urkunde ist zwar v. J. 819; es kömmt aber darinn vor, und wird von den beym Verhör und Umritte anwesenden Zeugen bestättigt, „dafs Herzog Tassilo die von seinem Vater „Utilo gemachte Schankung eines gewissen Bezirks „(March) bey Cham zu Gunsten des Klosters St. „Emmeram erneuert habe.“ Die Worte dieser Urkunde sind folgende:

„Anno

„Anno dom. Incarn. 819, sexto imperii Ludo-„vici Augusti venit Baturicus Episcopus ad Cham-„be, ubi cella ipsa (Chammünster) constructa est „super fluvium, quod Regan dicitur, inter duas „aquas i. e. Geuuinaha et Marclaha. — Et „cepit Baturicus ipsam commarcham (S. Petri et „Emmerami) per omnia, quemadmodum eam Tes-„silo Dux, renovans anteriorem tra-„ditionem, dedit, pro sua suorumque anima „parentum. — Et (praesentes) cupierunt justi-„tiam juxta legem Beoariorum. — Tunc di-„xerunt (praesentes) quod ista comarca deberet „consistere cum omni justitia ad S. Petrum et Eme-„ramum in traditione Ducum, qui istam „patriam possederunt." (Anamod. Cod. Trad. apud Pez Th. T. I. P. III. c. 201—203.)

Diese Urkunde bezeuget also 1.) Dafs das Klösterlein Chammünster an der Cham am Flufse Regen zwischen den zweyen Wässern Gän- oder Jahnbach und Marklach gelegen, vom Herzoge Utilo gestiftet, und dafs diese Stiftung vom H. Tassilo erneuert worden sey. 2.) Dafs der i. J. 819. wegen dortigen Gütern entstandene Streit nach den bojoarischen (nicht nach den fränkischen) Gesetzen entschieden worden sey: und 3.) dafs die baierischen Herzoge, als sie diese Stiftung machten und erneuerten, Landesherren im Chamrich waren: (istam patriam possederunt) Hier ist keine Erwähnung von fränkischen Königen, keine von fränkischen Rechten, keine von einer fränkischen Markgrafschaft. — Kömmt vielleicht ein

neuer

neuer Bannfluch? — dessen ungeachtet kann dieses diplomatische Zeugniſs meinen Lesern nicht unangenehm seyn.

Wir haben bisher nur eine einzige Urkunde, welche das Chamrich namentlich als Gau ausspricht, gekannt, nämlich aus den M. B. XI, 157. auf das J. 1050. (nicht 849.) darin heiſst es: „In „altera ripa praeterlabentis fluminis Wiezzenregen „in pago Champriche et in comitatu Sizonis „comitis cum aqua Chudratisbah.“ Hieraus erhellet also, daſs das Chamrich von Norden her sich bis an den Weiſsregen erstreckte. Chudratisbach ist nicht der Katzbach, welcher bey Cham in den grossen Regen flieſst, wie H. v. L. irrig glaubt: sondern der Keidersbach, welcher bey Kötzting in den Weiſsenregen fällt.

Wir haben aber noch eine Urkunde (in M. B. XII. p. 96.) worin auf d. J. 1086. die Marchia Camba vorkömmt, und die Villae Grawat, Vurte, Mazelin — Trasanesdorf, Buchberg und Sichowa genannt werden, nämlich: Grabiz, Maiſsling oder Kothmaiſsling, Buchberg und Sichen alle in der Nähe von Cham, Drosendorf aber unter Waldmünchen.

Das Chamrich (NB. Rich bezeichnete einen grossen Gau an der Gränze, eine Markgrafschaft: Daher auch Ostrich, Westrich) oder die Markgrafschaft Cham erstreckte sich also vom weiſsen Regen bis Eger und dieses mit eingeschlossen (deſswegen nannten sich auch die baie-

rischen

rischen Grafen von Vohburg Markgrafen von Cham und Eger) und von der Nab bis an die böhmische Gränze. Das Dekanat Eger und Wundsiedl war von jeher dem Regensburger Bisthume einverleibt. Der Pfarrer von Cham war Erzdiakon im Nordgau, und diese Würde ist noch heutzutage mit der dortigen uralten baierischen Kirche verbunden. In M. B. VII, 380. kömmt auf das J. 1139. ein Gottfried als Archipresbyter in pago Norico vor.

Daſs das Chamrich ein Theil des Nordgaues war, beweise ich ferner durch eine bisher zu diesem Zwecke noch unbenützte Urkunde aus Meichelb. Hist. Fris. I, 198. auf d. J. 1003, worin es heiſst: (*) „Tres villae Hezinga juxta „flumen Drubenaha — Scaralova: Besinga „quoque, excepta Rappernouua cum vico „Fridinga — cum pertinentiis sive in Nortgauue sub Uscalci comitatu, sive in Donahgauue „sub defensione Rouperti comitis sitis.“ Die erst genannten Orte liegen alle innerhalb den Gränzen des Chamrichs, und doch sagte der Kaiser in Nortgauue. Hezinga ist Hetzing am Traubenbach, welcher bey Tierlstein in den Regen flieſst: Friding liegt Tierlstein gegenüber: Scaralowa ist Scharlau eine halbe Stunde von Cham: Bezinga ist Pösing, Frieding gegenüber, am Ausflusse des Taschenbachs in den Regen. Von der villa Hetzing konnten einige Adpertinentien im daranstossenden Donaugau liegen.

Daſs

Daſs das Chamrich mit dem Nordgau unter den Agilolfingern zu Baiern gehörte, habe ich dokumentirt; daſs aber das Chamrich auch in spätern Zeiten noch zu Baiern gehörte, ja daſs es überhaupt unter dem Namen Baiern begriffen wurde, hat schon Pfeffel bewiesen. Da aber H.v.L. diese Stellen nicht beachtet zu haben scheint, so will ich sie hier des Zusammenhanges wegen kurz wiederholen; denn sonst ist es meine Sache nicht, daſs ich andere aus- oder abschreibe, wenn ich keine neue Beweise oder Gegenbeweise zu liefern im Stande bin.

Cosmas Pragensis (und dieser wird wohl die Gränzen von Böhmen und Baiern gekannt haben?) sagt auf d. J. 1040. „Caesar pertransiens castrum „Cham cognovit, quod Boëmi obstruerant vias „per silvam, quae silva dirimit Bavariam at„que Boëmiam.“ (Bey Menke T. I. c. 2025.) Kaiser Heinrich der IV. spricht von den Gränzen des Biſsthums Prag also: „Termini (Dioeceseos) „occidentem versus hi sunt: — usque ad mediam „silvam, qua Bohemia limitatur.“ (ibid. c. 2059.) Und da fieng die Regensburger und Passauer Diözes an, welche doch wohl älter als das Biſsthum Prag sind, und von jeher zu Baiern gehört haben.

Nachdem wir das agilolfingische Nordgau und das dazu gehörige Chamrich gröſstentheils miteinander durchwandert haben, so ersuche ich nun Herrn v. L., noch einmal zurückzuschauen und zu zeigen, wo itzt — sein neugeschaffenes

ost-

ostfränkisches Nordgau, und seine ostfränkische Markgrafschaft hingekommen seyen. Ich hoffe, er wird wiederholt eingestehen, daſs ich es mir angelegen seyn lieſs, ihn unterwegs auf eine eben so angenehme, als lehrreiche Art zu unterhalten, und daſs ich unter den neuesten Geschichtforschern das älteste System, und dadurch das Agilolfingisch-Bojoarische Nordgau mit den möglichsten Gründen zu retten gesucht, oder wirklich gerettet habe. Ich wünsche dagegen und zur Vergeltung nichts anders, als daſs H. v. L. und H. Mannert etc. die von mir aufgestellten historischen und diplomatischen Beweise von Stelle zur Stelle mit stichhaltigen Gegenbeweisen (aber nicht mit abgerissenen und absichtlich verstümmelten Texten, nicht mit Machtsprüchen und Bannflüchen, nicht mit sich selbst durchkreuzenden Widersprüchen) umzustossen den Versuch machen möchten.

Nun wollen wir ganz ruhig und in Freundschaft unsere fernere Reise fortsetzen. Aber was giebt's? Hier (S. 121.) tritt auf einmal H. v. L. voraus, und steckt ober Sommerau an der böhmischen Gränze einen Pfahl ein mit der Aufschrift;

III. BOJOARISCHE GAUEN,

gerade so, als wenn er damit anzeigen wollte, daſs wir das ganze Nordgau und Chamrich hindurch noch nicht auf bojoarischen Grund und Boden gewandert wären, und daſs erst mit dem

a.) Pas-

das baierische Gebiet anfangen sollte. — Hier sagt H. v. L., (Seite 122.) betreten wir

27.) DEN ILZGAU

„Dieser ist der Distrikt von der linken Seite „der Ilz, die sich bey Passau in die Donau giefst, „bis zum Nordwald und Regenbruck." Hierüber führt er nach Bessel eine Urkunde König Philipps v. J. 1207. aus Gewolds Metr. Salisb. mit den Worten an: „Comitatum quemdam, qui durat a ponte, qui Regenbrugge dicitur usque ad fluvium, „qui Ilse nuncupatur, et a fluvio Danubii usque „ad terminum Boëmiae." Allein hier ist keine Rede von einem Gau, sondern nur von einem Comitat, welcher zu einem andern Gau gehörte, den wir hernach kennen lernen werden. Ich möchte aber auch wissen, welcher kritische Author jemals das genannte Regenbruck auf Regensburg gedeutet hat, wie H. v. L. angiebt. — Die Urkunde K. Heinrichs v. J. 1010. (bey Hansiz Ger. S. I, 241.) nennt ebenfalls keinen Ilzgau, sondern nur einen Comitat an der Ilz.

H. v. L. giebt nun eine ganz auffallende Erklärung mit den Worten: „Dieser Gau (der so„genannte Ilzgau) ward zur occidentalis plaga „gerechnet, im Gegensatz von Böhmen, wel„ches orientalis plaga hiefs." Jedermann weifs, dafs Occidens oder occidentalis plaga den Westen bezeichne, so wie orientalis den Osten; dafs aber unter orientalis plaga gerade Böhmen verstanden werden müsse, diefs hat man bisher noch

nicht

nicht gewufst. H. v. L. führt hierüber eine Urkunde aus Ludewig Script. rer. Bamb. I, 332. an; er hätte aber nicht so weit gehen dürfen; denn sie steht auch in M. B. XI, 138. Die vom H. v. L. aus dieser Urkunde ausgerissenen Worte sind diese: „Inde ad magnum lapidem (Aber wo liegt dieser?) „qui ex orientali plaga prope stratam jacet „(An welcher Strasse?) quae Bavariam tendit „(wo?) et sic per stratam usque ad nigrum Regin, et sursum per eundem fluvium ad locum, „ubi interfluit aqua Fladinz (Man lese: Fladniz) et inde ad fontem ejusdem aquae et ita us„que ad Nauffina (Man lese: Lauffina oder „Laufen.)“

NB. Hier ist die Rede von einem Bezirk um Rinchnach in Baiern, und nicht in Böhmen. Diesem Distrikte liegt Böhmen freylich gegen Osten, so wie die Strasse, welche der Eremit Gunther gebahnt hatte, von der böhmischen Seite her sich nach Rinchnach zog: aber deſswegen heiſst orientalis plaga nicht Böhmen. Auf welchem Punkte in Baiern H. v. L. stehen mag, so hat er, NB. wenn er das Angesicht Aquilonem versus, d. h. gegen Norden wendet, zur rechten Hand die orientalem plagam; aber deſswegen nicht immer Böhmen.

Noch unbegreiflicher aber ist, daſs er für seinen Ilzgau und für seine orientalis plaga (Böhmen) noch aus einer andern Urkunde v. J. 1011. die abgerissenen Worte anführt: „Item in „orientali plaga usque in fluvium Danubii,

„et inde sursum in latitudine usque in occiden-„talem plagam.“ — Ey, Potz tausend! oder wie man sich in der stärksten Verwunderung immer ausdrücken mag: Hier ist ja H. v. L. dreyſsig Meilen weit irre gegangen: Diese Urkunde steht auch wieder in M. B. XI, 140. Wir wollen die betreffende Stelle ganz daraus vernehmen! K. Heinrich schenkt dem Kloster Niederalteich „decem regales „mansos inter hos terminos sitos: item in plaga „orientali de illo vallo et duabus arboribus vul-„go Feleuun dictis (dieses Wort Feleuun „versteht H. v. L. schon) subtus villam Abba-„dorf dictam usque in fluvium Danubii, et inde „sursum in latitudine usque in occidentalem „plagam ad terminum ministerii Sigimares We-„ride; in longitudine vero de Danubio usque ad „Wagreim ad Aquilonem determinantur.“ Ferner ibid. p. 143. ad an. 1019. „Villa Abstorf — „usque in rivulum, qui vocatur Schmidaha — „usque Wagreim et parvulam insulam in Da-„nubio, scilicet Weride.“ So lauten die Worte der Urkunden.

Wenn nun H. v. L. die Orte Abstorf und Wagram und das Flüſschen Schmidaha und die nahe dabey in der Donau liegende Insel (Wörth) finden will, so muſs er sie nicht an der Ilz oder im Ilzgau, nicht um Passau, nicht in orientali plaga, das heiſst, seiner Meynung nach, in Böhmen oder zwischen Böhmen und Baiern, sondern weit — weit unten in Oestreich, auf dem linken Ufer der Donau Tuln gegenüber suchen; dort findet er Abstorf, Wagram, Schmida

und

und die Donauinsel; aber die zwey Feleuur wird Er schwerlich mehr antreffen. H. v. L. spricht hier immer von der orientali plaga, und ist doch — ganz und gar nicht orientirt.

Nach einem Verstosse von dreyſsig Meilen lohnt es gar der Mühe nicht mehr, eine Kleinigkeit von etlichen Stunden zu bemerken, z. B. H.v.L. läſst seinen „Ilzgau (S. 122.) gegen Süden durch „die Donau von Oberzell oder Hafnerszell bis „Windorf, Deggendorf gegenüber be„gränzen.“ Es soll heiſsen: Windorf-Vilshofen gegenüber; denn Deggendorf ist 8 Stunden von Windorf entfernt. Dieses kleine Versehen rechne ich unter die unbeliebigen Schreibfehler.

Nun müſsen wir uns, ehe wir noch auf die rechte Seite der Ilz hinüber gehen, um den Gau

*) GRUNZWITI

erkundigen; denn Bernardus Noricus, Aventin und A. Bessel setzten ihn in's Baierland. „Was? Der „Gau Grunzwiti, erwiedert H. v. L. Seite 123. und „124, gehört gar nicht hieher unter die baieri„schen Gauen; denn er soll sich in Oestreich, „Viertel Wienerwald unter der Ens bis Krems er„streckt haben.“

Mit Erlaubniſs! 1.) Eine Frage: liegt dann das Viertel: Wienerwald zwischen Ens und Krems? H. v. L. ist schon wieder nicht recht orientirt. 2.) Noch eine Frage: Will dann H. v. L. schon wieder dreyſsig Meilen weit irre gehen?

 Und

Und 3.) Eine Antwort: Der Gau Grunzwiti gehört unter die bojoarischen Gauen, und zwar in die Gegend, worin wir uns itzt noch befinden, nämlich zwischen der Ilz und der böhmischen Gränze. Will es H. v. L. nicht glauben, so zeige und beweise ich es ihm.

Des Grunzwiti's erwähnt schon H. Tassilo in einer Urkunde v. J. 772, wo er dem Kloster Kremsmünster einen Sklaven schenkt (* „Ad „Grunzwitin Sclavum unum cum justo tributo." Annal. Cremifan. p. 27.) Aber die Lage des Gaues? Diese wollen wir gleich kennen lerneu aus einer Urkunde vom K. Ludwig und Lothar Könige in Baiern v. J. 826. Darin wird ein Bezirk im Gau Grunzwiti also beschrieben: „Quoddam territo„rium, quod est in pago Grunzwiti juxta „montem Summerberg ita terminatur: Incipit „ex plaga orientali usque in Draeisma ad lo„cum, qui vocatur Hohoga-Plàettchin, et „inde sursum usque ad territorium episcopatus Pa„taviensis Ecclesiae, et exinde ad plagam au„stralem usque in Heribrunum. Deinde ex „parte occidentali usque ad eum locum, ubi Fli„nisbach (Flanizbach) exit de silva a parte „Aquilonis — usque ad dictum montem Summer„berg (Rettenbacher Annal. Cremif. p. 31.)"

Hier kömmt wieder plaga orientalis vor, und doch ist es nicht Böhmen; denn 1.) Summerberg liegt in Baiern ober Rinchnach östlich. 2.) Dreisem (nicht Trasen) am hohen Platten- oder Plattenhausen unter Gravenau

an der böhmischen Gränze. 3.) Von da zum Gebiete des Bifsthums Passau an der Teufelsbrücke bis zum Lusenberg: gegen Süden bis Hörbrunn oder Klingbrunn. 4.) Der Flanizbach (nicht Flinsbach) fällt bey Zwiesel in den Regen.

Hieraus kennen wir also überhaupts die Lage des Gaues Grunzwiti, welcher sich gegen Westen und Norden an der linken Seite der Ilz bis Sommerberg, dann über Fladniz und Zwiesel am grossen Regen bis an den Eisenstein hinabzog: von da aber gegen Osten nach Süden über Regengespreng und hinter dem Rachel, über den Plattenhausenberg bis zum Plättchenstein und dem Dreysesselberge immer an dem böhmischen Waldgebürge, und von da an beyden Seiten der grossen Mihel herauf bis zum Ausflusse derselben in die Donau erstreckte. Defswegen heifst es auch in den Nachrichten von Juvavia, wo Grunzwiti noch zweymal (Anhang Nro. 17. und 58.) aber ohne Benennung einer Ortschaft, vorkömmt: In pago Grunzwiti in orientalibus partibus; denn der Gau Grunzwiti erstreckte sich schon in das agilolfingische Osterichi hinein, und begriff das heutige Mihelviertel in sich. Hierdurch wird die Meynung des Hrn. Zierngiebels in Betreff der Gaugrafen vollkommen bestättigt. (N. akad. Abhandl. II. B.) Man vergleiche auch damit meine Abhandlung über das Norikum S. 546. u. s. f.

Der Name Grunzwiti kömmt zunächst nicht von dem unweit Summerberg liegenden Grien-

bach

bach her, wie Bessel glaubte, sondern von dem Dorfe Grunzwit oder Granwet, einer der ersten Ansiedlungen in diesem immer grünen Walde; denn so viel heifst das Wort Grunzwit oder Granwet. Das Dorf liegt unweit der böhmischen Gränze zwischen dem Berge Plättchenstein und Waldkirchen, von mehreren andern Dörfern, als Wollaberg, Landelsbrunn, Schintelstatt, Rosenberg, Hemdlschlag umgeben, mitten im Walde. A. Bessel kannte zwar die Urkunde; aber die Lage des Gaues nicht bestimmt. Appell wufste sich nicht zu bescheiden, und widersprach sich selbst S. 413. und 447. Es ist daher sich nicht zu verwundern, wenn H. v. L. so weit irre gegangen ist. —

Aus dem Angeführten geht hervor, dafs 1.) der Gau Grunzwiti im bojoarischen Gebiete an der böhmischen Gränze lag: 2.) Dafs H. Tassilo daselbst Landesherr war, indem er Unterthanen verschenken konnte; und 3.) dafs der sogenannte Ilzgau ein Theil oder späterer Comitat des früheren grösseren Gaues Grunzwiti war. Alles dieses hängt mit der Geschichte von den frühesten Zeiten her bis auf die Jahre 1156, 1180, 1192, ja selbst bis 1242. genau zusammen. Geschichtkundige werden sich dieser Epochen gleich erinnern. —

Itzt könnten wir füglich wegen des Zusammenhanges der Geschichte und Topographie in das Agilolfingische Traungau übergehen; da aber H.v.L. seines beliebten Diözesansystemes wegen, es anders will, so — verlasse ich ihn nicht: wir gehen mit-

miteinander auf die rechte Seite der Ilz und in den

28.) SCHWEINACHGAU

hinüber: so heifst er eigentlich, und nicht Schwanengau, wie H. v. L. Seite 123. glaubt, und vorgiebt, „dafs er bey Deckendorf (dieses jedoch „nicht mit eingeschlossen) angefangen und sich „bis Windorf Vilshofen gegenüber erstreckt habe.“ Ich beweise, dafs er erst bey Schweinachkirchen begonnen; sich aber bis an die Ilz und bis Schweinberg ausgedehnt habe; denn 1.) lag Niederalteich noch in Quinzinggau, wie es in der Urkunde K. Ludwigs vom J. 857. deutlich bestimmt ist: Altaha Monasterium in pago Quinzingouue situm in territorio, quod est inter Suueinaha et monasterium Altaha contiguum. (Mon. Boic. T. XI. p. 118.)

Hingegen lag 2.) Flinsbach, Winzer und Hofkirchen im Schweinachgau. Flinspach in pago Suueinichgovvin in comitatu Ticmonis comitis, et quidquid inter Winzer et Hofkirchen videtur jacere. Urkunde v. J. 1005. (Mon. Boic. XI, 134.) Von da erstreckte sich der Schweinachgau von Schweinberg an der Ilz herab etc. gegen Norden bis an den weifsen Regen. Beweis aus der Urkunde in M. B. XI, p. 147. u. 148. v. J. 1040. Daselbst heifst es: „Ad Ecclesiam in Nortwald — Rinichnaha dictam tradidimus — bona ista in Svveincovva sita — terminationibus istis inclusa: — à Leibfliusa (Leipfliz an der Rinchnach) ad Schwar-

zaha-

zahawinkel, ad montem Ekkirichesbuch (Elchenberg) — ad Forchenbach et Holernbach usque Blechentenstein (Aschberg bey Weissenstein) et ad Grassenbach (Raiſsbach) — per Flanispach (Flanitz, obiger Fluſs, welcher bey Zwisel in den Regen flieſst) ad flumen Regin, et per descensum Regin fluminis in villam Piberaha (Pebrach bey Bodenmais) et sursum in montem Hädawich (Berg Aetwa) et inde per decursum aquae Seebach (See und Bach am Aetwaberge) — tum usque ad locum, ubi Kelberspach (Keidersbach) cadit in album Regin (unweit Kötzting) ad Affoltersbach — et inde usque ad nigrum Regin, et sursum usque ubi interfluit aqua Fladnitz (Fladnitz bey Zwiesel) et usque in Lauffina (Laufen oder Rinchnachgemünd.)

Auf der Finkischen Karte, in Mangel einer bessern Spezialkarte, kann man die meisten dieser Oerter, Flüſse und Berge finden, und sich hieraus überzeugen, daſs Rinchnach und Zwiesel etc. im Schweinachgau lagen und nicht im Ilzgau, wie H. v. L. vorgiebt. Obschon diese Stelle vom Appel und Zierngiebel nicht angeführt worden ist, (denn sie lag ausser dem ihnen vorgesteckten Zeitraume,) so hätte H. v. L. sie doch kennen sollen, weil sie nicht nur vom Hund in Metr. abgedruckt, und vom A. Bessel excerpirt worden, sondern auch in den Mon. B. in lateinischer Sprache und in altteutscher Uibersetzung vollständig enthalten ist. Allein H. v. L. ist noch (zu seiner Entschuldigung sey es gesagt!) ein Fremd-

ling

ling in baierischen Urkunden und zumal in der Topographie; nach und nach wird er schon besser damit bekannt werden.

Aus den angeführten Urkunden geht also deutlich hervor, daſs der Schweinachgau zum Nordgau gehörte, wie schon Bessel bemerkt hat, und daſs er gegen Norden das Chamrich und gegen Osten den Grunzwiti zu Nachbarn hatte.

„Allein Niederalteich, fährt H. v. L. fort, „lag doch im Nordwald und im Schweinnachgau.“ Zum Beweise führt er aus einer Urkunde v. J. 1009. die Worte an „Ecclesia Niederaltaich Sita in Eremo, quae vocatur „Nordwald“ (Ludewig SSc. Bamb. p. 332.) Antw. Dieses Citat ist erstlich dem Inhalte nach falsch; denn wenn H. v. L. diese Urkunde noch einmal bey Ludewig, oder wo er immer will z. B. in Mon. Boic. T. XI. p. 138. u. f. nachzulesen beliebt, so wird er sehen, daſs hier die Rede nicht von Niederalteich, sondern von der 6 Stunden davon nördlich entlegenen Kirche und Probstey Rinchnach ist. „Rinchnach ecclesia „sita in Heremo, quae vocatur Nortwald.“ Wenn H. v. L. damit noch nicht zufrieden ist, so ersuche ich Ihn auch die folgenden zwey Urkunden in M. B. p. 144. und 146. dazu zu lesen, und er wird sich seines Irrthumes überzeugen; denn da heiſst es deutlich und bestimmt: „Ecclesiam „in Nortwald a Gunthero constructam Rinch„naha dictam, ad Monasterium S. Mauritii in po-

„testa-

„testatem Ratmundi Abbatis (Niederaltacensis) „consignavimus."

Uiberhaupt ist Alles, was H. v. L. vom Ilzgau S. 122, vom Schweinachgau und Grunzwiti, vom Nordwald S. 123. und 124. anführt, theils ganz falsch, theils unrichtig und ohne alle Kenntnifs der Urkunden und Ortschaften gesagt. Ganz falsch ist, was H. v. L. aus eigenem Dünkel wähnt, oder aus eigener Kramme vorlegt; unrichtig, verdorben und ohne Kritik ist, was er dem Abt Bessel und Appell nachgesprochen hat. — Seit 50—60 Jahren, wo diese trefflichen Männer ihre Sammlungen, Forschungen und müheseligen Arbeiten im Dunkel der Zeit begonnen haben, hat sich Manches aufgeklärt, was sie noch nicht einsehen und wissen konnten. Aber vom H. v. L., der mit so grossem Pompe aufzog, und das Neueste und Aechteste zu liefern versprach, hätte man wenigstens erwarten sollen, dafs er die Monumenta Boica besser kennen, und in der baierischen Topographie wenigstens — orientirt seyn dürfte: oder er hätte sich in dieses weitschichtige Gebiet gar nicht wagen sollen.

Diefs sey ein Wort in Freundschaft und ohne Härte gesagt! — Nun die Hand! und wir setzen unsre Reise weiter fort. Aber wohin itzt? — Uiber die Donau in den

29.) VILSGAU

sagt H. v. L. Seite 124. „Es war der Distrikt zwi-„schen der Iser und Donau, wo die Hauptorte „Vils-

„Vilshofen und Osterhofen sind: Dieser führte „ehedem den besonderen Namen Kinzingau, „von Kinzing bey Pleinting, und hatte den „Schweinachgau miteingeschlossen: — und „den Quiringau muſs man für einen beson- „deren Gau annehmen." —

In welches Labyrinth will mich H. v. L. führen! denn 1.) Frage: gab es in dieser Gegend jemals einen Gau mit dem Namen Vilsgau? 2.) War der Kinzingau vom Vilsgau, wenn es da jemals einen gegeben hat, ganz verschieden. 3.) Hat dieser den Schweinachgau niemals in sich eingeschlossen: und eben so wenig hat es 4.) jemals einen Quiringau gegeben: denn, was den sogenannten Quiringau betrifft, so ist es lediglich ein Schreibfehler des Kopisten, wofür Quinzingau gelesen werden muſs, wie es H. g. R. Zierngiebel, der die Original-Urkunde einsah, schon längst bemerkt und angegeben hat, (N. hist. Abh. II. p. 194.) Es ist unbegreiflich, wie H. v. L. dessen ungeachtet, aus einem blossen längst berichtigten Schreibfehler, der ihm doch nicht unbekannt seyn konnte, einen neuen Gau erschaffen mochte. Und warum thut er dieses? Bloſs deſswegen, weil sonst gegen sein adoptirtes System Ein Gau sich in zwey Diözesansprengel erstrecken würde.

In Betreff des Vilsgaues will ich hier ein diplomatisch-topographisches Problem vorlegen, dessen Lösung dem H. v. L. um so mehr Ehre machen würde, als Hund, Bessel und Appell davon

von nichts geahndet haben. Ich behaupte nämlich, daſs es in dieser Gegend zwar ein schönes Vilsthal gebe; aber daſs es gar niemals einen Gau mit dem Namen Vilsgau gegeben habe. Es kömmt zwar in der Annot. Arnonis die Stelle vor: „Praedium Riute in pago Filusgoe" und man nahm dieses Riute für Reit bey Reisbach, und setzte also auch den Filusgoe dahin. Allein, Riute ist Rieden, zwar ebenfalls an der Vils; aber an jener in der oberen Pfalz, unweit Ensdorf gelegen. In dieser Gegend hatte Salzburg unter den Agilolfingern Güter erhalten, welche es nach der Zeit vertauschte.

So eben kömmt mir unter meinen Notaten wieder eine gar schöne urkundliche Stelle in die Hand, auf welche ich zwar beym Nordgau schon mit zwey Worten hingedeutet habe; die ich aber hier als einen Beleg vollständig anführen will: Sie ist vom J. 930., und lautet also: *) Nobilis vir Rachuuin tradidit in manus Odalberti Archiepiscopi (Salisburgensis) proprietatem in Salzburhgoe inter duo loca Lenginfeld et Pouche — Econtra Odalbertus Archiep. retradidit Rachuuino in Nordgouue loco Vuolvespach, quidquid ibi Ecclesia S. Hrodberti habere visa est. Actum ad Radasbonam in presentia atque NB. licentia Arnulphi Ducis. (Nachr. v. Juvavia II, 168.)

Dieses Wolfsbach liegt nächst Ensdorf und Rieden an der Vils im Nordgau. — Da bisher noch keine einzige Urkunde aufgefunden worden ist, welche den Vilsgau namentlich zwischen

der

der Iser und der Vils in Niederbaiern setzte, so nehme ich mir die Freyheit, den bisherigen Vilsgau an die Vils im Nordgau, wo wir ohnehin noch keinen Untergau namentlich kennen, zu dislociren; ohne aber deſshalben auf sich etwa noch vorfindende Urkunden, welche unzweifelhaft das Gegentheil beweisen würden, einen Bannfluch zu legen.

Aber welchen Gauesnamen soll man nun dem Bezirke zwischen der Isar und Vils beylegen? — Darüber habe ich lange nachgeforscht; und wenn ich nicht irre, so war ich so glücklich, ihn aufzufinden: er hieſs

*) AUFGAU.

Dieses will ich aus mehreren bisher ausser Acht gelassenen oder miſsverstandenen Urkunden beweisen. Der Pagus Vffguoe kömmt schon unter Herzoge Tassilo vor. (Mon. B. XI, 16.) Darin lag unweit der Vils an der Binna oder Binnaha der Ort Binna, itzt Binnabiburg genannt: „Tassilo tradidit ad Monasterium (Nie-„deralteich) mansos II. in Bimuinaha in Vff-„goue.“ (Dieses Bimuinaha wird im Indic. Arnon. Boninaha genannt.) „Ad Rotam, ubi „Boninaha ingreditur.“ Die Binna flieſst ober Gängkofen bey Mäſsing in die Roth. Hieraus erkennen wir also die Lage des Ufgaues in dieser Gegend. Ferner heiſst es in einer Urkunde vom J. 854. in chron. Lunaelac. p. 81. „Locus Gronin-„bach in pago Vfgauui“ — und gleich darauf: „Similiter et ad Filusa in pago, qui dicitur

„Quin-

„Quinzingauui." Woraus also hervorgeht, daſs beyde der Ufgau und Quinzingau an der Vils lagen. Groninpach ist Grünbach südwestlich von Aufhausen an der Vils. Um die Jahre 810. und 817. kommen vor die Orte Chauinga in pago Vfgeuue: und Ostarperhtesdorf in pago Vfgauui, d. i. Kapfing nächst Vilsheim und Pertensdorf bey Frontenhausen an der Vils. (Ibid. p. 33. u. 51.)

Allen diesen Ortschaften wuſste Appell keine bestimmten Plätze anzuweisen; da er aber in brev. Notit. Salisb. die Stelle: „In Ufkou ad Pach„manum" fand, so hielt er den Ufgau für einerley mit dem Traungau in Altostbaiern oder Oberöstreich, weil er in der Gegend bey Lambach ein Pachmanning fand; ich aber sage: jenes Pachmann im Ufgau ist Pachham, ein Dorf zwischen Frontenhausen und Gänkofen: ein ganz anderes aber ist Pachmana villula in pago Drunensi, wovon wir hören werden. Hiebey bemerke ich noch, daſs der Ort Ufhausen oder Aufhausen an der Vils, wovon der Gau seinen Namen bekommen, schon unter H. Tassilo, ehe er noch einen Erben hatte, als villa publica vorkömmt. (Villa publica Ufhusin juxta flumine Filse. Meichelb. H. Fris. II. p. 78.)

Abt Bessel kannte diesen baierischen Ufgau nicht: Zierngiebel (in den N. H. Abh. II. B.) berührte den vom Appell angegebenen Ufgau mit keiner Sylbe; er scheint also mit ihm nicht verstanden gewesen zu seyn. Ich erwarte nun eine mit überwiegenden Stellen aus Urkunden unter-

stützte Widerlegung meiner Angabe in Hinsicht auf die Lage des Ufgaues. Seine Gränzen erstreckten sich von Aufhausen und Cambarn dies- und jenseits der Vils bis an den Hertingau; Vilshofen und Osterhofen aber gehörten nicht in den Ufgau, sondern in den Quinzingau, wie ich gleich zeigen werde. Also hat H. v. L. auch in dieser Hinsicht unrecht, daſs er den sogenannten Vilsgau bis an die Donau mit Einschluſs von Osterhofen und Vilshofen erstreckte.

Die Marca Scouinouua, wovon das Diplom vom K. Arnulf a. d. J. 890. spricht, war weder ein Gau noch ein Comitat, sondern ein kleiner Bezirk, welcher zum Orte Scouinouua gehörte: „terminus loci Scouinouua" heiſst es daselbst: und dieser Bezirk lag in comitatu Hunolfi. Marca wird selten für einen Gau oder eine Grafschaft angewandt, wie schon Mabillon bemerkte, und kann hier um so weniger dafür verstanden werden, als es in der Urkunde ausdrücklich durch: „Terminus loci" erklärt wird. Da die Benennungen Marachleu, Smalagesceit, Grassamaresaho und Euicem ächt keltisch sind, so kommen sie in meiner Agilolfinger Topographie mit Bestimmung ihrer Lage vor.

Für den

(*) QUINZINGAU

will ich die in den Urkunden vorkommenden ältesten Stellen anführen, und die Lage der darin genannten Orte bestimmen, weil H. v. L. keines davon als Mistelbach zu kennen scheint.

1.) „Ha-

1.) „Harioldesuuis villa secus Vilosam „in pago Quinzingauue." (Unter Herz. Tassilo ao. II = 749. in Chronic. Lunael p. 10.) Gerkweis ober Vilshofen an der Vils.

2.) Villa qui dicitur Mistilesbach in pago Quinzingauue unter Tassilo (ibid. p. 12.) Mistelbach unweit Aldersbach.

3.) Villa Chalpaha in pago Quinzingauue ao. Tassilonis XX = 768. (ibid. p. 14.) Ort Kohlbach unweit dem Kohlbach, der in die Vils fliesst. NB. Dass in der Urkunde dieses Kohlbach gemeynt sey, beweiset eine spätere Urkunde v.J. 817, worin es heisst: Locus qui dicitur ad Cholpaha, sicut nominatum est ad Rindpah. (ibid. p. 49.) Rimbach liegt nächst Kollbach.

4.) Rota in pago Quinzingauue — cum marca de Gaginbach usque in Castorobach ao. Tassilonis XXI = 769. (ibid. p. 15.) Gaigingbach oder Gainbach und Biberbach unter Vilsbiburg. Es ist wohl zu merken, dass in baierischen Urkunden öfter das Wort Castoro statt Biber vorkömmt.

5.) Meginhardeshusir villa in pago Quinzingauue unter Tassilo (ibid. p. 10.) Mingershausen oder Münchshausen am Radelsbach, der in den Kohlbach fliesst.

6.) Locus Nuizilinga — et Rossobach in pago Quinzingauue c. 814. (ibid. p. 48.) Neisling zwischen Osterhofen und Gneiting; Rossbach aber unweit dem Kohlbach.

7.) Sulzibach in pago Quinzingauue a. 827. (ibid. p. 67.) Sulzbach am Sulzbach unweit Mistelbach.

8.) Ad

8.) Ad Sulzibach in loco nominato Kepahartesdorf a. 837. (Ibid. p. 77.) Gerbersdorf am Sulzbach.

9.) Filusa in pago, qui dicitur Quinzingauue a. 854. (ibid. p. 81.) Vilshofen.

10.) Altaha monasterium in pago Quinzingouue situm. a. 857. (M. B. XI, 118. Niederalteich.)

11.) Otmaringun in pago Cunzingouue a. 1064. (Hund. Metrop. III. p. 2.) Otmaring bey Osterhofen.

12.) Asingun praedium in pago Chonzingouue situm a. 1067. (M. B. XI, 158.) Aëgsing oder Oechsing an der Vils ober Landau.

Da die meisten dieser Stellen vom A. Bessel nicht angeführt, vom Appel zwar mehrere gekannt; die Orte aber nach ihrer Lage nicht angegeben worden sind, so glaube ich H. v. L. und meinen Lesern überhaupt keinen unangenehmen Dienst hiedurch geleistet zu haben. Uibrigens ergiebt sich die Lage des eigenen Quinzingaus aus der Kenntniſs der Orte von selbst, er mag nun seinen Namen von dem Bache Kinzen, welcher zwischen Pleinting und Osterhofen in die Donau flieſst, oder von der Colonia Quintanorum, oder von dem Orte Günzing bey Mistelbach, bis wohin er sich auf der rechten Seite der Vils erstreckte, erhalten haben.

30.) ROTACHGAU,

H. v. L. hat S. 126. diesen Gau auf zweyen Seiten zu sehr geschmälert, indem Er ihm lediglich

die Gränzen des Ruralkapitels Aigen eingeräumt, und sowohl westlich Triftlarn als östlich Farnbach und Neuburg am Inn abgeschnitten hat. Westlich giengen die Gränzen weit über Triftlarn hinaus, nämlich bis Kurtenbach, unweit Gängkofen, einschliefslich.

Beweise:

„In pago Rotachgauue villa quae dicitur „Curtana juxta Fruen flumine sic nuncupante „ao. 763.“ (M. B. IX. 7.) Oestlich erstreckte er sich bis nach Passau, die Innstadt in den Gau mit eingeschlossen. Dieses beweiset die tassilonische Urkunde, deren Bekanntmachung wir unserm verdienstvollen Veteran Hrn. g. R. Zierngiebel, so wie viele andere unzählige Aufschlüsse verdanken; denn darinn heifst es: „Basilica S. Ste„phani, que est constructa in pago Rotha„gouua in castro, qui dicitur Bazauua ubi „Sidonius Episcopus preesse videtur.“ (N. h. Abhandl. I. 242.) H. v. L. erkennt die Urkunde als unverdächtig, und doch setzt er bey Bazauua ein (?) bey: er zweifelt also, ob es Passau bezeichne. Zeigen die Worte: Basilica S. Stephani, „ubi Sidonius Episcopus preesse videtur“ welcher v. J. 745—756. Bischof daselbst war, nicht bestimmt Passau d. i. die Innstadt an? Warum hat er diese Worte ausgelassen? — Ferner heifst es daselbst: „Villa in pago Rothagauua, quae „dicitur Sulzibach.“ Dieses Sulzbach liegt ober Farnbach am Inn. In einer anderen Tassilonischen Urkunde v. J. 759. (in chron. Lunael. p.4.) steht: „(*) In pago Rotahgauuense locus qui

„dici-

„dicitur Ecclesia S. Martini.“ Dieses St. Martin oder Weyhmartin liegt neben Sulzbach im Winkel, wo die Roth in den Inn fließt. Wieder eine andere Urkunde v. J. 927. sagt aus: „Sunninpach in pago Rotahgauue.“ Simbach bey Farnbach. (Juvavia p. 136.) Der Bezirk also von dem Ausflusse der Roth bis Passau lag im Rotachgau: wie kann H. v. L. behaupten, daſs er zum Antessengau gehörte? —

Bey Arno kömmt unter H. Hugibert (von 725 — 737.) folgende Stelle vor: „Huchbertus Dux tradidit in pago Rotagoe villa nuncupante Sauarstedi.“ (*) Dieses Ortes wegen sind Leuthner (Wessof. Hist.) Appell, und mehrere andere Forscher weit in der Irre herumgegangen. (B. Abhandl. VII. B.) H. v. L. sagt hievon S. 126. „Sauerstedt findet man nicht mehr; von einigen will es für das aufgehobene Kloster Wolfach gehalten werden.“ Ich will H. v. L. etwas Anderes sagen. Der uralte Ort Sauersteti kömmt noch auf die Jahre 1148, 1150, 1163, 1170 und 1209. (M. B. V.) in den Urkunden des Klosters Aschbach vor, welches an der Rott liegt. Die Inhaber der Stätte oder des Sitzes Savarsteti waren Ministerialen des Bischofes von Regensburg und Wohlthäter von Aschbach. Der Name Saversteti verwandelte sich, wegen Ansiedlung mehrerer Grundholden in Seibersdorf, und unter diesem Namen kömmt es ebendaselbst auf d. J. 1450, und 1492. vor. Es heiſst noch so, liegt am Inn unweit Julbach und ist eine Hofmarch. — (NB. Das Monasterium Hu-

 giberti

giberti in Schönberg aber war weder zu Wolfach, noch zu St. Veit bey Neumark, sondern zwischen Freysing und Weihenstephan in Mitte des Berges St. Veit genannt, gelegen. Diese Anmerkung werden diejenigen zu benützen wissen, welche dem bisherigen Irrthume wegen Seibersdorf und St. Veit tiefer auf den Grund sehen wollen.)

Nun will ich den H. v. L. noch mit einigen alten Ortschaften im Rotachgau, welche er nicht kennt, bekannt machen. „In pago Rotagoe „locus qui vocatur Malaking super ripam Oeni „fluminis (Arno)“ Malching am Inn. Nächst Malching liegt Ering, welches Heuberger in einer Urkunde v. J. 1007. anführt: „Eringa in „pago Rotagouue in comitatu Heroldi comitis.“ Dieses Ering ist von jenem, welches auf der rechten Seite des Inns, Mühldorf gegenüber östlich liegt, und zum Isangau gehört, wohl zu unterscheiden, wenn man die Zweifel, welche Scholliner (N. hist. Abh. IV. p. 116.) aufgeworfen hat, lösen will. — (*) „Perge in pago Rotahgau „unter Tassilo c. 771. (chron. Lunael. p. 8.)“ Perg unter Pocking. — „(*) Villa Holthurn in „pago Rotahgauue:“ itzt Thurn unweit Malching (ibid. p. 9. unter Tassilo) „Villa Uuol-„faha in pago Rotahgauue.“ Wolfach ist ausser allen Zweifel, unweit Ortenburg an der Wolfach. (ibid. p. 11. unter Tassilo.) Skefowa ist nicht Schwain, sondern Schefau unweit Asbach, welches auch in den Urkunden (M. B. V.) vorkömmt, mit Ezinpach d. i. Essenbach

eben

eben daselbst (Anamod. bey Pez I. 24.) Unrichtig schreibt H. v. L. Suninberg anstatt Suuninbach. — Pigarto und Rikkoresreot gehören nicht hieher.

H. v. L. beklagt sich S. 127., daſs Er vom Biſsthume Passau weder eine Diözesankarte, noch ein Dekanatsverzeichniſs erhalten konnte. Jene würde für die älteren Zeiten ziemlich groſs ausfallen. Wenn also seiner Zeit eine neue Diözesaneintheilung gemacht, und nach dieser eine Karte gestochen wird, oder ein Dekanatskalender erscheint, so kann H. v. L. daraus haarklein darthun, daſs vor 800, ja 1000 Jahren die Gaueintheilung eben so gewesen sey.

In Hinsicht der Chronologie nimmt es H. v. L. S. 126., wie überall, nicht so genau. Er sagt: „Ein Graf Gerold kömmt vor im Rotachgau ao. 1007. „(in Heyberg. Ichnogr. und in den N. hist. Abh. IV, „116.) vermuthlich setzt er bey, derselbe, den „Zierngiebel Kerold nennt." (in den N. hist. Abh. II, 236.) Sollte dieses zu vermuthen seyn, so müſste Gerold oder Kerold wenigstens hundert neunzig Jahre lang gelebt haben; denn der Zierngiebelische Kerold erschien schon als vorsitzender Graf oder Gaugraf i. J. 852., wo er wenigstens 25 Jahre alt gewesen seyn muſste, ohne in Rechnung zu bringen, daſs er damals schon einen erwachsenen Sohn hatte. Doch dergleichen Kleinigkeiten von Anachronismen, welche bey H. v. L. häufig vorkommen, habe ich alle unter die Schreib- oder Druckfehler gerechnet.

31.) A N-

31.) ANTESSENGAU

am Flusse Antessen, welcher bey Suben in den Inn fällt „ist für einen Untergau des Mat-„tichgau nicht anzunehmen,“ sagt H. v. L. Seite 127. — Ey! Wenn er doch nicht immer so anmassend abspräche! Er horche! — Die Orte Schärding, Karpfheim und Dietaling unter Antessenhof, liegen nach dem Zeugnisse der gleich nachfolgenden Reweisstellen ganz bestimmt in dem Mattichgau, so wie auch die Orte ober Antessenhof, nämlich Jeging, Ecknach, Aëstett, Treubach, Höhnhart, Helfau, Hagenau etc. in Urkunden wieder in den Mattichgau gesetzt werden; es ist also nicht anders möglich, als daſs der Antessengau, wovon ohnehin erst a. d. J. 1205. Erwähnung geschieht, ein Untergau des Mattichgaues war. Die Orte Antessinhofen (bey Reichersberg) Tihusin (Neuhaus unweit Altheim) und Nosbach (Nansbach) werden in der Urkunde v. J. 1137. (M. B. IV. 403.) angeführt, welche Orte H. v. L. ebenfalls nicht kennt. Uibrigens ist es auch falsch, daſs, wie H. v. L. vorgiebt, der Mattich - oder Antessengau sich auf das linke Innufer bey Fornbach (Varnbach) und Neuburg erstreckte, wie ich zuvor beym Rotachgau bewiesen habe; indem sich der Rotachgau bis in die Innstadt zu Passau erstreckte.

Beym

32.) MATTICHGAU

bringt H. v. L. Seite 127. Alles wieder in Unordnung, was Andere vor ihm wenigstens zum Theile

geord-

geordnet hatten. Er verneinet, daſs Schärding zum Mattichgau gehöre: ich will es also beweisen. In einer Urkunde v. J. 903. heiſst es: „Loca Prama, Gurtana, Lupichinesbach (Luphi„nesbach) Pollinga, Hohinhart, Altheim, Osterun„aha in Matichouue: praeterea etiam Chor„phaim, Hohinstat et Schaerdinga.“ Schärding war also im Mattichgau, wie alle übrigen hier angegebenen und ohnehin bekannten Ortschaften. H. v. L. ist aber weit irre gegangen, da er Luphinesbach (Laufenbach) im Traungau aufsuchen wollte; dieses Laufenbach ist im Mattichgau, und zwar nicht ferne von Schärding, nur wenig südöstlich, am Flüſschen Brama, oder an der Mündung des Laufenbachs, gelegen. Da Appell und folglich auch H. v. L. die Urkunde nicht kannten, worinn die obengenannten Orte alle vorkommen (denn Bessel hat aus Versehen auf den Indic. Arn. hingewiesen) so will ich es anzeigen, daſs sie in Hund Metrop. p. m. 352. zu finden ist.

Der uralte Ort, wo itzt Kloster Mondsee steht, hieſs bey den Bojoariern, nach der griechischen und keltischen Sprache Μήνη = Luna, Mond. Deſswegen wurde das von H. Utilo daselbst gestiftete Kloster Monasterium Μήνη, i. e. ad lunam, ad Lunaelacum, (quia lacus bina hinc inde cornua efformans Lunae similitudinem exprimit) und endlich zu teutsch Mondsee genannt. Dieses Mondsee liegt ganz bestimmt im Mattichgau, und wurde niemals zum Attergau gerechnet. Da H. v. L. die wenigsten Ortschaften des Mattichgaues anzugeben weiſs, so will ich ihn von den ältesten

testen derselben in Kenntniſs setzen, womit auch die übrigen Leser nicht unzufrieden seyn werden.

(*) Jeinga, locus in pago Matagoe (unter H. Hugibert in Cong. Arn.) ist nicht Heining, noch Inging, sondern Jeging oder Yeging ober Mattigkofen. Nicht ferne von Jeging ist

(*) Ankinaha (unter H. Tassilo bey Arno) itzt Ecknachdorf an dem kleinen Flusse Ecknach bey Ranshofen. Stainbach locus in pago Matagoe (unter Tassilo bey Arno) Steinbach am Attersee.

(*) Auuisteti locus in pago Matachgauue (unter Karl d. G. in chron. Lunael. p. 25.) ist Aëstett unter Mattsee zwischen der Mattich und dem Feldbach.

(*) Heiminga et Mochundorf (Moshundorf) in pago Matahhgauue (unter K. d. G. ibid. p. 36.) Heining und Mösendorf ober Vögglmark. — Malluhinga et Muninga (Malming und Munning) in australi Aeni fluminis littore prope ostium aquae, quae dicitur Marchluppa ad portum Malluhhinga nuncupatum, hoc est in Matahgouue comitis Isangrini, quae ad curtem Muninga pertinuit ao. 904. (Pez Th. Tom. I. P. III. p. 41.)

(*) Tetilinesdorf in Matahgouue ao. 934. (Juvavia Beyl. p. 172.) Dorf Dietaling zwischen Innstadt und Schärding.

Aus der Lage der Oerter Heining, Mösendorf und Steinbach scheint zwar hervorzugehen, daſs der kleinere Attergau, wovon wir hernach hören wer-

werden, ein Untergau vom Mattichgau war: aber H. v. L. hätte jeden Gau besonders behandeln sollen, um sowohl die Gränzen derselben, als die des Traungaues bestimmen zu können.

Eine Urkunde Herzog Odilo's v. J. 748. giebt uns die Gränzen deutlich zu erkennen mit den Worten: „Intra Salcburhgauui et intra Ma„tahgauui haec est marcha. Demarcha ad Me„ninse (Mondsee) vadit usque in medium Un„traha (Fluſs Untrach zwischen dem Mond- und Attersee) „inde usque ad Liubensperg et usque „in Iskila“ (Ischel, welche vom Abersee in die Traun geht) inde ad Preitenfeldun et in Cynchinbach (Zinkenbach, welcher an der südlichen Seite in den Abersee flieſst) „inde ad „Chunigsberg“ (Königberg westlich vom Abersee) „inde ad Cinkiu (Zinkenberg): De Michiln„bach ad Rinderthal (Kühleuten) ad Nezzelthal „(Nesselthal) ad montem Stouphe (Staufen) us„que Sprenzala (Sprenzelfluſs, welcher in die „Vöggla geht) ad Burchstal, deinde Buchebach „(Buchbach oder Buchberg am Attersee zwischen Amberg und Lützelberg) „Exin per fines Riutae „et Cellae in Attersee“ (Reit und Zell unter Dexelbach) „deinde usque in Wizinbach.“ (Chron. Lunael. p. 4. 70. 72. u. 140.)

Uibrigens sucht H. v. L. bey Unwissenden sich ein gelehrtes Ansehen zu geben, indem er längst berichtigte Versehen, längst verbesserte Fehler wieder angiebt, so z. B. macht er S. 128. bey Altheim im Mattichgau die Bemerkung: „Wo

„Bes-

„Bessel irrig das Concilium Àlthei-„mense hin versetzen wollte.“ Es ist wohl kein Liebhaber der Geschichte, welcher nur einige Blätter von Falkenstein gelesen hat, und nicht wüſste, daſs jenes Altheim, wo das bekannte Concilium gehalten worden, im Rieſs liege. „Eben „so (sagt er S. 129.) soll Randeshofen „ ıne curtis regia gewesen seyn, „woraus n chher Braunau entstanden.“ Randshofen und Braunau stehen noch nebeneinander. Wozu dergleichen Bemerkungen? —

Hingegen erschwert H. v. L., der in Bestimmung der Orte ohnehin so unglücklich ist, auch seinen Lesern, die nicht besser als Er bewandert sind, das Aufsuchen der alten Ortschaften recht sehr durch seine unzähligen Schreib - und Druckfehler; so setzt er z. B. Pohbett anstatt Pohberg; Puhiberbar statt Puchilesbach; Stoegsche statt Stoufe; Spenztale statt Sprenzale u. s. f. Wehe dem, der nach der Angabe des H. v. L. die Orte in den Landkarten, auch in den besten Spezialkarten aufsucht; er geräth in ein — man möchte sagen recht absichtlich angelegtes — Labyrinth. Es ist eine, selbst für wohlbewanderte Diplomatiker und eingebohrne Topographen, unglaublich mühsame Arbeit, nach der Anzeige undeutlicher, oft unverständlicher Urkunden die kleinsten, manchmal nicht mehr existirenden Orte, oder deren Namen itzt kaum mehr einen ähnlichen Laut mit den alten haben, aufzusuchen: eine Arbeit, welche nur Jene zu würdigen wissen, die sich mehrere Jahre lang mit diesem Fache abge-

geben haben, und selbst lange Zeit in der Irre herumgewandert sind. Als Freund würde ich Hrn. v. L. gerathen haben, sich gar nicht oder erst nach zehnjähriger Vorbereitung (dadurch geschieht seinen übrigens guten Talenten kein Abbruch) in dieses weitschichtige und dornichte Feld zu wagen. — Doch gehen wir weiter! — Der

(*) ATTERGAU

erstreckte sich bis an den Traunsee; denn Mühlbach, dieser vom Zierngiebel vergeblich gesuchte Ort Mühlbach liegt am Mühlbach, welcher bey Traunkirchen in den Traunsee fliefst, gehörte noch zum Attergau, Zeug der Urkunde K. Karls d. G. „In loco Mulipach in pago Atargauue." (Chron. Lunael. p. 38.) Gegen Norden an den Vöggl - oder Fechilflufs (in pago Atragoe secus torrentem Fechillesaha. Cong. Arnon.) Gegen Westen an die Sprenzel, und an Wangau, gegen Süden an den Weissenbach und an die Ischel.

H. v. L. irrt sich, wenn er S. 128. glaubt, dafs der Attergau kein für sich bestehender Gau, sondern ein Untergau des Mattichgau gewesen seyn müsse; denn es ist unrichtig, dafs das Kloster Mondsse bald als Zubehörde des Mattichgau, bald des Attergaues aufgeführt wird. Uiberall heifst es: Mondsee in pago Mattihgowe. H. v. L. hat Mondseeische Güter, im Attergau gelegen, mit dem Kloster Mondsee selbst vermengt. Er lese nochmal nach. Und wenn ein Gaugraf in

zweyen

zweyen Gauen zugleich erscheint, so folgt daraus nicht, daſs einer des anderen Untergau gewesen seyn müsse.

Uibrigens kennt H. v. L. auch die folgenden Orte im Attergau nicht: Villa Steindorf in pago Atergauue. (Ibid. p. 19.) ist nicht Stein am Mattsee, sondern Steindorf ober dem Attersee zwischen Dürrager und dem Agerflusse.

Skerolfinga ad flumen Agre ist Schörfling am Einflusse der Ager in den Atersee. Chemata in pago Atergauue ist nicht Kammer, sondern Kemating am Dürrager u. s. f. Den

33.) TRAUNGAU

hat H. v. L. Seite 129. gegen Westen und Norden viel zu weit ausgedehnt; es ist unrichtig, daſs er sich auf beyde Seiten des Traun- oder Gmundner-Sees erstreckte; denn auf der westlichen Seite desselben war der Attergau. Die ältesten Orte im Traungau, welche in Urkunden als bestimmt darin gelegen angegeben werden, sind folgende.

1.) Villula Pahmann in pago Drunense (unter H. Theodo bey Arno) ist Pachmaning zwischen Offenhausen und Lambach in Oberösterreich: Dieses Pachmann muſs aber von jenem im Ysgoe unterschieden werden.

2.) Monasterium juxta fluenta Chremisa (unter H. Tassilo) Kremsmünster (Rettenbacher An. Crem. p. 24.)

3.) Salina, quae est ad Sulzbach (Hall am Sulzbach) (ibid. p. 25.)

4.) Liu-

4.) Liubilinbach locus—Leiblingbach am Leiblingbach, welcher bey Weiſskirch in die Traun flieſst. (ibid.)

5.) Sirnicha, Sierning und Sierninghofen an der Steyer (p. 26.)

6.) Allinchofa villa publica (unter Tassilo bey Rettenb. p. 26.) Allkofen zwischen Efferding und Linz.

7.) Petinbach zwischen der Alben und dem Aiterbach. (ibid.)

8.) Eporestal locus — Eberstallzell am Aitterbach. (ibid.)

9.) Chorinbach locus in pago Drungoe (unter H. Tassilo bey Arno) Grienbach zwischen Wels und Lambach an der Traun.

10.) Albinsvelt in Truongov (bey Arno) Feldham an der Alben, welche in die Traun flieſst.

11.) Aschaha locus in pago Drungave, Ascha an der Donau nördlich von Efferding. (ibid. p. 29.) unter Karl d. G.

12.) Newenhofa curtis in pago Trungauue juxta fluvium Cremisa p. 37. unter K. Arnulf 888. (ibid. p. 37.) Neuhofen unter Kremsmünster.

(*) Oftheringa locus in pago Trungouue unter K. Karl (Chron. Lunaelae. p. 40.) Man lese Oftheringa — Ofteringg, zwischen Wels und Linz.

(*) Louppa locus in pago Trungauue (ibid. p. 41.) Laufen unter dem Hallstadtersee.

(*) Ror-

(*) Rorbach in pago Trungauue ibid. p. 43. Dieses Rorbach liegt zwischen Ens und Ebersberg unweit St. Florian.

13.) Lorach villa in ripa Anasi fluminis ab occidentali parte in pago Troungau. (Hund. Metr. I. p. m. 302.) i. J. 977. Lorch bey Ens.

(*) Pohheima locus in pago Trungauue ao. 824. (Chron. Lunael. p. 60.) Puecham zwischen Vogglabruck und Schwanastadt.

(*) Hieher in den Traungau gehört noch Herisinga villa in pago Tuungauue (soll heiſsen Trungauue) unter K. Karl d. Gr. (Chron. Lunae p. 26.) Dieses Herisinga ist weder Hirsching im Donaugau noch Irrsching, wie Appel vermuthen wollte, sondern Hörsing zwischen Wels und Linz.

Hingegen gehören die Orte Albpurch, Norfilusa, Tanne und Tusendorf nicht in den Traungau, wohin sie Appel irrig setzte, sondern Alburg bey Straubing ist im Donaugau: Nordfilusa ist der Vilsfluſs im Nordgau, Tann und Teisendorf im Salzburggau. Appel hat die beyden Traunflüsse nicht wohl unterschieden.

„Graf in dieser Gegend um Krems, sagt H. v. L. „war unter Tassilo Hleodro i. J. 791.“ Wie kann dieses seyn, da Tassilo schon i. J. 788. entsetzt worden ist. Hleodro war freylich Graf in dieser Gegend; aber schon anno Ducatus Tassilonis XXX. also i. J. 777. Dieses kleine Versehen gehört wieder unter die Schreib- oder Druckfehler.

Da

Da H. v. L. S. 129. den Ufgau nach Appell in den Traungau als Untergau, oder in den Distrikt der oberen Traun gesetzt hat, so berufe ich mich hier lediglich auf das, was ich oben nach dem sogenannten Vilsgau (Nro. 29.) über den Ufgau bemerkt habe.

Aus den angeführten urkundlichen Stellen, worin Sirninghofen, St. Florian, Rorbach, Neuhofen, Kremsmünster etc. vorkommen, geht also unläugbar hervor, daſs der Traungau, oder das Land bis an die Ens, noch am letzten Tage Tassilos baierisch war. Auch unter den Karolingern wurde dieser Strich Landes noch zu Altbaiern oder zum eigentlichen Baierlande gerechnet. K. Arnulf sagte auf das Jahr 888. „In Pago Trun„gawe in Bajoaria Neuhoven Floriani.“ Kloster St. Florian unweit der Ens war also im Baierlande. (Oeffele SS. r. B. I. p. 705.) Und dieser Theil Baierns von der Ilz bis an die Rottel und vom Inn bis an die Ens wurde pars oder regio orientalis Bajoariae, oder Osterrichi genannt. —

Obschon der Name Osterrichi um d. J. 996. zum ersten Male in einer Urkunde vorkömmt, so ist doch gewiſs, daſs das Land zwischen dem Inn und der Ens von jeher ein Bestandtheil Altbaierns war. In den frühesten Zeiten, nämlich unter H. Garibald I. erstreckte sich Bojoarien bis an Pannonien; denn Paulus Diac. sagte: „No„ricorum provincia, quam Bojoariorum po„pulus inhabitat, habet ab oriente Panno-

„niam.“

„niam.“ Nach der Zeit rückten die Hunnen und Avaren bis an die Ens vor, welche unter Tassilo noch die Gränze machte. „Anesus inter Bo-„joariorum atque Hunnorum terminos medius „fluit.“ (Eginhard.) Die Herzoge Utilo und Tassilo stifteten die Klöster Mondsee und Kremsmünster. Karl der Gr. rückte die baierischen Gränzen wieder bis an die Raab nach Pannonien vor, und besetzte die öden und verwüsteten Gegenden wieder mit Bojoariern und Kärnthnern um d. J. 799. Lothar und Karlmann nannten sich Könige von Baiern, und beherrschten es in dieser Eigenschaft samt den dazu gehörigen Provinzen. So blieb das grosse Osterrichi bey Bojoarien bis 900, wo die Enns wieder zur Gränze von Baiern gemacht; diese aber hernach wieder vorgerückt wurde. Im J. 951. machten die Bischöfe Tuto von Regensburg und Christian von Passau einen Tausch mit Gütern, welche um den Mond- und Abersee lagen, und liefsen den Tausch vom baierischen Herzoge Arnulf bestättigen, zu Regensburg „in Curia solempni Ducis Arnolfi in praesentia Principum et multorum illustrium virorum frequentia. Testes sunt Otachar comes, Engelbert comes, Eberhart comes etc.“ (Chron. Lunaelac. p. 96.)

Hieraus ergiebt sich also, dafs die Baiern und Oesterreicher ursprünglich Stammbrüder waren, indem sie miteinander von den alten Bojern abstammten, und dafs sie es, obschon die Avaren das altbojoarische Osterrichi sehr entvölkert hatten, noch fortwährend blieben und sind, weil das

Land

Land ober und unter der Ens immer wieder mit baierischen Pflanzleuten besetzt und bevölkert wurde, wie aus der Geschichte bekannt ist. Baiern war also auch unter den Karolingischen Regenten immer ein Haupt- und Stammland, und wurde nicht als eine Provinz betrachtet, wie H. v. L. Seite 51. und 131. vorgiebt. In Hinsicht auf das spätere baierische Osterrichi oder die östlich-baierische Mark in der Folgezeit nach H. Arnulf bis 1196. u. f. beziehe ich mich auf die bemerkten Stellen in meiner Abhandlung über das Norikum. — Nun betreten wir den

b.) Salzburger Sprengel
und
34.) DEN SALZACHGAU.

Diesen Gau kennt H. v. L. (Seite 132.) eben so wenig in Hinsicht auf seine Gränzen, als einen andern Gau, obschon nach Bessel, Appell und Zierngiebel auch noch die H. H. v. Kleinmayr und Hübner wichtige Vorarbeiten geliefert haben. H. v. L. steht mit sich selbst immer im Widerspruche. Hier S. 132. begränzt er den Salzachgau mit dem Trunwalchgau; und S. 140. verneint er die Existenz eines Trunwalchgaues, und sagt: es wäre nur das Dorf Trunwalchen zu verstehen. — Er hat die Gränzen des Salzachgaues gegen Westen und Norden viel zu sehr eingeschränkt, indem Er sie „an dem Amte Traunstein „vorbey, dann am Tachensee nur bis unterhalb „Dengling an der Salzach, Ostermüthing ge-„genüber, gehen läſst.“ Ich beweise dagegen aus

Urkunden, daſs die Orte **Holzhausen**, **Palling**, **Tulbrunn**, **Tierlaching**, **Neunreit**, nun **Aesten** und **Titmaning** zum Salzachgau gehörten, welche Nachricht dem H. v. L. um so angenehmer seyn dürfte, als einige dieser Orte selbst Kleinmayr und Hübner nach den Urkunden nicht anzugeben wuſsten. **Otting** und **Waging** wurden zwar noch zum **Kiemgau** gerechnet; aber das nächst daran gelegene **Holzhausen** gehörte schon in den Salzachgau. Beweis: 1.) **Hulthusir** villula in pago **Salzburcgave** (Cong. Arnon. unter H. Tassilo) daſs es aber dieses Holzhausen sey, erhellet daraus, weil es gleich nach **Otting** in der Urkunde genannt wird. Von Holzhausen 2.) ad **Prunningas** Ecclesia. (**Prunning** bey Dengling) dann 3.) **Baldilinga** Ecclesia: **Palling** westlich von Dengling. — 4.) **Dundilabrunna** locus in pago Salzburgaoe: **Tulbrunn** auch Tirlbrunn, Dorf westlich von Palling (unter H. Tassilo: ibid.) NB. Das nahe bey Tulbrunn liegende Dorf **Teunting** gehört wieder in den Chiemgau. Sodann 5.) **Deorlekinga** Ecclesia: **Tierlaching**. ibid. Von da über **Aesten** einschlieſslich nach 6.) **Titamaninga** villa in supradicto pago **Salzburgave** secus fluvio Salzaha, Titmaning (unter Herzog Theodebert.) — Hieraus kann also H. v. L. sich überzeugen, wie weit Er gefehlt hat.

Ferner muſs ich hier bemerken, daſs die Pfarreyen **Otting** und **Waging**, obschon sie im **Chiemgau** liegen, dennoch unter das Dekanat **Laufen** im **Salzachgau** gehören, und

2.)

2.) daſs der Salzburgische Gau Unterinnthal zum Theile sich in das Biſsthum Brixen erstreckt, wie wir noch hören werden: woraus dann H. v. L. abnehmen kann, daſs sein adoptirtes System, um aus den Diözesangränzen und den Dekanaten auf die Gränzen der alten Gauen zuverläſsig schlieſsen zu dürfen, auch hier wieder unächt und unanwendbar befunden wird.

Ich könnte viele Erinnerungen und Berichtigungen über den Salzachgau machen, auch noch einige bisher unbekannte, selbst von Kleinmayer und Hübner gar nicht oder unrichtig angegebene Ortschaften aus Urkunden bestimmen, als: Schildarius, Sitlersdorf ober dem Abtsee - Jubindorf, (man lese Liubendorf, d. i. Leobendorf bey Laufen,) Walahouuis, (Valvicula, vicus romaniscus = Wals) Ganzo et Ladusa (ist nicht Geisberg und Lidauu) sondern Ganſsberg, und der Berg am Ladusabach im Berchtesgadischen: Müldorf in Salzburgaoe (nicht die Stadt am Inn) Scuginga, u. m. a. Allein ich will das Vergnügen, die übrigen selbst aufzufinden, dem H. v. L. nicht nehmen; seiner Zeit kommen sie ohnehin in meiner Agilolfinger Topographie vor.

Berchtoldsgaden, meynt zwar H. v. L. sey auch seiner Lage nach zum Salzachgau zu rechnen gewesen; er kann aber keinen diplomatischen Beweis hierüber aufbringen. Ich will nebst dem obigen vom Ladusa noch einen anführen. In einer Urkunde auf d. J. 1122. heiſst es: „Be-

 „recht-

„rechtgeresgaden locus in Salzburgensi „pago." (Bey Hund Metr. II. p. m. 157.) Unter den Grafen im Salzachgau verdient noch den ersten Platz ein Grimbertus comes, welcher bey Arno vorkömmt.

35.) PONGAU

ist die Gegend vom Paſs Lueg und dem Tannbach bis an den Berg Hohenkogel, und von Goldeck oder vom Dientenbach bis zum Paſs an der Mindling, und vom Gasteinfluſs bis auf den Tauern. Hievon schenkte schon H. Theodo dem h. Rupert einen Bezirk von 3 Meilen im Umfange bey Goldeck und Bischofshofen, wo dem h. Maximilian zu Ehren eine Kirche und ein Klösterlein erbaut wurde. Die Goldwäscherey daselbst war schon zu Theodos Zeiten, und vermuthlich schon unter den Römern im Gange. Die alte Veste Werfen (Perviae) hat vermuthlich daher seinen Namen, weil die Strasse durchzog. Die Besitzer von Werfen und Goldeck Tonazanus und Urso, welche diese Gegend cum licentia et cum consensu Theodonis an das Stift zu Salzburg schenkten, waren vermuthlich die Gaugrafen im Pongau. Ihre Enkeln Wrmhari und Cissimo wurden im Kloster zu Salzburg erzogen, und ihre Nachkömmlinge die Grafen von Werfen und Pongau, und dann die von Gutrath wurden Ministerialen der Erzbischöfe. Zu Werfen und Bischofshofen und in selber Gegend haben sich von den ältesten Zeiten her Spuren der bojoarischen Urgesetze, der Ehehaftrechte und der Dorfordnung fast bis auf unsere Zeiten erhalten.

(Walchs

(Walchs Beyträge zum teutschen Privatrechte.) Das Gold- und Silberbergwerk im itzt sogenannten Rathhausberge war schon zu der Römer Zeiten bekannt: bey den Durchzügen der Feinde, Hunnen und Heruler wurde es zwar von den Bojoariern aufgelassen; i. J. 719. aber der Betrieb desselben wieder begonnen, und bis auf heutige Zeiten fortgesetzt. (Hacquets Reise durch die Norischen Alpen.) Der Bezirk um Gastein (Provincia Gastuna) war immer baierisch; die von Peilstein hatten daselbst auch Güter. Erst i. J. 1297. verkauften die baierischen Herzoge dieses Gebiet an den Erzbischof Eberhard.

Da H. v. L. von allen diesem nichts weiſs, oder wenigstens S. 133. wo er mit wenigen Worten vom Pongau spricht, nichts davon anführt, so dürften diese meine Bemerkungen hier nicht überflüſsig seyn.

H. v. L. behauptet auch: „Daſs man keinen „Gaugrafen des Pongaues benennen könne, weil „sie bey der Nähe des Hochstifts Salzburg nicht „zur Erblichkeit gelangen konnten.“ Ich will ihm wenigstens hier noch einen nennen: Er hieſs Engilbert, und kömmt um d. J. 929. vor. Engilbertus comes in Bongouue. (Anhang zu Juvavia S. 159.) Orte im Pongau werden daselbst genannt: ad Chiricum et Marhseli, d. i. Obkirchen und Märschl im Vierthal zu St. Johann. Diese und hundert andere dergleichen Beweisstellen konnten die H. H. Bessel, Appell und Zierngiebel freylich nicht wissen, weil die Urkunden

den von Juvavia damals noch gröstentheils nicht abgedruckt waren; aber H. v. L. hätte davon Kenntnifs haben können und sollen, um so mehr, als er vorgiebt, Kleinmayrs Salzb. Urkunden durchforscht zu haben. Was aber H. v. L. auch anführt, ist beynahe immer unrichtig; so z. B. auch hier, Seite 133. wo er von den Arlflüfsen redet nach einer Urkunde v. 930. (bey Kleinmaier): die beyden Arlflüfse sind freylich im Pongau; aber nicht die villa Tunindorf (nicht Tannendorf,) denn Thundorf liegt im Staufenecker Gerichte, folglich im Salzachgau.

36.) LUNGGAU.

Von diesem Gau sind bisher nur drey Stellen aus Urkunden, worinn dieses Gaues namentliche Erwähnung geschieht, bekannt. Die erste ist v. J. 890. und die zweyte von 1002. oder 1003. dann die dritte v. J. 1212., wo dieser Gau auch Provincia genannt wird, wie der Pongau (Juvavia, v. Kleinmayr.) In diesen Urkunden wird aber kein in diesem Gaue gelegener Ort aufgeführt. Indessen ist aber doch gewifs, dafs der Lunggau mit dem angeblichen Lingau in der Gegend von Eggenfelden nicht verwechselt werden dürfe; denn in der zweyten Urkunde heifst es: „praedium cum „alpibus et montibus:“ also konnte der Lunggau nicht im Flachlande von Baiern um Eggenfelden liegen; wohl aber konnten Grafen von Leonberg (nicht Leonsberg) Gaugrafen im Lunggau gewesen seyn. Dafs der Gau sehr alt ist, und immer bewohnt war, beweisen die auf zweyen Seiten durchziehenden Römerstrassen. Es

ist

ist eine lange schöne Alpe, mit hohen Bergen umgeben. Auf den höchsten, steilsten und kahlsten derselben wächst der vorzüglichste Baldrian, welcher unter dem Mamen Valeriana celtica (woher mag er wohl das Beywort celtica bekommen haben? —) seit den frühesten Zeiten in die entferntesten Länder und selbst nach Orient versendet wird. Der Gau begreift die zwey Gerichte Tamsweg und St. Michael mit dem Markte Mauteradorf.

37.) PINZGAU

begriff in sich die Gerichte Lofer, Salfelden, Taxenbach, Kaprum und Mittersill: gränzte also gegen Norden an den Chiem- und Salzburggau, gegen Osten an den Pongau, gegen Süden an den Glocknerberg, gegen Westen an das Ziller- und Unterinnthal. Das Pinzgau (Pinusgoe) kömmt samt Salafeld schon in Cong. Arnonis vor mit den Worten: „Boso liber et presbyter et Johannes frater „ejus tradiderunt per licentiam Tassilonis in „pago Pinusgoe loca nuncupantes Bisontio „et Salafelda (Piesendorf und Salfel„den.)“ H. v. L. irrt sich also, indem er S. 133, glaubt, daſs der Pinzgau selbst Bisontium hieſs; denn die Urkunde sagt gleich darauf wieder, in loco Bisonzio aedificata est cella, in qua monachi labore manuum suarum vivunt: Also war Bisontium ein Ort, nämlich Piesendorf, und nicht der Gau.

Es ist ferner zu wissen nöthig, daſs die Grafschaft vom Pinzgau den Herzogen in Baiern als Reichs-

Reichslehen gehörte bis auf das J. 1228, wo sie selbe an die Erzbischöfe gegen einen geringen und noch unbestimmten Umtausch überliessen. (Juvavia p. 365.) Das ganze Pinzgau wurde auch in zwey Grafsckaften abgetheilt, nämlich in die Untere, worin Lofer, Salfelden und Taxenbach, und in die Obere, worin Mittersill und Kaprum liegen. Hierans kann also H. v. L. sich selbst seine Zweifel lösen und abnehmen, daſs der Salfeldgau, dessen in einer Urkunde v. J. 888. (Juvavia Anhang S. 107.) mit den Worten: „in pago Sal-„velda in loco Ramsidin" erwähnt wird, wirklich ein Untergau des Pinzgaues war, und daſs der Salfeldgau sonst nirgend anders zu suchen ist: Das Dorf Ramseiden liegt unweit dem Markte Salfelden. Der in einer Urkunde bey v. Kleinmayr (II, 129.) vorkommende Ort Letum ist nicht Lend, wie H. v. L. vermuthet, sondern Letting ebenfalls im Salfeldischen; Ruit aber Dorf Reit im Kapruner Gerichte. — Der Diotmar, welcher in einer Urkunde v. J. 930. (Juv. Anh. S, 160.) als nobilis vir und comes vorkömmt, war, wenn er auch Graf in Salfelden gewesen, keiner der Grafen von Plain, wie H. v. L. Seite 34. vorgiebt; denn diese haben erst später die Grafschaft Salfelden erhalten. Der Rivulus Liuganga in Salveldun, welcher allda angeführt wird, ist der Wildbach, der schwarze Leo genannt, im Leogangthal, welcher unweit dem Markte Salfelden in die Saal flieſst. Da man die vorgenannten Data vielleicht auf keiner Karte finden wird, so beliebe man sie in Hübners topographischem Lexikon von Salzburg,

wel-

welches H. v. L. nicht zu kennen scheint, aufzusuchen.

Das nicht zu deutende Räthsel in Betreff des pagus Oulinpestale, wovon H. v. L. in der Note S. 134, redet, will ich die Ehre haben im nachfolgenden Nro. 39. zu lösen.

38.) PUSTERTHAL.

Hier hat H. v. L. vorzüglich die Beyträge zur Tyroler Geschichte von Freyherrn v. Hormaier S. 90 bis 124. benützt, wenn man anders sagen darf: benützt; indem H. v. L. die bündige und mit Beweisen belegte Darstellung Hormaier's nur zerrissen und entstellt hat. Die eigentliche Gränze des Pusterthals zog sich von Westen gegen Osten, wie H. v. Hormaier richtig angeführt hat, von der Mühlbacher- oder Haslacher Klause (nicht Harbacher, wie H. v. L. schreibt) bis zur Lienzerklause: von Süden gegen Norden aber vom Enneberg bis St. Maria ausser Schloſs an der Gränze vom Pinzgau. Dieser Gau erstreckte sich also gegen das System des H. v. L. in zwey Biſsthümer. Die Abtheilung in ein Kärnthisches und Baierisches Pusterthal, welche H. v. L. Seite 135 — 137. deſswegen nothwendig machen zu müſsen glaubte, widerspricht der Geschichte; denn Innichen mit seinem Gebiete bis an den Anrasserbach und Matrey waren von jeher baierisch, obschon im letzteren Orte einige Wenden (Vinidi) als Sklaven aufgenommen worden sind, und selbst der Bezirk von Lienz bis an die Klausen gehörte zum Pusterthal, und folglich von jeher

zu

zu Baiern. Matrey wurde erst i. J. 1207. vom Heinrich Grafen von Lechsgemünd und Graisbach mittels eines Tausches an Salzburg überlassen. (Juvavia) Ganz anders verhält es sich aber mit der Grafschaft Lurn, welche zu Kärnthen gehörte, und i. J. 772. an Baiern; dann wieder zu Kärnthen kam. Wer sich über diesen Gegenstand genauer unterrichten will, der thut am besten, wenn er sich gleich an Hormaiers Beyträge wendet.

39.) UNTERINNTHAL.

Beym Innthalgau (pagus inter valles oder Unterinnthal) hat der grosse Abt Bessel geschlummert, indem er ihn mit dem Dorfe Thalgau bey Mondsee verwechselte. H. v. L. rüget dieses Versehen S. 138.; ohne ein Wörtchen zu sagen, dafs dieser Fehler vom Appell und Zierngiebel schon längst verbessert worden ist. H. v. L. fängt sein Unterinnthal schon mit Vogtareut an; allein dieses gehört in den Chiemgau, wie ich im folgenden Nro. beweisen werde.

Auf der rechten Seite des Inns liegen folgende im Cong. Arn. bestimmt angegebene Orte im Unterinnthale (inter valles) 1.) Hroshulza: Rofsholzen. 2.) Ad Orliano monte: Erl. 3.) Sinsa: Simbs Rosenheim gegenüber. 4.) Lutrinbach: Lauterbach. — 5.) Rordorf: Rohrdorf — 6.) Ad Buronos: Peuern, Altpeurn — 7.) Nuzdorf: Nufsdorf — 8.) Ad Episas: Ebs. 9.) Caofstein: Kufstein. 10.) Ad Quantulas: Kundel (nicht Keindel) — 11.) Roetfeld: Ratfeld bey Ratenberg (nicht Rotfeld) sodann

dann noch 12.) Uuergili: Wörgl — u. A. Das Unterinnthal oder der Pagus inter valles erstreckte sich aber auch auf das linke Innufer. Hall wird noch heut zu Tage im Innthal zugenannt. Vonapa (Vomp) liegt auch auf der linken Seite.

Allein H. v. L. sagt S. 138. „Er könne seinem „System zufolge ohne bestimmten Beweis nicht „annehmen, dafs der Gau Unterinnthal sich auch „jenseits oder auf das linke Innufer erstreckt, und „den Sprengel von Salzburg überschritten habe.“ Nun will ich ihm also vom Gegentheile wieder einen Beweis geben.

Das Zillerthal war, wie er selbst S. 139. sagt, ganz bestimmt ein Untergau des Unterinnthals oder des Pagi inter valles. Dieses Zillerthal aber theilt sich in zweyerley Diözesansprengel, nämlich in den Salzburgischen und in den Brixenischen; denn der östliche Theil dieses Gaues, oder die Orte Zell (Dekanat) Mayrhofen, Brandberg, Gerlos, Stum und Hart sind Salzburgisch; der westliche aber, oder Fügen (Dekanat) Hippach, Finkenberg und Tux sind Brixenisch. (Man sehe hierüber Hübners Beschreibung Salzburgs III. p. 712.) Ja das Unterinnthal erstreckte sich nicht nur bis Fügen, sondern bis an den Pfarrsprengel Wilten und Zirl: also weit in die Brixensche Diözes hinein; der Bischof Reginbert von Brixen selbst bezeugt dieses in einer Urkunde, wo er sagt: „Ad „duos lapides sibi in publica via sursum contra „Cirle cohaerentes, qui comitiam et distri-

„ctum

„ctum inferioris et superioris Vallis „Eni dividere noscuntur.“ Also fällt das System des H. v. L. auch hier wieder in die Brüche: Und wenn er sich erkundigen will, so kann er auch erfahren, daſs sich das Dekanat Rosenheim (Freysinger Sprengels) vor nicht gar zu langer Zeit auch in das Tyrol hinein erstreckt hat, wodurch er also in Einem Gau gar drey Diözesansprengel zusammen bringen kann. Aber H. v. L. widerspricht sich selbst, indem er Rosenheim in den Unterinnthalgau setzt: liegt dann Rosenheim nicht auf dem linken Innufer?

Abt Bessel hat sich in diesem Gaue verirrt; Appel und Zierngiebel haben den Fehler bemerkt; v. Kleinmayr und v. Hormaier haben über diesen Gau Licht verbreitet, und — was diese gut und klar gemacht haben, hat H. v. L. wieder zu verdunkeln gesucht und — anders gemacht. Ich frage die Leser, ob ich als Führer des H. v. L., der allenthalben und überall abwegs geht, nicht eine grosse Geduld nöthig habe, um ihn wieder auf die Bahn zu bringen.

Uiber das Zillerthal hat selbst v. Hormaier nur einen einzigen diplomatischen Beweis, nämlich aus der Urkunde K. Arnulfs v. J. 889. (Juvavia) aufgefunden, wo es heiſst: „In pago Cilarestale in comitatibus Engilberti et Jezo„nis comitum.“ Ich füge noch eine Stelle bey aus einer Urkunde v. J. 931. (Juvavia Anh. S. 165.) welche sagt: „Beneficium (Lehen) ad Slitters „in Cillari valle.“ Das Dorf Schlitters unweit

Fügen

Fügen liegt also im Zillerthal, und dazu im Bisſthume Brixen. Nun will ich noch, meinem Versprechen gemäſs, das — wie H. v. L. glaubt — unauflöſsliche Räthsel, in Betreff des sogenannten pagus Ouliupestale entziffern. Die Stelle in der Urkunde v. J. 1005. (Juvav. Anh. Nro. 84.) lautet also: „Praedium Slierbach dictum in co- „mitatu Rapotonis situm in pago Ouliupestale.“ Der Kopist hat hier zweymal unrichtig gelesen. Der Ort soll heiſsen Thierbach, und der Gau Cilarestale, wie er schon oben vorgekommen ist. Das Dorf Thierbach liegt bey Rattenberg im Zillerthale, und Rapoto ein Housier oder Andechser, war Graf im Unterinn- und Zillerthale. Wie Freyherr v. Hormaier diese Stelle las, hann man finden in seinen Beyträgen I, 194. Den

40.) CHIEMGAU

hat H. v. L. 139. gegen Osten und Norden zu weit ausgedehnt, und mehrere Orte unrichtiger Weise dem Salzachgau weggenommen, wie ich schon bemerkt habe. Ich will also hier die Gränzorte dieses Gaues aus Urkunden angeben: 1.) Jenseits der Traun gegen Osten ist Kammer. Beweis: „Theo- „debertus Dux tradidit in pago Chimingaoe „villam nuncupatam Chamara.“ (Cong. Arnon.) 2.) Ottinga in pago Chimingaoe: Otting. (Ibid.) 3.) Waginga villa in pago Chimingaoe. Ibid. Waging (*) 4.) Diumundinga villa in pago Kemingaovve super fluvium Alzissa: Teunting an der Alza. Ad an. 832. (Juvavia Urkunde. XXVII. p. 82.) 5.) Uuidaha Ecclesia cum vil-

lula

lula (C. Arn.) Kirchweidach an der Alza. Gegen Norden 6.) Tahartinga Ecclesia etc. (ibid.) Taharting. NB. (Nächst Taharting stand die keltisch - römische Stadt Idunum, wovon Ptolemaeus spricht, itzt ein Dorf Namens Tining) Sodann von Taharting über 7.) Mörn oder das Mörnthal, dieses eingeschlossen; denn es sagt eine Urkunde v. J. 991. (Juvavia p. 166. et 167.) *) Merinetal in Chimingouue: sodann gegen Westen auf (*) 8.) Rihhartesheimon in pago Chimingouue (ibid. p. 172. ad a. 933.) ist nicht Reichersheim auf dem linken Ufer des Inns, sondern auf dem rechten, Reinhartsheim oder Renkersheim bey Mittergars. Von da fort an der rechten Seite des Inns herauf bis 9.) Vogtareut und zwar dieses mit eingeschlossen; denn in einer Urkunde v. J. 1021. (bey Hund. Metr. T. II. p. 260.) heiſst es: Riuti curtis juxta ripam Oeni fluminis in pago Chimengouue in comitatu Babonis Comitis. H. v. L. irrte also wieder, da er S. 138. Vogtareut schon in den Gau Unterinnthal setzt; aber nicht nur Vogtareut, sondern auch die nachfolgenden Orte Straſskirchen, Puech, Zaisering, Prutting, Pfunzen, Peurbach und Stephanskirchen gehörten noch in das Chiemgau; erst mit dem Flüſschen und Dorfe Sims fieng das Innthal an, wie wir gehört haben.

H. v. L. hat die uralten Gauen, Salzach-Chiemgau, nach dem Chiemseeischen Diözesanbezirk und nach dem Baumburgischen Archidiakonatssprengel, welche doch erst im 12. und 13. Jahrhundert an-

geord-

geordnet worden sind, ohne Rücksicht auf die älteren Urkunden bestimmt, und sohin sich wieder weit geirret. Er hätte sich seines Irrthumes und der Unzuläſsigkeit seines Systems selbst durch die topographische Karte des Archidiakonats Baumburg (in Mon. B. T. II.) leicht überzeugen können, indem die dort angegebenen Orte Schönberg, Raitenhaslach und Schützing nach deutlicher Aussage der Urkunden bestimmt in den Zeidlarngau und nicht in den Chiemgau gehörten, wie ich dieses beym Isan- und Zeidlarngau anführen werde.

In Betreff Trunwalgaus ist H. v. L. hier S. 140. und oben S. 132. mit sich selbst im Widerspruche; denn oben beym Salzburggau nimmt er den Chiemgau und Trunwalchau als Gauen an; und nun sagt er: „Den Trunwalgau könne er „nicht als einen besonderen Untergau des Chiem-„gaus anerkennen, indem Trunwalchen nur ein „Dorf und kein Gau sey, und zwar aus dem „Grunde, weil die einzige Urkunde, welche da-„von spricht, keinen Ort und keinen Gaugrafen „angiebt.“ Dieser Grund ist nicht hinreichend, Trunwalgau aus den Gauen auszustreichen; denn man hat mehrere Gauen bestimmt angenommen, wovon man weder Orte noch Gaugrafen kannte. Ich will einen andern Grund angeben. In Cong. Arnonis wird Waging und Kammer als im Chiemgau gelegen bestimmt angegeben: und gleich darauf heiſst es: „Insuper et in ipso pago „(Chimingaoe) juxta fluenta Druna (Traunfluſs) „tradidit idem Dux (Theodebertus) Romanos et

„eorum

„eorum mansos tributales LXXX." — In den brev. Notitiis wird zwar Waging und Kammer ebenfalls aufgeführt; aber der Name: Chiemgau ausgelassen. Gleich darauf folgt wieder: „Juxta „Truon quoque fluvium in eodem pago (d. i. im „Chiemgau) Trunwalha dedit, qui dicuntur Ro-„manos tributales LXXX." Traunwalchen war also nicht der Gau selbst, sondern nur eine Romaniskerkolonie oder ein Dorf von 80 dienstbaren Sölden im Chiemgau. Wieder ein Beweis, daſs das Wort Walha soviel als Fremdlinge, Ausländer oder Romanisker bezeichnete. Uibrigens kam der bisherige Irrthum wegen des vermeintlichen Gaues Trunwalchen daher, weil man das Congestum, worin Trunwalchen ausgelassen ist, und die breves notitias, in welchen der Chiemgau nicht angeführt ist, nicht miteinander verglich, sondern nur immer auf die Worte: „in „eodem Pago Trunwalha" welche doch nicht zusammen gehören, sein Augenmerk heftete.

Hieraus kann H. v. L. auch wieder abnehmen, daſs ich ihm, wo es nur immer möglich ist, Recht gebe, und sogar für ihn die Beweisstellen aufsuche. Was H. v. L. hier beym Chiemgau von den Grafen von Burghausen, Wasserburg, Neuburg, Frontenhausen, gerne bemerken möchte, ist noch unzeitig, indem, wie er selbst hier das schöne Bekenntniſs ablegt, sich Alles erst noch aus fortgesetzter Beobachtung der Urkunden wird bestimmen lassen können. Also will ich ihm nicht vorgreifen.

41.) ISEN-

41.) ISANGAU.

Da H. v. L. beym Isengau Seite 142. sich wieder allein an die topographische Tabelle des Archidiakonats Gars hält; welches Archidiakonat aber erst im XII. Jahrhundert errichtet worden ist, so ist es wohl nicht anders möglich, als daſs er den ungleich älteren Jsangau wieder ganz unrichtig beurtheilt.

Weil diese Tabelle das erste Blatt im ersten Bande der baierischen Monumenten ist, so konnte sie ihm nicht wohl entgehen; die bekanntesten Orte im Isangau aber sind Ihm unbekannt, oder er setzt sie in andere Gauen. Z. B. Weidenbach an der Isen kennt er nicht, obschon in der überall allegirten Urkunde steht, daſs es gleich bey Ampfing zu suchen sey: „Tradiderunt „per licentiam Tassilonis in pago Isanagoe „loca nuncupantes in Amfinga et Widmpach „(Weidenpach)" Den Ort Ering am linken Innufer setzt er (und mit Recht) in den Rotachgau; aber er weiſs nicht, daſs es noch ein anderes Ering am rechten Innufer giebt, welches in dem Isangau unweit Tüſsling liegt: Tüſsling und Teiſsing aber gehörten, wie er selbst eingesteht, zum Isangau und die Urkunden bezeugen es bestimmt: „Theodebertus tradidit in pago Isanagoe Tisingon et Tuzzilinga (Arno) u.s.f. Raitenhaslach setzt er hier (S. 142.) in den Mattichgau, da es doch in den Zeidlarngau gehört, und der Zeidlarngau nach H. v. L. selbst (S. 143.) ein Untergau des Isangaues ist.

Auch bey diesem Gau hat also den H. v. L. sein adoptirtes System in Anwendung der neueren Diözesansprengel auf die Bestimmung der Gränzen von den alten Gauen und Grafschaften in die Irre geführt, wie er es selbst zum Theile merkte, indem er bey dem Archidiakonats-Register beysetzte: „v. Kleinmayrn führe auch noch Than, „Egberg, Zeilerh etc. auf, die nach andern Re-„gistern itzt Regensburgisch sind." Und weiter unten sagt Er: „Appell und andere haben, in-„dem sie glaubten, daſs der Ort Isen selbst doch „auch zum Isangau gehören müſste, denselben viel „zu weit links in das Gericht Dorfen und Burg-„rain ausgedehnt, und damit die andern Sprengel „von Salzburg und Regensburg, in einen Gau ver-„mischt." H. v. L. will also noch nicht einsehen, daſs mehrere neue Diözesansprengel in Einen älteren Gau eingreifen können. — Puech und Burgrain gehörten ganz bestimmt in den Westergau; in congesto Arnonis heiſst es zwar: „Tradidit ipse Dux (Tassilo) in pago Isanangoe in fisco dominico, qui dicitur Poh." Allein dieses Puch ist nicht jenes bey Burgrain, sondern das bey Oetting. — Isana Ecclesia ist nicht der Markt Isen, sondern das Dorf Kirchisen.

(*) Weiter kennt auch H. v. L. das Windeberg oder Winden und Berg nicht, welches im Isangau zwischen Burgrain und Haag liegt, und wovon es in M. B. T. III. p. 109. heiſst: Curtem Windeberge dictam apud Isingouue sitam.

(*) Eben

(*) Eben so wenig ist ihm Rotberg bey Altenötting bekannt, wovon bey Arno Erwähnung geschieht mit den Worten: „in pago Isanangoe „in loco nuncupantes Rota et ad Perck.“ Auch Eichi in comitatu Hartwici juxta fluvium Isana a. 976. (itzt Walkerseich) kennt er nicht. — Eben so wenig *) Winiheringun in comitatu Cadalhohi ao. 1014. (Heyberger p. 115.) Winhering, Oetting gegenüber.

(*) Ferner ist ihm unbekannt Vuilla Ecclesia oder Vuilkiricha locus juxta fluviolum Ina (Isna) in Isanagouue (Juvavia p. 174.) Es ist der Ort Weilkirchen an einem Arme der Isen. Auf der Finkischen Landkarte kann man es finden ober Ampfing und Mettenheim. Paldramstetti super ripam Isana heifst itzt Palmberg. — Turtin ist nicht Furt, sondern Turkin oder Türken. Eiberg (nicht Egberg) Chreidorf, itzt Kraiburg: Diupstetun (itzt Dietfurt an der Roth) Gunzinhofen (Günzkofen) u. A. gehören nicht hieher.

Hätte H. v. L., anstatt sich in das weitschichtige Gebiet der ganzen baierischen Geschichte und alten Landesbeschreibung einzulassen, einen einzigen Gau, z. B. den Isengau, aus Urkunden bearbeitet, und nur einige bisher unbekannte Orte bestimmt und richtig nach ihrer Lage angegeben, so würde er Dank verdient haben. Aber — — Gehen wir weiter!

*) ZEIDLARNGAU

Die Ortschaften in dem Zeidlarngau waren zur Zeit der Agilolfingern Bestandtheile des Isan-

 gaues

gaues, späterhin, nämlich im XI[ten] Jahrhundert, bildeten sie einen Untergau desselben. Daher kömmt es, daſs im Cong. Arnonis alle Ortschaften des Zeidlarngaues in den Isangau gesetzt werden. Da Appell in den N. h. Abh. VII. p. 427. diese beyden Gauen nicht auseinander gesetzt hat, und also auch dem H. v. L. die Hauptorte desselben unbekannt sind, so will ich sie aufführen. In einer Urkunde v. J. 1050. M. B. III. p. 103. kömmt die Stelle vor: „Villa Nathstal in „pago Zidalaregove in comitatu Azonis co-„mitis.“ Das Daseyn des Zeidlarngaues ist also für diese Zeit erwiesen.

(*) Wo der Ort Nathstal (welchen weder Abt Bessel noch Apell kannten, liegt, zeige ich aus einer weiteren Urkunde v. J. 1150. (ibid. p. 109.) worin es heiſst: „Villa Schenperch, quae „prius vulgo dicebatur Mattstat (man lese Nath-„stat) in pago Zidalarageuue.“ Dieses Matstat, itzt Schönberg, liegt zwischen Burghausen und Raitenhaslach: unfern davon an der Alzach ist auch Zeidlarn, wovon dieser Gau den Namen hat. (*) Ferner Schüdzing oder Schützing nahe beym Einfluſs der Alza in den Inn. (Mon. B. l. cit. p. 105.) Hier muſs ich aber bemerken, daſs in der Urkunde a. a. O. sich ein kleiner Fehler eingeschlichen hat, welcher grosse Verwirrung verursacht; es heiſst daselbst: „Praedium Schutzing juxta fluvium, qui dici-„tur Rota Mosevogel.“ Schützing liegt an der Alzach; an der Rot giebt es kein Schützing. Es soll heiſsen: Schützing, et juxta fluvium qui dicitur Rota, Mosevogel. Mosvogel liegt an

der

der Rot unter Neumarkt.*) Diese Berichtigung bestättigt sich durch die daselbst S. 107. folgende päbstliche Urkunde v. J. 1146. Endlich Wald ober Zeidlarn an der Alza. Villa Walde in pago Isinigowe in comitatu Udalrici ao. 1079. (Hund St. B. 137.) NB. in Mon. B. T. III. p. 104. steht unrichtig Elinigow, statt Isinigow. Hieraus erhellet also, dafs 1.) der Zeidlarngau zwischen der Salzach und Alzach lag, und 2.) dafs er ein Untergau des Isengaues war, weil selbst Wald, der nachmalige Hauptort der Dynasten noch i. J. 1079. in den Isengau gesetzt wird. Waltendorf aber, welches A. Bessel ebenfalls in den Zeidlarngau setzt, gehört nicht hieher.

c.) Brixner Sprengel.

*) Das hieher gehörige Pusterthal ist bereits oben Nro. 38. vorgekommen.

42.) OBERINNTHAL.

Was H. v. L. über den Gau Oberinnthal (pagus Vallenensium, auch Poapinthal genannt) anführt, hat er gröfstentheils aus Hormaiers Beyträgen lobenswürdig entlehnt. Was aber die Benennung Poap-innthal, welche v. Hormaier mit Pfaffenthal erklären wollte, betrifft, so ist es dem H. v. L. Seite 144. wahrscheinlicher, dafs sie vom alten Stammworte Boben d. i. oben (?) herkomme: also Bober- oder Ober-Innthal. — Da H. v. L. ein Liebhaber von Etymologischen Forschungen zu seyn scheint, so will ich Ihm hierüber auch meine Meynung sagen; die

aber

aber von der seinigen, so wie auch von der Hormaierischen, ganz verschieden ist. (*) Ich glaube, dafs dieses Thal von einem der ersten reichen und vornehmen Besitzer, welcher Poapo d. i. Berchtold hiefs, seinen Namen habe. Diese Meynung scheinen selbst die Urkunden zu bestättigen. In der ältesten v. J. 763. (ao. Duc. Tassilonis XVI.) heifst dieser Gau noch Pagus Vallenensium, und darin werden die Orte Pollinga (Polling im Tyrol) Flurininga (Flaurling) und Humiste (Imbst) genannt, welche ein Reginbert mit seinem Bruder Irminfried und ihrer Mutter Akilinde nebst ihren Vettern Otilo und Croso zur Stiftung der Kirche in Scharnitz herschenkten. (Meichelb. H. Fris. II. Nro. 12. p. 31.) Ihr Vater oder älterer Bruder, welcher zwar hier nicht genannt wird, hat Poapo geheifsen; denn gleich in der folgenden Urkunde v. J. 765. erscheint ein Poapo nobilis vir, welcher Güter (zu Weichs und Holzen bey Kranzberg) an Freysing verschenkte. Dieser Poapo hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft und Anverwandtschaft; denn er sagte: „Con„gregavi multitudinem parentum meorum nobilium „virorum — et filiorum meorum.“ (Ibid. p. 32.) Auf das J. 799. kömmt erst die Urkunde vor, worin dieser Gau Pagus Poapinthal genannt, und die darin liegenden villae Oparinhofa und Cyreola (Obernhofen und Zierl unweit Innsbruck) nebst einem anderen Orte im Flachlande (foras montes) locus Pettinbach (Pettenbach bey Dachau) von einem Edelmann Gajo an das Kloster Schlechdorf vergabt wurden. (Meichelb. l. c. p. 149. et Mon. Boic. IX. p. 14.) Dieser Gajo war also ganz

ge-

gewiſs ein Sohn des P o a p o , von welchem das das Oberinnthal seinen Namen erhalten hat, ich sage: g a n z g e w i ſ s ; denn in einer Urkunde v. J. 802. wird dieser Kajo oder Kejo ausdrücklich ein Sohn P o a p o's genannt (mortuus est Poapo, relinquens portionem suam) von den Gütern zu Allingen, Kissingen und im Germersgau (f i l i o s u o Kejoni, et ipse Kejo dedit portionem suam ad Schlechdorf. (Hund.Metr. III. p. m. 322. et Mon. Boic. IX. p. 16.)

Daſs aber dieser Kajo und Poapo von eben demselben Stamme waren, wie die obengenannten Reginbert und I r m i n f r i e d , erhellet daraus, weil Irminfrieds Sohn, Landfried genannt (Irminfridi nobilis viri filius Landfridus) die von seinem Vater an Schlechdorf vergabten Güter zu Polling und Flaurling etc. im Innthale wieder in Anspruch nahm. (Mon. B. l. c. p. 17 — 19.)

Die Hauptsitze des P o a p o waren P o a p i n h o v a (nach der Zeit unrichtig Pfaffenhofen genannt) im Oberinnthal, und P o a p i n l a r u n , vom griechischen und keltischen Worte: L a r e = Haus oder Hof des Poapo) P f a f f e n l a r n gewesen. Daſs ganze Gauen von ihren Hauptbesitzern den Namen bekommen haben, darüber haben wir auch in andern Ländern, wie in Allemanien Beyspiele: in Neugarts Cod. dipl. kömmt vor ein B e r c h t o l d s g a u , ein A l b o i n s g a u u. s. w.

Nun stelle ich es dem Leser frey, ob sie der Benennung des Poapinthals lieber das v. Langische

B o b e n ,

Boben, oder den genannten Poapo zum Grunde legen wollen. Die Benennung Oberinnthal kömmt erst im 11—12 Jahrhunderte vor. In meiner Agilolfinger Geschichte soll von diesem Stamme Mehreres, nicht Unwichtiges vorgetragen werden. Die Orte, welche diesem Gau mit Grund zugeschlagen werden können, hat v. Hormaier aufgezählt, so wie er auch die Gränzen desselben angezeigt hat. (Beyträge I. I. p. 181. u. f.)

43.) NORITHAL

oder Vallis Noricana, auch Eniana genannt. Die Gränzen dieses Gaues machten gegen Osten die angegebene Markscheidung des Puster- und Zillerthales vom Enneberg, Mühlbach bis zum Möseleberg, und von da bis Hinterdux. Gegen Norden getraut sich selbst v. Hormaier nicht, die Gränze des Norithals gewiſs zu bestimmen; er glaubte bis an das Ende des Wippthales. Und nach meiner Ansicht gieng das alte Norithal nicht weiter, als bis an den Stubenferner, über den Brenner bis Lueg ausschlieſslich, und von da bis Hinterdux. St. Leonhard, Trins, Steinach, Matrey und Mieders gehörten zum Oberinnthal. Gegen Westen machte der Vinstgau die Gränze: und gegen Osten sprechen sich die Orte in Urkunden als im Norithal gelegen deutlich aus, z.B. Torilon in comitatu Noritale (Terilan) Tiers in valle Norica, u.s.w. Ich kann hier wieder nicht umhin, gegen das System des H. v. L. zu bemerken, daſs das Norithal und zumal die Grafschaft Botzen sich in zwey Diözesansprengel erstreckten; denn Klausen, Vels

und Tiers sind Brixenisch; Villanders, Sauders, Barbian und Karneid sind tridentinisch.

Die altbojoarische Grafschaft Botzen erstreckte sich unter den Agilolfingern an beyden Ufern der Etsch bis Mezo tedesco. Späterhin aber giengen die baierischen Gränzen nur mehr über Botzen, bis Morizing und Campen. K. Arnulf sagte daher in einer Urkunde v. J. 888. „Locus Fellis (Vels „unweit Botzen östlich) in Baubariae partibus „situs inter Montana Alpesque Italiae parti con„tiguas.“ (Hormaier.)

d.) Churer Sprengel.

44.) VINTSCHGAU.

Diesen Gau hätte H. v. L. schon oben beym Comitatus Rhaetiae zugleich abhandeln können; doch ich folge seinen Schritten.

Der Name Vinstgau kömmt weder vom Berge Venster, noch vom Thale (venusta valle) sondern von den Urbewohnern Venostes her, welche schon unter August vom Drusus besiegt worden sind: Die Venonen oder Venoneten sind aber von den Venosten zu unterscheiden. Wenn man aber noch weiter zurückgeht, und fragen will, woher die Venosten ihren Namen hatten, so kömmt die Sache fast auf die Meynung Zierngiebels heraus; denn Venosta bezeichnete einen schwarzen rauhen Berg, so wie Ferner einen grauen kahlen Berg.

Die Gränzen des Vinstgaues hat H. v. L. nach Hormaier fleissig angegeben, so wie er auch alles Uib-

Uibrige von diesem entlehnt hat, ohne hier dessen Namen zu nennen. Das Vinstgau lag, um es kurz zu sagen, zwischen dem Norithal (östlich) zwischen dem Val di Non (südlich) zwischen dem Engadein (westlich) und dem Oberinnthale. (nördlich) Es ist eine ganz irrige Meynung, wenn man glaubt, dafs das Vinstgau von jeher zu Churrhätien gehört haben müsse, weil es in dem Churrischen Sprengel liegt. Vinstgau war niemals mit dem allemanischen Rhätien vereinigt. Obschon i. J. 536. vom Theodohat an den Austrasischen König Theoderich Rhätien aus nothgedrungener Politik überlassen worden ist, so ist doch keine Beweisstelle ausfindig gemacht worden, dafs auch Vinstgau jemals dazu gezählt worden sey. Obschon man die ersten Praesides und Comites Rhaetiae aus Geschichtbüchern und Urkunden kennt, so weifs man doch keinen einzigen anzugeben, der zugleich Gaugraf im Vinstgau gewesen wäre. H. v. Hormaier führt zwar an, dafs Amatia in Comitatu Hunfridi, (welcher Praeses in Churrhätien war) gelegen gewesen, und erklärt Amatia für Matsch im Vinstgau; allein ich glaube, dafs Amades zwar = Matsch; aber Amatia oder Amathia = Mathan in Comitatu Rhaetiae sey. Aus der Geschichte und Urkunden geht hervor, dafs das Vinstgau unter den Agilolfingern zu Baiern und wechselweise zu der Lombardie gehört habe. Dieser Wechsel ist in meiner Abhandlung über das Norikum bemerkt. Man weifs auch aus der Geschichte, dafs Herzog Grimoald dem H. Korbinian Güter in der Gegend des Römerschlosses Teriolis (Tyrol,) nämlich zu Mays, Kains und Kortsch

im

im Vinstgau geschenkt hat. „Majas boicae dictio-„nis primum ab Italia castellum erat.“ (Aribo) Den Besitz dieser Güter bestättigte K. Heinrich dem Bischofe zu Freysing Wolfram i. J. 931., als Berchtold von Scheyern, H. Arnulfs Bruder, Gaugraf im Gebürge und im Vinstgau war. „Praedium a „S. Corbiniano quondam comparatum — in jus et „proprietatem Wolframi Fris. Ecclesiae Episcopi „remittimus perpetualiter possidendum. Hoc est „Majes et Chorzes etc. in pago Venusta, „Comitatu Bertholdi.“ (Meichelb.) Dieser Berchtold war aber auch in der Eigenschaft eines Pfalzgrafen zugleich Graf im Engadein. Die Benennung: Graf von Tyrol vom alten Schloſse daselbst kömmt erst auf das Jahr 1140. zum erstenmale vor.

e.) Augsburger Sprengel.

Von diesem Sprengel, so wie vom Augstgau habe ich schon oben meine Erläuterungen gegeben, und es ist mir nun nichts mehr übrig, als H. v. L. aufmerksam zu machen, daſs er hier mit sich selbst wieder im Widerspruche steht; denn oben S. 73. bezweifelte er die jeweilige Existenz des Biſsthums Neuburg mit den Worten: „Biſs-„thum Neuburg, sofern ein solches „wirklich existirt haben sollte.“ Und hier S. 148. sagt er: „Das Biſsthum Neuburg „existirte diplomatisch gewiſs „von 738—809.“ Ein sicherer Beweis, daſs er ehevor die erste der baier. N. h. Abhandlungen noch nicht gelesen, und sich selbst sodann vergessen hat. Aber durch dergleichen unzählige

Wider-

Widersprüche wird das Fortschreiten der historischen Wissenschaft gewiſs nicht befördert. Weiter! — Einen Gau mit dem Namen:

45.) SCHONGAU

gab es eigentlich gar niemals; Schonga (Esconovaga) die Altstadt, war zwar eine Welfische und Hohenstaufische Besitzung, so wie Hohenschwanga; aber kein Gau. Peitingau war eine kleine Grafschaft diesseits des Lechs, welche in der Folge d. Zeit an die Familie Freyberg kam. Oder H. v. L. wird ersucht, eine einzige Urkunde anzuzeigen, welche beweiset, daſs Schonga ein Gau war.

46.) HOUSIGAU oder HAUSENGAU.

Dieser Gau ist bisher noch gar nicht hinreichend erörtert worden. A. Bessel hat ihn zwischen die Loysach und Amper gesetzt: aber den Hausen von dem Husengau nicht wohl unterschieden. Appell bestimmte zwar seine Lage richtiger zwischen der Amper und Isar: aber die Orte, welche er als in diesem Gaue gelegen angiebt, sind nicht gehörig dokumentirt. Zierngiebel bekümmerte sich mehr um die Grafschaften in der Karolinger Periode (denn dieſs war sein bestimmter Zeitraum) als um den Gau selbst in früheren und späteren Zeiten. H. v. L. hat Appelln unrecht verstanden, indem er statt Amper — Loysach setzt. Um die Gränzen dieses Gaues kennen zu lernen, will ich die uns noch übrigen spärlichen Urkunden sprechen lassen, und dann ein Resultat ziehen.

Die beste in Hinsicht der Ortschaften, wenn auch nicht älteste Urkunde ist v. J. 1010; sie spricht (bey Meichelb. H. Fris. II. p. 486.) also: *) „Villa „Pollinga, Wilheim, Ubingen, Rieden, Annstetin, „Ascheringen, Hunewanc, Pfaffenhoven — in „comitatu Adalberonis comitis; in pago vero „Housi." Hieraus kennen wir also die Lage des Hausengaues: er hat seinen Namen von dem alten Schlosse Hausen ober Kloster Polling, wo die alten Housier, und sodann die Andechser saſsen. Polling ist Kleinpolling oder Pollingried: Wilheim = Stadt Weilheim: Ubingen = Uibing bey Polling: Rieden zwischen dem Staffel und Riegsee: Anstetin, itzt Andorf zwischen Polling und Benediktbeuern: Hunewanc itzt Hohewang am linken Ufer des Ampersees: nach die..n Pfaffenhofen, das ist, Oberpfaffenhofen bey Gauting an der Würm.

Eine andere Urkunde v. J. 1048. (Mon. B. VII. 89.) besagt: „Villae Buron, Cochalon, Pu„hila, Orta nominatae in comitatu Oudalscalchi „comitis sitae in pago vero Huoson." Büchel und Ort, unter und ober Benediktbeuern, Kochel, Dorf am Kochelsee.

Nun gehen wir in das grauere Alterthum zurück. Im Rotulo Benedictoburano (ibid. p. 2.) heiſst es: „Ecclesiae quatuor in loco Pura (Be„nediktbeuern) in loco Chochhalon, in „Schlechdorfensi loco et in Staphals„tagno (am Staffelsee) cum sonsensu Thassi„lonis Ducis ac Wicterpi Augustanae civitatis „Epi-

„Episcopi aedificatae atque in pago Housi sitae „u. s. w. Mactolvinga in pago Housi“ (Machtelfing zwischen dem Amper- und Wurmsee.) Aus allen diesem geht also hervor, dafs der Housingau zwischen dem Staffel- und Kochelsee, zwischen der Amber und der Loysach, und zwischen dem Amper- und Wurmsee lag; gegen Norden aber sich bis auf das genannte Oberpfaffenhofen erstreckte. Das Fernere in derFolge unter Nro. 53.

Der Comes Engildeo, welcher seine Güter nach Benediktbeuern geschenkt hat, und daselbst Mönch geworden ist, (M. B. VII. p. 4.) mag entweder ein Housier, wie Zierngiebel muthmafste, oder, wie ich vielmehr glaube, ein Sprofse des Welfen-Stammes und Graf von Landsberg (Pfetten) gewesen seyn; denn die Güter, welche er dem Kloster schenkte, als: Panzinga = Penzingen: Moulihousa = Mühlhausen: Umbindorf = Umendorf: Scondorf = Schondorf liegen alle um Landsberg herum; nur Salihedorf = Salndorf befindet sich bey Wolfertshausen. Nach den Welfen oder Grafen von Landsberg zogen die Edlen von Pfetten, welche vermuthlich ihre Ministerialen waren, auf einigen Gütern derselben auf. Doch hievon und über die Abstammung des Wortes Pfetten ein anderes Mal; hier liegt es ausser unserm Kreise; denn wir sprechen vom Housigau.

Der Gaugraf Gaminolf im Housingau, welchen H. v. L. S. 149. auf d. J. 955. anführt, ist ein Unding;

ding; denn die Urkunde, worin er vorkömmt, ist falsch. (Man sehe die Mon. Boic. VII. 88.) H.v.L. führt auch (aus Oeffele II. 833.) auf d. J. 1065. einen Grafen Sigimar zu Poling in pago Hoësen an. Diese Leseart ist unrichtig; denn in Mon. B. VII. p. 38. steht eben dieselbe Urkunde v. J. 1065. aber darin heiſst es: „Villa Pollingen in pago „Housen in comitatu Sigmari comitis.“ — Das Weitere beym Usengau unten Nro. 53.

47.) BAIERISCHES LECHFELD.

Hier S. 150. läſst sich H. v. L. nach vielen vergeblichen Widersprüchen, doch endlich einmal schiedlich finden. „Sollte, sagt er, dieses baie-„rische Lechfeld, wie einige überhaupt das Lech-„feld Augstgau genennt wissen wollen, „auch eine Abtheilung des Augstgaues seyn, so müſs-„te wenigstens dieser Augstgau als der untere „von dem obern Augstgau (Nro. 6.) unter-„schieden werden.“ Das letzte ist wieder irrig; denn was H.v.L. Seite 77. unter Nro. 6. Augstgau nennt, ist der Keltensteingau. Der Augstgau, oder vielmehr die beyden Theile desselben lagen sich dieſs- und jenseits des Lechs gegenüber, und bildeten zwo und in der Folge noch mehrere Graf- und Herrschaften. Doch hievon habe ich oben schon genug angeführt. — Nun kommen wir zu dem vorgeblichen

48.) OBER-DONAUGAU

des H. v. L. — Dürfte man Ihn nicht ersuchen, daſs er nur Einen diplomatischen Beweis über die jeweilige Existenz eines sogenannten obe-

ren Donaugaues anführen möchte, damit man doch nicht Alles auf das Wort seines schöpferischen Geistes glauben müſste. Unterdessen nehme ich mir die Freyheit zu bemerken, daſs der Strich Landes an der Donau zwischen der Ilm, der Par und dem Lech

(*) PAERGENGAU

oder Pergengau geheiſsen habe und noch so heiſse. H. v. L. kann die Benennung Pergen im Gau selbst auf der Finkischen Karte zwischen Neuburg und Schrobenhausen finden. Zierngiebel war der Erste, welcher sich angelegen seyn lieſs, die Grafen in dem Bezirke zwischen der Ilm und Par aufzusuchen, obschon er den Namen des Gaues selbst nicht angab. (N. hist. Abhandl. II. 274. §. 233.) — Graf Kisalhard kömmt vor um d. J. 820. Friderat nach 828, sodann Ratold, Richo und Jezo. Noch einen Grafen muſs ich aber hier beysetzen, nämlich Gotaschalk, welcher auf d. J. 873. bey dem bisher selbst unserm Zierngiebel unbekannten Orte Zezinhusir vorkömmt. *) Zezinhusin oder Zetileshusun aber ist das heutige Schrobenhausen. (Vid. Meichelb. H. Fris. Parte II. p. 121.)

Da in diesem Gau mehrere Comitate waren, so lassen sich die Meynungen Zierngiebels und Buats um so leichter vereinigen, als der Usen- oder Eisengau, worin die Grafschaft Scheyern lag, sich westlich an den Pergengau anschloſs. — Orte des Pergengaues, welche in Urkunden vorkommen, sind nach Zierngiebel: Adalkereshuson

huson (Alkershausen nächst Aicha) Tannara (Dannern beym Ursprunge der Ilm) und Zezinhusir oder Scrupinhusin (Schrobenhausen.)

*) Diesem füge nun weiter bey: Herethusa in comitatu Adalberonis ao. 1011. (M. B. XI, 529. item Hund.) = Hertshausen ober Schrobenhausen an der Par. — Helidgereshusun in comitatu Udalscalci ao. 1029. (Meichelb. H. Fr. n. 1139.) = Hilkershausen an der Par, Aicha gegenüber. — Enilingun, in comitatu Udalscalci a. 1033. (ibid. p. 229.) Ainling an der Acha zwischen Thierhaupten und Scherneck. Aus diesem geht also hervor, 1.) dafs der Pergen- oder Pargengau zwischen der Ilm, der Par und dem Lech lag, und die Landgerichte Rain, Schrobenhausen und Aichach in sich begriff. 2.) Gaugrafen waren darin die vorgenannten Grafen, dann Adalbero uud Udalscalch, die Stifter vom Kloster Kühbach. Merkwürdig aber ist noch, dafs nach der oben angeführten Stelle der genannte Graf Adalbero im Hausengau die Villas Buron, Cochalun, Buhila und Orta besafs, und zwar in comitatu Udalscalci (seines Bruders) „in pago Houson." (Meichelb. Hist. Bbur. I, 39.) Und dafs ihr Bruder Eberhard, der Stifter von Geisenfeld, in M. B. X, 406. Comes de Vergen (Pergen) genannt wird; bey Hund Metr. II. p. m. 247, aber den Namen comes de Mourau oder Muran führt. NB. Dieses Pergen liegt jenseits der Donau ober Nassenfels und gleich daneben liegt Mauern. Es ist also nicht Murach in der obern Pfalz unweit

18 Pfreimd,

Pfreimd, wie einige vermutheten, noch Mureck in Kärnthen, wie Scholliner glaubte. (N. h. Abhandl. IV, 589.) Da Eberhard ohne Erben starb, so entstand aus seiner Grafschaft Pergen (wo ohnehin schon ein Kloster dieses Namens war,) oder Mauern die Herrschaft Ranerzhofen, und gieng an die Graisbacher über, u. s. w.

Hieraus ersehen wir also, dafs sich der Pergengau auch auf das linke Ufer der Donau erstreckte, und zwar von Perkheim und Kloster Pärgen oder Pergen unweit Nassafels bis Dorf Pergen bey Donauwört, und von da hinab an der Werniz bis an die Schwall, und von da bis an das Vehethal, und über Romersberg herauf bis wieder zum Kl. Pärgen und dem obengenannten Berkheim. Er begriff also das ganze Landgericht Monheim in sich. Dieser Theil des Pergengaus wurde auch zum Nordgau gerechnet, wie ich oben mit einer Urkunde vom Kloster Pärgen bewiesen habe.

Auch für die älteren Zeiten kömmt eine Beweisstelle für den Pergengau v. J. 892. (bey Hund Metr. I. p. m. 129.) vor; sie lautet: (*) „Arnolfus — cuidam feminae Irmberch nominatae „quasdam res juris nostri de beneficio filiorum „ejus Adalberti videlicet et Kaganhardi in pago, „qui dicitur ad Perge, in loco Muram „nuncupato, hobas II. et in alio loco Diupodorf „dicto hobam I. in proprietatem concessimus.“ — Mura ist das schon genannte Mauern jenseits der Donau unweit dem Kloster Pärgen im Pergengau: Diupodorf ist Diepelsdorf ober Hersbruck

bruck am Rotebach im Nordgau in der Gegend, wo der berühmte Luipold seine Grafschaft hatte. (Sentilabach et Otinussa in pago Nordgevv in comitatu Luipoldi. Ao. 903. Hund M. I, 166.) Dieses Diepelsdorf hat also keinen Bezug auf den genannten Pergengau. Ich weiſs zwar, daſs es mehrere Orte Pergen und mehrere Mauern giebt; aber keinen andern Pergengau als diesen. — Ferner kömmt noch bey Anamod (in Pezii Th. A. Tom. III. P. III. c. 68.) eine Urkunde auf d. J. 879. vor, worin es heiſst: Proprietates ad Pergen juxta Hufhusun. Anno III. regni Karolomanni Regis in Bauuaria. NB. Ad Pergen bezeichnet hier wieder den Pergengau; und Aufhausen liegt bey Aicha und Pergen, im Pergengau.

Im jenseitigen Theile des Pergengaues bildeten sich nach der Zeit die Grafschaften Lechsgmünd, Graisbach und Neuburg, welche in einer Urkunde v. J. 1007. (nicht nur bey Ussermann, sondern auch bey Hund und Falkenstein Ant. Nord. II. p. 232. zu finden) mit folgenden Worten bemerkt werden: „Praedium Tagmersheim (Dammersheim östlich von Monheim) situm in comitatu Graisbach — nec non Zell „situm in comitatu Neuburg = Zell nächst Neuburg.“ Die Grafschaft Neuburg und die Grafschaft Hertshausen um Aicha fiel den Grafen von Scheyern zu, welche sich sodann von Wittelsbach nannten. u. s. w.

Aus der Benennung des bisher unbekannten Pergengaues, aus den von mir angeführten urkund-

 lichen

lichen Stellen über die Comitate und die darin liegenden Ortschaften geht über einen grossen Theil der Geschichte, zusammengehalten mit der Chronologie, und über die Verhältnisse der Grafen vom Housigau, von Andechs und Hohenwart, von Sempt und Wittelsbach ein neues Licht auf, und ich glaube, daſs nun die bisherigen verschiedenen Meynungen auf eine leichtere Weise in Vereinigung gebracht werden können. Aber die treſſlichen Männer, der belesene und kühne Problematiker Buat, der tiefe Genealoge Scholliner, und der ängstlich fleiſsige Forscher Nagel sind hinüber gegangen und — kommen nicht wieder; nur der ehrwürdige, unermüdliche Greis Zierngiebel lebt und wirkt noch unter uns: Dieser wird den obigen Zusammenhang auf den ersten Blick übersehen. Möchte er doch seine Meynung hierüher kund machen!— Nun soll man sich darüber wundern, daſs H. v. L. die Begränzung dieses Gaues, ohne dessen Namen, ohne einige darüber sprechende Urkunden zu kennen, errathen habe. „Ja, sagt er S. 152. „am Ende," „Die Begränzung desselben „nach den bischöflichen Gränzen ist „eine Folge historischer Erfah„rung." — Schön! Allein da die umliegenden Gauen voraus angegeben waren, und kein anderer Raum mehr übrig blieb, so konnte wohl unmöglich eine andere Wahl getroffen werden. — Aber Eines muſs ich noch fragen: woher kömmt es dann, daſs H. v. L. diesen Gau, wegen des Diözesansprengels, auf beyde Seiten der Donau, gegen sein sonstiges System, erstrecket? — Die Antwort folgt beym nachkommenden Donaugau Nro. 51.

f.) Regens-

f.) Regensburger Sprengel

49.) VIOCHBACHGAU.

Diesen Gau führt H. v. L. Seite 153. auf, und Er giebt hier mehrmal einen Beweis von seiner Landeskenntnifs; denn die Gränzen vom Viechbachgau, sagt er, sind diese: „Nördlich von „Maming oberhalb Landau an die Do- „nau nach Dingolfing, Viechbach, „jenseits Viechbach, Wörth über der „Donau einschliefsend am Donau- „ufer der Strasse auf Landshut hin, „wo die Regensburger Strasse her- „kömmt etc.“

Lieber Himmel! Nein, es ist mir unmöglich, dem H. v. L. weiter in dieser Irre nachzufolgen; ich mufs Ihn vor Allem ersuchen, nur die Landkarte anzuzeigen, worauf Landau, Dingolfing und Viechbach an der Donau liegen. Ein Wörth, ja wohl gar zwey Wörth liegen freylich über der Donau am Donauufer; allein das dritte Wörth jenseits Viechbach liegt an der Isar, so wie alle andere oben genannte Orte. Da dieses jedem — bekannt ist, so bleibt nichts anders übrig, als dafs ich diese Fehler wieder als blosse Errores Calami erkläre, und zugleich bemerke, dafs hier überall anstatt Donau zu lesen sey: Isar. Damit man aber der unschuldigen Feder nicht alle Fehler aufbürde, so wird H. v. L. der Wahrheit zu Liebe (denn die Liebe zur Wahrheit ist nach Cicero die Hauptugend des Historikers) aufrichtig bekennen, dafs er im Augenblicke (denn

seine

seine Arbeit hatte Eile — vermuthlich wegen der ostfränkischen Markgrafschaft —) auf der Landkarte die Donau für die Isar angesehen, und die beyden Wörthe (jenes an der Donau, Pfäter gegenüber, und dieses an der Isar, Viechbach gegenüber; denn sie stehen von Süden gegen Norden in Einer Linie, oder, wie die Gelehrten sagen, fast auf's Haar unter demselben 30° der Länge; und in der Breite kömmt es auf 30′ — das heifst 30 Minuten — nicht an:) miteinander verwechselt habe. Ein solch kleiner Verstofs ist ja bey einem H. v. L. gar leicht möglich. H. v. L. wird also hieraus wieder erkennen, dafs ich ihn, wo es nur immer thunlich ist, gerne zu entschuldigen suche. — Fahren wir weiter!

Des Viobachgaues erwähnet nur eine einzige bisher bekannte Urkunde, und zwar erst um das J. 916, welche sagt: „In Comitatu Mach„wardi in pago Viohbach locus Gold„aron dictus, in ministerio Waltrammi.“ (Pez Th. T. I. P. III. col. 47.) NB. Machward, ein geborner Graf von der Sempt, war um diese Zeit zugleich Markgraf in Osterrichi, und Waltram sein Stellvertreter im Viohbachgau. — Hieraus kennen wir also die Lage des Viohbachgaues am rechten Ufer der Isar ganz bestimmt; Goldaron ist Goldern zwischen unter- und ober-Viehbach (nicht jenes Goldern ober Landshut.) Allein, da ich schon vorhin bewiesen habe, dafs sich der Ufgau bis nach Käpfing oder bis an den Hertinggau erstreckt habe, so folgt hieraus, dafs der Viohbachgau ein neuerer Untergau des älteren Ufgaues war. Eben

so

so verhält es sich mit dem kleinen Pagus Specht-rain und mit dem Pagus Feldun, welchen schon Bessel angeführt hat: „in pago nominato „Feldun in loco, qui dicitur Jazaha (Jezstetten „oder Jetenstätten) unweit Velden an der gros-„sen Vils. (Chron. Gottw. T. II. p. 593.) Was H. v. L. hier wieder vom Quiringau einmengt, ist alles falsch; denn es gab niemals einen Gau unter diesem Namen, wie ich schon bemerkt habe. Eben so ist, was H. v. L. Seite 155. von einem sogenannten

50.) HALBERTHAU oder ABENSGAU

sagt, alles idealisch, unerweislich und schlechterdings falsch. Er setzt seinem angeblichen Gau „nördlich die Donau zur Gränze von Irsing bey „Vohburg bis an Regensburg, und noch dazu den „Umfang des Kapitels Kelheim jenseits der Do-„nau: (?) und von Regensburg herauf über die im „Gaue verbleibenden Orte Abbach, Langweid, „Wolfersdorf bis Pfeffenhausen — und Alt-„heim (?) vermuthlich Altorf, Landshut gegen-„über: und von Altorf herüber bis Eschelbach, „und dann wieder hinunter bis Irsing.“

Antw. Der westliche Theil dieses angeblichen Abens- oder Halbergaues gehört zum Kelsgau, wie ich oben bewiesen habe; und der östliche Theil, worin die Orte: Langweid, Sanspach, Ror, Wolfersdorf etc. liegen, gehört zum nachfolgenden Donaugau, wie ich gleich documentiren werde. Also fällt der angebliche Abensgau in die Brüche: denn

denn es hat niemals einen Gau mit diesem Namen gegeben; wohl aber eine spätere Grafschaft Abensberg.

H. v. L. sah die Nichtigkeit seiner Angabe wohl selbst ein, und deſswegen setzt er am Ende bey: „Sollte dieser Halberthau oder Abensgau „nicht zugegeben werden wollen, so bliebe nichts „übrig, als ihn noch zum untern Donaugau „beyzufügen, — oder zum Subpagus Kelsgau „zu schlagen; welches aber die Schwierigkeit er„zeugt, den Nordgau noch diesseits der Donau „bis an die Laber zu erstrecken.“ Diese sind die Worte des H. v. L. Hiedurch verräth er also seine Absicht, warum er die Gauen an der Donau so sehr zerrissen und verstümmelt, und andere erdichtete dahin gesetzt hat. Dieſs geschah Alles des baierischen Nordgaues wegen, welches H. v. L. absondern, und zur ostfränkischen Markgrafschaft umschaffen wollte. Aber auch damit, wenn Er den ganzen sogenannten Abensgau (Halberthau ist durchaus eine unrichtige Benennung: sie heiſst Hallarthau, vom uralten Worte Hallartia, und von dem daher genannten Orte Hallartsberg, itzt Hallesberg) dem Donau- oder dem Kelsgau ganz einverleibte, hätte Er es doch nicht getroffen. Kurz: Er wuſste hier, wie überall — nichts. Die nachfolgenden Stellen aus Urkunden werden ihn belehren.

51.) DONAUGAU.

„In der Angabe der Donaugaugränzen, sagt H. v. L. Seite 151. u. 157. sind die bisherigen Schriftsteller sehr dunkel und unbestimmt.“ „Ja wohl!

wohl! aber H. v. L. sucht die Sache noch dunkler und verworrener zu machen, indem er ohne allen Beweis zwey Donaugauen, einen Oberen und Unteren annahm, und die Hauptstellen aus den Urkunden, welche Bessel, Appell und Zierngiebel mit Benennung der Orte angegeben haben, gar nicht anführt, ja auf selbe nicht einmal hinweiset, weil er sonst seine Widersprüche an Tag hätte legen müssen.“ Ich will sie also anführen, und dadurch die Gränzen des einzigen Donaugaues bestimmen.

Nach Aussage nachfolgender Urkunden giengen sie 1.) von Regensburg über Straubing bis Plättling oder bis zur Mündung der Isar. Die, zum Theile neuen, Beweisstellen will ich nach der Lage der Ortschaften im Umkreise, damit sie H. v. L. leichter finden möge, anführen. *) Radaspona in pago Tuonogouue (Heyberger p. 75.) Regensburg also im Donaugaue. NB. Dagegen wurde die Vorstadt Riparia = Stadtamhof, so wie Schierstät, d. i. der dortige Bezirk, wo itzt St. Mang steht, schon auch zum Nordgau gerechnet, wie ich oben bemerkt habe. (*) Bruvininga (Prüfling) in pago Danubiaco (M. B. XIII. 153.) (*) Geisling (unweit Pfäter) in pago Tunckau (M. B. XV. 166.) Mundrichinga (Mindraching bey Haidau, unter H. Tassilo M. B. XI. 16.) Nicht ferne davon (*) Mangoltinga in pago Duonagouue (M. B. XI. 137.) Mangolting bey Haidau. Pucche, Denckilinga, Sunichinga = Puech, Tengling und Sinching an der grossen Laber. Villa Pucche in pago Danubiacensi

(unter

(unter Tassilo bey Arno, und in Mausol. S. Em. ad a. 859.) — ad Sunichingas locus in pago Danubii. (Cod. trad. S. Em. p. 790.) Vicus Leihilinga in pago Tonachgeuui. (Cod. S. Em. apud Pez I. 3. c. 86.) Leuchling bey Eckmühl (c. a. 814.) Villa Bercheim in pago Tuonagouue (a. 916. M. B. XI. 438.) Berchheim an der kleinen Laber. Strubinga in pago Tuonahgouue (Straubing) a. 898. (ibid. p. 127.) Oetilinga a. 905. (ibid. p. 130.) Ittling nächst Straubing. (*) Citteraha locus in pago Duonagaue a. 858. (ibid. p. 424.) Man lese Aitteraha, d. i. Aiterhofen an der Aitrach. Es ist gar kein Zweifel, daſs Citeraha entweder eine unrichtige Leseart ist statt Aiteraha, oder das C hat sich in der Aussprache in A verwandelt, wie z. B. bey Cisga, itzt Aisch, ein Fluſs in Franken. (*) Villa Platlinga in pago Donahgeuue a. 868. (ibid. p. 424.) Bisher ist also kein Anstand. — Nun geht auf dem linken Ufer der Isar (auf der rechten Seite derselben ist der Quinzingau und Ufgau, wie ich schon angeführt habe) die Gränze von Platling bis Ergolting. Inzwischen liegen etwas nördlich die Orte Präm, Lindhart und Wolfersdorf, welche in Urkunden ausdrücklich in den Donaugau gesetzt werden: „In „pago Danubii loca quae dicuntur Prama et „Linthart c. a. 793. (Cod. trad. Em. apud Pez I. „3. 85.) Präm am Urpsrunge der Aiterach: Lint-„hart bey Kl. Malersdorf. — Villa Wolfers-„dorf in comitatu Chuomberti in pago Tunah-„gowe ao. 889. (Oeffele I. p. 705.) Wolfersdorf ober Pfaffenberg. Darüber ist gar kein Zweifel.

fel. — Sodann von Ergolting über Pfetrach (Dieses Phetrarach, wovon unter Tassilo in M. B. XI. 15. Erwähnung geschieht, darf mit Petera, welches Pfäter an der Donau ist, nicht verwechselt werden. An der Pfetrach herunter nach Neuhausen und Ranetzhofen: von da über Walkershofen und Birkwang nach Kl. Rohr: (*) Villa quae dicitur Rore in pago Duonagaue in comitatu Cuniberti a. 858. M. B. XI. 424. Von Rohr nach Staubing (Anamod. L. II. c. a.) und sodann am rechten Donauufer über Alkofen nach Mating und wieder nach Prüfling und Regensburg. Was auf der westlichen Seite dieser Linie von Ort und Furt an auf beyden Seiten der Abens bis an das rechte Gestade der Ilm, nämlich von Ror bis Ilmersdorf oder zum Ausfluſs der Ilm in die Donau liegt, gehört zum Chelesgau. Nun kennen wir also genau die diesseitige Gränze des Donaugaues.

Aber itzt kommen wir erst 2.) auf den Hauptsatz des H. v. L. „Die Ausdehnung des Do-„naugaues, so wie von Baiern über-„haupt auf die linke Seite des Stromes, (sagt er S. 151.) „ist nicht zu erweisen.“ Wie absprechend! — Wir wollen also sehen. — Arno in Cong. bezeuget: „In pago Danubii „juxta ipsum amnem est locus, qui dicitur Chru-„chinberg.“ Also Krukenberg jenseits der Donau war im Donaugau (unter H. Tassilo.) — In Donageu ad Clirsbach sive ad Pogana — In Pogana locus, qui vocatur Hugibertingahofa. (M. B. XI. 16.) Also Klirsbach,

Pogen,

Pogen, Hundertdorf und Hochdorf, oder der Bezirk an der Pogen, folglich jenseits der Donau lag im Donaugau (unter Tassilo,) so wie Weilhhinberg juxta Danubium: vineae pertinent ad Clirsbach sive ad Pogana: Welchenberg im Donaugau unter Tassilo (ibid. 18.) Methemen monasterium — in pago Donahgeuue a. 868. Also Kloster Metten jenseits der Donau wieder im Donaugau (M. B. XI. 428.) *) Ferner Metamense Monasterium in pago Tuonagouue a. 893. (ibid. p. 436.) — *) und Methemen in comitatu Adalberti et in Tuonachgouue situm a. 1051. (ibid. p. 440.) — Locus Simplicho in pago Thuonahgovve ao. 890. (ibid. p. 126.) *) Dieser bisher unbekannte Ort ist Simbling nächst Deckendorf.

Die Dreistigkeit des H. v. L. im Ab- und Widersprechen ist beyspiellos. Ich habe in meiner Urgeschichte die Ausdehnung Baierns auf das linke Donauufer unter den Agilolfingern kurz, aber unwiderlegbar bewiesen. H. v. L. widerspricht es doch, und läſst in den von mir angeführten Beweisstellen gerade die entscheidenden Worte aus. — H. Zierngiebel hat in den N. h. Abh. II, 185. dargethan, daſs Kl. Metten jenseits der Donau im Donaugau lag. H. v. L. widerspricht es doch, und ignorirt Zierngiebels Beweisstellen. Deſswegen habe ich hier noch mehrere andere beygefügt.

Nun wird also H. v. L. alles Sträubens ungeachtet, sich doch durch die vorgebrachten Urkunden-Aussprüche überzeugen lassen müſsen, daſs sich

der Donaugau auch auf die linke Seite des Stromes, und zwar eben so weit, als diesseits oder auf der rechten Seite, erstreckt habe. Was er also von einem besonderen Pogengau, zur ostfränkischen Markgrafschaft gehörig, S. 118, und 151. von einem Abenstgau S. 112. und 155. von der Lage des Kl. Metten im Schweinachgau oder in der Bogenau S. 123. u. s. w. sagt, ist zum Theile ganz falsch, zum Theile hypothetisch und ohne alle Urkunden- und Lokalkenntnisse hingeworfen.

Nun ist noch eine Antwort auf eine Frage rückständig. H. v. L. hat seinen sogenannten Obern Donaugau (Pergengau) auf beyde Ufer des Stromes ausgedehnt, und fügt die Bemerkung bey: „dafs „diefs, aus dem Grund des Augsburger Diözesan-„sprengels, eine Folge historischer Er-„fahrung sey." Gut! Allein, warum hat er dann beym sogenannten Untern Donaugau aus dem Regensburger Diözesansprengel nicht eben dieselbe Folge historischer Erfahrung gezogen? — Antwort: Seine Ostfränkische Markgrafschaft hinderte ihn daran. —

Durch die bisher angeführten urkundlichen Stellen ist es ausgemacht, dafs nicht nur der Donaugau, sondern auch der Schweinachgau, Quinzinggau, Kelsgau und Pergengau sich auf beyde Seiten der Donau erstreckten. Diefs mag Einigen noch unbegreiflich vorkommen. Allein die Alten haben diese Gaueintheilung, wie es scheint, aus guten Ursachen und sehr weifslich also eingerich-

richtet; denn die Uferanwohner von beyden Seiten standen unter einem und demselben Gaugrafen, wenigstens für bestimmte Bezirke. Dieses war wegen der Einheit gemeinsamer Verordnungen in Hinsicht der Wasserbauten, der Wuhren, der Brückenherstellungen, der Anschütten u. d. gl. um so nothwendiger, als von beyden Seiten gleiche Lasten getragen werden mufsten, um gleiche Vortheile geniefsen zu dürfen, u. s. f.

H. v. L. rühmet sich S. 158. „dafs er die Ge-„schichte der Grafschaft Aiterach hier ei-„gentlich zum erstenmal angedeutet habe, „und setzet bey, dafs sie noch eines grossen Lich-„tes bedarf.“ Die Grafschaft Aiterach hat Ziern-giebel schon vor 30 Jahren (Man mufs ihm die Ehre lassen.) ziemlich kennbar angedeutet. Man sehe den II. B. der N. hist. Abh. S. 177, 181. und besonders 183. u. f. Wenn H. v. L. ein grösseres Licht aufstecken wird, so soll es uns sehr angenehm seyn; aber nur nicht — Fumum pro luce. —

H. v. L. macht noch die Anmerkung: „Es „möchte doch wohl die östreichische „Markgrafen-Familie im Donaugau „ein besonderes Patrimonium, dessen „Hauptsitz Plattling war, besessen ha-„ben.“ — So? — Hat H. v. L. neue Beweise, er lege sie vor; die alten sind bereits widerlegt. Hat er keine, so hätte Er mit seinem: Es möchte doch wohl etc. zurücke bleiben sollen. Und wo sollte er Beweise herhaben, da er gleich darauf selbst sagt: „Welches von den Grafen Geschlech-

„tern

„tern die Gaugrafen-Würde über den ganzen „Gau behauptet, ist im Augenblicke „nicht wohl zu bestimmen." Wir hätten ja noch einige Augenblicke, ja Monate lang auf die Beweise warten können. — Nein, nein! Die Sache hatte zu sehr Eile wegen — der ostfränkischen Markgrafschaft. — —

g.) Freysinger Sprengel.

52.) HARTINGAU und WESTERGAU.

Die erste bisher zu diesem Behufe unbenützte Stelle, worinn Aerding genannt wird, kömmt vor in einem Diplom auf d. J. 891. (Juvavia II. p. 115.) wo es heißt: *) „Curtis Ardin-„gon nuncupata in ripa fluvioli, qui vulgo Sen-„da vocatur." (itzt Stadt Aerding an der Semt) Hier wird aber weder von einem Gau, noch von einer Grafschaft Erwähnung gemacht. Die älteste bisher bekannte Stelle, worin der Hartingau namentlich aufgeführt wird, ist erst vom J. 950. wo es heißt: „Villa Nuihinga in pa-„go Hartinga, in comitatu Eberhardi." (Hund. Metr. I. p. 227.) Neuching, oberhalb Aerding an der Dorsen. Dagegen wird der Westergau schon früher und in eben derselben Gegend in einer Urkunde Karl d. G. vom J. 810. genannt: „In „pago qui dicitur Westergawi, super fluvio, „qui dicitur Semita, villa nuncupata Aotingas „(Aiting zwischen der Dorsen und Sempt, öst-„lich von Freysing.") Meichelb. H. Fr. II. p. 152.— Und unter K. Ludwig um d. J. 823. „Villa quae di-

„citur

„citur Bouch in pago Westergawe — et lo-„cus qui nuncupatur Burchrein in ipso pago „Westergavve.“ (Ibid. p. 252.) Buch, nächst Burgrain und Isen. Hieraus ergiebt sich also: 1.) Daſs der Westergau älter ist, als der Härtingau: 2.) daſs dieser ein Untergau des ersteren war; und 3.) daſs sich H. v. L. irrt, da er S. 159. sagt: „Der zwischen der Isar „und Strogen liegende Theil führe den besondern „Namen Westergau.“ Denn gerade dieser Bezirk im Westergau führte den besondern Namen Hartinggau. 4.) Daſs H. v. L. gegen Zierngiebel unrecht hat, da er widerspricht, daſs Neuching, Pliening und Vöring in diesem Gau liegen. 5.) Daſs er sich irrt, da er Neuching und Burgrain seinem kleinen Sundergau einverleibt u. s. w. „Ebersberg selbst, sagt H. v. L., kann nicht „zum Härtinggau gezogen werden.“ Aber wohin gehörte es dann? Das will ich ihm hernach gleich sagen. — Der Umkreis der nachmaligen Stadt Landshut gehörte freylich niemals zum Harting- oder Westergau, sondern zum Ufgau. Ganz anders verhält es sich mit dem kleinen Gau

*) PLEONINGA,

oder Pliening, welchen H. v. L. gänzlich übersehen, oder absichtlich ausgelassen hat, um seinem idealischen Sundergau einigen Platz einzuräumen. Pleoninga wird auf d. J. 816. ausdrücklich Pagus genannt, zur Zeit, wo ein Dorf unter der Benennung Pagus noch nicht vorkömmt. „Ellanperto comite in pago, qui dicitur „Pleoninga.“ (Meichelb. H. Fr. I. 2. Nro. 325.)

Wenn

Wenn aber auch Pliening hier als Dorf zu verstehen wäre, so ist doch gewiſs, daſs Pliening in der Gaugrafschaft des Ellanperts lag, welcher auch Gaugraf im Hartingau war. Auf dem Landtage zu Vöring 806. war er gegenwärtig. Der Gau Pleoninga war also ein Untergau des älteren Westergaues, so wie der Hartingau. Der Plieninggau als solcher erstreckte sich von Pliening über Ascheim und Vöring bis auf Häching, Helfendorf und Pfrämering, wo eine eigene March war. H. Zierngiebel hatte ganz richtig geurtheilt, indem er sagte, daſs der Plieninggau ein Untergau von Hartinggau (vielmehr Westergau) war.

Die Grafschaft Ebersberg, oder vielmehr der bisher unbekannte Comitat Steinheringa gehörte ebenfalls unter den Westergau, um so gewisser, als er in der Mitte zwischen Burgrain und Pfrämering lag. Die bisher, meines Wissens, unbenützte urkundliche Stelle lautet also: *) Comes Adalbero (ein Graf von Sempt) Monasterium in loco Ebersberg in comitatu Steinheringa de praedio et collaborato suo fundavit." (Bey Hund. Metr. II, p. m. 275. ad an. 1040. und eben so in der darauf folgenden Urkunde v.J. 1073.) NB. Steinering liegt nächst Ebersberg.

53.) USENGAU oder HUSINGAU.

„Dieser Gau, sagt H. v. L. Seite 160. lag zwischen der Amber und Glon, wo noch itzt das ehemalige Kloster Usenhofen, itzt Eisenhofen,

vorher Glaneck, sich befindet, so daſs der Husen- oder Usengau unsrer Mundart nach Eisengau muſs ausgesprochen werden, wodurch er sich auch von dem Hausengau bey Weilheim von selbst unterscheidet.“ So spricht H. v. L. — Auch Bessel, Appell und Zierngiebel haben den Housingau und Usangau für zwey besondere Gauen gehalten; nur Ritter v. Buat hat sie miteinander verbunden. Ich trete der Meynung des letztern bey, aus folgenden Gründen.

1.) Wird in keiner einzigen Urkunde ein Usengau genannt; wohl aber ein Comitat Usen. Die bisher miſsverstandene Stelle, worauf selbst die Gegner hauptsächlich bauten, lautet also: „Monasterium situm in provincia, quae dicitur „Norica (i.e. Bojoaria) in episcopatu Frisingensi, „in pago Ouscouue juxta fluvium, qui dicitur „Glana in comitatu Ousen, quod Usenho-„fen — antiquitus, modo autem monasterium S. „Petri nuncupatur. ao. 1107.“ (Mon. B. X. 441.) Eben so in der Urkunde v. J. 1124. (ibid. p. 449.) Hier ist wohl zu merken, daſs der Gau (Ouscouue) vom comitat Ousen wohl unterschieden wird. Daſs aber der Ouscoue kein anderer Gau war, als der pagus Housi, oder Hausengau, beweiset eine Stelle aus der Urkunde Ludwigs d. T. bey Pez I. 3. c. 19., welche ganz bestimmt sagt: „in pago Housi villa Sulzimos.“ Dieses Sulzemos liegt zwischen der Amper und Glon nordwestlich von Dachau, also im vorgeblichen Usengau; der aber hier deutlich pagus Housi genannt wird, wie jener bey Weilheim.

2.) Die

2.) Die Grafen im Housigau bey Polling und Weilheim wurden Hosii oder Housier genannt (chron. Benedict. Haidenf. p. 40.) „In pago „Housin — Plurimi de Hosis et alii viri no-„biles.“ Eben so werden die Grafen an der Amper, und Glon Hosii genannt bey Meichelb. H. Fr. I. 2. 346. „Lantpertesreode in con-„finio Hosiorum.“ Lantpertesreode heiſst itzt Lampertshausen an der Ilm. Aus diesen und mehreren anderen Ursachen, besonders wegen des Zusammentreffens der Gaugrafen, halte ich die bisher abgesonderten Gauen Housigau und Ousengau für Einen Gau.

Dieser grosse Hausengau erstreckte sich also vom Kochelsee zwischen der Isar und Amper an die Glon und Ilm bis Entrischbrunn unweit der Stadt Pfaffenhofen: dann gegen Norden fort, wo sich, wie auf der Finkischen Karte bemerkt ist, die Linea dividens utram-que Bavariam herumzieht, bis zum Ursprunge der Pfetrach, und herauf bis zum Ausflusse derselben in die Isar bey Seligenthal: gegen Westen und Norden gränzte er an den Augstgau, Pärgengau und Kelsgau: gegen Osten an den Westergau, und zog sich dann an der Isar herauf bis Puelach, und von da herüber bis auf das schon bemerkte Oberpfaffenhofen, und von da wieder bis an den Kochelsee, wie oben Nro. 46. angeführt worden ist.

Dieser lange Hausengau zerfiel in zwey Haupttheile: nämlich in den südlichen bis Oberpfaffenhofen, und in den nördlichen bis zur Stadt Pfaf-

 fen-

fenhofen: der südliche Theil war die Hauptgrafschaft der Andechser; der nördliche jene der Scheyrer. Diese zerfielen dann wieder in kleinere Grafschaften, als Wolfrathshausen, Kranzberg, Dachau, Moosburg u. s. w. Auf diese Art lassen sich die Meynungen Buats und Zierngiebels vereieigen, um so mehr, als dieser nur hauptsächlich den Punkt bestreiten wollte, daſs der ganze Housingau nur Eine Grafschaft ausgemacht habe. Hiernach lassen sich auch die Stiftungen von Eisenhofen, Undersdorf und Scheyrn leichter erklären; nur muſs man die Patrimonial-Güter von den übertragenen comitaten (comitatus ex officio) unterscheiden, so z. B. lag Wittelsbach und Kühbach an der Par im Pärgengau und in comitatu Herteshusa: und der bekannte Adalbero war Comes officio 1011. (a. a. O.) Undesdorf (Indersdorf) hingegen war in comitatu Hartwici de Chregelingen gelegen a. 1130. (Mon. B. X. 234.) — Der Hausengau erstreckte sich demnach auch in dreyerley Kirchensprengel; denn an der Ilm mengen sich die Diözesansprengel von Augsburg, Freysing und Regensburg.

H. v. L. hat sich geirrt, da er S. 160. sagte, daſs das Kloster Usenhofen oder Eisenhofen vorher Glaneck geheiſsen habe; denn Glaneck war zu keiner Zeit ein Kloster, sondern ein Schloſs, und heiſst itzt Petersberg, und liegt südwestlich von Eisenhofen. H. v. L. hätte dieses wohl wissen können und sollen, weil es in Mon. B. X. p. 387. heiſst: „Usenhouen et castrum Glanecke, mo„do mons Sancti Petri nuncupatur."

Ich

Ich habe oben Nro. 24. nach den Aussprüchen der ältesten und ächtesten Urkunden die Existenz des altbaierischen Nordgaues unumstöſslich bewährt und gesichert, auch unwiderlegbar bewiesen, daſs sich alle Gauen an der Donau vom linken auf das rechte, oder was eben dasselbe ist, vom rechten auf das linke Ufer dieses Stromes erstreckt haben. Es ist also nun an der Zeit, daſs wir uns auch um das Gegenstück des Nordgaues, nämlich um

*) DAS SUNDERGAU

umsehen. Allein — horcht! — H. v. L. stoſst wieder (S. 161.) in die Zaubertrompete, und ruft im Siegestone aus: „Nachdem der grosse Nord„gau verschwunden ist, so wird sich „wohl auch die Luftgestalt des „grossen Sundergaues vor dem „näher betrachtenden Auge verlie„ren.“

Schon wieder ein magisches Kunststück? H.v.L. ist doch ein diplomatischer Tausendkünstler. Er sprach: „Das baierische Nordgau verschwinde.“ — Und es verschwand — nicht. Er sprach: „Aus „dem Nordgau werde Ostfranken, oder eine Ost„fränkische Markgrafschaft!“ Und es ward — nichts daraus; das Nordgau blieb baierisch. — Nun ruft er mit grimmiger Stimme: „Das Gegenstück, der grosse Sun„dergau, verschwinde, oder werde we„nigst kleiner!!“ — Und er wird — grösser, als er jemals war. —

H.

H. v. L. wandelt hier, in der südlichen Gegend, wieder in einer hyperboreischen Nacht: ich will ihm also, aber ohne Zauberey, wieder einige Sternchen aufgehen lassen. Vernehmen wir die Aussagen der Urkunden, von welchen manche bisher unbekannt waren. In Cong. Arnon. heißt es: „Willipato tradidit per licentiam Tassilonis in „pago Sundregaoe in loco, qui dici-„tur Urdorf, supra rivulum, qui dicitur Ur-„pach mansos IX. etc." Der Ort ist nicht zu verkennen; es ist Auerdorf unter Kufstein, wo der Auerbach in den Inn fließt: also im Sundergau.

Das Sundergau erstreckte sich aber noch weiter gegen Süden; denn Brixenthal, (zwischen Wörgl und Kützbühel) Ratfelden und Vötersdorf unweit Innsbruck lagen nach Aussage einer Urkunde v. J. 902. im Sundergau. *) „In pago „Sundargovve in loco Prihsnatalia, et „quidquid in illa valle videtur esse — et ad Vitara-„dorf et ad Ratfelden" (Pez Th. A. I. 3. 49.)

Nun ziehen wir eine lange, fast schnurgerade Linie von Süden, nämlich von Innsbruck oder von Kützbühel aus nach Norden bis gegen Mainburg. Denn hier ist NB. (*) Locus, qui vocatur Leuir in Sundergeu, quod per licentiam Tassilonis Wolfgero tradidit (ad Niederalteich M. B. XI. 18.) Der Ort Leuir war bisher unbekannt; Es ist aber kein anderer, als Leubersdorf ober Mainburg; dieses erklären selbst die Niederalteichischen Urkunden, worin die-

ses

ses Leubersdorf noch bis in das XIII. Jahrhundert namentlich vorkömmt. (Ibid. p. 49.) Nun beliebe H. v. L. einmal den Landesstrich vom Brixenthal: oder von Innsbruck bis nach Mainburg in der Länge zu betrachten! — Weiter: (*) Theodebertus Dux tradidit in pago Opingaoe villam nuncupante Opinga (bey Arno) Dieser Opingau ist bisher gleichbedeutend für Poapinthal, und der Ort Opinga für Roppen bey Insbruck genommen worden; aber irrig. Dieser Irrthum ist mir hier gleichgültig; Opinga möchte auch Roppen seyn: die Hauptsache ist das Sundergau, und die Lage des genannten Ortes wird durch die brev. Notit. (Juvavia p. 34.) erklärt, wo es heiſst: „Theodebertus Dux tradidit in Sun„dergov villam dictam Opinga.“ Dieſs ist kein anderer Ort, als Obing unter dem Chiemsee westlich von Troſsburg. — Was will der Sundergau bis in den Chiemgau? ruft H. v. L. aus — Geduld! daſs sich das Sundergau auf das rechte Ufer des Inns erstreckte, will ich gleich auch noch durch eine andere Urkunde beweisen. „Locus „Riut juxta Oenum fluvium in pago Son„dergove in comitatu Ratolphi, Cadalhohi, „Othocarii et Sighardi comitum“ heiſst es auf das J. 959. (bey Hund Metr. II. p. m. 367.) Also Reut oder Vogtareut am rechten Innufer lag im Sundergau.

Besonders merkwürdig und belehrend ist, daſs hier vier Grafen im Sundergau vorkommen, weil nämlich die zu Vogtareut gehörigen Güter in so vielen angränzenden Untergauen oder Grafschaf-

ten

ten zerstreut lagen. Ratolph war der Hauptgraf im Sundergau: Chadalhoh im Isangau; Ottokar im Chiemgau; Diese hat Zierngiebel richtig bestimmt; aber die Grafschaft des Sigehards konnte er nicht errathen: er meynte im Salzachgau. Ich will sie anzeigen. Sigehard war Graf im alten Opinggau, nachher Schnaitsee genannt: denn unter dieser Benennung kömmt er kurz zuvor, nämlich auf d. J. 950. vor, wie wir hernach gleich hören werden. (*) Ferner heifst es in einer Urkunde v. J. 1281. (M. B. XVI. 143.) „Prepositus et conventus in Ror donaverunt Pre- „posito et conventui Pollingensi ecclesiam „Perge, sitam in Sundergau.“ Perg, bey Kloster Polling, liegt also im Sundergau. — Nun beliebe H. v. L. auch diesen Strich Landes von Obing, eigentlich vom Traunflufse bis an die Amper zu betrachten, und er wird ihn wieder ziemlich breit finden. Noch nicht genug! Itzt wollen wir die zwischen diesen vier Hauptpunkten liegende Orte, von welchen die Urkunden wieder ausdrücklich bezeugen, dafs sie im Sundergau liegen, im Umkreise aufsuchen.

Vom genannten Perg gerade herüber nach Osten liegt Benediktbeuern. Hievon sagt eine Urkunde: (bey Hund. Metr. Ed. 1520. p. 152.) „Abbatiam Biubim dictam in pago Sunder- „goue in comitatu Sigmari comitis sitam (a. „1065.)“ — Jeder Geschichtkundige war zwar bisher überzeugt, dafs das Wort Biubim vom Hund unleserlich, oder von seinem Kopisten fehlerhaft geschrieben worden sey, und dafs es Bu-

rum

rum heissen müsse, wie es schon Gewold in margine bemerkt hat: und daſs also Benediktbeuern im Sundergau liege. Allein H. v. L. macht S. 161. folgende sehr kritische Bemerkung darüber. „Dieses Biubim soll nun Beuern, und weiter Benediktbeuern heiſsen. Nun besagt aber, „fährt er fort, ein Schenkungsbrief v. J. 955.“ „Ecclesia, quae est sita in pago Housi, in loco „Bura: ferner eine Urkunde v. J. 1048. Monaste-„rium Buron in pago Houson. Die obige Ur-„kunde, setzt H. v. L. bey, ist also unächt, oder „es hat sich in der Kanzley eine falsche Bezeich-„nung eingeschlichen.“ — Soll ich ausrufen: wie gelehrt!? oder darf ich fragen: wo ist der Beweis, daſs die Urkunde unächt sey? Meichelbeck, auch ein Gelehrter, auch ein Kritiker, und noch dazu ein Beurer oder Benediktbeurer führt in chron. Benedictoburano I. 76. eben die oben bemerkte, vom H. v. L. geächtete, Urkunde v. J. 1065. an, mit der Stelle: „Abbatiam Burum „dictam.“ Und setzt am Rande bey, daſs „Hund „(unrichtig) Biubim gelesen habe.“ Schon in der Praefation daselbst p. XLVI. bemerkt Meichelbeck vorläufig: „Locum nostrum Buron Pago „majori Sundergow, ac minori Housin „adscribimus.“ — Soll es Meichelbeck nicht besser gewuſst haben, als H. v. L.? Es ist nur eine Frage. — „Und Beuern, sagt H. v. L. mit einer „kritischen Miene, soll sogar Benediktbeuern „heiſsen.“ — Antwort: Ecclesia S. Benedicti in Buron heiſst zu teutsch doch gewiſs: Benediktbeuern: wenn aber diese Kirche einem andern Heiligen geweiht gewesen wäre, so

hieſse

hieſse sie freylich anders, wie z. B. Ecclesia S. Michaelis in Buron das Kloster Michelbeuern im Salzburgischen bezeichnet.

Doch wenn Benediktbeuern allen Urkunden zum Trotze durchaus nicht im Sundergau liegen soll, so sind doch die gar nicht weit davon entfernten Orte: Kümbsdorf, Hechenberg, Hippenberg, der Karpfsee etc. ganz gewiſs im Sundergau; denn eine Urkunde vom J. 1003. besagt: „Inter duos fluvios, Isara et „Liubusa, in comitatu Friderici, qui judicat „in Haechingun in pago Sundergov- „ve — ad Höhenberg, ad Huppenberg, ad „Chumitzdorf, ad Karpfsee et Vuiridouud „usque ad Wolveradeshusun." Wo diese Urkunde stehe? Ich fand sie in Falkensteins Antiq. Nordg. III. p. 75. — Ey, was Falkenstein! — Wenn H.v.L. diesem nicht glaubt, so führe ich ihm einen andern Gewährsmann auf, nämlich unsern verdienstvollen Zierngiebel. Dieser lieſs sie aus dem Obermünsterischen Archive abdrucken. (M. s. die hist. Abh. Band 1807. S. 378.) Diesem wird doch wohl nicht auch der Glaube abgesprochen werden wollen? Weiter! Ober Wolfrathshausen erscheint *) „Vicus, qui dicitur Puoh in pago dicto „Sundergavi ad Monasterio S. Dyonisii „(Sceftilares) ao. 828. (M. B. VIII. 378.) Puch- „dorf bey Scheftlarn im Sundergau."

Itzt wenden wir uns gegen Osten. Hier kömmt Tegernsee (Tegarinseo in pago Sundargowe et in comitatu Luitpoldi comitis, a. 979.

M.

M. B. VI. 155.) Ferner heiſst es daselbst p. 172. et 174. in einer Urkunde K. Friedrichs I. auf d. J. 1157. „Tegarnseo in pago Bavariae, qui Sun-„dergau dicitur." Es ist ganz besonders merkwürdig, daſs eben dieser K. Friedrich das Nordgau eben so, wie das Sundergau per Antonomasiam einen pagum Bauariae nennt. — Ferner: „Locus Helphindorf insuper et Nui-„hinga in pago Sundergeuue in „comitatu Abrahami comitis a. 940." (Hund. Metr. II. p. m. 372.) Also auch Helfendorf nicht ferne von der Manchfall, und Neuching unweit Erding liegen im Sundergau. — Noch eine andere Urkunde spricht von diesem Neuching also: „Villa Nuichinga in pago Her-„tinga, a. 950." (Ibid. I. p. 227.) Wieder ein Beweis, daſs auch der Hertingau, so wie der ganze Westergau unter den Sundergau gehörte. Hier ist noch zu bemerken, daſs auch in eben dieser Urkunde wieder Helfendorf vorkömmt mit den Worten: „Curtis regia id est „in villa Helfendorf sita in Frieromarca „in comitatu Piligrimi comitis, et Sigehardi in „Sneideseo, et Kadalhoi Ysinachgoe." Die Frieromarca ist bisher noch nicht erklärt worden: es ist die Mark Pfrämering, in welcher Helfendorf lag, in der Grafschaft Piligrims. Siegehard war Graf in Schnaitsee, was itzt Kling heiſst, und Kadalhoh im Isangau, wie ich oben bemerkt habe. Bey dieser Unterhandlung waren also die angränzenden Gaugrafen vorhanden, alle drey im Sundergau. Itzt will ich noch zwey Orte anführen, welche in Urkunden als im

Sun-

Sundergau gelegen angegeben werden: *) Moringa „in pago Sundargouue, und „Teginga in pago Sundargouue Chron. Lunaelac. p. 35. et 45. Möring bey Haag unweit dem Inn und Teining unter Wolfratshausen an der Isar. Es steht aber dem H. v. L. frey, wenn er das Möring und Taining am Lech unter und ober Landsberg dafür nehmen will. (?) — Endlich: „Locus Eitindorf in pago „Sundarcauui, a. 824.“ (Meichelb. H. Fris. II. p. 238.) Euxendorf unweit Kranzberg.

Diese sind keine scheinbare Angaben, welche sich verlieren, wie H. v. L. sagt: er möge die Beweisstellen in ihrem Zusammenhange aufsuchen, die Aechtheit der Urkunden und die Richtigkeit der Namensdeutung erwägen, wie er wolle.

H. v. L. ermesse nun den Umfang des Sundergaues, und er wird mit näher betrachtendem Auge sehen, daſs er — der Sundergau — keine Luftgestalt ist, sondern daſs er einen ziemlich grossen, weiten und dichten Körper hat, der sich auf beyde Ufer des Inns sowohl, als der Isar ausbreitet, und viele Gauen und Untergauen in sich einschlieſst. Dieses grosse Sundergau begreift nämlich den Hausengau mit dem dazu gehörigen Usengau, den Westergau mit Hartinggau nebst Zubehörden, den Ufgau (sonst Viohbach - und Vilsgau) den Rotachgau, Isengau und Chiemgau nebst einem grossen Theile vom Innthal; dann den Südgau oder kleinen Sundergau, den Germischgau,

Wal-

Walgau und Ammergau, wovon wir noch hören werden. Aventin, Bessel, Appell, Zierngiebel und v. Hormaier hatten also ganz Recht, da sie sagten: „Sundergowe est major pagus ac prin„cipalis portio ducatus Bojoariae inter fluvios „Ampriam, Isaram, Oenum et Alpes, qui„que ferme universam Bavariam supe„riorem (Oberbaiern) complectebatur.“ Aber was nützen alle Aussagen der Urkunden, was alle Bestättigungen alter bewährter Männer und Geschichtforscher? H. v. L. tritt wieder als neuer Oberpriester der Göttin der Geschichte auf, und spricht auch über die Urkunden des Sundergaues den Bannfluch, wie vorhin über jene des Nordgaues. „Und — wenn auch noch, sagt „er S. 161., eine ächte Aussage aufge„bracht werden könnte, welche Orte „Eines dieser Gauen (Ammergau, Hausengau, „Hertinggau, Isangau, Chiemgau etc.) zugleich „als Sundergauisch bezeichnete, „so könnte Sundergau alsdann nicht „mehr in dem Begriff eines politisch „organisirten Gaues, sondern eines „geographischen Landesstrichs ange„nommen werden.“ — Schön! Ich antworte hierauf, wie oben beym Nordgau, und füge nur noch die Frage bey: Ist also der Sundergau, als geographischer Landesstrich betrachtet, eine Luftgestalt? — Kann er nicht auch zugleich als politisch organisirter Landesstrich betrachtet werden? Wie viele gäbe es hiezu Beyspiele in allen Ländern und Reichen; ich will aber bey unserm Vaterlande stehen bleiben.

Baiern

Baiern war ehevor in 5. Regierungs-Bezirke, München, Landshut, Burghausen, Straubing und Amberg abgetheilt: jeder Regierungs-Bezirk hatte seine Landgerichte und Grafschaften. — Waren diese Regierungs-Bezirke nicht als politisch organisirte Landesstriche zu betrachten? — Aehnlich war die Verfassung in dem grossen Altbojoarien. Das ganze Land war in fünf geographische und politisch organisirte Haupttheile abgesondert. Nun haben wir also was wir wollen: Das Sundergau war ein Haupttheil Bojoariens gegen Süden, so wie das Nordgau gegen Norden. Uiber dem Sundergau gegen Mittag waren die bojoarischen Montana, oder die regio in montibus, oder das Gebürgsland: jenseits des Inns bis an die Ens war das Bojoarische Osterichi, und jenseits des Lechs war in den ältesten Zeiten und bis auf das J. 741. das bojoarische Westerichi, welches sich dies- und jenseits des Lechs, und von der Wertach bis an die Iller erstreckte. Jeder dieser 5. Hauptgauen oder Landesbezirke war in kleinere Gauen und Untergauen und in grössere und kleinere Comitate und Grafschaften eingetheilt. In den Hauptgauen safsen die Hauptgaugrafen und Markgrafen zu Gerichte, und bereiseten zu gewissen Zeiten ihren Bezirk, so wie auch die Missi und comites Palatini: in den Gauen und Untergauen waren aber Comites majores oder minores. Zuweilen hatte ein Graf mehrere Gauen unter seiner Verwaltung u.s.w. Bedarf es noch mehrerer Erläuterungen? — Was nützen alle Beweise, was frommen alle Erklärungen? Silentium! Der Oberpriester hat den Bann-

fluch

fluch ausgesprochen. — Je nun! Ich, ein Laye, berufe mich auf ein Concilium, und auf den heiligen Ausspruch aller eingeweyhten Diplomatiker, aller ächten Historiker, aller bewanderten Topographen und aller partheylosen Richter; ihrer Entscheidung unterwerfe ich mich.— Aber was macht unterdessen H. v. L. aus dem noch übrigen Landesbezirke? Da erschafft er einen sonderbaren

54.) SONDERGAU.

„Dieser Sondergau, sagt er S. 162. und 163, „scheint seinen Namen daher zu haben, weil der „Gau keine eigene Gaugrafen hatte, sondern, weil „er als ein Sondergau der Herzoge betrachtet „wurde.“ H. v. L. ist im Erschaffen eben so mächtig als im Vernichten. Nachdem er den Sundergau verschwinden gemacht hat, bringt sein schöpferischer Geist einen Sondergau zur Welt. Aber (das darf man doch fragen?) wo und zu welcher Zeit findet sich dann eine einzige diplomatische Spur von diesem sonderbaren Sondergau, welcher seinen Namen daher hatte, weil er ein Sondergut der Herzoge war, oder den Herzogen sonderheitlich zugehörte? Das wahre grosse Sundergau kömmt zu allen Zeiten vor, unter den Agilolfingern, unter den Karolingern, unter den Herzogen aus verschiedenen Stämmen, und unter den Wittelsbachern. Aber alles, was H. v. L. von einem Sondergau sagt, ist idealisch, ist ein Hirngespinst. Und in diesem Sondergau, welcher ein Sondergut der Herzoge (welcher?) gewesen seyn soll, führt H. v. L. die Andechser und Wolfrathshauser, die

Ebers-

Ebersberger, Wasserburger (Frontenhauser im Isangau?) Kranzberger u. a. Grafen auf. Was bliebe dann da den Herzogen für ein Sondergut übrig? — Was H. v. L. den Sondergau zu nennen beliebt, gehörte theils zum Westergau, so viel nämlich auf der rechten Seite der Isar lag; theils aber zum Hausengau; so viel davon nämlich am linken Isarufer lag, wie ich schon bemerkt habe. Der idealische Sondergau fällt sohin als ein Sonderling in die Brüche.

H. v. L. tadelt Zierngiebels Weise, aus dem in einer Urkunde zuerst genannten Grafen (immer) auf den funktionirenden Gaugrafen zu schliessen. Aber H. v. L. thut Zierngiebeln unrecht, indem H. v. L. das Wörtchen: immer, beysetzt, denn Zierngiebel hat die Missos, die Comites majores und Palatinos, und die Advocaten, so viel es möglich war, jederzeit unterschieden. H. v. L. beruft sich auf Beyspiele bey Neugart, als wenn nicht eben so viele und noch mehrere in den Monumentis Boic. und anderen baierischen Urkundenbüchern zu finden wären. Ich habe schon oben gezeigt, daſs H. v. L. die Urkunden in Neutgart eben so wenig kennt, als die in den baierischen Monumenten. Aber Zierngiebel konnte zur Zeit, nämlich i. J. 1777, als er seine Abhandlung über die Gauen und Grafschaften des Karolingischen Baierns schrieb, Neugarts diplomatischen Codex nicht benützen, weil dieser erst im J. 1791. und 95. im Drucke erschien. Und was weiſs nun H. v. L. hieraus den ohnehin bescheidenen Angaben Zierngiebels entgegen zu setzen? — Nichts,

als Machtsprüche ohne Beweise, als Zweifel ohne Auflösungen, als Fragezeichen ohne Antworten. — Und woraus hat H. v. L. die Reihen der baierischen Gaugrafen geschöpft? — Aus Zierngiebels Abhandlung. Und wie hat er geschöpt? So lange und so gewaltig, bis das lautere Wasser alles trübe wurde.

55.) DER SÜDGAU, oder KLEINE SUNDERGAU.

Als solchen nimmt H. v. L. an „den von den „Kapiteln Wolfrathshausen, Aibling und „Miefsbach begriffenen Distrikt, die zum Ober„innthal gehörige Stadt Rosenheim ausgenommen." (S. 165.) Aus welchen urkundlichen Stellen ist dieses so abzunehmen? — H. v. L. ist wieder ganz irrig. Wolfrathshausen, eine Grafschaft der alten Housier, fiel an die Andechser, und erstreckte sich bis an das obenbemerkte Puelach, und dann fieng die alte Grafschaft Freysing an, und gieng bis Humbl und Viecht. Aber Alles diefs ist eine Fortsetzung des alten Obern - und Untern Hausengaues. — Vorhin S. 138. setzte H. v. L. Rosenheim (den Markt, nicht Stadt) in das Unterinnthal, und hier S. 165. gar in das Oberinnthal: Doch diefs gehört wieder unter die unbeliebigen Errata, so wie alle übrigen Angaben des H. v. L.

Der eigentliche Süd- oder kleine Sundergau begriff die alten Grafschaften Fagana (Vagen) Tegernsee und Schliers oder Hohenwaldeck, und erstreckte sich bis an den Achenflufs und

Achenwald. Die Lage und der Umfang dieses Gaues ergiebt sich von selbst, nachdem wir alle andern Gauen kennen gelernt haben; von welchen uns nur noch der

56.) AMMERGAU

übrig ist. Was H. v. L. S. 167. vom Ammergau anführt, hat er mit keiner Sylbe aus Urkunden bewiesen. Er hätte wenigstens jene, welche bey Appell angeführt ist, nicht ausser Acht lassen sollen. Die Gränzen dieses Gaues giebt Er also an: „Nördlich der Lechrain (Augstgau) und das aus„serhalb verbleibende Kloster Wessobrunn (NB. „gehörte Peissenberg noch zum Ammergau?) „Westlich Schongau; aber Schongau gehörte nicht „dazu, sondern war ein eigener Gau“ (Beweis!) „Oestlich Hausengau“ (wo fieng dieser an?) „Süd„lich Germischgau“ (gehörte Germischgau, oder die Grafschaft Werdenfels zum Ammergau?) „Schloſsberg, Ober-Seefeld, Scharnitz, Mitte„wald, und sodann die Isar fort bis zum Einfluſs „der Jachenau.“ Ich erwiedere: Schonga, die Stadt, gehörte freylich nicht zum Ammergau; aber die Strecke auf dem rechten Ufer des Lechs von Schwanga oder Hohenschwanga bis Schonga gegenüber, woraus H. v. L. den Gau Schongau machen will, gehörte zum Ammergau. Der Beweis liegt noch in der, obgleich etwas späteren, Urkunde K. Ludwigs v. J. 1348., und in dem alten Ettalischen Saalbuche über die Gränzen des Gerichts Ammergaues, worinn es ausdrücklich heiſst, daſs sich diese „bis an die Ylach, „welche Lechbruck gegenüber in den Lech flieſst,

„er-

„erstreckt haben, und von da über Podengeu „nach Eschenlohe an der Loysach gegangen „sind.“ (Lory's Lechrain S. 61. Nro. LI. u. S. 91. Nro. XCVIII.) Die übrigen in diesen Urkunden angegebenen Gränzorte, Berge und Bäche wird H.v.L. leicht aufzufinden wissen. Wenn Er damit nicht zufrieden ist, so ersucht man ihn, aus älteren Urkunden Gegenbeweise zu führen. Schonga und Schwanga (Esconovaga, nicht Schwangau) war niemals ein Gau.

*) GERMISCHGAU.

Da H. v. L. sich hierüber zweydeutig äussert, indem er im Buche S. 167. den Ammergau gegen Süden vom Germischgau begränzen läſst; auf der Karte aber den Germischgau mit den Orten Seefeld, Schloſsberg, Scharnitz und Mittenwald zum Ammergau inclavirt, so frage ich noch einmal: Gehört Germischgau mit den genannten Orten zum Ammergau, oder nicht? Was H. v. L. antworten möge, so hat er unrecht; denn er steht mit sich selbst im offenbaren Widerspruche. Ich will meine Meynung deutlich aussprechen. Germischgau war ein kleiner Untergau, und gehörte mit den Orten Werdenfels, Partenkirchen, Lutasch, Seefeld, Schloſsberg, Scharnitz und Mittenwald — nicht zum Ammergau, sondern zum Ober-Innthal. Dieses geht aus den Urkunden bey Meichelbeck Hist. Fr. — bey Hund. Metrop. — in den Mon. Boic. beym Kloster Schlehdorf hervor. In Folge derselben schlugen Bessel, Appell und F. v. Hormaier Germischgau und die obengenannten Orte zum O. Innthal; Seefeld und

 Schar-

Scharnitz werden noch heut zu Tage als im Innthale gelegen genannt: folglich hat H. v. L. unrecht, daſs er diesen Bezirk zum Ammergau rechnet. Gehört er aber zum Oberinnthal, so hat er wieder unrecht, weil sein System wegen der Diözesansprengel mehrmal in Brüche geht, indem der Gau Oberinnthal sich in zwey Kirchensprengel, den Brixner und Freysinger erstreckte. H.v.L. merkte selbst seine Verlegenheit; deſswegen sagte Er oben S. 144. „Das Oberinnthal gränze gegen „Norden an das Gebiet von Altbaiern.“ Was ist aber unter Altbaiern zu verstehen? Oberinnthal gehörte selbst zu Altbaiern.

*) WALGAU

sagt H. v. L. S. 167. „war kein besonderer Unter-„gau, wie Appell will, sondern nur ein Dorf „und noch dazu ein ödes Dorf, pagus desertus, „welches dem Kloster Scaranzia (Scharnitz) ge-„schenkt wurde.“

Appell hatte recht; H. v. L. aber hat unrecht; so fertig er auch hier wieder abspricht; denn der Walgau war ein Gau. Ich beweise es. Reginbert erbaute zu Scharnitz eine Kirche mit einem Kloster, und schenkte dazu mit Einwilligung Tassilos (per consensum Tassilonis) seine erblichen Güter (haereditatem propriam atque substantiam) nämlich: Polling, Flaurling und Imst im Oberinnthale. Ausser dem Gebürge aber (foras montes) gab er auch seinen Antheil in den Dörfern Schlechdorf, Hofheim und Sindelsdorf dazu her, nebst andern weiter entlegenen Gütern. —

Nun

Nun fährt die Urkunde also fort: „Pari modo — „Reginbert donavit et transfundavit — pagum de- „sertum, quem Walhogoi appellamus, cum „lacu subjacente et piscatione, et infra fluenta „Isure ad ipsum locum, quae adtingere videba- „batur omnes praedictas villas:“ (Die zuerst genannten villae, nämlich Schlechdorf, Hofheim und Sindelsdorf.)

Nun nehme man eine Landkarte zu Handen, suche das Dorf Walgau, fahre von da den ganzen Walchensee, welcher bey zwo Stunden lang, eine Stunde breit ist, herum und bis Län herab, welcher Ort der nächste von Schlechdorf, Hofheim und Sindelsdorf ist, so wird man diesen Bezirk von der Isar bis an den Kochelsee gewifs für einen Gau, wenn schon für keinen grossen halten müssen: Er ist doch immer so grofs, als der vorgebliche Schongau des H. v. L. Das Dorf heifst freylich auch Walgau; aber dergleichen Beyspiele haben wir mehrere, wo der Gau eben so heifst, wie ein Ort. Allein in früheren Zeiten wurde in der lateinischen Sprache ein Dorf nicht pagus genannt: die Urkunde ist ausgefertigt um das J. 763. Wie konnte man unter pagus hier nur das Dorf verstehen, da der ganze grosse See, (cum lacu subjacente) damit begriffen war. Durch den Ausdruck pagus desertus wird hier nicht ein ödes Dorf bezeichnet, sondern nur das Provinzial Wort: Walgau auf lateinisch gegeben (Pagum desertum, quem Walhogoi appellamus;) denn Walhogau hiefs eine in frühern Zeiten von Romanis-

niskern, Wallen oder Auswartigen bewohnte, und von ihnen wieder verlassene Gegend (desertus pagus) welche sodann von Eingebohrnen wieder besetzt wurde; aber stark bewohnt ist sie auch itzt noch nicht, und kann es nicht wohl seyn, wie jeder begreift, der die Gegend kennt.

Meichelbeck und Appell waren irrig daran, dafs sie unter lacu subjacente den Parmensee vermutheten: Denn dieses widerspricht dem Inhalt der Urkunde. Zierngiebel hat den Walgau zwar nicht sonderheitlich behandelt; aber er hat ihn doch als Gau anerkannt, und seine Lage bestimmt. (Neue hist. Abhandl. II. B. 260.) — Er gränzte gegen Westen an den Germischgau, gegen Norden an den Husingau, gegen Osten an den kleinen Sundergau, und gegen Süden an das Oberinnthal; von welchem aber Walgau in früheren Zeiten, so wie Germischgau, ein Theil war.

Nun haben wir also unsre mühevolle Reise durch den ganzen baierischen Staat glücklich vollendet. — Dem Himmel sey Dank! — H. v. L. wird es wohl auch mit Dank erkennen, dafs ich, als treuer Gefährte, ihn auf seinen vielen Um- und Irrwegen jedesmal zu recht zu weisen, ihn bey seinen unzähligen Fehltritten aufrecht zu erhalten, und wo er gestrauchelt hat, ihm wieder aufzuhelfen bemühet gewesen bin. Ich habe auch, meinem Versprechen gemäfs, nicht ermangelt, Ihm zu Gefallen, in den düstern Gegenden, welche

Er bey eitler Nacht durchwanderte, überall; insbesondere aber durch das Nordgau, nach meinem Vermögen helle Lichter aufzustecken, und mit einem, nicht unbeträchtlichen, Aufwande Ihn den sichersten, unfehlbaren Weg zu führen.

Für diese Liebesdienste verlange ich nun bey unserm Abschiede keine andere Vergeltung vom H. v. L. als — daſs Er mit mir aus voller Herzenslust ausrufe: „Es leben die biederen „Baiern! Es lebe das alte Nordgau, „dieser Urbestandtheil des „baierischen Staates! Er bleibe immer „damit vereinigt!" — Recht so! Adieu!

Nun habe ich mich noch einer Pflicht zu entledigen. Ich machte nämlich der historischen Klasse der K. Akademie der Wissenschaften durch ein eigenes an Selbe unterm 24. Hornungs 1813. erlassenes Schreiben, das feyerliche, und wie ich glaube, nicht unangenehme Versprechen: daſs ich Derselben mein unbefangenes, parteyloses und mit diplomatischen Beweisstellen belegtes Urtheil über den Aufsatz des Titl. H. v. Lang öffentlich übergeben werde. Ich würde dieses mein Versprechen eher gehalten haben, wenn es mir bey meiner schon über zwey Jahre lang anhaltenden Kränklichkeit möglich gewesen wäre. Endlich von mehreren Biedermännern, und selbst vom H. v. L. aufgefodert, raffte ich meine letzten Kräfte zusammen, ordnete einige meiner dreyſsigjährigen historischen Kollektaneen, lieſs sie ab- und zusam-

sammenschreiben. Auf diese Art entstanden also, mit wenigen Zwischenworten, diese kritischen Bemerkungen, welche ich nun den verehrlichen Mitgliedern der historischen Klasse vorzulegen die Ehre habe.

Die neuen Aufschlüsse darin glaubte ich noch, vor meinem Lebensende, der Liebe zur historischen Wahrheit, der Ehre des Vaterlandes, und selbst dem Interesse des baierischen Staates schuldig zu seyn. Denn mancher Gegenstand, zumal das Verhältniſs des Nordgaues, ist viel wichtiger, als sich Einige einzubilden vermögen. Mir sind alle äusseren Springfedern bis auf das Keſslerbezirks - Privilegium etc. bekannt. Deſswegen habe ich es mir seit vielen Jahren vorzüglich angelegen seyn lassen, das Nordgau als einen Urbestandtheil Baierns, von den ältesten Zeiten und von der Agilolfinger Periode her, mit urkundlichen Beweisen sicher zu stellen.

Die preiswürdige Klasse, welche es sich zur unverletzlichen Pflicht gemacht hat, die historische Wahrheit aufzusuchen, und die gefundene vor Entweyhung und Verstümmlung zu schützen, durch urkundliche Zeugnisse die Ehre und den Ruhm des alten baierischen Volkes gegen neidische Anfälle zu vertheidigen, und beym Auslande ihm die verdiente Achtung zu verschaffen, die Gerechtsamen des Landes gegen mögliche oder wirklich drohende Eingriffe zu handhaben, den ächten Patriotismus und die reine Liebe zum Vaterlande unter den Eingebornen zu erhalten und den neuen

Brüdern, durch schöne Beyspiele von Treue und Tapferkeit, gleiche Gesinnung und gegenseitige Liebe einzuflöſsen; den Eingewanderten aber die pflichtschuldige Anhänglichkeit an unsern Staat tief einzuprägen: die Würde und den Lustre des angestammten Regentenhauses zu erhöhen, und mit der Fackel der Wahrheit, ohne Schmeicheley zu beleuchten; kurz, das Wahre, Gute und Edle aus der Geschichte und durch die Geschichte treulich und ohne Gefährde nach Möglichkeit zu befördern; und in Folge dessen die absichtliche Unwahrheit zu bestrafen, die Parteylichkeit zu verdrängen, das Unächte auszumerzen, die Irrthümer zu widerlegen, die Zweifel zu lösen u. s. w. — Diese historische Klasse wird, wie ich versichert bin, meine gutgemeynte, dem Interesse des baierischen Staates und dem Zwecke des königlichen Instituts entsprechende Bemühung würdigen, und nicht ohne Wohlgefallen aufnehmen.

In wie ferne ich die bisher dunkelsten Regionen in der Geschichte überhaupts aufgehellet habe, und ob ich insbesondere meinem Vorspruche gemäſs: Ex fumo dare lucem cogito, aus dem erstickenden Rauche, welchen H. v. L. zu machen gesucht, wohlthätiges Licht erweckt und verbreitet habe, darüber mögen nun die einsichtvollesten Geschichtforscher das Urtheil fällen. Jede, auch noch so derbe, aber — gründliche — Widerlegung meiner Sätze werde ich mit Dank aufnehmen; denn es gilt die Wahrheit. —

Ich habe, unbefangen und pflichtmäſsig, in dem v. Langischen Aufsatze unzählig viele Fehler, Irrthümer und Mängel angezeigt, gerügt, verbessert und ersetzt; (und H. v. L. wird es hoffentlich auch mit Dank erkennen) aber es sind noch bey weitem nicht alle: ich könnte deren noch einige Hunderte bemerken, zumal wenn ich mich in seine Angaben der Gaugrafen und der erblichen Grafschaften, und in die sich auf selbe beziehende Genealogie und Chronologie einlassen wollte. Allein wie wäre dieses möglich, ohne einen Folianten mit Beweisen und Gegenbeweisen zu schreiben? Und wozu? Ich dächte, es ist einsweilen genug;

Et tu, Lector amice!
Jam noſces, ventoſa ferat quam gloria laudem.

Virgil.

Ich habe im Verlaufe des ganzen Buches mein Urtheil detaillirt und deutlich genug ausgesprochen, auch durchgehends motivirt und mit historischen, diplomatischen und topographischen Beweisen belegt. Nun ist mir also, um alle Wiederholung und Weitwendigkeit zu vermeiden, nichts mehr übrig, als

Mein Schluſs - Votum

kurz zu fassen.

„Der ganze Aufsatz des H. v. L. ist eine durchaus miſslungene, werthlose Compilation, eine Sammlung des bereits Allbekannten, ohne alle fer-

fernere diplomatische und topographische Kenntnisse, ohne alle ächte Kritik, und sohin ohne alle lohnende Ausbeute für die Geschichte. Was H. v. L. vom Bessel, Appell, Zierngiebel, Hormaier, Schultes, Zinkernagel etc. entlehnte, hat er zum Theile ohne Urtheil nachgeschrieben, zum Theile entstellt, verworren und verdorben. Was er selbst geliefert hat, oder was Ihm eigenthümlich angehört, sind gewagte Anmassungen, dreiste Machtsprüche und sich selbst durchkreuzende Widersprüche. Er wollte imponiren und imponirte wirklich — dem grossen Haufen. Aber Kenner urtheilen anders. Das Neueste in seinem Aufsatze ist die Menge unzähliger und enormer Fehler, welche bisher noch nicht gemacht worden sind, und — Wolle es der Himmel! nicht mehr gemacht werden dürften.— Das Aechteste darin ist die eben so grosse Menge von Fragezeichen (? ? ?). Vielleicht, Vermuthlich etc., weil sie den ächtesten Beweis geben, daſs H. v. L. alles dasjenige nicht weiſs, wo Er diese Fragezeichen etc. hingesetzt hat. — Das Kostbarste endlich bey diesem Aufsatze ist die Auflage desselben auf Kosten der K. Akademie der Wissenschaften, die Einverleibung in die Denkschriften, und die dazu gegebene, wiewohl zu diesem Zwecke gröſstentheils unbrauchbare, mit himmelblauen, karmoisinrothen, zinnoberrothen, indigoblauen, violblauen, braunen, schwefelgelben, orangegelben, stahlgrünen, fleischfarben und grauen

Linien,

Linien, nach Belieben ausgezierte Manertische Landkarte. —

Welche Ehre hievon sowohl der H. Verfasser, als die Herausgeber dieses Aufsatzes bey der Mit- und Nachwelt einärndten werden, kann ich nicht voraussehen; nur muſs ich für jeden Fall bemerken, daſs ich keinen Theil daran habe, weil ich bey der Sitzung, in welcher nach dem Urtheile derjenigen Mitglieder, die diesen Aufsatz vorläufig gelesen und begutachtet haben, die Aufnahme desselben in die akademischen Denkschriften erkannt oder beliebt worden ist, nicht gegenwärtig war. Mein Urtheil ist übrigens um so mehr unvorgreiflich, als es erst lange nach Jahresfrist erscheint. Ich unterwerfe alles höheren Einsichten."

Dixi

Salvo caeteroquin meliori.

Zu-

Zusätze
und
Verbesserungen.

S. 41, Z. 28. mangelt die Beweisstelle, welche also lautet: „Vir quidam religiosus et prudens (Bauuarus) quadam die ad beati Martyris Emmerami ecclesiam accedere voluit. Sed contigit ei, dum solus iter caperet et venisset in solitudinem quamdam, quam locutione vulgari feronifaidas (Verromwaida = itzt Langwaid unweit Abensberg) appellatur, in latrones incidisse, qui exspoliatum illum et manibus vinctum concatenato ore, ut verba edere non valeret extra terminum genti Francorum venumdant. Quidam vero, qui eum exinde redemerat, genti Duringorum (Thuringorum) partibus Aquilonis tradidit in confinio Parathanorum gentis, quae ignorat Deum. — Praedictus vir coepit viribus, ut potuit, domino suo dignum omnino praebere famulatum: erat enim operandi peritia instructus, ita ut molendinum domino suo perfecisset, aedificiorumque miro modo compositiones — cum coenaculo — Et ob hoc in conspectu ejus gratiam invenit; — dilexit enim illum ob peritiam artis.

(Aribo oder Cyrinus in vita S. Emmerami)

NB. Aribo starb i. J. 782. — Diese Beweis-

stell-

stelle ist ex codice pergameno Saeculi X, qui in Bibliotheca Wirceburgensi asservatur.

Zur Seite 100. Z. 3, nach den Worten: an sich.

So, zum Beyspiele, hat Ethiko die Güter des Klosters Altomünster, welches nach dem Tode seines Urgroſsvaters Theobald unter der Regierung Thassilo's und unter der Vormundschaft Pipins i. J. 750. errichtet worden ist, nach der Zeit, nämlich zwischen den Jahren 830—840. wieder und zwar jure haereditario in Anspruch und Besitz genommen; dessen Sohn Heinrich aber sowohl die Mönche von Ammergau, als die Nonnen von Weingarten nach Altomünster gesetzt, sohin überall eigenmächtig geschaltet, welches Beyde nicht hätten thun dürfen, wenn die Güter von Altomünster und Ammergau nicht ursprüngliche Allodialgüter von ihren Urgroſsvätern gewesen wären.

Beweisstelle hiezu aus einem Traditionsbuche des IX. Jahrhunderts: „Post obitum B. Altonis (nach 760.) Quidam ex Alemannia, (Ethico) parens videlicet eximii illius comitis, qui vulgo nomen quoddam est sortitus, quod latine exprimitur Catulus (Welf) nescio qua traditione quave lege vendicantes sibi monasterium (Altonis), omniaque quae ad hoc pertinebant, pro haereditario jure possedebant. — Filius autem praedicti comitis — praediis nonnullis donatione publica traditis, monachisque congregatis Abbatem Rudolphum nomine in Monasterio S. Altonis effecit, circa an. 850. etc. (Hund Metrop. Salisb. II, p. m. 82.)

Zur

Zur S. 191. Z. letzte.

Es ist die Bulla confirmationis vom Papste Johannes de a. 988, welche mir vor Jahren gelegenheitlich zu Gesichte kam. Da aber in Nagels Orig. Boic. die Stiftungsurkunde vom Kloster Pergen nebst noch 3 andern Dokumenten Seite 243—258 abgedruckt ist, so berufe ich mich hier lediglich darauf.

Zur S. 270, Z. 10.

Diese Stelle ist dahin zu erklären:

„Der Comes Engildeo, welcher seine Güter nach Benediktbeuern schenkte, war, wie schon Zierngiebel muthmaſste, sicher ein Housier, und wie ich noch dazu glaube, ein Sprosse des Welfen = (Agilolfinger) Stammes von mütterlicher Seite: und die Mutter des Abtes Landfried war aus dem Geschlechte Housi. Der anverwandte Engildeo scheint daher auch Graf und Besitzer von Landsberg gewesen zu seyn; denn etc.

Zur S. 270, Z. letzte.

Daſs der Viochbachgau ein kleiner Untergau war, beweiset auch die vom Zierngiebel (hist. Abh. II. B. v. J. 1813. S. 299.) bekannt gemachte Urkunde d. a. 974; indem darin das Dorf Beutelhausen, welches nur eine viertel Stunde vom oben genannten Goldern entfernt ist, als in pago Adalahkeu gelegen angeführt wird, in welchem Adalachgau eben derselbe Marchquard wie in Viochbach Gaugraf war. Beyde waren also Untergauen des Ufgaues. Eben so etc.

Zur

Zur S. 285, Z. 26.

Schweinachgau — ist auszulassen. — Wegen des Quinzinggaues aber hat es in Bezug auf die ehemalige Lage des Klosters Niederalteich seine eigene Bewandtniſs.

S. 5,	Z. 17.	entscheiden.	lies:	zu entscheiden.
— 13,	— 20.	Eine Fabel,	—	Einer Fabel.
— 14,	— 22.	Ambigort,	—	Ambigat.
— 16,	— 19.	Troyus,	—	Trogus.
— 52,	— 15.	Diakonaten,	—	Dekanaten.
— 61,	— 23.	Guiggen,	—	Giessen.
— 93,	— die vorletzte.	— welche durch etc. lies: welche von mütterlicher Seite, oder durch etc.		
— 101,	— 6.	Setzen,	—	Dieſs ſetzen.
— 160,	— 29.	protestatis,	—	potestatis.
— 202,	— 10.	will dem,	—	will ich dem
— 237,	— 25.	Ofteringa,	—	Osteringa.
— 242,	— 3.	nun Aesten	—	mit Aesten.
— 243,	— 18.	Lidauu,	—	Lidaun.
— 247,	— 13.	Kaprum	—	Kaprun.
— 285,	— letzte	weiſslich,	—	weislich.

Dergleichen kleine Fehler werden die geneigten Leser selbst verbessern; die grossen mögen die H. H. Recensenten rügen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Zur Seite 89. u. f.f. gehörig; aber am Ende des Buches einzuheften

Stammtafel. A

Theodo II.

tritt die Regierung in Baiern an i. J. 680, † 717.

I. Gemahlinn Folchaide. — **II. Gemahlinn N.**

Vater Theodo theilt das Land mit seinen 3 Söhnen I. Ehe i. J. 702.

Aus I. a) Theodebert † 722 Vierfürst in Baiern. Gem. Elinhaft.

- a.) Hugibert, Herzog in ganz Baiern 725 † 737. Gem. Hiltifride. (Ohne Erben.)
- b) Guntraude verm. mit Luitprand K. d. Longobarden 716.

b.) Grimoald † 725 Vierfürst in Baiern. I. Gem. Rotrude II. Gem. Plektrude, Wittwe seines Bruders Theodoalds. (Ohne Erben.)

c.) Theodoald † 713. Vierfürst in Baiern. I. Gem. Waltrada II. Gem. Plektrude, Tochter Pipins v. Heristall und der Plitrude.

- Aus I. a.) Suanichilde. verm. mit Karl Martell: NB. ist Neptis Utilonis u. Neptis Car. Martelli.
- Aus II. b.) Landfried: (Plectrudis Nati ex Theodoaldo regno privati — ducalem amiserunt statum) Sie wurden 725. Markgrafen im bojoarischen Westrich. Landfried wird 730. nach Frankreich geführt, † 751.
 - *** 1.) Landfried 2.) Waldram 3.) Eliland etc. (Primates regni Bojoarici — Caroli Martelli Consobrini, stiften nach Verdrängung ihres Vaters die Klöster Benediktbeurn, Schlehdorf c. 740.
- c.) Theobald. Theobald verwaltet das ganze Westrich. wird umgebracht 741.
 - 1.) Ottokar 2.) Adelbert. 3.) Ruadhart etc. (Principes Noricorum — Duces Bauuariae Pipino consanquinitatis affinitate proximi etc.) Stifter von Tegernsee etc. nach 746. Graf im Argengau etc. Stammvater der Welfen.
 - a.) Ethiko oder Welf I. (De nobilissima stirpe Bojoariorum — Dux Bajoariae) Erbe der Güter Antolvinga und Uzinacha, welche sein Vater vom Bischofe Sidonius zu Konstanz i. J. 755. erhalten hat, Graf und Herr zu Ravensburg etc. Graf im Augstgau 820. etc.
 - 1.) Ethiko oder Welf II. Graf im Argengau etc. stirbt vor Gram.
 - Heinrich, vom goldenen Wagen zugenannt, wird Vasallus regius etc.
 - a.) Ruadpert, Graf im Keltenstein und Augstgau.
 - b.) Konrad, Bischof zu Konstanz 934 † 976.
 - c.) Rudolph, Graf im Augstgau c. 940.
 - d.) Ethiko etc.
 - 2.) Judith, Gemahlinn K. Ludwigs 819.
 - 3.) Rudolph, Primas palatii regii etc.
 - b.) Ruadpertus, Graf im Argengau und Missus regius durch Allemanien, wie sein Vater, Vasallus Ludovici — 784 — 816 etc.

Aus II. d.) Utilo geb. vor oder nach 702. König u. dann Herzog in Baiern 737, † 748 Mit Chiltrude, Tochter Karl Martells vermählt 741 † 754.

- Tassilo II. geb. 742. Herzog in Baiern 748. wird von Karl d. Gr. entthront 788. etc. etc.

Verwandtschaftstafel. B ad A.

Pipin von Heristall,

Hausmaier oder Obersthofmeister,

dann Herzog in Austrasien 680, † 714.

I. Gemahlinn N. (Alpaide?) — II. Gemahlinn Plitrude oder Billitrude.

Aus I. Karl Martell,
Major Domus oder Hausmaier,
dann Herzog in Austrasien 714 † 741.
I. Gem. N. — II. Gem. Suanichilde, (*) eine Tochter Theodoalds aus der I. Gemahlinn Waltrada.

Aus II. Plektrude oder auch Billitrude,
vermählt I. mit Theodoald
Herzoge und Vierfürsten in Baiern:
aus welcher Ehe vorerwähnte Söhne:
Landfried und Theobald entsprossen.
II. mit des Theodoalds Bruder Grimoald.
(Ohne Erben.)

Aus I. a.) Karlmann. Herzog in Austrasien, wird Mönch 747.

b.) Pipin, der Kurze zugenannnt, Herzog in Austrasien, wird König der Franken 752.

c.) Chiltrude, vermählt mit Utilo, Herzoge in Baiern 741.

Aus II. d.) Griffo (**) wird von seinen Stiefbrüdern, Karlmann und Pipin, gegen das Testament ihres Vaters, von der Erbschaft ausgeschlossen: fällt mit Landfrieden in's Baiern ein i. J. 749; wird von seinem Stiefbruder Pipin besiegt, und bekömmt 12 Grafschaften in Austrien.

1.) Karl d. Gr. Usurpator von Bojoarien 788 etc.

2.) Karlmann etc.

U. s. w.

Anmerkungen.

(*) Suanichilde wird vom Fredegar. Contin. C. 107. Neptis Caroli Martelli genannt, wie es auch nach den Stammtafeln ganz richtig ist; denn ihre Stiefmutter Plektrude war eine Stiefschwester Karl Martells. (Martellus cum matrona quadam Billitrude, et nepte sua Sonnichilde ex Bojoaria — regreditur a. 725.)

(**) Griffo matrem habuit Suanichildem, Neptin Odilonis, Bojoariorum Ducis. (Annal. Franc. Eginhard. V.) Suanichild war also auch eine Nichte des Herzogs Utilo, weil ihr Vater Theodoald ein Stiefbruder Utilo's war. Diese Verwandtschaftverhältnisse hat Buat zuerst entdeckt.

(***) Die nebengenannten Landfried, Waldram und Eliland waren im 2. Grade Consobrini Caroli Martelli, oder seiner Schwester Plektrude Kindskinder, so wie von seiner Gemahlinn Suanichilde Geschwisterkinder. — In demselben Verhältnisse waren Ottokar und Adelbert (so wie Ruadhart) des Königs Pipin Consanquinei und Affines von seinem Vater Karl Martell, von der Plektrude, von der Suanichild und von der Chiltrude, wie alles aus den beyden Tabellen erhellet.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pall von Pallhausen, Vincenz,

Vincenz v. Pallhausen's Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern mit vielen bisher unbekannten oder unbenützten historischen, diplomatischen und topographischen Notizen, neuen Beweisstellen und kritischen Bemerkungen, aus den ältesten und ächtesten Quellen geschöpft : zwey Stammtafeln

München 1815

Bavar. 2025
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377129-1